G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Hans Heinz Holz
Zum UNO-Beitritt von BRD und DDR

Wolfram Elsner
Sozialdemokratisierung der EWG als neue Qualität der Integration?

Erich Eisner
Zur rechtlichen und politischen Bedeutung des Karlsruher Urteils zum Grundlagenvertrag

Jan Priewe
Theorie und Praxis der Einkommenspolitik in der BRD

Adalbert Krims
Katholizismus und gesellschaftlicher Fortschritt in Lateinamerika

Ludmilla Müller
Einbeziehung der Frauen in die Produktion als Weg zur Emanzipation?

9'73

September 1973 Einzelheft 4,00 DM Im Abonnement 3,00 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

September 1973

CHRONIK DES MONATS AUGUST 1973 913

KOMMENTARE UND BERICHTE

Zum UNO-Beitritt von BRD und DDR . . . . . *Hans Heinz Holz* 916

Zur Lage in Griechenland nach dem Referendum . . *Peter H. Wittenburg* 920

Deutsche Klinik für Diagnostik AG . . . . . *Hans Mausbach* 923

HAUPTAUFSÄTZE

Zur Kritik der „Europäischen Sozialunion". Sozialdemokratisierung der EWG als neue Qualität der Integration? . . . . . *Wolfram Elsner* 926

Zur rechtlichen und politischen Bedeutung des Karlsruher Urteils zum Grundlagen-Vertrag . . . . . *Erich Eisner* 947

Theorie und Praxis der Einkommenspolitik in der BRD . . . *Jan Priewe* 958

Katholizismus und gesellschaftlicher Fortschritt in Lateinamerika *Adalbert Krims* 971

Einbeziehung der Frauen in die Produktion als Weg zur Emanzipation? . . . . . *Ludmilla Müller* 988

Innen- und außenpolitische Auswirkungen der Watergate-Affäre *Martin Hall* 1004

Theoretische und praktische Probleme intersystemarer Kooperation (II) . . . . . *Gunnar Matthiessen* 1009

BÜCHER

Kurt Schumacher, Der Kampf um den Staatsgedanken in der deutschen Sozialdemokratie . . . . . *Richard Albrecht* 1016

Kurzrezensionen: Bücher von David S. Landes, Charles Bloch, Paul Noack 1020

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 1021

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Interview mit Thomas MacGiolla, Präsident der Sinn Fein-Partei (Wortlaut) 1022

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatszeitschrift · Achtzehnter Jahrgang · Heft 9/1973

Herausgeber

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER †
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats August 1973

1. 8. — USA/Japan. Präsident Nixon und Ministerpräsident Tanaka beenden in Washington einen zweitägigen Meinungsaustausch über politische, militärische und wirtschaftliche Probleme. In einem Kommuniqué wird die amerikanische Absicht bekräftigt, auch nach Beendigung des Indochinakrieges eine „ausreichende" Militärpräsenz in Asien zu unterhalten.

2.—10. 8. — Commonwealth. Auf Einladung des kanadischen Premierministers Trudeau tritt in Ottawa eine Konferenz der Regierungschefs des Commonwealth zusammen, auf der 32 Mitgliedstaaten (darunter erstmalig Bangla Desh und die Bahamas) vertreten sind. Die Konferenz richtet einen Appell „an alle Mächte und insbesondere an die Nuklearmächte, als eine dringende Aufgabe die Verhandlungen über ein neues Abkommen aufzunehmen, um die totale Einstellung der Kernwaffenversuche in allen Bereichen herbeizuführen".

6.—12. 8. — UdSSR/Iran. Der iranische Ministerpräsident Amir Abbas Hoveida stattet der Sowjetunion einen offiziellen Besuch ab. In einem Kommuniqué über die Gespräche mit Generalsekretär Breschnew, Staatspräsident Podgorny, Ministerpräsident Kossygin, Außenminister Gromyko und Außenhandelsminister Patolitschew heißt es u. a.: „Beide Seiten drückten unter Beachtung der Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen und der Zusammenarbeit aller asiatischen Länder für

die Sache der Sicherung von Frieden und Sicherheit ... ihre Absicht aus, die Verwirklichung der Idee der Errichtung eines kollektiven Sicherheitssystems in einer solchen Weise zu fördern, daß es alle Länder des Kontinents umfaßt."

9. 8. — Chile. Präsident Allende nimmt erneut Militärs in die Regierung auf. Die Oberkommandierenden des Heeres, der Marine und der Luftwaffe sowie der Polizeipräsident besetzen die Ressorts für Verteidigung, Finanzen, Öffentliche Arbeiten und Transportwesen sowie Land und Siedlung. Mit der Kabinettsumbildung reagiert die Volksfront auf die durch einen Streik der Transportunternehmer verschärfte innenpolitische Lage. Im Zusammenhang damit hatte Allende der Christlich-Demokratischen Partei die Aufnahme von Verhandlungen „zur Vermeidung eines Bürgerkrieges" vorgeschlagen. Im Verlauf des Monats werden innerhalb des Kabinetts, vor allem in den von den Militärs verwalteten Ressorts, erneut personelle Veränderungen vorgenommen.

9.—10. 8. — CSSR/BRD. Der stellvertretende Außenminister Jiri Goetz und Staatssekretär Paul Frank vom Auswärtigen Amt erörtern in Prag die für Anfang September geplante Unterzeichnung des am 20. Juni 1973 paraphierten Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen (Text in „Blätter", Heft 7/1973, S. 790 ff.) und die Modalitäten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Die Gespräche werden vertagt. — Am 14. 8. erklärte Goetz in einem Zeitungsinterview: „Obwohl zum Zeitpunkt der Verhandlungen über den Vertrag die BRD dem zugestimmt haben würde, was die CSSR zu gewähren bereit war, forderte die westdeutsche Delegation, daß die tschechoslowakische Seite in dieser oder jener Form auch ihre Zustimmung fixieren sollte, daß die künftige BRD-Botschaft in Prag nicht nur den Bürgern Westberlins Rechtsbeistand gewähre, sondern auch dessen Institutionen." — Vom 20. bis 22. 8. treffen Frank und Goetz in Bonn erneut zusammen. Über die Gespräche wird absolute Geheimhaltung vereinbart.

10. 8. Pakistan. Die Nationalversammlung wählt Chaudry Fazal Elahi zum neuen Präsidenten der Islamischen Republik Pakistan. Elahi ist Nachfolger von Ali Bhutto, der als Vorsitzender der regierenden Volkspartei das Amt des Premierministers übernimmt.

13.—16. 8. — BRD/Ungarn. In Bonn beginnen Verhandlungen zwischen Ministerialdirektor Günther van Well und dem stellvertretenden Außenminister Janos Nagy über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. In einer abschließenden Mitteilung des Auswärtigen Amtes heißt es: „Beide Delegationen wollen jetzt ihre Regierungen konsultieren und die Verhandlungen in Kürze fortsetzen." Minister Nagy erklärt bei seiner Rückkehr in Budapest: „In der jetzt abgeschlossenen Verhandlungsphase wurde in einer Frage keine Übereinkunft erzielt, namentlich darin, ob die BRD in Angelegenheiten der Rechtshilfe bezüglich der ständigen Einwohner und Behörden Westberlins mitwirken kann."

15. 8. — UNO. Der Sicherheitsrat verurteilt einstimmig die „Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität des Libanon ... wegen der am 10. 8. erzwungenen Kursänderung und Entführung eines libanesischen Verkehrsflugzeuges aus libanesischem Luftraum durch die israelische Luftwaffe". Die von Großbritannien und Frankreich vorgelegte Resolution bezeichnet die Entführung als eine Verletzung des israelisch-libanesischen Waffenstillstandes von 1949, der Charta der Vereinten Nationen, der internationalen Konvention über die Zivilluftfahrt und anderer Grundsätze des Völkerrechts. — Am 25. 8. tritt Generalsekretär Waldheim von New York aus eine ausgedehnte Informationsreise in den Nahen Osten an. Waldheim trifft zunächst in Genf mit dem Nahost-Beauftragten der Vereinten Nationen, dem schwedischen Diplomaten Gunnar Jarring, zusammen und besucht anschließend Syrien (27. bis 28. 8.), den Libanon (28.—29. 8.), Israel (30.—31.8.), Ägypten (1.—2. 9.) und Jordanien (2.—3. 9.).

— Kambodscha. Entsprechend einer vom Kongreß getroffenen Anordnung muß die amerikanische Luftwaffe ihre Bombardierungen kambodschanischen Territoriums einstellen. Zuvor hatte die US-Luftwaffe noch einmal massive Angriffe geflogen. In Washington wird bekanntgegeben, zwischen dem 26. Januar und dem 11. August d. J. seien 27 626 taktische sowie 7784 strategische Einsätze über Kambodscha erfolgt. Im gleichen Zeitraum seien 240 000 Tonnen Bomben abgeworfen worden.

16. 8. — DDR/BRD. Das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland" befaßt sich unter der Überschrift „Anmerkungen zu Träumereien einiger Karlsruher Richter" mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juni 1973 (vgl. „Blätter", Heft 7/1973, S. 681 f.). In diesem Urteil werde erneut deutlich, daß in der BRD nach wie vor einflußreiche Kräfte am Werke seien, die sich der Entspannung entgegenstellten: „Wie anders soll man es bewerten, wenn von den Richtern in Karlsruhe behauptet wird, es bestehe noch ein Völkerrechtssubjekt ‚Deutsches Reich' und die BRD sei als Staat ‚identisch' mit dem Staat ‚Deutsches Reich'? ... Es ist natürlich jedermanns eigene Sache, sich in grotesken juristischen Konstruktionen zu ergehen. Ernsthaft zu warnen wäre aber vor dem Versuch, diese revanchistische Auslegung des Grundlagenvertrages auch in die Praxis umsetzen zu wollen." — Am 21. 8. beginnen in Berlin Verhandlungen über die vertragliche Regelung des Rechtshilfeverkehrs zwischen beiden deutschen Staaten. Verhandlungsführer sind die Staatssekretäre Hans Ranke (DDR) und Günther Erkel (BRD). — Am 23. 8. treffen Bundesminister Bahr und Staatssekretär Kohl nach zweimonatiger Sommerpause in Berlin wieder zusammen. Thema der Unterredung ist die Arbeit der künftigen gegenseitigen Vertretungen.

19. 8. — Griechenland. Als erster Präsident der Republik Griechenland wird Georgios Papadopoulos, der Führer des Militärputsches von 1967, in der orthodoxen Kathedrale von Athen vereidigt. Vizepräsident wird General Odysseus Angehlis.

21. 8. — Kernwaffen. Am Eröffnungstag der 3. Generalversammlung der Organisation für das Verbot von Nuklearwaffen in Lateinamerika in Mexiko City, läßt die Volksrepublik China durch ihren Botschafter in Mexiko das Zusatzprotokoll zum „Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika" (Vertrag von Tlatelolco) vom 14. Februar 1967 unterzeichnen (vgl. dazu „Blätter", Heft 4/1973, S. 798 f.). Botschafter Hsiung Hsiang-hui erklärt aus diesem Anlaß, die Unterzeichnung bedeute „keinerlei Änderung in Chinas grundsätzlicher Einstellung zur Abrüstungs- und Kernwaffenfrage" und berühre auch nicht „die konsequente Einstellung der chinesischen Regierung gegen den Vertrag über die Nichtausbreitung von Kernwaffen und das Teilverbot von Kernwaffenversuchen".

22. 8. — USA. Präsident Nixon gibt auf einer Pressekonferenz den Rücktritt von Außenminister William Rogers zum 3. 9. bekannt. Nixon teilt mit, er werde dem Senat Henry Kissinger als neuen Außenminister nominieren; Kissinger solle sein Amt als Sicherheitsberater beibehalten.

24.—28. 8. — China. Der 10. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas findet in Peking statt; erst am 29. 8. verbreitet Radio Peking entsprechende Meldungen. Der von Ministerpräsident Tschou En-lai erstattete Politische Bericht und der Text des geänderten Parteistatuts werden ebenfalls erst nach einigen Tagen veröffentlicht. In einer amtlichen Mitteilung heißt es, von den 1249 Delegierten (von 28 Mill. Parteimitgliedern) sei ein neues Zentralkomitee (195 Vollmitglieder und 124 Kandidaten) gewählt worden. Das Zentralkomitee habe auf seiner ersten Sitzung Mao Tse-tung als Vorsitzenden bestätigt und ein neues Politbüro (21 Vollmitglieder und 4 Kandidaten) bestimmt.

27. 8. — EG/RGW. Mit einem Besuch des Generalsekretärs des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Nikolai Fadejew, bei dem amtierenden Vorsitzenden des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften, dem dänischen Außenwirtschaftsminister Ivar Noergaard wird ein erster offizieller Kontakt zwischen den Wirtschaftsorganisationen aufgenommen. Fadejew, der sich als Privatgast des sowjetischen Botschafters in Kopenhagen aufhält, regt die Bildung von Verhandlungsdelegationen beider Seiten an.

29. 8. — KSZE. Zur Vorbereitung der 2. Phase der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) tritt der in Helsinki eingesetzte Koordinierungsausschuß in Genf zusammen. Die Eröffnungsansprache hält Bundesrat Graber, der Chef des Politischen Departements (Außenministerium) der Schweiz.

30. 8. — Marokko. Ein Militärgericht verhängt in einem Massenprozeß 16 Todesurteile und 15 lebenslängliche Gefängnisstrafen. Weitere 56 Personen erhalten langjährige Freiheitsstrafen. Sämtlichen Angeklagten wird vorgeworfen, an einer Verschwörung gegen König Hassan Anfang dieses Jahres beteiligt gewesen zu sein.

Kommentare und Berichte

Zum UNO-Beitritt von BRD und DDR

I

Als, nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, die UNO gegründet wurde, um künftig eine internationale Garantie für die Erhaltung des Friedens nicht nur in völkerrechtlichen Regeln, sondern auch institutionell zu verankern, wurde das Universalitätsprinzip ausdrücklich in ihre Charta aufgenommen: jeder souveräne Staat dieser Erde sollte das Recht (oder auch die Pflicht) haben, sich der Organisation anzuschließen, die als letzte Instanz der Regelung zwischenstaatlicher Angelegenheiten gedacht war. Das Universalitätsprinzip schließt indessen auch ein, daß die UNO für sich in Anspruch nimmt, in die zwischenstaatlichen Beziehungen mit verbindlichen Entscheidungen eingreifen zu können, also das bisher nur als Vertragsrecht wirksame Völkerrecht zu einem System nach Art des öffentlichen Rechts auszugestalten. UNO-Resolutionen würden dann auf internationaler Ebene den Charakter von Verordnungen, Erlassen, Durchführungsbestimmungen usw. haben.

Sicher war in einer geteilten Welt, die alsbald nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Auseinandersetzung zweier kontradiktorischer Gesellschaftssysteme geprägt wurde, die Idee eines supranationalen Rechtsinstituts nicht voll realisierbar. Das Prinzip der Souveränität der Einzelstaaten ist nicht in jeder Hinsicht kompatibel mit der Konzeption einer durch Sanktionen erzwingbaren völkerrechtlichen Weltordnung. Der Korea-Krieg zeigte, daß die Exekutivgewalt der UNO einseitig im Interesse der damals die Mehrheit der Vollversammlung kontrollierenden USA eingesetzt werden konnte. Wäre im folgenden Jahrzehnt dieser Mißbrauch der Weltorganisation nicht durch die Zunahme der Zahl und das Anwachsen des Einflusses der bündnisfreien Staaten verhindert worden, so hätte man der UNO ein klägliches Scheitern voraussagen müssen.

Der Geltungsanspruch der UNO blieb so lange beschränkt, als das Universalitätsprinzip an wesentlichen Stellen durchbrochen war. Primär mußte natürlich die Nicht-Aufnahme der Volksrepublik China die UNO auf den Status einer partiellen Organisation zurückführen; eine große und mächtige Nation konnte nicht ohne Folgen für den Geltungscharakter von UNO-Beschlüssen außerhalb gehalten werden. Grundsätzlich — wenngleich mit geringeren Auswirkungen — gilt das auch für die Nicht-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten, die doch zu den wirtschaftlich potentesten der Erde gehören und deren Einwirkung auf das Weltgeschehen dementsprechend groß ist.

II

In einer besonderen Weise sind beide deutsche Staaten seit ihrer Gründung an die UNO gebunden und ihrer Tätigkeit verpflichtet gewesen. Beide Staaten haben nämlich in ihre Verfassungen aufgenommen, daß die Regeln des Völkerrechts innerstaatlich bindenden Charakter haben, also ins öffentliche Recht integriert sind. Die DDR hat dementsprechend auch immer darauf hingewiesen, daß ihre Gesetzgebung und ihr außenpolitisches Verhalten sich in Einklang mit den Normen befinden, die von der UNO als allgemeine oder besondere völkerrechtliche Pflichten aufgestellt wurden; diese Hinweise waren zum Beispiel Bestandteil der Aufnahmeanträge zu Unterorganisationen der UNO, die die DDR in den vergangenen Jahren stellte und gegen die die Bundesrepublik noch bis in jüngste Zeit zu intervenieren pflegte. Die verfassungsmäßige Aufnahme völkerrechtlicher Regeln ins innerstaatliche Recht —

wichtig etwa bei der Einhaltung der Friedensgarantie, bei der Sicherung der Menschenrechte usw. — ist ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung des Universalitätsanspruchs der UNO. Denn für Länder, die unter dieser Verfassungsklausel stehen, sind UNO-Resolutionen geltendes Recht oder können zum mindesten als solches interpretiert werden.

Insofern hätten beide deutschen Staaten seit ihrer Gründung sinnvollerweise als Mitglieder der UNO weltpolitisch aktiv werden sollen. Dem stand die ungeklärte Souveränitätsfrage entgegen: keiner der beiden deutschen Staaten konnte als Nachfolger des Deutschen Reichs angesehen werden, solange nominell die vier Unterzeichnermächte des Potsdamer Abkommens als treuhänderische Verwalter der Einheit Deutschlands auftraten. Seit 1945 ungezählte Male gebrochen, sind die Maßgaben des Potsdamer Abkommens über die Einheit Deutschlands formell noch lange aufrecht erhalten worden. Faktisch bedeutete die Eingliederung der Bundesrepublik in das westliche Verteidigungs- und Wirtschaftssystem (NATO und EWG), vorbereitet durch die amerikanische Kapital- und Investitionspolitik nach 1945 und dann durch das European Recovery Program (Marshall-Plan), bereits das Ende einer möglichen friedlichen Wiedervereinigung; der Rücktritt des damaligen Bundesinnenministers und heutigen Bundespräsidenten Gustav Heinemann aus Protest gegen die mit der westdeutschen Wiederbewaffnung vollzogene Weichenstellung markierte mit großen politischer Voraussicht einen Wendepunkt in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Von da an war die Restitution einer einheitlichen Rechtsnachfolge für das untergegangene Deutsche Reich eine nur mehr virtuelle Frage geworden. Ohne das Datum genau fixieren zu wollen, waren von dieser Phase an beide deutsche Teilstaaten zu souveränen handelnden Subjekten der Völkergemeinschaft, zu Staaten sui generis, geworden und hätten Vollmitglieder der UNO werden können. Durch den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik, der von der Illusion der völkerrechtlichen Nicht-Existenz der DDR ausging, wurde die Mitgliedschaft von Bundesrepublik und DDR in der UNO noch mehr als ein Jahrzehnt inhibiert. Chancen einer aktiven Friedenspolitik wurden damit vertan.

III

Was in der Politik versäumt wurde, ist nicht nachzuholen. Situationen verändern sich und sind nicht wiederherstellbar. Doch entstehen auch neue Situationen, die neue Initiativen, Initialzündungen ermöglichen und verlangen. Ostverträge und Grundverträge bieten der Bundesrepublik eine solche neue Startposition. Von ihr aus ist der Aufbruch in eine neue Richtung weltpolitischer Aktivität im Rahmen der UNO konzipierbar. An anderer Stelle (Aspekte einer Friedenspolitik, in: Alternativen der Opposition, herausg. von Friedrich Hitzer und Reinhard Opitz, Köln 1969, S. 27—63) habe ich ausführlich in systematischem Zusammenhang die Elemente eines möglichen weltpolitischen Engagements der Bundesrepublik entwickelt. Der Grundgedanke, von dem jede subjektiv glaubwürdige und objektiv schlüssige Friedenspolitik geleitet sein müßte, ist der der universellen Verflechtung aller gesellschaftlichen Wirksamkeiten. Entspannung auf der Grundlage von Nichtangriffs- und Freundschaftspakten muß durch überzeugende Abrüstungsmaßnahmen fundiert werden, diese sind nicht ohne eine langfristige Orientierung auf Entwicklungsökonomie denkbar, daraus resultieren wiederum neue innenpolitische Konzeptionen auf dem Bildungs- und Sozialsektor. Aus dem Systemcharakter des gesamtgesellschaftlichen Verhaltens sowohl im

nationalen wie im weltweiten Rahmen ergeben sich Leitlinien für eine bundesrepublikanische Außenpolitik, die sich nun auch auf die UNO als Wirkungsfeld konzentrieren kann:

„1) In Übereinstimmung mit den von der UNO und ihren Unterorganisationen (ECOSOC, UNCTAD, FAO) ausgearbeiteten Plänen und Kriterien sind umfangreiche Investitionsprogramme für die Entwicklungsländer aufzustellen, die den Zweck haben, diese in ein differenziertes Welthandelssystem gleichberechtigt einzugliedern; in diese Programme könnten große Teile des bisherigen Verteidigungsbudgets einfließen, so daß eine zentrale staatliche Planung anstelle vorwiegend privatwirtschaftlich orientierter Entwicklungshilfe auch ohne Eingriff in die bestehenden Strukturverhältnisse der nationalen Volkswirtschaft möglich würde.

2) Wirtschaftliche Entwicklungshilfe ist durch eine aktive Beteiligung an den Bildungs- und Sozialprogrammen der UNO und ihrer Unterorganisationen (zum Beispiel WHO, UNESCO) zu ergänzen.

3) Um den Konfliktstoff nationaler Konkurrenzen im Kampf um die Entwicklungsmärkte zu vermeiden, ist eine globale Kooperationsstrategie auf die UNO als politische und völkerrechtliche Plattform einer Weltfriedensordnung zu stützen. Jegliche Entwicklungshilfe, sei es private oder staatliche, muß über den zentralen Fonds der UNO laufen und von deren Gremien gesteuert werden.

4) Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten haben sich, soweit sie auf bilateralen und multilateralen Beziehungen außerhalb der UNO beruhen, von jeglicher politischer Einmischung in die Verhältnisse anderer Länder fernzuhalten. Handelsbeziehungen mit Staaten, die in supranationale planwirtschaftliche Verbände integriert sind, sollten durch Abstimmung mit deren zentralen Planungsgremien vorbereitet werden.

5) Kooperation setzt die Respektierung bestehender Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen voraus; handelspolitische Aktivitäten haben darauf Rücksicht zu nehmen. Ein Modell des Außenhandels sollte die Verfahrensweisen für den Handelsverkehr zwischen Staaten mit verschiedenen Wirtschaftsordnungen und zugehörig zu verschiedenen supranationalen Wirtschaftsblökken skizzieren, damit politische Reibungsflächen möglichst umgangen werden (a. a. O., S. 60 f.)."

Ergänzt würde eine solche Weltpolitik durch jene — in der UNO-Charta vorgesehenen — regionalen Abkommen über die friedliche Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, die in einem Europäischen Sicherheitssystem, in bilateralen Handels- und Kulturabkommen und in einer an den genannten Leitlinien orientierten Politik innerhalb der EWG ihren Ausdruck fänden.

IV

Bundesaußenminister Scheel hat am 30. Mai 1973 vor der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in einer Rede in München die Vorstellungen der Bundesrepublik für ihre Mitarbeit in der UNO dargelegt („Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung", Nr. 72, S. 721—725). Man kommt nicht umhin zu bemerken, daß diese Vorstellungen hinter den aufgezeigten Möglichkeiten weit zurückbleiben. Schon wenn Scheel meint: „Vielleicht hat unser verspäteter Eintritt in die Staatenverbindung auch sein Gutes. Wir haben an der euphorischen Gründungsphase nicht teilgehabt. Unsere Mitarbeit in den Vereinten Nationen ist nicht durch Illusionen belastet" (a. a. O., S. 721 f.) — kommt hierin eine gewisse Reserve gegen den ursprünglichen Impuls der UNO zum Ausdruck. Müßte die Bundesrepublik nicht gerade in der ersten Stunde ihres Beitritts zur UNO deren konstitutive Idee einer universalen völkerrechtlichen

Friedensinstitution in ihr Konzept aufnehmen? Der weltpolitische Augenblick wäre dafür gewiß nicht ungünstig. Demgegenüber scheint es ein kleinmütiges Denken, wenn immer wieder nur der Nutzen der Information, der Unterrichtung, der Absprachen in den Mittelpunkt gestellt wird (a. a. O., S. 723 und 725). Darin drückt sich eine Unsicherheit über die Chancen einer internationalen Politik der Bundesrepublik aus, die eher wohl innenpolitisch als konzeptionell begründet ist. Denn eine konsequente Weltfriedens- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik würde, wie oben angedeutet, nicht ohne strukturelle Veränderungen in der Gesamtplanung bundesrepublikanischer Wirtschafts-, Finanz- und Bildungsaufgaben entfaltet werden können.

Scheel bleibt aber, auch wenn er richtige Perspektiven anvisiert, an die kurzfristigen und partikularen Interessen der bundesrepublikanischen Wirtschaft gebunden. Ihrer Expansion soll die UNO eine neue Plattform bieten: „Unser weltwirtschaftliches Interesse und unser entwicklungspolitisches Engagement werden die wirtschaftliche Zusammenarbeit im weitesten Sinne des Wortes zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit machen. Wir werden im Wirtschafts- und Finanzausschuß der Generalversammlung so wie bisher in der ECE und der UNCTAD mitreden müssen. Ebenso rüsten wir uns auf eine Mitarbeit im Haushaltsausschuß der Generalversammlung, wo ein breites Spektrum von UNO-Initiativen beeinflußt wird" (a. a. O., S. 723). Hier klingt deutlich das Ziel an, Sonderinteressen durchsetzen zu wollen, internationale Politik als Machtpolitik zu betreiben; deutlicher noch in dem Hinweis auf die vorzubereitende Konvention zur Nutzung des Meeresbodens: „Unsere Interessen werden hier vielfältig berührt. Auf der einen Seite sind wir als ein Land mit wenig Küsten daran interessiert, die Freiheit der Meere soweit als möglich zu wahren. Auf der anderen Seite sind die Bundesrepublik Deutschland, Japan und die Vereinigten Staaten zur Zeit die drei einzigen Wirtschaftsmächte, deren Industrien Meeresbergbau zu industriellen Zwecken in nächster Zeit betreiben können und werden" (a. a. O., S. 723). Das könnte auch die verschleierte Sprache der Konzerne sein, die hier das Geschäft von morgen wittern.

In diesem Zusammenhang gewinnt ein weiterer Passus aus der Rede von Scheel bedenkliches Gewicht: „Es versteht sich von selbst, daß wir mit unseren Partnern der Europäischen Gemeinschaft und des Nordatlantischen Bündnisses auch vor den Kulissen der Generalversammlung und öffentlich tagender Gremien zusammenstehen" (a. a. O., S. 724). Hier wird der Fraktions- und Blockbildung innerhalb der UNO das Wort geredet, also deren Funktion, vor Sachproblemen die starren Fronten aufzubrechen, gering geachtet. Gerade neu hinzukommende Mitglieder sollten jedoch die blockübergreifenden Gemeinsamkeiten der weltweiten Aufgaben der UNO primär ins Auge fassen, ehe sie sich auf den Abstimmungsmechanismus von Fraktionen festlegen.

Dieses Verhältnis wird nicht unwesentlich von der Art und Weise bestimmt werden, wie in Zukunft die Vertreter der Bundesrepublik und der DDR in der Generalversammlung und den Ausschüssen und Unterorganisationen der UNO miteinander kooperieren. Ein schlechtes Omen dafür ist die Insistenz des Bundesaußenministers, „daß die deutsche Frage offenbleibt" ... „Deshalb bedeutet unser Beitritt jedoch keine völkerrechtliche Anerkennung der Teilung Deutschlands" (a. a. O., S. 722). In diese Worte lassen sich mühelos die alten Thesen hineinlesen, die der DDR eine volle völkerrechtliche Staatsqualität absprachen. Wenn die DDR als souveräner Staat anerkannt und als solcher Mitglied der UNO wird,

so gibt es in Zukunft eben zwei deutsche Staaten mit allen Konsequenzen; dann kann man sich der „Teilung Deutschlands" nicht mehr widersetzen, denn „Deutschland" ist dann eben nur ein historischer, geographischer und kultureller, aber kein völkerrechtlicher Begriff. Es hätte keinen Sinn, in der UNO jene zweideutige Politik fortzusetzen, die einmal sich der normativen Kraft des Faktischen beugt, zum anderen aber eine reservatio mentalis zum Ausdruck bringt, die an der Ehrlichkeit des Friedens- und Kooperationswillens zweifeln macht. Am Potomac gibt es nur *eine* mögliche Politik der Bundesrepublik: die einer konsequenten und konsistenten Friedenssicherung, die den Grundzweck der Vereinten Nationen uneingeschränkt zu dem ihren macht.

Hans Heinz Holz

Zur Lage in Griechenland nach dem Referendum

Nach dem erfolgreichen Abschluß der „Operation Referendum" am 29. Juli 1973, mit der sich der selbsternannte Präsident der am 1. Juni dieses Jahres von ihm ausgerufenen Republik Griechenland, Georgios Papadopoulos, die weitere Alleinherrschaft für die kommenden acht Jahre bestätigen ließ, wird jetzt in Athen mit auffälligem Tempo der Aufbau jener Institutionen vorangetrieben, die dem Militärregime die auf internationaler Ebene so dringend benötigte „demokratische" Reputation verschaffen sollen. Nach der spektakulären Generalamnestie für — fast — alle politischen Häftlinge, nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes in Athen und der Inkraftsetzung der bis dahin suspendierten Grundrechtsartikel der Junta-Verfassung von 1968 steht jetzt für Anfang Oktober die Konstituierung des sogenannten „Verfassungsgerichts" bevor, das sich im wesentlichen als Zulassungsinstanz für die neu zu gründenden politischen Parteien betätigen wird. Ebenfalls für Anfang Oktober erwartet man das Inkrafttreten des Parteiengesetzes sowie die Installierung eines Zivilistenkabinetts unter einem Premierminister Spyros Markezinis, dem — ideologisch noch rechts von der Junta anzusiedelnden — ehemaligen Wirtschaftsminister des Generals Papagos. Krönender Abschluß des Übergangs zur neuen, wie es heißt „gesunden" parlamentarischen Demokratie: Die Wahlen zur Volksvertretung in der zweiten Hälfte des Jahres 1974. Es versteht sich von selbst, daß die „Papadopoulokratie" gegen jeden möglichen Einfluß „ungesunder" Elemente bestens abgesichert ist. Das für die Zulassung der Parteien zuständige Verfassungsgericht wird sich, so ist bereits durchgesickert, in der Hauptsache aus verdienten Mitgliedern der Streitkräfte zusammensetzen, also vor allem aus solchen Putsch-Obristen, die mit der Einsetzung einer Zivilistenregierung ihre Ministerposten aufgeben müssen. Ein in der Abfassung befindliches „Gesetz zum Schutz der Republik" schafft eine zusätzliche Sicherung. Zudem wird das zu wählende Parlament in allen entscheidenden politischen Fragen ohnehin machtlos bleiben: die Gesetzgebung in Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik, sowie vor allem der Inneren Sicherheit, hat sich der Präsident als Prärogative vorbehalten.

Wie sich das Regime die Gestaltung des „gesunden" Parlamentarismus à la Papadopoulos in etwa vorstellt, darüber veröffentlichte kürzlich die juntanahe Athener Tageszeitung „Akropolis" einige Hintergrundinformationen: eine „Partei der Revolution", voraussichtlich unter Führung des dritten Mannes der Junta, Oberst Nikolaos

Makarezos (er ist allerdings auch als Präsident des Verfassungsgerichts im Gespräch), soll alle ohne Amt gebliebenen Junta-Mitglieder sammeln, dazu alle diejenigen zivilen Altpolitiker aus dem Lager der ehemaligen Karamanlis-Partei ERE, die sich in den letzten Jahren der Junta als Minister zur Verfügung gestellt haben. Sie wird die stärkste Partei und stellt den Parlamentspräsidenten (voraussichtlich: Stylianos Pattakos). In die Sessel der Opposition sollen sich im wesentlichen zwei Parteien teilen: eine rechtskonservative unter Führung von Ex-Premier Panajotis Kanellopoulos als Sammelbewegung von Altparlamentariern der ERE und des rechten Flügels der Zentrums-Union und eine Partei des linken Zentrums, der „Kontro-Aristera" (ein Terminus, der keinesfalls Assoziationen zum italienischen „Centro-Sinistra" rechtfertigt). Als Führer dieser Partei stellt man sich den ehemaligen Vize-Gouverneur der Bank von Griechenland, Joannis Pesmazoglou, vor, der als Gegner des Regimes mehrfach inhaftiert war und auch unter den jetzt freigelassenen linksbürgerlichen Widerstandskämpfern Sympathien genießt. Die Zulassung einer sozialistischen oder gar kommunistischen Partei wird selbstverständlich ausgeschlossen. Die kommunistischen Wähler, so kalkuliert das Regime, werden dann der Partei der „Kentro-Aristera" ihre Stimme geben.

Für die bürgerlichen Gegner des Regimes stellt sich nun die Gretchenfrage: Sollen sie auf das Spiel der für die westlichen Kritiker des Athener Regimes inszenierten Scheinliberalisierungen eingehen und damit den Obristen zu mehr internationaler Anerkennung verhelfen oder den kompromißlosen Widerstandskampf mit dem Ziel des Sturzes der Junta fortsetzen?

Das offenbare Scheitern aller Bemühungen, den organisierten Widerstand gegen das Regime in den ersten Jahren der Militärdiktatur zu einer breiten Massenbewegung zu machen, hat seit längerem Tendenzen sichtbar werden lassen, den illegalen Widerstand aufzugeben und im Rahmen der vom Regime gewährten begrenzten Möglichkeiten zur offenen politischen Opposition überzugehen. Das gilt besonders für das konservative und rechtsliberale Lager, also die alte Politikergarde der rechtsgerichteten Nationalradikalen Union und des rechten Zentrumsflügels. Sie nutzten nun im Juli dieses Jahres die Veranstaltung der „Volksabstimmung", die Möglichkeiten für die Formierung einer legalen politischen Oppositionsbewegung auszuloten. Als offizieller Träger dieser Bewegung wurde ein „Komitee zur Wiederherstellung der demokratischen Legalität" ins Leben gerufen, das zwar für sich in Anspruch nahm, für alle antidiktatorischen Kräfte zu sprechen, im wesentlichen jedoch auf konservative und rechtsliberale Kräfte beschränkt blieb und nach außen hin im wesentlichen durch Ex-Premier Kannellopoulos und den Zentrumspolitiker Georgios Mavros, einst Koordinationsminister unter Georgios Papandreou und Gouverneur der Nationalbank von Griechenland, vertreten wurde. Das Komitee, dem die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen untersagt war, beschränkte sich während des Referendums zunächst darauf, Wahlbetrugsmanöver aufzudecken und vor allem die Auslandspresse über die massiven Manipulationen bei der Abstimmung zu informieren. Nach dem Referendum focht das Komitee beim Obersten Gerichtshof die Gültigkeit des Ergebnisses an — wie erwartet, ohne Erfolg. Jetzt werden die im „Komitee zusammengeschlossenen Politiker aller Voraussicht nach ihre Politik der Nichtanerkennung der mit der Absetzung König Konstantins geschaffenen Realitäten aufgeben und das parlamentarische Sandkastenspiel im Rahmen der Präsidialdemokratie des Georgios Papadopoulos mitspielen.

Dies ist um so wahrscheinlicher, als die vom bürgerlich-konservativen Lager noch bis zum Zeitpunkt des Referendums genährten Hoffnungen, die USA könnten ihren bisherigen Statthalter in Athen zugunsten eines stramm antikommunistischen Regimes unter dem langjährig bewährten, jetzt im Pariser Exil lebenden starken Mann Konstantin Karamanlis fallen lassen, nun wohl endgültig begraben werden müssen. (Es sei denn, Auseinandersetzungen innerhalb der griechischen Streitkräfte würden neue Gegebenheiten schaffen — der an seinem bodenlosen Dilettantismus gescheiterte Gegenputsch der royalistischen Marineoffiziere im Mai dieses Jahres ließ breitere oppositionelle Strömungen im griechischen Militär sichtbar werden, als das Regime zunächst wahrhaben wollte.)

Weitgehend ungeklärt ist bis jetzt noch die zukünftige Haltung der bisherigen linksbürgerlichen Widerstandskreise, vor allem der Gruppe „Demokratische Verteidigung". (Die um die Person Andreas Papandreous zentrierte Panhellenische Befreiungsbewegung PAK kann als Widerstandsgruppe weitgehend außer acht gelassen werden). Die in der Hauptsache von jungen Wissenschaftlern und Intellektuellen ins Leben gerufene „Demokratische Verteidigung" war in den ersten Jahren der Diktatur nach der linken „Patriotischen Front" die wohl bedeutendste Widerstandsgruppe, auch wenn sie es nie zu einer Massenbasis brachte. In Ermangelung jeder konspirativen Erfahrung wurde sie jedoch sehr schnell ein Opfer der Sicherheitsorgane der Junta, die die Organisation bald restlos zerschlagen und fast alle ihre Führer verhaften konnte, so den Strafrechtler Mangakis, den Rechtsanwalt Nestor und den Soziologen Notaras. Inwieweit sich Vertreter dieser Gruppe nach ihrer Entlassung aus den Gefängnissen der Junta politisch betätigen werden, etwa im Rahmen einer Partei der „Kentro-Aristera", bleibt abzuwarten. Eine Rolle als Kraft des organisierten Widerstandes gegen das Regime werden sie jedoch kaum mehr spielen können.

Die griechischen Kommunisten werden mit Sicherheit auch weiterhin auf jede Form der legalen Repräsentanz verzichten müssen. Sie werden auch nach Aufhebung des Ausnahmezustandes durch das unverändert gültige Bürgerkriegsgesetz 509 de facto unter Ausnahmerecht stehen. Geschwächt durch die anläßlich des 12. Plenums der KPG Anfang 1968 erfolgte Spaltung in zwei etwa gleichstarke Flügel, die auch in den Massenorganisationen wie der „Patriotischen Front" ihre Fortsetzung fand, hatten die Kommunisten in den letzten Jahren immer wieder schwere Schläge einstecken müssen. Von den Kommunisten aber wird es entscheidend abhängen, ob das Papadopoulos-Regime es im Rahmen der von Washington verordneten Scheindemokratisierung nur mit einer domestizierten rechts-bürgerlichen Opposition oder doch noch mit dem organisierten Widerstand der breiten Volksmassen zu tun bekommen wird. Inwieweit die Linke in nächster Zeit in der Lage sein wird, eine politische Führungsrolle zu spielen, das wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn, wie als sicher vorausgesagt werden kann, eine Welle von Streiks das Land überziehen wird. Der galoppierende Kaufkraftschwund der Drachme bei gleichzeitig eingefrorenen Löhnen macht die Situation der arbeitenden Bevölkerung immer unerträglicher und auch der dem Regime treu ergebene gelbe Gewerkschaftsbund GSEE wird harte Arbeitskämpfe nicht verhindern können.

Und auch an einer anderen Front droht Papadopoulos Gefahr: an den Hochschulen Griechenlands. Der Widerstandswille der neuen Studentengeneration ist ungebrochen, trotz massivster Repressionsmaßnahmen, Massenrelegationen, Verhaftungen und Folterungen durch die Militärpolizei. Es ist damit zu rechnen, daß die militanten Massen-

aktionen des vergangenen Studienjahres, die mit der tagelangen Besetzung der Juristischen Fakultät der Universität Athen ihren Höhepunkt gefunden hatten, sich mit Beginn des neuen Studienjahres im Oktober fortsetzen werden. Peter H. Wittenburg

Deutsche Klinik für Diagnostik AG

Als am 26. Juni 1973 der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Klinik für Diagnostik AG (DKD), Wiesbaden, Johannes Weber (gleichzeitig Vorstandssprecher der Effectenbank-Warburg), sein Amt niederlegte, weil die beiden Großaktionäre Siemens (mehr als 25 %) und Allianz (knapp 20 %) nicht mehr voll hinter dem Projekt einer „deutschen Mayoklinik" standen, glaubte man, die Öffentlichkeit noch damit beruhigen zu können, daß die Klinik deswegen nicht von heute auf morgen Konkurs oder Vergleich werde anmelden müssen. 1967 waren diese Aktien zum Emissionspreis von 55 DM je 50 DM so begehrt gewesen, daß gar nicht alle Zeichnungswünsche erfüllt werden konnten. Im Januar 1970 erreichte die „Mayo-Aktie" im Freiverkehr an der Frankfurter Börse mit 200 DM ihren höchsten Stand. Danach verlor sie immer mehr an Wert, war Ende 1972 nur noch 81 DM und am 9. August dieses Jahres nur noch 34 DM wert. Offensichtlich haben sich viele der beunruhigten Kleinaktionäre, darunter auch in der Klinik angestellte Ärzte, für die ein Teil des Aktienkapitals reserviert worden war, in aller Eile und vermutlich meist mit Verlust von ihren Anteilen getrennt. Versuche, die Kassenärztliche Vereinigung oder andere Interessenten als neue Großaktionäre für die Sanierung zu gewinnen, sind zunächst erfolglos geblieben. Siemens und Allianz wollen sich offensichtlich am liebsten sogleich aus dem Wiesbadener Geschäft zurückziehen. Es heißt, daß sie sich allenfalls bereiterklärt haben, ihre Entscheidung bis zur Hauptversammlung der Aktionäre, Ende September, aufzuschieben, um die eifrigen Bemühungen des hessischen Sozialministers Schmidt um eine neue Trägerschaft wenigstens bis zu diesem Termin nicht zu beeinträchtigen.

Vorläufige Bilanz des wohl spektakulärsten Modellversuchs zur privatwirtschaftlichen Ausbeutung medizinischer Diagnostik: die Firma Siemens hat vermutlich an der medizinisch-technischen Ausstattung gut verdient. Dr. Krutoff, der seinerzeit sehr gefeierte Initiator des Geschäfts mit der Krankheit, hat sein Schäfchen ins trockene gebracht. Das Land Hessen hat eine Ausfallsbürgschaft von 8 Millionen DM beigesteuert. Die dafür Verantwortlichen haben einem Profitkonsortium die Möglichkeit verschafft, ein zukunftsweisendes Modell medizinischer Problemdiagnostik für private Zwecke zu mißbrauchen, und der Bevorzugung einer Minderheit privilegierter Patienten Vorschub geleistet.

Die ärztlichen Mitarbeiter der Klinik, deren Arbeitskraft und Wissen die unumstrittene Leistungsfähigkeit des Diagnosezentrums ausmachte, sind in Beratungen eingetreten, um sich ihre Arbeitsplätze zu erhalten und um durchzusetzen, daß die begonnene wissenschaftliche Forschung fortgeführt werden kann. Wieder einmal soll, nachdem die Großaktionäre ihre Profite eingeheimst haben, die öffentliche Hand einspringen und verhindern helfen, daß das kostspielige moderne Instrumentarium verstaubt und das ganze finanziell gescheiterte Projekt unter den Hammer kommt. Es wäre wirklich sehr bedauerlich, wenn der vernünftige Gedanke einer organisierten Zusammenfassung moderner Untersuchungsverfahren unter einem Dach auf diese Weise zu Schaden käme.

Denn ohne jeden Zweifel ist ein solches Ensemble komplizierter medizinischer Diagnostik, wie es in der DKD angestrebt wurde, der Leistungsfähigkeit des einzelnen niedergelassenen Arztes bei der Erkennung seltener Krankheiten weit überlegen. Insofern stand die Deutsche Klinik für Diagnostik durchaus im Dienste des medizinischen Fortschritts. Im Rahmen eines planmäßig organisierten Gesundheitssicherungssystems hätte sie für die Früherkennung von Krankheiten und beim Ausbau vorbeugender Gesundheitssicherung geradezu eine Schrittmacherfunktion übernehmen können. Für eine bessere medizinische Versorgung der Bevölkerung wäre zu wünschen, daß in jedem Bundesland zentrale öffentliche Diagnosekliniken errichtet würden.

Allerdings diente das 30-Millionen-Projekt in Wiesbaden ganz und gar nicht der wachsenden Zahl schwer gesundheitsgefährdeter Menschen in der BRD. Mehr als 70 % seiner Patienten waren Privatklienten und Konzernmanager, die von ihren Auftraggebern zur gründlichen Durchuntersuchung geschickt wurden und dafür 4500 DM und mehr zu zahlen hatten. Bald schon zeigte sich, daß das Reservoir dieser kleinen Privilegiertenschicht begrenzt ist, so daß der Klinik durch Leerlauf monatliche Verluste von 500 000 bis 600 000 DM entstanden. Die Ärzte machten den Versuch, den Anteil der sozialversicherten Problempatienten, deren Kontingent nach dem Willen des Aufsichtsrats ursprünglich auf maximal 30 % beschränkt war, zu vergrößern und dadurch ihrer wirklichen ärztlichen Aufgabe, der Diagnostik schwer zu erkennender Krankheiten, mehr Raum zu geben. Das immer drohender anwachsende Defizit konnte jedoch dadurch nicht ausgeglichen werden, obwohl die AOK sich schließlich bereiterklärte, pro Patient 1200 bis 1500 DM zu zahlen.

Nach dem vorausgegangenen Konkurs der Deutschen Zentren für medizinische Vorsorge (dzm) und der Medizinischen Untersuchungszentren (MEDUC) ist bei den Befürwortern privater medizinischer Einrichtungen nun eine Phase der Ernüchterung eingetreten. Offensichtlich können die Prinzipien der „freien Marktwirtschaft" nicht ohne Risiko auf den Bereich medizinischer Dienstleistungen übertragen werden. Karl-Hans Metzner, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen und der Bezirksärztekammer Rheinhessen, der als Gesellschafter in Krutoffs „Deutsche Zentren für medizinische Vorsorge GmbH & Co." eingetreten war und dadurch zu den anfänglichen Illusionen über die Profitkliniken beigetragen hatte, bekennt heute in der medizinischen Wochenzeitung „Medical Tribune": „Es war ein Ärgernis von Anfang an. Für die Ärzteschaft, für die Krankenkassen, private wie gesetzliche, den DGB." Ja, die Auguren haben einen bitteren Erkenntnisprozeß hinter sich gebracht. Der hessische Sozialminister, der noch bei der Eröffnung der DKD im Jahre 1970 den Optimismus der Gründer geteilt hatte, findet nun, daß „privatkapitalistische Interessen im Gesundheitswesen nichts zu suchen haben."

Wie war es denn eigentlich dazu gekommen, daß man im Gesundheitswesen der BRD, das im Gegensatz zu dem der USA schon seit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung einen überwiegend öffentlichen Charakter trägt, eine Art Marktlücke mit unternehmerischer Privatinitiative glaubte schließen zu müssen? Die ambulante Krankenversorgung ist in der Bundesrepublik im Gegensatz etwa zu England, Schweden und der DDR nach wie vor zu einem beträchtlichen Teil nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert. Die Reichsversicherungsordnung erteilt den niedergelassenen, freiberuflichen Ärzten einen Sicherstellungsauftrag für alle ambulanten medi-

zinischen Dienstleistungen. Von den Kassenärztlichen Vereinigungen wird das seit etwa 20 Jahren so ausgelegt, als hätten sie einen Anspruch auf ein Behandlungsmonopol für die gesamte ambulante Medizin. Seit aber die Einzelpraxis im Zuge des medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritts, der technologischen Entwicklung und der ökonomischen Konzentration hinter den Erfordernissen der modernen Medizin zurückzubleiben droht und selbst die nach langem Widerstreben der ärztlichen Standesorganisationen nun endlich geduldete, ja inzwischen geförderte Gruppenpraxis beim Vergleich mit zentralisierter Spezialdiagnostik nicht mithalten kann, hat in den letzten Jahren die Suche nach neuen Modellen ambulanter Krankenversorgung oft fragwürdige Wege eingeschlagen. Als letztes der profitorientierten Modelle ist nun auch die Deutsche Klinik für Diagnostik in der finanzökonomischen Sackgasse angelangt.

Nur das Naheliegendste blieb bisher am Rande der Bemühungen um die notwendige Strukturreform der Gesundheitseinrichtungen: die Erweiterung der vorstationären Diagnostik und der nachstationären Behandlung durch die Errichtung von Polikliniken an allen größeren Krankenanstalten; die Errichtung von Ambulatorien zur Versorgung der benachteiligten Bevölkerung in Regionen geringer Arztdichte; die Einrichtung öffentlicher medizinisch-technischer Zentren zur Verbilligung und Vertiefung der Diagnostik und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Ärzten. Es ist das Verdienst der Gewerkschaften, auf diese wichtigen Voraussetzungen für einen planmäßigen Ausbau der Vorsorgemedizin frühzeitig hingewiesen zu haben.

Den ärztlichen Standesorganisationen kann bescheinigt werden, daß sie vor der Errichtung kommerzieller Diagnosezentren gewarnt haben. „Wie kann der Staat", so fragte etwa die Hessische Landesärztekammer ihre Landesregierung im Hinblick auf das Wiesbadener Projekt, „eine Institution im Namen des Fortschritts öffentlich fördern, deren Arbeit nicht allen Bürgern zugute kommt?" Andererseits ist natürlich die Führung der ärztlichen Standesverbände an der Entwicklung kommerzieller Zentren nicht ganz unschuldig, weil sie nach wie vor eine freie Wahl der Patienten zwischen niedergelassenen Ärzten und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen zu unterbinden trachtet.

Die Konsequenzen aus den für die Ärzteschaft beschämenden Ereignissen in Wiesbaden, die in aller Deutlichkeit noch einmal die an sich selbstverständliche Unvereinbarkeit von ärztlichem Auftrag und Profitkalkül der Großkonzerne exemplarisch gezeigt haben, die Konsequenzen für die hessische Landesregierung, deren Pflicht es ist, die Interessen der Mehrheit der sozialversicherten Patienten über die der Siemens, Allianz, Krutoff & Co. zu stellen, sollten klar genug sein: Überführung der Deutschen Klinik für Diagnostik in eine öffentliche Einrichtung vorbeugender Gesundheitssicherung und Krankheitsbekämpfung, die, statt nur einer Minderheit von Privilegierten, allen Sozialversicherten zur Verfügung steht. Den Großaktionären, die sich finanziell abgesichert haben dürften, sind keine Entschädigungen zu zahlen. Bei der Entscheidung über die zukünftige Rechts- und Betriebsform und bei der Festlegung der Aufgaben ist der Belegschaft der Klinik ein qualifiziertes Mitspracherecht und den Gewerkschaften sowie den Vertretungen der Sozialversicherten der größtmögliche Einfluß zu sichern, damit die Deutsche Klinik für Diagnostik in Zukunft unter demokratischer Kontrolle mehr als bisher der Heilung schwerkranker Menschen und dem Fortschritt der medizinischen Wissenschaft dienen kann.

Hans Mausbach

Zur Kritik der „Europäischen Sozialunion"

Sozialdemokratisierung der EWG als neue Qualität der Integration?

Von Wolfram Elsner

Für den 28./29. Juni 1973 hatte man in Brüssel eine EWG-Sozialkonferenz der EWG-Kommission und der Regierungen unter Beteiligung der westeuropäischen Unternehmer- und Gewerkschaftsverbände einberufen. Diese Konferenz sollte das von der Pariser Gipfelkonferenz im Oktober 1972 sanktionierte EG-Sozialprogramm diskutieren und seiner Realisierung näherbringen. Das vorläufige Scheitern dieser Konferenz [1]) mag den Brüsseler Zeitplan ein weiteres Mal durcheinanderbringen, wird jedoch nichts an der grundsätzlichen Entwicklung ändern: die EWG-Regierungen und ihre „supranationalen" Institutionen sind entschlossen, mit Beginn der zweiten Etappe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ein Bündel gemeinsamer Maßnahmen der sozialen Regulierung auf EWG-Ebene in Gang zu setzen. Die EWG soll damit ihre „soziale Komponente" erhalten. Bereits am 26./27. April dieses Jahres hatten die sozialdemokratischen Parteien in der EWG in Bonn ihren 9. Kongreß veranstaltet, auf dem sie sich für eine EWG-Sozialpolitik stark machten. Die EWG ist nach ihrer Vorstellung auf dem Wege zu einer Arbeitnehmergesellschaft", und die „historische Aufgabe der Sozialdemokratie" (Wehner) sei es, aus dem „Europa der Geschäfte" eine wahre „Sozialunion" zu machen.

Soviel soziales Bemühen der EWG-Regierungen ist ungewohnt. Zweifelhaft erscheint auch, daß die Führer der westeuropäischen Sozialdemokratie sich tatsächlich anschicken, aus dem Kleineuropa der Konzerne eine Gemeinschaft der Werktätigen zu machen. Hintergründe des geplanten EWG-Sozialprogramms und die Konzeptionen für eine sozialdemokratisch geprägte EWG sollen im folgenden beleuchtet werden.

I. Die EWG auf dem Weg zur „Sozialunion" — Ursachen und Hintergrund

Seit der Haager Gipfelkonferenz der EWG-Regierungschefs vom Dezember 1969 erlebte die EWG einen wahren Boom sozialpolitischer Initiativen, Untersuchungen und Programme. In Den Haag war, nachdem die Zollunion 1968 fristgemäß errichtet worden war, offiziell die zweite Phase der Integration mit dem Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion (und schließlich der politischen Union) eingeleitet worden. Doch die im Zuge der Währungskrisen seit 1970 erneut aufgebrochenen Interessenwidersprüche verhinderten vorerst alle weiteren Integrationsvorhaben: die Währungskooperation, die gemeinschaftliche Wirtschafts-, Regional- und eben auch die Sozialpolitik — alles Projekte, die ihrerseits gerade die Voraussetzungen für eine halbwegs gemeinsame Bewältigung der Krise geschaffen hätten. Aus diesem Grunde wies die EG-Kommission in ihren zahlreichen Memoranden und Berichten immer dringender darauf hin, daß eine weitere Verschiebung der notwendigen gemeinsamen Programme der Konjunktur- und Sozialpolitik das ganze „Integrationswerk" gefährden könne. Hinter dieser

[1]) S. dazu weiter unten IV, 1.

so offen ausgesprochenen Dringlichkeit einer vertieften Integration, deren Hauptpfeiler u. a. die Sozialpolitik sein soll, ist also nicht eine plötzliche soziale Eingebung der Regierungen zu vermuten. Sowohl Entstehungszeitpunkt als auch Inhalt der EWG-Sozialkonzeptionen haben objektive Ursachen.

1) Das wirtschafts- und sozialpolitische Konzept der Römischen Verträge

Die unter reaktionärer christdemokratischer Ägide als antisozialistisches „Bollwerk" ins Leben gerufene EWG war nach den Worten des ersten Präsidenten der Kommission, Hallstein, innenpolitisch „motiviert durch soziale Gründe und als Mittel der gesellschaftspolitischen Stabilisierung in Westeuropa gedacht" [2]).

An eine Einebnung der sozialen Widersprüche war jedoch nicht in dem Sinne gedacht, daß etwa die soziale Lage der Arbeiterklasse gemeinschaftlich verbessert werden sollte. Vielmehr sollte den großen Konzernen durch Eröffnung neuer Expansionsmöglichkeiten Gelegenheit gegeben werden, die Klassengegensätze in ihrem Sinne zu „glätten", d. h. durch ökonomische Stärke bessere strategische Ausgangspositionen für die sozialen Auseinandersetzungen im nationalen Rahmen zu erlangen. Dies richtete sich keineswegs bloß gegen die Arbeiterklasse, sondern in gleichem Maße gegen das Klein- und Mittelunternehmertum. Hallstein wiederum war es, der dafür die spätliberalistische Ideologie lieferte: nur die „besten Produzenten", die „starken" und „gesunden" Unternehmen sollten sich in der EWG durchsetzen, ohne von den „Schwachen und Faulen" weiterhin behindert zu werden [3]).

Diesen Zielsetzungen entspricht die Ausgestaltung der EWG-Gründungsverträge von 1957 exakt. In der Terminologie des klassischen Wirtschaftsliberalismus regeln sie lediglich den Abbau von Expansionshindernissen, also den Abbau von Zöllen und Kontingenten, den Ausbau einer einheitlichen verkehrsmäßigen und wirtschaftsrechtlichen Infrastruktur, die Realisierung der „vier Freiheiten" (des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitskräfteverkehrs) und die Schaffung der dazu notwendigen gemeinsamen Instanzen mit den erforderlichen Kompetenzen (Ministerrat, Kommission, Gerichtshof, Investitionsbank u. a.). Den ausführlichen Bestimmungen über Zölle, Landwirtschaft und Verkehr stehen nur wenige und zudem vage Formulierungen sozialpolitischer Art gegenüber. Getreu der These der frühen „Europa"-Propagandisten von einem automatischen Übergreifen wirtschaftlicher Aktivitäten auf den politischen und sozialen Bereich („spill-over-effect") ist in den Verträgen das Credo zu lesen, jegliche soziale Angleichung und Verbesserung ergebe sich automatisch aus dem Wirken des gemeinsamen Marktes. Neben einigen verbalen Bekenntnissen zum sozialen Fortschritt enthalten die Verträge deshalb lediglich folgende Bestimmungen und Postulate von unmittelbar sozialer Bedeutung: Freizügigkeit, soziale Sicherheit der Wanderarbeitskräfte, Durchführung von Untersuchungen und gemeinsamen Beratungen auf sozialem Gebiet durch die Kommission, gleicher Lohn bei gleicher Arbeit für Männer und Frauen, die Schaffung des „Europäischen Sozialfonds" und die Ausarbeitung allgemeiner Grundsätze für eine einheitliche Berufsausbildungspolitik.

---

[2]) Zitiert nach Gerhard Basler, Politische Aspekte der Konzeption einer „Europäischen Sozialunion", in: IPW-Berichte, 6/73, S. 48.
[3]) Zitiert nach Wolfram Neubert, „Europäische Integration" contra Nation und Völkerverständigung, Berlin (DDR) 1964, S. 278 f.

Der spätliberalen Ausrichtung der Vertragsgrundlagen entsprachen auch die Ergebnisse der ersten Phase der EWG: die sukzessive Beseitigung der Zölle und sonstigen Expansionshemmnisse führte im Zuge des „EWG-Booms" Anfang der sechziger Jahre zu umfangreichen nationalen Konzentrationsprozessen in den beteiligten Ländern, die die mittleren und kleinen nationalen Unternehmen großenteils ruinierten und international aktionsfähige Monopole entstehen ließen. Das Institut der „Freizügigkeit der Arbeitnehmer", notwendiger Appendix zur Freizügigkeit des Kapitals, mußte zu umfangreichen Wanderbewegungen führen, die der regionalen Konzentration des Kapitals folgten und diesem eine mobile und zudem anspruchslose westeuropäische „Reservearmee" von Arbeitskräften zur Verfügung stellten.

Als jedoch die Phase des langanhaltenden Nachkriegsbooms zu Ende ging und der Bankrott der neoliberalistischen Wirtschaftsideologie offenkundig wurde, waren Konzeption und Instrumente der ersten Phase der EWG nicht mehr tragfähig genug, die sich zuspitzenden Widersprüche innerhalb der und zwischen den beteiligten Ländern zu meistern.

2) Wirtschaftskrise, Strukturwandel und Sozialregulierung — Zum politisch-ökonomischen Hintergrund des EWG-Sozialprogramms

Bestimmte Entwicklungen ließen gegen Ende der 60er Jahre die systembedingten Wachstumsgrenzen, die zunehmende konjunkturelle Labilität, die Stagflation, die sektoralen und regionalen Ungleichgewichte, die Währungskrisen, die verschärfte internationale Monopolkonkurrenz und schließlich die zunehmenden antikapitalistischen Massenaktionen in Westeuropa zur allgemeinen Systemkrise kumulieren. Die Situation verlangt angesichts des Grades der internationalen Wirtschaftsverflechtung der EWG-Länder die Etablierung spezifischer, im nationalen Bereich bereits vorhandenener staatsmonopolistischer Regulierungsmechanismen auf EWG-Ebene, wenn die Integration nicht zum Stillstand kommen bzw. in Desintegration umschlagen soll. Die politischen Projekte und Programme für die zweite Stufe der Integration, mit denen sich die EWG-Organe seit Mitte der 60er Jahre befassen, bestätigen diese Tendenz.

Übersicht 1: Jährliche Veränderungsraten der Industrieproduktion in einigen EWG-Ländern, 1960—1971 (in %)

Jahr	*BRD*	*Großbritannien*	*Frankreich*	*Italien*
1960	*11,3*	*6,7*	*9,0*	*15,2*
1961	*6,3*	*0,0*	*5,9*	*10,5*
1962	*4,3*	*1,1*	*4,4*	*9,5*
1963	*3,4*	*4,2*	*6,4*	*8,7*
1964	*8,6*	*8,0*	*8,0*	*1,0*
1965	*5,2*	*2,8*	*1,9*	*5,0*
1966	*1,8*	*1,8*	*7,3*	*11,3*
1967	*— 2,4*	*0,0*	*2,5*	*8,5*
1968	*11,8*	*5,3*	*4,1*	*6,3*
1969	*13,0*	*3,4*	*12,7*	*3,7*
1970	*6,1*	*1,6*	*5,6*	*6,4*
1971	*1,8*	*0,8*	*5,3*	*— 2,7*

Quelle: IPW-Berichte, 6/72, S. 72. (Die Trennstriche sollen die Zyklizität der Reihen anzeigen.)

a) Wirtschaftszyklus und Arbeitslosigkeit in der EWG

Die zunehmende Labilität der Wirtschaftsentwicklung, wie sie in den Indizes der Industrieproduktion der wichtigsten EWG-Länder zum Ausdruck kommt, zeigt sich einerseits in größeren Schwankungsbreiten der Produktionsveränderungsraten (BRD: — 2,4 und 13,0 für 1967 und 1969; Frankreich: 2,5 und 12,7), andererseits im allgemeinen Abschwung seit 1970, der sich als Folge der stärkeren Außenhandelsverflechtung ausbreitet und verstärkt. Eine antizyklische Stabilisierungspolitik, die auf gleichmäßige Auslastung der Ressourcen abstellt, bedarf der größtmöglichen Handhabbarkeit aller gesamtwirtschaftlichen Größen, d. h. unter kapitalistischen Bedingungen praktisch des „Faktors Arbeit". Das Problem der konjunkturellen Arbeitslosigkeit stellt sich den EWG-Staaten in den letzten Jahren immer schärfer. In einem Regierungsbericht zur EWG-Arbeitsmarktkonferenz 1970 mußte festgestellt werden, daß „die erhöhte Fragibilität des Gleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt und kurzfristige Konjunkturschwankungen einen raschen Wechsel zwischen Phasen der Arbeitslosigkeit und der Spannungen hervorrufen können" [4]).

*Übersicht 2: Arbeitslosenquoten *) in einigen EWG-Ländern 1960—1972*

Jahr	*Belgien*	*BRD*	*Frankreich*	*Italien*	*Niederlande*
1960	*3,3*	*1,0*	*1,3*	*4,0*	*1,2*
1961	*2,5*	*0,7*	*1,1*	*3,4*	*0,8*
1962	*2,1*	*0,6*	*1,2*	*3,0*	*0,8*
1963	*1,7*	*0,7*	*1,4*	*2,5*	*0,8*
1964	*1,5*	*0,6*	*1,1*	*2,8*	*0,7*
1965	*1,7*	*0,5*	*1,4*	*3,7*	*0,8*
1966	*1,8*	*0,6*	*1,4*	*3,9*	*1,0*
1967	*2,5*	*1,7*	*1,8*	*3,5*	*1,9*
1968	*3,0*	*1,2*	*2,1*	*3,5*	*1,9*
1969	*2,3*	*0,7*	*1,7*	*3,4*	*1,5*
1970	*2,0*	*0,6*	*1,7*	*3,2*	*1,2*
1971	.	*0,7*	*2,1*	*3,2*	*1,5*
1972	.	*1,1*	.	.	.

Quellen: 1960—1967: Kommission der EG, Indikatoren der sozialen Sicherheit, Brüssel 1971, S. 101. 1968—1971: Kommission der EG, Bericht über die Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft im Jahre 1971, Brüssel 1972, S. 282.
*) Arbeitslosenquote = Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen; der Bezug der Arbeitslosen auf die Anzahl der Lohnabhängigen ergibt z. T. erheblich höhere Quoten.

Ein gleichgerichteter und darum verstärkter Wirtschaftszyklus würde, wenn er sich EWG-weit durchsetzt, die Tendenz zur gemeinsamen Arbeitsmarktregulierung verstärken, da dann das Problem national nicht mehr zu bewältigen ist.

b) Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und sektorale Unterbeschäftigung

Hinzu kommt aber ein weiteres Problem, das bestimmte systembedingte Wachstumsgrenzen der EWG-Länder deutlicher werden läßt: der beschleunigte wissenschaftlich-technische Fortschritt führt zu erheblichen Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur, wozu nicht nur die fortschreitende Proletarisierung zu rechnen ist, sondern auch strukturelle Verschiebungen zwischen den großen Wirtschaftssektoren und den einzelnen Branchen. Ein hervorstechendes Ergebnis kapitalistischer Integration ist zudem die massenhafte Ruinierung der Bauern-

[4]) Zitiert nach EBFG, Kritische Aufzeichnung zu den von den Regierungen vorgelegten Referaten über die Arbeitsmarktkonferenz, Brüssel 1970, S. 4.

schaft. Der expandierende Dienstleistungssektor kann aber alle „freigesetzten" Arbeitskräfte nicht absorbieren, die Industrie vermag dies erst recht nicht mehr. Der Mehrbedarf an Arbeitskräften, der per Saldo in den nächsten Jahren zu erwarten ist, kann insgesamt die Zunahme des Arbeitskräfteangebots nicht mehr kompensieren. Das bedeutet, daß die entwickelten kapitalistischen Staaten Westeuropas das Problem der Arbeitslosigkeit nicht bewältigen können — selbst unter der Bedingung, daß das sektorale Überangebot von der Nachfrage in anderen Bereichen vollständig aufgenommen, d. h. z. B. der ruinierte Bauer unmittelbar in der Industrie, im Dienstleistungs- oder öffentlichen Sektor beschäftigt werden würde. Gerade hier aber liegt das Hauptproblem: die im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution erheblich veränderten qualitativen Anforderungen an die Arbeitskraft machen eine unmittelbare Wiederverwendung der „freigesetzten" Arbeitskräfte unmöglich. Dies vergrößert das Problem der Arbeitslosigkeit natürlich weiter. Die in den einzelnen Mitgliedsländern zudem noch unterschiedliche Entwicklung der Sektoren würde eine massive gemeinsame Politik der qualitativen Aufbesserung der Ware Arbeitskraft erfordern. Dies wird von den EWG-Instanzen auch und vor allem in Hinblick auf die Arbeitskräfteversorgung der Konzerne der Wachstumsindustrien propagiert.

Übersicht 3: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in einigen EWG-Ländern nach großen Sektoren — geschätzte jährliche Veränderungsraten in %, 1970—1975

	Landwirtschaft	*Industrie*	*Dienstleistung*	*Öffentlicher Dienst*	*Gesamt*	*Lohnabhängige*
Belgien	*— 5,4*	*0,5*	*1,5*	*1,3*	*0,7*	*1,2*
BRD	*— 3,9*	*— 0,1*	*0,4*	*2,2*	*0,0*	*0,4*
Frankreich	*— 4,1*	*1,3*	*2,1*		*1,1*	*1,9*
Italien	*— 4,1*	*1,8*	*1,6*	*3,2*	*0,9*	*1,8*
Niederlande	*— 3,3*	*0,8*	*1,9*	*1,3*	*1,0*	*1,5*

Quelle: Vorläufige Ausrichtung für ein Programm einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik, hrsg. v. d. Kommission der EG, Brüssel 1971, S. 75.

Eine ausschließlich am Profit orientierte Wirtschaftstätigkeit wäre ohne diese im Sinne des Gesamtkapitalisten regulierende Aktivität staatsmonopolistischer Instanzen außerstande, die Anforderungen zu bewältigen. Gerade die Frage der Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Revolution aber ist heute eine Hauptfrage der Konkurrenz der gesellschaftlichen Systeme.

Besonders deutliche Beispiele für die Unfähigkeit des Kapitalismus, die anstehenden Fragen zu beantworten, geben zwei spezielle Aspekte der Arbeitslosigkeit in Westeuropa: die der Jugendlichen und der älteren Lohnabhängigen. Bei den Jugendlichen schätzt man z. B. für Italien etwa 700 000 Arbeitslose aller Qualifikationsgrade [5]). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen betrug 1968 in Italien 10 %, in Frankreich und Belgien 14 %, lag also jeweils über dem nationalen Durchschnitt. Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit älterer Lohnabhängiger zeichnet sich insbesondere die BRD aus: die Quote für 60- bis 64jährige war 1968 doppelt so groß wie die Durchschnittsquote [6]).

[5]) Kommission der EG, Die Arbeitsmarktlage in der Gemeinschaft 1971, S. 76.
[6]) Vgl. Kommission der EG, Vorläufige Ausrichtung für ein Programm einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik, Brüssel 1971, S. 17.

c) Kapitalbewegungen und regionale Ungleichgewichte

Im Bereich der regionalen Entwicklung in Westeuropa hat die Integration z. T. verheerende Auswirkungen gehabt. Das westeuropäische Kapital konzentrierte sich geographisch in den industriell bereits entwickelten Kerngebieten der EWG im Dreieck Hamburg—Paris—Mailand. Die Not in den übrigen Regionen und die „Freizügigkeit" zwangen Millionen von Arbeitern, dem Kapital zu folgen. Ganze Regionen verfielen so allmählich in wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lethargie. Aufschlußreiche Indikatoren dieser Entwicklung sind die regionale Verteilung der Investitionen, die spezifischen regionalen Erwerbs- und Arbeitslosenquoten und die Lohnniveaus. Die Arbeitslosenquoten der unterentwickelten Regionen lassen indessen das wahre Ausmaß der Ungleichgewichtigkeit nicht erkennen, da sie die Zahl der bereits abgewanderten Arbeitskräfte nicht mit erfassen. Allerdings deutet die Erwerbsquote auf das Ausmaß der Abwanderung hin.

Übersicht 4: Relation zwischen Bevölkerung und Investitionen in den verschiedenen Regionen Italiens, 1959—1968

Sektoren	*Nordwesten*	*Nordosten*	*Zentral*	*Süden*	*Gesamtitalien*
Landwirtschaft	*0,66*	*1,42*	*0,81*	*1,13*	*1,0*
Industrie	*1,75*	*0,94*	*0,70*	*0,64*	*1,0*
Handel, Banken	*1,27*	*1,28*	*1,11*	*0,57*	*1,0*
Insgesamt	*1,36*	*1,11*	*0,91*	*0,73*	*1,0*

Quelle: Helga Koppel, Klassenkämpfe in Italien heute, Frankfurt/M 1972, S. 104.

Bei einer Nettoauswanderung aus Italien von 1 Mio Arbeitern (bis 1968), was einer Bruttoauswanderung von ca. 3 Mio Arbeitern entspricht, hat dieses Land bis heute noch immer eine versteckte Arbeitslosigkeit von 3 Mio (1971) [7]). Bis

Übersicht 5: Erwerbs- und Arbeitslosenquoten in ausgewählten Regionen einiger EWG-Länder, 1970

Land/Region	*Erwerbsquote*	*Arbeitslosenquote*
Frankreich	*65,1*	*1,5*
Pariser Region	*70,9*	*1,6*
Osten	*62,0*	*0,7*
Südwesten	*64,4*	*1,7*
Mittelmeerraum	*58,9*	*2,8*
Italien	*55,4*	*2,7*
Lombardei	*60,1*	*1,3*
Emilia-Romagna	*62,2*	*2,0*
Kampanien	*51,9*	*4,6*
Süden	*53,0*	*4,6*
Sizilien	*47,6*	*3,2*
Sardinien	*47,8*	*4,6*
Belgien	*57,7*	*0,9*
West-Flandern	*60,3*	*0,5*
Lüttich	*57,7*	*1,9*
Namur	*53,3*	*1,2*

Quelle: Kommission der EG, Die Arbeitsmarktlage in der Gemeinschaft 1971, S. 105.

7) Vgl. Probleme des Klassenkampfes und des Kampfes um gewerkschaftliche Einheit in Italien, Arbeitsmaterialien des IMSF, Frankfurt/M 1972.

1971 haben ca. 3 Mio Arbeiter den italienischen Süden verlassen; etwa 29 Mio Menschen haben in den letzten Jahren innerhalb Italiens ihren Wohnort gewechselt. Italien ist seit Gründung der EWG der größte Exporteur von Arbeitern. Die Zahl der Werktätigen ist durch die Auswanderung von 20,2 Mio im Jahre 1959 (41 % der Bevölkerung) auf 19,7 Mio 1968 (36 % der Bevölkerung) zurückgegangen. Die Bevölkerung des italienischen Südens ist heute geringer als vor 20 Jahren, der Anteil der Werktätigen an der Gesamtbevölkerung verschlechtert sich rapide, er liegt stellenweise bereits unter 30 % [8]).

Unter diesen Bedingungen wandern bereits früher einmal angesiedelte Industrien wieder ab.

Ähnlich sieht es in einigen Regionen Frankreichs aus, etwa der Bretagne oder der Provence, wo auf eine offene Stelle mehr als fünf Arbeitssuchende entfallen [9]). Die Probleme sind in ausnahmslos allen EWG-Ländern, mehr oder weniger ausgeprägt, vorhanden.

Die regionale Differenzierung der Arbeiterklasse hinsichtlich sozialer Versorgung und Lohnniveau hat sich zwischen einigen Regionen in den letzten Jahren vergrößert [10]).

Übersicht 6: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Industriearbeiter nach ausgewählten Regionen einiger EWG-Länder, 1969/1970 (jeweiliger Landesdurchschnitt = 100)

BRD		*Frankreich*		*Italien*	
Hamburg	*112,1*	*Paris*	*116,6*	*Ligurien*	*113,4*
Baden-		*Norden*	*91,0*	*Piemont*	*109,9*
Württemberg	*98,1*	*Westen*	*90,5*	*Kampanien*	*89,3*
Rheinland-Pfalz	*95,1*			*Übriges*	
Bayern	*90,8*			*Süditalien*	*93,4*

Quelle: Kommission der EG, Vorläufige Ausrichtung für ein Programm . . ., a. a. O., S. 35 f.

Die geschilderten Tendenzen der regionalen Entwicklung sind für die Länder der EWG — in erster Linie sind Italien, Großbritannien und Irland, dann Frankreich und Belgien, schließlich aber auch die Niederlande und die BRD mit einigen Regionen betroffen — mittlerweile untragbar geworden. In Süditalien und Irland, wo zusammen etwa 9 % der Bevölkerung der EWG leben, erreicht das regionale Sozialprodukt je Einwohner nicht einmal 60 % des EWG-Durchschnitts. In Mittel- und Nordost-Italien, in Nord- und Westengland, in einigen Gebieten der BRD und der Benelux-Länder erreicht das regionale Sozialprodukt pro Kopf nur 60—80 % des EWG-Durchschnitts [11]). Bei gleichbleibender Tendenz werden diese Zahlen in einigen Regionen weiter sinken. Sollte eines Tages, etwa in Süditalien, ein bestimmtes Niveau infrastruktureller Ausstattung unterschritten werden, so dürfte der Beitrag dieser Regionen zum Sozialprodukt auf Null absinken; sie würden dann akute Notstandsgebiete.

Die Förderung dieser Gebiete ist angesichts der Tendenz der entwickelten kapitalistischen Staaten zu sinkenden Wachstumsraten für die Hinausschiebung der Wachstumsgrenzen unerläßlich, zumal zu vermuten ist, daß diese Gebiete von

8) Vgl. Europäische Dokumentation, hrsg. v. d. EWG, Nr. 11, Brüssel 1970, S. 4.
9) Vgl. Die Arbeitsmarktlage . . ., a. a. O., S. 121.
10) Vgl. Vorläufige Ausrichtung . . ., a. a. O., S. 36.
11) Vgl. „Handelsblatt" v. 14. 8. 1973, S. 4.

einem bestimmten Ausstattungsgrad ab überdurchschnittliche Beiträge zum Sozialprodukt erbringen würden (unerschlossene Rohstoffquellen, Käuferpotential etc.). „Deshalb ist es folgerichtig, den Expansionsbeitrag der Regionen zu fördern, um die nationale Expansion zu steigern" [12]). Hinzu kommt, daß eine fortgesetzte Industrieansiedlung in den Ballungsgebieten nur noch mit rapide steigenden „sozialen Kosten" (überlastete Infrastruktur, Umweltzerstörung) ermöglicht werden kann.

Die bisherige nationalstaatlich betriebene Regionalpolitik war, und nicht nur in den Grenzregionen, durch eine heftige Konkurrenz der Staaten untereinander gekennzeichnet. Das Buhlen der Regierungen kapitalistischer Länder um die Investitionen der internationalen Konzerne führte zu einer Politik des regionalen und sozialen Dumpings auf Kosten der arbeitenden und steuerzahlenden Bevölkerung, so daß schließlich, nach dem Urteil der EWG-Organe, „das Regionalproblem der Gemeinschaft im Begriff (ist), in einer Atmosphäre des gegenseitigen Sichüberbietens der staatlichen Stellen, das gegen den Sinn der Gemeinschaft arbeitet, den Aufbau Europas zu gefährden" [13]). Die Kommission sah sich schließlich genötigt, „Disziplin und gemeinsame Zielsetzung" in der Regionalpolitik zu fordern.

Diese Art der Regionalpolitik war zudem natürlich nicht in der Lage, die Probleme zu lösen: sie brachte international operierenden Unternehmen erhöhte Profitraten durch Investitionsbeihilfen, Kredit- und Steuervergünstigungen etc., den betroffenen Gebieten aber keine Beseitigung der Arbeitslosigkeit, da lediglich Konzerne der Wachstumsindustrien kapitalintensiv arbeitende Großbetriebe errichteten (Raffinerien, Petrolchemie, Eisen und Stahl, Zementindustrie in Süditalien). Da diese Betriebe einerseits also relativ wenige Arbeitsplätze schufen, andererseits aber viele mittlere und kleine ansässige Unternehmen ruinierten, verringerte sich per Saldo die Arbeitslosigkeit kaum. Auch der Industrialisierungsgrad erhöhte sich nicht wesentlich.

Die Folgen dieser Art von Regionalpolitik machten überaus deutlich, daß nur eine gemeinsame Konzeption und gemeinsame Finanzierung regionaler Industrie- und Arbeitsmarktpolitik eine Desintegration der EWG würde verhindern können. Regional- und Sozialpolitik mußte als Einheit konzipiert werden.

d) Sozialkosten und internationale monopolistische Konkurrenz

Ein weiteres wichtiges Hemmnis für die Fortentwicklung der EWG zur Wirtschaftsunion sind die unterschiedlichen sozialen Systeme der einzelnen Länder mit ihren unterschiedlichen finanziellen Aufwendungen. Bereits bei den Gründungsverhandlungen 1956 spielte diese Frage für das französische Kapital eine große Rolle, da es Konkurrenznachteile gegenüber dem westdeutschen Kapital aufgrund seiner relativ hohen Belastung mit Sozialkosten fürchtete.

In der ersten Phase der Integration konnte das nationale Kapital mit Hilfe protektionistischer Maßnahmen vor Wettbewerbsnachteilen noch weitgehend abgesichert werden. Je schneller und intensiver aber sich die Bildung internationaler Konzerne vollzog, desto eher wurde die Frage der Sozialkosten auch eine Frage der Standortwahl für Investitionen. Soziales Dumping ist heute ein wesentlicher Aspekt des Konkurrenzkampfes der Regierungen um die Investitionen der internationalen Konzerne und mithin eine nicht zu unterschätzende Herausforde-

[12]) Europäische Dokumentation, hrsg. v. d. EG, Nr. 7, Brüssel 1969, S. 3.
[13]) A. a. O., S. 1.

Übersicht 7: Anteil der Sozialkosten) in % der Gesamtarbeitskosten einiger Industriezweige in den EWG-Ländern, 1966*

	BRD	F	I	NL	B	L
Textil	15	29	30	19	21	—
Chemische Erzeugnisse	19	30	29	23	22	13
Mineralöl	20	32	27	30	22	—
Eisen- und Metallerzeugung	18	30	29	23	22	17
Maschinenbau	17	28	29	22	21	17
Elektrotechnische Erzeugnisse	17	29	30	25	22	—
Fahrzeugbau	19	29	29	22	22	12
Alle Industriezweige	17	29	30	22	22	17

Quelle: Indikatoren der sozialen Sicherheit, a. a. O., S. 57.
*) Im wesentlichen gesetzliche und tarifliche Unternehmerbeiträge zur sozialen Sicherheit.

rung für die internationale Arbeiterbewegung [14]). Ihre internationale Aktionsfähigkeit gibt den Konzernen neue Spielräume, im Zuge einer weitestgehenden nationalen und sozialen Differenzierung der Arbeiterklasse und eines Gegeneinanderausspielens von Regierungen, ihre Profite und die Ausbeutungsraten zu erhöhen. Die Regierungen, die das gesamtkapitalistische Interesse zu vertreten haben, geraten dabei allerdings in partiellen Widerspruch zu den Interessen des Einzelkapitals, da sie das Risiko sozialer Konflikte infolge eines sozialen Abbaus kalkulieren müssen (die Entwicklung der sozialen Leistungen und des Lohnniveaus ist natürlich insgesamt, wenn auch begrenzt, ein Ausdruck der Kampfaktivität der Arbeiterklasse in den einzelnen Ländern).

Übersicht 8:
a) Entwicklung der sozialen Leistungen je Einwohner (in belg. Fr.)

Jahr	BRD	F	I	NL	B	L
1962	*10 700*	*9 800*	*4 800*	*6 600*	*8 900*	*10 800*
1967	*16 500*	*17 500*	*9 400*	*14 800*	*14 700*	*18 200*

b) Index der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie, 1971 (1964 = 100)

BRD	F	I	NL	B	L
174	*179*	*198*	*196*	*184*	*158*

Quelle: Die Systeme der sozialen Sicherheit in der Europäischen Gemeinschaft, in: Europäische Dokumentation, Nr. 15, Brüssel 1971, S. 3.

Die Regierungen — zumal der Länder mit hohen Sozialausgaben — sind daher bestrebt, die Konkurrenzsituation innerhalb der EWG durch „Harmonisierung" zu beseitigen. Aus diesem Grunde forderte der französische Staatspräsident Pompidou auf dem Pariser Gipfel eine Vereinheitlichung der sozialen Lasten [15]). Auch die „Deutsche Initiative" auf der Gipfelkonferenz forderte, mit Hilfe der „Sozialintegration" Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen [16]). Auch das ist heute offenkundig nur noch in der Perspektive einer abgestimmten Sozialpolitik möglich.

14) Vgl. z. B. Katja Nehls, Internationale Konzerne, Monopolmacht, Klassenkampf, IPW-Forschungsheft 1/73; IBFG, Die multinationalen Gesellschaften, Bericht Nr. 2 der Weltwirtschaftskonferenz des IBFG, Brüssel 1971.
15) Vgl. „Die Welt" v. 20. 10. 1972, S. 7.
16) Vgl. „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" („Bulletin"), Nr. 147 v. 20. 10. 1972.

e) Währungskrise und Zuspitzung der Interessengegensätze

Die aktuelle Verschärfung der bis dahin latenten Währungskrise der kapitalistischen Welt im Jahre 1971 hat die in den unterschiedlichen wirtschafts- und währungspolitischen Situationen begründeten Interessengegensätze zwischen den EWG-Ländern wieder mit aller Deutlichkeit hervortreten lassen. Angesichts der von massiver Währungsspekulation hervorgerufenen Dollarbewegung traten die Gegensätze zwischen „Hart"- und „Weichwährungsländern", d. h. chronischen Handelsbilanzüberschuß- bzw. -defizitländern, in der Frage der Abwehrstrategie hervor, wobei auch die Frage der Zusammensetzung der nationalen Währungsreserven, ob Gold oder Dollardevisen, etwa zwischen Frankreich und der BRD von Bedeutung war.

Übersicht 9: Außenhandelssalden einiger EWG-Länder (in Mrd Dollar):

	Großbritannien	*BRD*	*Frankreich*	*Italien*
1965	*— 2,4*	*+ 0,4*	*— 0,3*	*— 0,2*
1967	*— 3,3*	*+ 4,4*	*— 1,0*	*— 1,1*
1969	*— 2,4*	*+ 4,1*	*— 2,4*	*— 0,7*
1971	*— 1,6*	*+ 4,7*	*— 0,7*	*— 0,9*

Quelle: IPW-Berichte, 3/72, S. 76.

Im Gefolge der Krisen wurde einerseits das Instrument nationaler Handelsrestriktionen wieder massiv in den kapitalistischen Welthandel eingeführt, mit der Gefahr, eine rezessive Konjunktur in der EWG zu beschleunigen; gleichzeitig trieb das auf festen Wechselkursparitäten basierende EWG-Integrationsprojekt (Agrarmarkt, Währungsunion) angesichts floatender Währungen an den Rand des Zusammenbruchs. Die Währungsunion, deren erste Stufe bereits am 1. Januar 1971 hatte beginnen sollen, war von heute auf morgen wiederum illusorisch geworden. Alle damit verbundenen Vorhaben, gemeinsame Regional-, Sozial- und Konjunkturpolitik, rückten zunächst wieder in weite Ferne. Die Ereignisse hatten so die alte Leninsche Erkenntnis bestätigt, daß die Ungleichmäßigkeit und Sprunghaftigkeit der Entwicklung unter kapitalistischen Bedingungen eine wirkliche Integration, selbst eine kleineuropäische, illusorisch macht. EWG-Kommissar Dahrendorf übertrieb also nicht, als er feststellte: „Solche Krisen können zerstörend wirken ... Was in dieser Krise sichtbar wird, ist die tiefe Unterschiedlichkeit der wirtschaftspolitischen Ziele und Anschauungen in den Mitgliedstaaten ..."[17]). Die Währungskrise drohte 1971 den allgemeinen konjunkturellen Abschwung erheblich zu beschleunigen; die Arbeitslosigkeit wurde erklärtermaßen zum Hauptproblem [18]).

Angesichts der reduzierten Möglichkeiten nationaler Alleingänge wurde aber durchaus als sich nunmehr mit allem Nachdruck aufdrängende Antwort auf den Desintegrationsprozeß eine vertiefte Integration und ihre währungs- und sozialpolitische Absicherung gefordert — und zwar nicht nur von idealistischen „Europäern" [19]). Die Währungskrise wurde so ein aktueller Impuls für den Versuch, mit Hilfe vertiefter Integration Stabilität und Wachstum der kapitalistischen Staaten wiederherzustellen. Diesem Versuch haften allerdings die gleichen Widersprüche an, die die gesamte bisherige Integration kennzeichnen.

17) Vgl. „Die Welt" v. 11. 6. 1971, S. 30.
18) Vgl. Bericht über die Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft im Jahre 1971, a. a. O., S. 7 ff.
19) Zu den tatsächlichen Realisierungschancen dieser Forderung siehe weiter unten.

f) Aufschwung antikapitalistischer Massenbewegungen

Die beschriebenen ungleichgewichtigen und krisenhaften Tendenzen verdichteten sich zu einer umfassenden Systemkrise des Kapitalismus, deren sozialer Ausdruck der Aufschwung der Massenbewegungen in Westeuropa gegen Ende der sechziger Jahre ist. Dabei zeichnet sich ab, daß die betrieblichen Aktionen der Arbeiterklasse den Rahmen reiner Lohnforderungen immer öfter sprengen, daß immer mehr qualitative Forderungen gestellt werden und die Aktionen immer deutlicher antikapitalistischen Charakter haben (siehe etwa Mai 1968 in Frankreich, „Heißer Herbst" 1969 in Italien, den Streik von Upper Clyde in Großbritannien oder die jüngsten Streiks in Frankreich, LIP, Salamander etc.).

Übersicht 10:
a) Streiks in der BRD

Durchschnitt der Jahre	*Zahl der Streikenden*	*Zahl der ausgefallenen Arbeitstage*
1959—1965	*74 000*	*361 000*
1966—1971	*182 000*	*878 000*

Quelle: Kurt Steinhaus, Zur Streikbewegung in der BRD, „Marxistische Blätter", 2/73, S. 17

b) Streiks in Großbritannien

Jahr	*Anzahl der Streiks*	*Anzahl der beteiligten Arbeiter in Tsd.*	*Streiktage in Tsd.*
1963	.	*591*	*1 997*
1964	.	*873*	*2 030*
1965	.	*869*	*2 932*
1966	*1 937*	*530*	*2 372*
1967	*2 116*	*731*	*2 765*
1968	*2 378*	*2 255*	*4 672*
1969	*3 116*	*1 654*	*6 799*
1970	*3 906*	*1 793*	*10 854*
1971	.	*1 171*	*13 589*
1972	.	*1 705*	.

Quelle: Albers/Goldschmidt/Oehlke, Klassenkämpfe in Westeuropa, Hamburg 1971, S. 216, sowie IPW-Berichte, 7/73, S. 73.

Altiero Spinelli, prominenter italienischer Sozialdemokrat und EWG-Kommissar, stellte dazu fest: Die „Produktionssysteme werden nicht mehr ausschließlich von einigen Intellektuellen, sondern von der gesamten Arbeiterschaft in Frage gestellt" [20]). In Italien etwa sind auch Probleme der sozialen Infrastruktur sowie des Nord-Süd-Unterschiedes bereits Gegenstand von Streiks geworden [21]).

Die Kämpfe gegen die verschärfte Ausbeutung durch die internationalen Konzerne haben in den letzten Jahren Fortschritte erzielt und die Bildung internationaler Gewerkschaftsstrukturen und Gewerkschaftseinheit forciert (s. etwa den deutsch-niederländischen Enka-Streik, den britisch-belgisch-deutschen Ford-

[20]) Spinelli, Grundlagen einer Regional- und Industriepolitik der Gemeinschaft, in: „Die Neue Gesellschaft", 2/73, S. 136.
[21]) Vgl. Probleme des Klassenkampfes und des Kampfes um gewerkschaftliche Einheit in Italien, a. a. O., S. 94.

Streik u. a.) [22]). Die Investitions- und Stillegungspolitik der internationalen Unternehmen birgt heute stets das Risiko erheblicher sozialer Unruhe, dem sich auch die Regierungen immer unmittelbarer gegenübersehen. Die EWG-Kommission konstatierte: „Die Autonomie der Arbeitnehmerorganisationen gegenüber den politischen Parteien bestätigt sich immer mehr" [23]). Im Klartext heißt das, daß die Integrationskraft der bürgerlichen Parteien auf die Gewerkschaften an Wirkung verliert. Die Kommission kommt zu dem Schluß, daß „das von den klassischen Hauptvertretern der Sozialpolitik errungene Gleichgewicht sowohl durch das Wirken neuer organisierter Interessengruppen als auch durch unmittelbare Aktionen der ‚Basis' gestört" werde [24]).

Kollektive Aktionen mit teilweise antikapitalistischer Tendenz entstehen auch auf anderer Ebene: auf dem Gebiet der kommunalen Infrastruktur und dem Wohnungswesen (Bürgerinitiativen, Mietstreiks), dem Gesundheits- und Ausbildungswesen, der Verbraucher, der Landwirtschaft sowie auf der Ebene ganzer (unterentwickelter) Regionen.

Die Tatsache, daß immer weitere Bevölkerungskreise in tendenziell antikapitalistische Aktionen einbezogen werden, die oft sogar eindeutigen Anti-EWG-Charakter haben (Verbraucheraktionen in Großbritannien angesichts der Preissteigerungen seit dem EWG-Beitritt, Bauerndemonstrationen, regionalpolitische Aktionen in Italien, Aktionen gegen EWG-Konzerne usw.), bereitet den Regierungen und EWG-Instanzen erhebliche, inzwischen offen geäußerte Sorgen. EWG-Kommissar Mansholt gestand: „Für die große Masse der Bevölkerung hat es keine erheblichen Verbesserungen gegeben. Unzufriedenheit ist in der Tat weit verbreitet" [25]). Inzwischen ist selbst der Brüsseler EWG-Apparat vor tariflichen Aktionen nicht mehr geschützt: bereits mehrmals streikten die EWG-Beamten in Brüssel, zuletzt im November 1972.

Diese Entwicklungen können, auch angesichts einer sich zuspitzenden Konkurrenz der gesellschaftlichen Systeme, leicht zu einer Systemgefährdung in Westeuropa werden. Hans Apel, Bonner Staatssekretär für Europafragen, z. B. meint, in Westeuropa entwickle sich „sozialer und gesellschaftlicher Zündstoff, der eine schnelle und adäquate Aktion der nationalen wie der Brüsseler Instanzen erfordert" [26]). Auch zum Zweck sozialer „Befriedung" soll deshalb die EWG in Zukunft um eine „soziale Komponente" erweitert werden.

II. Neue Stufe der Integration: Das soziale Aktionsprogramm

1) Die Etablierung staatsmonopolistischer Wirtschafts- und Sozialregulierung auf EWG-Ebene

Bereits im März 1968 verkündete die Kommission die „vordringlichen Leitlinien im Sozialbereich", die erstmals alle sozialpolitischen Teilmaßnahmen und Instrumente auf EWG-Ebene koordinieren und in die Zielstellung des „Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik" integrieren sollten. Auf der Haager Gipfelkonferenz sprachen die Regierungschefs erstmals von der Notwendigkeit „einer weitgehenden Abstimmung der Sozialpolitik" [27]). 1970 faßte der Ministerrat den Beschluß, den „Europäischen Sozialfonds", bis dahin lediglich eine Art inter-

22) Vgl. Internationale Konzerne und Arbeiterklasse, Arbeitsmaterialien des IMSF, Frankfurt/M 1971.
23) Vorläufige Ausrichtung . . ., a. a. O., S. 43.
24) A. a. O., S. 42.
25) Zitiert nach: Basler, a. a. O., S. 45.
26) Zitiert nach: Basler, a. a. O., S. 47.
27) Punkt 12 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz.

nationaler Ausgleichskasse, zu reformieren. Der Fonds wurde damit ein Instrument gemeinsamer Arbeitsmarktpolitik mit der Aufgabe, die Ware Arbeitskraft schnell und gezielt den qualitativen Ansprüchen der Konzerne anzupassen. Als wichtiges Organ auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik wurde 1970 ferner der sogenannte Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen gebildet mit der Zielsetzung einer „Konzertierung" zwischen Rat, Kommission und den „Sozialpartnern".

Ebenfalls 1970 veröffentlichte die Kommission ein Memorandum zur Industriepolitik, mit dem erstmals ein umfassendes und detailliertes Programm zur Förderung westeuropäischer Kapitalkonzentration und -kooperation vorgelegt wurde. Die EWG-Organe bekennen sich darin zu „Privatinitiative" und „Gewinnprinzip" [28]) und legen einen Plan zur Verbesserung der „Umweltbedingungen" der Konzerne vor, der von der Kreditverbilligung bis zur staatlich finanzierten Innovationsförderung und Managerausbildung erstmals offen die volle Verschmelzung der Konzernmacht mit den EWG-Instanzen darlegt. Leitlinie des Memorandums ist die gemeinschaftliche staatliche Profitsicherung und -steigerung bei Abwälzung der Kosten auf die Steuerzahler. Ein Ergebnis dieses Konzepts ist z. B. das von der EWG eingerichtete „Büro zur Förderung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit", das unentgeltlich und „unter strengster Diskretion" westeuropäische „Konzernehen" vermittelt [29]).

Das Memorandum fordert zur Absicherung dieser Konzentrationsstrategie vor allem arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, besonders im Hinblick auf die „große soziale und psychologische Wirkung" von sogenannten Rationalisierungsinvestitionen, Betriebsstillegungen usw. [30]). Die Sozialpolitik soll so die Konzentrationspolitik fördern [31]): „Es ist nicht unwichtig, daß die Gemeinschaft, der in der Öffentlichkeit die Folgen der Veränderungen ... häufig zur Last gelegt werden, sich selbst an den erforderlichen Anstrengungen beteiligt, um den sozialen Auswirkungen dieser Veränderungen zuvorzukommen oder sie zu mildern" [32]).

Die Industriepolitik und die sie flankierende Sozialpolitik stehen auch im Kontext der mittelfristigen Wirtschaftsprogramme der EWG, dem Pendant zur mittelfristigen Wirtschaftsprogrammierung der einzelnen Mitgliedstaaten. Das dritte Programm (1971 bis 1975) fordert, wie seine Vorgänger, zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben den privaten Konsum in der EWG zumindest relativ einzuschränken. Diesen Zwecken sollen sogenannte Orientierungsdaten dienen. Auf der anderen Seite beschwört es die sozialen Ziele der Gemeinschaft und fordert die Unterstützung durch die „Sozialpartner" [33]). Das Programm spiegelt damit die aus den kapitalistischen Nationalstaaten bekannten Tendenzen der Wirtschafts„planung" wider: steigende Belastung der Werktätigen und zugleich die Bindung und Integration ihrer demokratischen Organisationen in „konzertierten Aktionen".

Mit allen genannten Organen und Programmen ist in den letzten Jahren in Brüssel ein umfangreiches staatsmonopolistisches Instrumentarium zum Zwecke sozialer Regulierung errichtet worden.

---

28) Vgl. die Industriepolitik der Gemeinschaft, Memorandum der Kommission an den Rat, Brüssel 1970, S. 12.
29) Vgl. z. B. „Handelsblatt" v. 15. 5. 1973; sowie das Memorandum zur Industriepolitik, S. 180 ff.
30) Die Industriepolitik . . ., a. a. O., S. 168 f.
31) A. a. O., S. 268.
32) A. a. O., S. 269.
33) Vgl. z. B. Europäische Dokumentation Nr. 13, Brüssel 1971.

2) Das Aktionsprogramm

Die von der Kommission im März 1971 vorgelegte „Vorläufige Ausrichtung für ein Programm einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik" ordnet sich den beschriebenen Zielsetzungen unter. Das Dokument enthält das sozialpolitische Aktionsprogramm, das während der ersten Stufe der WWU verwirklicht werden soll. Im einzelnen werden folgende Ziele aufgestellt [34]):

1) Beschleunigte Herstellung eines einheitlichen Arbeitsmarktes. Der Arbeitsmarkt der EWG-Länder soll wie ein gut organisierter Binnenmarkt funktionieren; das setzt höhere Transparenz voraus, die wiederum mit Hilfe vergleichbarer und besserer Arbeitsmarktprognosen, häufigen Arbeitsmarktberichten, quantitativer und qualitativer Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage, besserer Berufsberatungssysteme und Erfolgskontrollen erzielt werden soll;

2) Beseitigung der strukturellen und regionalen Arbeitslosigkeit; hierbei soll vor allem die Berufsausbildung und -umschulung erheblich effektiviert werden;

3) Verbesserung der Sicherheits- und Hygienebedingungen am Arbeitsplatz, Verbesserung des Gesundheitsstandes, Maßnahmen gegen Berufskrankheiten sowie gegen Umweltbelästigungen durch die Industrie, da die notwendigen Maßnahmen bisher aus Konkurrenzgründen gehemmt worden seien;

4) Koordinierte Maßnahmen zur Verbesserung der Stellung der Frau, da einzelstaatliche Maßnahmen auch hier aus Kosten- und Konkurrenzgründen bisher unterblieben seien;

5) Förderung und Eingliederung von Behinderten in das Erwerbsleben, da die wachsende Bedeutung des Problems gemeinsame Maßnahmen erforderlich mache;

6) Aufstellung eines Sozialbudgets, um mittelfristige Prognosen im Sozialbereich zu ermöglichen;

7) Konzertierung der „Sozialpartner" sowohl in Dreiergremien (Staat, Unternehmer, Gewerkschaften) als auch in Form internationaler Tarifverträge.

Für dieses Programm sollen alle Instrumente der EG koordiniert eingesetzt werden: Anpassungshilfen, Umstellungsdarlehen und Investitionshilfen der Montanunion, europäischer Sozialfonds, Investitionsbank, Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sowie Wohnungsbauprogramme — insgesamt ein Etat von etwa 3,7 Mrd Dollar. Der Schwerpunkt liegt auf den Umschulungsprogrammen, da von der Qualifikation der Arbeitskraft die größten Wachtumsimpulse erwartet werden.

Wiederholt wird die Konzertierung mit den „Sozialpartnern" propagiert. Man hofft, „über eine regelmäßige Konzertierung der Ziele und der Instrumente zu einer Wirtschaftspolitik zu gelangen, die widerspruchsfreier und leichter zu verwirklichen ist" [35]), d. h. eine Politik der Förderung westeuropäischer Konzerne mit Hilfe der Integration der Gewerkschaften, sogenannter Einkommenspolitik etc. leichter zu realisieren. Letztlich stellt dies den untauglichen Versuch dar, den Widerspruch zwischen der historischen Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Lösungen und den Scheinlösungen auf der Basis des Profitprinzips mit Hilfe der „sozialen Komponente" zu überwinden.

34) Vgl. Vorläufige Ausrichtung . . ., a. a. O., S. 68 ff.
35) A. a. O., S. 10.

Angesichts der Tatsache, daß die „Europa"-Begeisterung der fünfziger Jahre verschwunden und vor allem die westeuropäische Jugend für diese EWG nicht mehr mobilisierbar ist, will man auf diesem Wege „die innere Zustimmung der Bevölkerung, vor allem aber der Jugend finden" [36]).

Hier zeigt die „soziale Komponente" auch ihre ideologische Bedeutung. Diese findet ihrerseits in den Theorien vom Reformkapitalismus ihre tiefere Begründung.

Es ist kein Zufall, daß die westeuropäische Sozialdemokratie angesichts dieser Entwicklungstendenzen ideologisch und praktisch eine gewisse Konjunktur erlebt und die EWG als „Sozialunion" zu ihrer Sache zu machen sich bemüht.

III. „Sozialunion" — die sozialdemokratische Variante der Integration

„Mir geht es darum, daß unseren Menschen klar wird, was diese Gemeinschaft für die Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen bedeuten kann. Wenn wir eine europäische Perspektive der Gesellschaftspolitik entwickeln, wird es ihnen auch leichter werden, sich mit der Gemeinschaft zu identifizieren" [37]).

So begründete Willy Brandt seine „Initiative für Maßnahmen zur Verwirklichung einer europäischen Sozial- und Gesellschaftspolitik" auf der Pariser Gipfelkonferenz, mit deren Hilfe offenbar sein bekanntes Wort vom „sozial fortschrittlichsten Großraum der Erde" [38]) der Realisierung einen Schritt nähergebracht werden soll. Weil zudem jene „Sorte Sozialdemokratie, die in den sechziger Jahren verkauft wurde", bei der politisch bewußten Jugend Westeuropas auf Apathie stoße [39]), ist nach den Worten des Generalsekretärs der sozialdemokratischen Internationale „eine neue ideologische Vision von Rolle, Zweck und Ziel der Sozialdemokratie notwendig" [40]). Für diese „neue Vision" der Sozialdemokratie scheint die Forderung nach der „Europäischen Sozialunion" prädestiniert zu sein, da sie sowohl sozialen als auch kosmopolitischen Wunschvorstellungen entgegenkommt.

Berücksichtigt man, daß die Sozialdemokratie seit jeher ihr spezifisches Theoriegebäude zur Rechtfertigung der EWG besaß, so etwa die Thesen vom „Ende des Nationalstaates", von der EWG als dem „Garanten des Wohlstandes", dem „Europa der Völker und des Friedens" oder von der EWG als erstem Schritt zum demokratischen Sozialismus, so wird die Propagierung der „Sozialunion Europa" als „Europa der Arbeitnehmer" als aktualisierte Variante bekannter Theorien deutlich. Die Durchsetzungsmöglichkeiten sozialdemokratischer Politik aber haben sich in Westeuropa verbessert. Zum erstenmal sieht sich die westeuropäische Sozialdemokratie, wie Staatssekretär Rode es auf dem 9. Kongreß der sozialdemokratischen Parteien in der EWG ausdrückte, in der Lage, „unsere sozialen Ansprüche an die Zukunft zugleich durch Gemeinschaftsinstitutionen als auch durch unseren Einfluß in den Mitgliedstaaten zu verwirklichen ... Der demokratische Sozialismus hat heute eine europäische Perspektive" [41]).

---

36) A. a. O., S. 8.
37) Willy Brandt, zitiert nach „Die Welt" v. 20. 10. 1972, S. 7.
38) Interview in: „Welt der Arbeit" v. 16. 7. 1971.
39) Vgl. dazu z. B. Wolfram Elsner, Dokumentation zur Kritik der Jungen Linken an Europa, in: Häckel/Elsner, Kritik der Jungen Linken an Europa, Bonn 1973.
40) Zitiert nach: „Die Welt" v. 3. 11. 1972.
41) Zitiert nach: Wolfgang Bodenbender, Der demokratische Sozialismus hat eine europäische Perspektive, in: „Die Neue Gesellschaft", 6/73, S. 399.

Das Bemühen, die EWG in einem sozialen und demokratischen Licht erscheinen zu lassen und sie dabei mit dem sozialdemokratischen Stempel zu versehen, hat verschiedene praktische Zielsetzungen. Ein wichtiger Anlaß dürfte zweifellos die Tatsache gewesen sein, daß die organisierte Arbeiterklasse, die Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Parteien und die Jugend Großbritanniens, Norwegens, aber auch in großem Maße Dänemarks ihre Ablehnung eines protektionistischen Handels-, Inflations- und Rüstungsblocks unmißverständlich zum Ausdruck gebracht haben. Das Image der Gemeinschaft in den bisherigen und den künftigen potentiellen Beitrittsländern soll verbessert werden.

Die gleichen Anstrengungen werden auch in Richtung auf die assoziierten Entwicklungsländer gemacht, die bisher den afrikanischen „Vorhof" der EWG bildeten. Deren Verhältnis zur EWG hat sich infolge der restriktiven Handelspolitik der kapitalistischen Länder verschlechtert. Der Pariser Gipfel weigerte sich erneut, der Empfehlung des Weltbankpräsidenten zu folgen und die Einfuhr industrieller Produkte aus diesen Ländern jährlich um 15 % zu erhöhen. Statt realer Hilfeleistungen soll offenbar mehr Ideologie in diese Länder exportiert werden.

Auch die Hoffnung auf eine Ausstrahlung der „Sozialunion" auf die sozialistischen Länder spielt eine zentrale Rolle in der sozialdemokratischen Europakonzeption. Im Zuge der Anpassungsstrategie des Kapitalismus an das veränderte Kräfteverhältnis in der Welt soll eine sozialdemokratische EWG als Modell eines „dritten Weges zwischen Kapitalismus und Kommunismus" über den Weg einer aktiven Ostpolitik auf die sozialistischen Länder einwirken: „Laßt uns Westeuropa zum Geburtsort und Sprungbrett machen für den Einfluß des demokratischen Sozialismus auf die internationale Entwicklung" [42]).

Angesichts der verstärkten Aufrüstungspolitik der EWG-Länder in der Euro-Group und ihrer Unterordnung unter die Zielsetzungen der NATO-Strategie kann diese Absicht in der Sache nur als Fortsetzung einer Politik der Stärke aufgefaßt werden, die auf eine Beeinträchtigung der Bemühungen um eine europäische Sicherheit hinausläuft. Die Euro-Group betreibt seit 1970 unter maßgeblicher Beteiligung der sozialdemokratischen Minister Schmidt und Leber (Frankreich gehört ihr nicht an!) eine verstärkte Aufrüstung Westeuropas: 1970 wurde ein zusätzliches sogenanntes „europäisches Verstärkungsprogramm für die NATO-Verteidigung" in Höhe von 1 Mrd Dollar, 1971 die zusätzliche Erhöhung der Rüstungsetats der Mitgliedstaaten um eine weitere Milliarde Dollar beschlossen [43]). Der Bevölkerung der BRD wurden dabei von ihren sozialdemokratischen Ministern jeweils die weitaus größten Kostenanteile aufgebürdet. Auf der Euro-

Übersicht 11: Rüstungsausgaben einiger westeuropäischer NATO-Länder (in Mrd der jeweiligen Landeswährung)

	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Belgien	30,4	32,7	33,9	37,5	39,7	44,8
BRD	21,4	19,3	21,6	22,6	25,5	29,0
Frankreich	29,0	30,2	31,7	33,2	35,0	36,8
Italien	1359	1403	1412	1562	1852	1947
Niederlande	3,2	3,3	3,7	4,0	4,5	4,9
Großbritannien	2,3	2,3	2,3	2,4	2,8	3,1

Quelle: NATO-Brief, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr. 6/72, S. 25.

42) Jens Otto Krag, Die Position der kleineren Staaten in einem vereinigten Europa, in: „Die Neue Gesellschaft", 2/73, S. 112.

43) Vgl. Kommuniqué über die Ministersitzung der Euro-Group, „Bulletin" Nr. 182 v. 10. 12. 1971, S. 1948.

Group-Tagung vom Juni 1973 wurde dieser Kurs, der übrigens von der ersten Stunde an integrierter Bestandteil der EWG war, verstärkt („Euro-Longterm"-Programm). Georg Leber hatte allerdings Mühe, die übrigen Regierungen zu weiter verstärkten Rüstungsanstrengungen zu bewegen [44]).

Ein in dieser Richtung ausgebautes sozialdemokratisches „Europa" wird nur schwerlich den Eindruck erwecken können, sozial und friedensfördernd zu sein.

Auch gegenüber der Masse der einfachen Sozialdemokraten und Sozialisten, unter denen sich zunehmend antikapitalistische und fortschrittliche Strömungen zeigen (v. a. Frankreich, Italien, Großbritannien) — die Sozialdemokratie ist ja, wie sich auch in den Abstimmungen auf dem Bonner Kongreß zeigte, in vielen EWG-Fragen keineswegs einheitlich —, soll die EWG als gesellschaftspolitische Alternative gleichermaßen zu Kapitalismus und real existierendem Sozialismus profiliert werden. Zu diesem Zweck wird der Nationalstaat flugs als überlebt erklärt und der Übergang zum „demokratischen Sozialismus" vom Fortgang der Integration abhängig gemacht. Das Sozialprogramm soll in diesem Sinne als Schritt in Richtung „europäischer Sozialismus" glaubhaft gemacht werden.

Von zentraler Bedeutung ist die Integrationswirkung dieser Konzeptionen gegenüber den westeuropäischen Gewerkschaften. Man bemüht sich, der EWG ganz phantastische Verdienste um die Steigerung des Wohlstandes und der sozialen Sicherheit zuzuschreiben. Den Gewerkschaften soll suggeriert werden, sie hätten einen bestimmenden Einfluß auf diese EWG. Unter dem Eindruck der zunehmend kritischen Töne, die auch die Führer der EBFG-Gewerkschaften in den letzten Jahren gerade in dieser Frage anschlagen mußten, geht heute die Beschwörung der „internationalen Solidarität mit den Gewerkschaften" und der „Traditionen der Arbeiterbewegung" prominenten Sozialdemokraten wieder erstaunlich leicht über die Lippen [45]).

Die SPD, die als regierende Partei in der internationalen Sozialdemokratie eine dominierende Rolle innehat, profiliert sich mit einem EWG-Sozialprogramm, das dem der Kommission etwa entspricht und folgende Punkte umfaßt: 1) Koordinierung der Arbeitsmarktverwaltungen, 2) Annäherung der sozialen Systeme, 3) Vereinheitlichung von Bildung und Ausbildung, 4) Mitbestimmung in westeuropäischen Unternehmen, 5) Freizügigkeit, 6) Regional- und Umweltpolitik zur Verbesserung der Lebensqualität [46]).

Nur ungern sprechen Vertreter der Sozialdemokratie in solchen Programmen die Frage der Finanzierung an. Wie die Erfahrung jedoch zeigt — und manche ihrer Theoretiker bekennen sich dazu [47]) —, ist die Einschränkung des privaten Konsums der Werktätigen zur Finanzierung der „Lebensqualität" Richtlinie sozialdemokratischer Regierungspolitik — ebenso wie andererseits die Versicherung, daß die Herrschaft der Konzerne nicht wirklich angetastet wird. Daraus ergibt sich, wie leicht einzusehen ist, auch hier, wie auf dem Gebiet der Rüstung, die Grundlage für die Politik der Gemeinsamkeiten mit den offen reaktionären politischen Kräften auf nationaler und EWG-Ebene. Unbelastet vom Zwang zu ideologischer Verschleierung erklärte Willy Brandt deshalb auch freimütig: „Die Parole oder Schreckparole von einem ‚sozialistischen Europa' ist ebenso töricht

44) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 7. 7. 1973.
45) Vgl. z. B. Katharina Focke, Europapolitik wird zur europäischen Innenpolitik, in: „Die Neue Gesellschaft", 2/1973, S. 101.
46) A. a. O., S. 102 f.
47) Vgl. Joop den Uyl (Vorsitzender der niederländischen Sozialdemokraten), Vom Wohlstand zur Qualität des Lebens, in: „Die Neue Gesellschaft", 2/73, S. 142.

wie die Furcht vor einem ‚christdemokratischen Europa'. Die Einigung Europas ist eine zu wichtige Sache, als daß sie durch ideologische Spaltungen belastet werden dürfte" [48]). Dieses sozialdemokratische EWG-Programm bedeutet also konkret: verschärfte ökonomische Belastung der Arbeiterklasse, Integration der Gewerkschaften, Aufrüstungspolitik, Gemeinsamkeit mit den politischen Vertretern der reaktionärsten Kreise des Monopolkapitals, Forcierung der staatsmonopolistischen Integration — neu verpackt in der „Europäischen Sozialunion".

IV. Perspektiven des EWG-Sozialprogramms und die autonome einheitliche Aktion der Arbeiterklasse

1) Die Perspektiven des Sozialprogramms

Nachdem die schlimmsten Gefahren der Währungskrise von 1971 abgewendet waren, wurde ein neuer (der dritte) Anlauf zur WWU unternommen. Der Pariser Gipfel setzte für den Beginn der zweiten Stufe den 1. Januar 1974 als Datum. Dann soll auch ein neu zu erstellendes soziales Aktionsprogramm in Kraft treten, das im wesentlichen die Zielsetzung des Kommissionsvorschlags beibehalten wird [49]). Ende Juni 1973 sollte auf einer Sozialkonferenz die erste öffentliche Beratung mit den „Sozialpartnern" über dieses Programm stattfinden. Diese Konferenz ist gescheitert — offiziell, weil der Europäische Gewerkschaftsbund (der frühere EBFG) die ihm zugeteilte Anzahl an Vertretern für die Konferenz als zu niedrig empfand. Die Tatsache, daß den drei westeuropäischen Gewerkschaftszentralen weniger als ein Drittel der Vertreter zugebilligt wurde, zeigt zweifellos die besondere „Solidarität", die man in Brüssel für die Gewerkschaften empfindet. Ebenso unzweifelhaft ist aber, daß hinter dem spektakulären Anlaß tiefere Ursachen liegen. Nicht nur das Sozialprogramm, sondern auch der pünktliche Beginn der zweiten Stufe der WWU ist inzwischen wieder so gut wie ausgeschlossen [50]).

Die Logik der kapitalistischen Integration selbst scheint den weiteren Fortgang der Integration zu behindern. WWU, Regional- und Sozialprogramm können erklärtermaßen nur en bloc inganggesetzt werden. Die WWU, die auf festen Paritäten beruht, wäre nämlich nicht zu realisieren, wenn die regionalen und sozialen Entwicklungen unterschiedlich verlaufen würden. Dann wären nämlich unterschiedliche Produktivitätsentwicklungen und Konkurrenzverschiebungen die Folge, womit sich die Außenwirtschaftssituation bestimmter Länder verschlechtern würde. Dies wiederum müßte bei chronischer Entwicklung Wechselkurskorrekturen oder aber wirtschaftspolitische Alleingänge anderer Art (Regulierung des Kapitalverkehrs oder protektionistische Handelsmaßnahmen) erforderlich machen. In beiden Fällen wäre die WWU praktisch gescheitert. Da aber die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich und sprunghaft verläuft, liegt hier das ganze Dilemma des Sozialprogramms. Ein bürgerlicher Kommentator kommt deshalb zu dem Schluß: „Im konjunkturpolitischen Alltag zeigen sich bisher deutliche Grenzen der Integrationsfähigkeit und -bereitschaft der europäischen Länder" [51]). Eine planmäßige Annäherung wird zudem so lange nicht gelingen, wie das Prinzip des „juste retour" — das was man an Leistungen einbringt, holt man an gleicher oder anderer Stelle

48) Erklärung vor dem Bundestag am 6. November 1970, zitiert nach: Europa-Politik der SPD, hrsg. vom Vorstand der SPD, Bonn 1971, S. 13.
49) Vgl. das Kommuniqué der Gipfelkonferenz in Paris, 19./20. Oktober 1972, in: „europäische gemeinschaft", 12/72.
50) Vgl. z. B. „Handelsblatt" v. 7. 8. 1973 sowie v. 14. 8. 1973, S. 4.
51) Carl Ehrhardt, „Handelsblatt" v. 11. 9. 1972, S. 2.

wieder heraus — herrschende und durchaus systembedingte Praxis ist. Da die Regierungen als Vertreter des Expansionsdranges der großen Konzerne handeln, gibt es auch in konkreten Fragen Interessenwidersprüche. Großbritannien und Italien etwa machen von der schnellstmöglichen Errichtung des Regionalfonds und ihrer Unterstützung aus diesem Topf ihr Abgehen vom Währungsalleingang abhängig. Bonn z. B. ist umgekehrt nicht bereit, einseitige Leistungen in den Regionalfonds und in ein Sozialprogramm zu erbringen, bevor nicht eine einheitliche Währungspolitik und koordinierte Wirtschaftspolitik erreicht ist, mit deren Hilfe die BRD ihre Hegemoniestellung in der EWG hofft ausbauen zu können. Schließlich bestehen erhebliche Differenzen auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der einzelnen Bereiche. Das Sozialprogramm wird voraussichtlich ein Programm der reduzierten Mittel werden, in seinen nicht unmittelbar ökonomisch relevanten Teilen werden nach bekanntem Muster „Reformen, die kein Geld kosten" dominieren.

Wenn also ein EWG-Sozialprogramm im Rahmen der WWU zustande kommt — und man darf nicht übersehen, daß die großen Konzerne auch ein Interesse an einer Weiterentwicklung der EWG zu Binnenmarktverhältnissen haben —, so wird dies ein von der internationalen Kapitalkonkurrenz geprägtes Programm, aber kein Programm sein, das die brennenden sozialen Probleme der EWG lösen wird.

2) Die „Sozialpolitik" der Konzerne

Die Führer der Sozialdemokratie haben deutlich gemacht, daß sie die Macht der großen Konzerne nicht antasten wollen. Zwar wird vorgegeben, diese „Großgebilde in den Dienst des sozialen Fortschritts zu zwingen" [52]) und sie finanziell so zu stimulieren, daß eine ausgeglichene Entwicklung das Ergebnis sein soll, doch ist offensichtlich, daß diese Methode, Sozial- und Regionalpolitik als Abfallprodukt der Profitrealisierung zu erzeugen, die Probleme in Zukunft ebensowenig lösen wird wie bisher.

Elementare soziale Fragen hat die EWG bisher nicht gelöst. Obwohl etwa der Grundsatz des gleichen Lohnes bei gleichwertiger Arbeit für Männer und Frauen laut EWG-Vertrag bereits 1961 realisiert sein sollte, ist nichts in dieser Hinsicht geschehen.

Übersicht 12: Stundenlohn einer Industriearbeiterin in % des Stundenlohnes eines Arbeiters in einigen EG-Ländern, 1972

I	*F*	*BRD*	*B*	*NL*	*GB*
76,1	*75,5*	*70,2*	*67,8*	*60,6*	*57,9*

Quelle: Globus-Statistik, Nr. 686, „UZ" v. 11. 8. 1972.

Die „Freizügigkeit" ist angesichts der damit verbundenen katastrophalen Mißstände (Mietwucher, illegale Einwanderung, Leiharbeiterpraktiken etc.) und ihrer offiziellen Handhabung (Ausweisungspraxis, Zwangsrotation etc.), also angesichts ihrer objektiven Funktion, eine Farce.

Die Mitbestimmung in westeuropäischen Konzernen nach dem Statutenvorschlag der Kommission für die Europäische Aktiengesellschaft [53]) ist wegen des an-

[52]) Bodenbender, a. a. O., S. 396.
[53]) Vgl. dazu ausführlicher: Wolfram Elsner, Westeuropäische Integration und Arbeiterbewegung, in: „Blätter" 12/71, S. 1242 ff.

haltenden Widerstandes der Unternehmer auf Eis gelegt, während die Arbeit an den übrigen Teilen eines westeuropäischen Konzernrechts, die von den Unternehmern gewünscht werden, weitergeht. Ein westeuropäisches Tarifrecht, das den Gewerkschaften die Möglichkeit gäbe, gegenüber den internationalen Konzernen ebenfalls international einheitlich aufzutreten, fehlt bisher.

Die Konzerne treiben ihre internationale Konzentrations-, Investitions- und Lohndruckstrategie ungehindert weiter.

Übersicht 13: Internationale Konzentrationsvorgänge der Unternehmen in der EWG

1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	Insgesamt 1961—1969
1507	1533	1257	1812	1814	1912	2018	2096	2700 *)	15 307

*) Aufgrund der Angaben der ersten 6 Monate geschätzt.
Quelle: Die Industriepolitik der Gemeinschaft, Memorandum der Kommission an den Rat, Brüssel 1970, S. 92.

Mit ihren ungeheuren liquiden Finanzmitteln sind sie dabei Hauptakteure internationaler Währungsspekulation und Inflationen [54]). Die Inflation, die den unsozialen Charakter der EWG klar vor Augen führt, wird dabei von bürgerlicher Seite gern als „Preis für die Integration" hingestellt. Diesen Preis aber hat die Arbeiterklasse zu bezahlen.

Die Konzerne überschreiten immer dann die Grenzen enger Blockpolitik ohne weiteres, wenn es ihr Profitinteresse gebietet. Hier können sich partielle Widersprüche zwischen EWG-Gesamtinteresse und Kapitalinteresse ergeben: Während z. B. die „Gemeinschaftspräferenz", die Bevorzugung von Arbeitern aus EWG-Ländern, herrschendes Prinzip sein soll, hat die Arbeitsmarktpolitik der Unternehmen dafür gesorgt, daß von den 11 Mio ausländischen Arbeitern in den Ländern der EWG [55]) der allergrößte Teil aus Drittländern kommt. Für die Unternehmen sind idealistische Freizügigkeitsregeln bedeutungslos, wenn in Drittländern billigere und gefügigere Arbeitskräfte beschaffbar sind. Beginnen die ausländischen Arbeiter allerdings, soziale Ansprüche zu erheben, etwa auf Schul- und Berufsausbildung, Familienzusammenführung, Infrastruktur, Inanspruchnahme der Sozialversicherung etc., so überlegt man, wie die Unternehmerverbände derzeit in der BRD, diese Kosten frühzeitig mit Hilfe einer großangelegten Kapital- und Arbeitsplatzexportstrategie wieder auf die Heimatländer abzuwälzen [56]). Einziger Maßstab ist dabei die Profitsteigerung. Zu diesem Zweck werden nationale, regionale und soziale Differenzen konsequent ausgenützt. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß der Spitzenverband der westeuropäischen Unternehmer (UNICE) ein einheitliches Sozialprogramm der EWG nur sehr zurückhaltend beurteilt [57]).

3) Die autonome einheitliche Aktion der Arbeiterklasse

Angesichts des Wirkens der internationalen Konzerne kann sich die Arbeiterbewegung nicht auf eine staatsmonopolistische Konzertierung im Rahmen der EWG-Instanzen stützen, wenngleich der Nutzen der gewerkschaftlichen Beteili-

54) Vgl. z. B. IBFG, Die multinationalen Gesellschaften, a. a. O., sowie IBFG, Inflation und Arbeitsmarkt, Bericht Nr. 1 der Weltwirtschaftskonferenz der IBFG, Brüssel 1971, S. 42.
55) Vgl. „DGB-Nachrichten-Dienst", 184, 1973.
56) Vgl. „Handelsblatt" v. 13. 7. 1973.
57) Vgl. „Handelsblatt" v. 11. 7. 1973.

gung in diesem Rahmen wie überall vom konsequenten, einheitlichen Auftreten aller westeuropäischen Gewerkschaften abhängt. Die Arbeiterklasse muß aber vor allem eine autonome international einheitliche Sozialpolitik entwickeln.

Sozialprogramme im Kapitalismus können die wichtigen gesellschaftlichen Fragen nicht lösen; aber sie können durchaus ambivalent sein. Sie sind dem Kapitalismus von seinen modernen Existenzbedingungen, der realen Existenz eines alternativen Gesellschaftssystems und dem organisierten Kampf der Arbeiter aufgezwungen. Sie bieten deshalb durchaus Anknüpfungspunkte für eine echte Verbesserung der sozialen Lage der Bevölkerung. Programmpunkte wie Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung u. a. können im Programm der Arbeiterbewegung zu antimonopolistischen Forderungen werden [58]). Im Kampf gegen die „Sozialpolitik" der Konzerne sind sie aber, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, nur in der Aktionseinheit aller drei internationalen Gewerkschaftszentralen durchzusetzen. Diese Einheit entsteht heute aus den Tarifauseinandersetzungen und dem Kampf gegen Stillegungspolitik auf Konzernebene. Dieser Entwicklung muß aber auf höherer Gewerkschaftsebene entsprochen werden (erfreulicherweise scheinen erste Gespräche zwischen EGB- und WGB-Gewerkschaften allmählich in Gang zu kommen). Die französische Gewerkschaft CGT machte deshalb anläßlich der EWG-Sozialkonferenz noch einmal deutlich: „Alle Gewerkschaftsorganisationen der neun Staaten der Gemeinschaft sind sich der Notwendigkeit einer Sozialpolitik bewußt. Auf dieser Grundlage ist es möglich, daß sie ihre Bemühungen und ihre Aktion koordinieren. Trotz unterschiedlicher Auffassungen über die wirtschaftliche und demokratische Zukunft der EWG ist eine gemeinsame Aktion zu gemeinsamen Forderungen in der Lage, den monopolistischen Kräften, die das Wirtschaftsleben in Europa beherrschen, eine mehr den Interessen der Arbeiter der Gemeinschaftsländer entsprechende Sozialpolitik aufzuzwingen" [59]).

[58]) Das gemeinsame Regierungsprogramm von SP und FKP in Frankreich, das auch von Gewerkschaften unterstützt wird, enthält dafür wertvolle Beispiele.
[59]) Erklärung der CGT zur Europäischen Sozialkonferenz, „CGT-Information", Nr. 11, Juni 1973, S. 15 f.

Soeben erschienen:

Friedrich M. Balzer

Klassengegensätze in der Kirche

Erwin Eckert und der „Bund der Religiösen Sozialisten"

Mit einem Vorwort von Wolfgang Abendroth.

Kleine Bibliothek, Bd. 36, 296 Seiten, DM 14,80

Der „Bund der Religiösen Sozialisten" (1930 mit 10 000 Mitgliedern), in dessen Mittelpunkt der Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert stand, sah sich als Teil der Arbeiterbewegung, an deren Kampf er an der Seite von Sozialdemokraten und Kommunisten teilnahm.

Erwin Eckert, nach dem Kriege Staatsminister in der Regierung von Baden-Württemberg, verstarb vor einigen Monaten. Die Arbeit F. M. Balzers wurde von ihm wie von einigen Landeskirchen unterstützt. Für alle Christen, die am Dialog mit dem Marxismus interessiert sind, dürften die Erkenntnisse und Erfahrungen des „Bundes der Religiösen Sozialisten" von aktuellem Interesse sein.

Pahl-Rugenstein

Zur rechtlichen und politischen Bedeutung des Karlsruher Urteils zum Grundlagen-Vertrag

Von Erich Eisner

Am 28. Mai 1973 beantragte die Bayerische Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG), es möge feststellen, daß der Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR „mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und deshalb nichtig" sei. Die Bundesregierung beantragte, dem bayerischen Begehren nicht stattzugeben und die Verfassungsmäßigkeit des Vertrags festzustellen. In dem Verfahren wurde — zum zweitenmal in der Geschichte des BVerfG — überraschend ein Richter wegen „Befangenheit" ausgeschlossen. Der Restsenat aus sieben Richtern wurde nicht aufgefüllt, da er — zum erstenmal in der Geschichte des BVerfG — das Normenkontrollverfahren in wenigen Wochen abschloß: am 19. Juni 1973 wurde mündlich verhandelt, am 31. Juli 1973 erging das Endurteil.

Der Senat entschied ohne abweichendes Votum [1]), der Vertrag sei „in der sich aus den Gründen ergebenden Auslegung mit dem Grundgesetz vereinbar"; die schriftliche Urteilsbegründung, in deren Auslegung der Vertrag (allein) verfassungskonform sein soll, umfaßt 45 Seiten. Darin legt das Gericht dar, in welcher Weise die Bundesregierung den Vertrag zu verstehen habe, und steckt Ziele für weitere Verhandlungen mit der DDR ab.

Während SPD und FDP zurückhaltend auf ihren „Sieg" reagierten, freute sich die Bayerische Staatsregierung: auch die Bundesregierung sei nun an die verbindlichen Feststellungen des Urteils gebunden. Der „Bayernkurier" brachte das ungekürzte Urteil mit Kommentar von F. J. Strauß als Sonderdruck. Verlierer des Prozesses, heißt es da, seien Bahr und Kohl, sei der Vertrag selber und vor allem „der Geist, in dem und mit dem er niedergeschrieben wurde" [2]). Strauß erklärte im ZDF-Magazin, das Urteil sei „fundamental, epochal und säkular", es habe „die ganze sowjetische Westpolitik aus den Angeln gehoben" [3]).

Das völkerrechtliche Minimum und die BRD

Es müßte schon ein ungewöhnliches Gericht sein, das durch seine Urteilsgründe außenpolitische Tendenzen aufhalten oder umkehren könnte, doch betrifft die Entscheidung Karlsruhes immerhin einen Schnittpunkt von Völkerrecht und Außenpolitik in einer Zeit, in der sich Gesamteuropa gerade auf diesem Gebiet im Umbruch befindet und in der es wesentlich darum geht, ob auch die Bundesrepublik in die Entwicklung europäischer Sicherheit ernsthaft und daherhaft mit einbezogen wird.

In Europa wurden einige Prinzipien herausgearbeitet, die geeignet sein können, die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten zu verändern. Ob alle Beteiligten aus besserer Einsicht handelten oder manche einfach deswegen umdenken

1) Beim BVerfG hat sich im Interesse der Rechtsfortbildung eingeführt, daß die abweichende Meinung der Richterminderheit in der Begründung mit angegeben werden kann. Nach dem Ausschluß Rottmanns aus dem Senat einigten sich die vier der CDU nahestehenden Richter mit den drei der SPD nahestehenden Richtern, so daß es zu keinem abweichenden Votum kam.
2) F. J. Strauß im „Bayernkurier" v. 4. 8. 1973.
3) F. J. Strauß im „ZDF-Magazin" v. 1. 8. 1973.

mußten, weil sich ihre ausgreifenden Ziele des Kalten Kriegs als dauerhaft irreal erwiesen haben — jedenfalls scheint sich die Systemauseinandersetzung auf einer langfristigeren und komplizierteren Ebene zu entwickeln, die es erlaubt, bestimmte Bereiche aus der Irregularität der totalen Konfrontation herauszunehmen. Nicht allein mehr der Not gehorchend, sondern im eigenen Interesse aller Beteiligten sollen auf der Grundlage der Respektierung des Territoriums und der Souveränität der Staaten Zusammenarbeit, Handel und Austausch entwickelt werden. Sicherheitskonferenzen sollen den Bereich gemeinsamer Grundregeln abstecken und erweitern sowie durch Bildung gesamteuropäischer Organe formalisieren.

Wenn sich diese Praxis bewähren soll, ist zweierlei erforderlich: Alle europäischen Staaten müssen sich über ein Minimum an internationalen Regeln einig sein — sonst werden Verträge oder multilaterale Übereinkommen nicht abgeschlossen oder nicht eingehalten; es darf aber nicht bei der bloßen Annahme dieser Prinzipien bleiben; in der Praxis der beteiligten Staatsorgane und in der öffentlichen Meinung muß die Bereitschaft zu aktiver Sicherheitspolitik und Zusammenarbeit wachsen, wenn eine Rückkehr zur alten Irregularität verhindert werden soll.

Voraussetzung des Beginns der Sicherheitskonferenz war deshalb die Bereinigung der Grenz- und Anerkennungsfragen zwischen der BRD und Polen und der Sowjetunion, die durch den Moskauer und Warschauer Vertrag vorgenommen wurde. In der Mitte Europas, nämlich zwischen BRD und DDR, herrschte aber noch weiterhin Bürgerkriegsrecht. Das Minimum an völkerrechtlichen Grundlagen der Beziehungen zwischen Staaten bestand noch nicht, solange zwar die DDR bereit war, die BRD als gleichermaßen souveränen Staat zu respektieren (und sie tatsächlich stets respektierte), die BRD aber (bis 1969) leugnete, daß die DDR überhaupt ein Staat sei, und auch danach nicht klar zu sagen bereit war, ob sie die Position der „Alleinvertretung" und die Betrachtung der DDR als Inland der BRD nun aufgegeben habe oder nicht. Der von der CDU immer großzügig herausgestellte bloße „Gewaltverzicht" bei Beibehaltung des Anspruchs auf Territorium anderer Staaten, ja sogar auf Hoheitsgewalt im Gebiet anderer Staaten, auf (sei es auch „gewaltloses") Einmischungsrecht — diese „Rechtstitel" machen ein funktionierendes gesamteuropäisches Reglement unmöglich.

Da nun ganz Europa und auch die USA diese Insel der Negation der *Grundregeln* des Völkerrechts mitten in Europa als hinderlich erkannten, wurde Druck dahin ausgeübt, daß die beiden deutschen Staaten endlich die (nach Meinung der Welt ohnehin nicht zweifelhafte) Geltung dieser Grundregeln bekräftigten. Nichts anderes steht im Grundlagenvertrag:

Daß es zwei souveräne und gleichberechtigte deutsche Staaten gibt (Art. 1 und 2), die sich an die Charta der Vereinten Nationen halten und jeweils die „Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territoriale Integrität" des anderen achten (Art. 2); die auf Gewalt verzichten und die Grenzen des andern nicht antasten (Art. 3); von denen keiner für den andern sprechen kann und jeder nur auf seinem Territorium Hoheitsgewalt besitzt (Art. 6). Davon ausgehend, wird vereinbart, die Zusammenarbeit zu entwickeln, die Sicherheitskonferenz zu unterstützen und noch eine Reihe von Nachfolgeabkommen abzuschließen, die Fragen des Warenverkehrs, der journalistischen Tätigkeit, der Reiseerleichterungen, der Post usw. regeln sollen.

Als diese (völkerrechtlich) baren Selbstverständlichkeiten niedergeschrieben waren, war für das Ausland die Angelegenheit endlich erledigt — allein in der

Bundesrepublik sprachen CDU und CSU (und nicht nur sie) von „Konzessionen" und der „Aufgabe deutscher Rechtspositionen"; indirekt geben diese Kräfte die Völkerrechtswidrigkeit all der Adenauerformeln und „Rechtstitel" zu, mit denen sie 25 Jahre eine inhaltlich aggressive Politik verbrämt haben. Strauß ist in einem Punkte sicher im Recht: der Widerspruch zwischen dem Grundlagenvertrag und der „bisherigen Rechtsauffassung" der BRD ist unverkennbar. Da sich die CSU auf dem Feld der politischen Auseinandersetzung um gesamteuropäische Sicherheit in einer ungünstigen Position fand, lag der Ausweg nahe, ihr politisches Ziel unter Ausnützung des Beharrungsvermögens des traditionellen „Rechtsstandpunkts" zu verfolgen, zumal die schwankende Bundesregierung sich die Sache erleichtert und wohl auch bewußt verundeutlicht hatte, indem sie erklärte, der Grundlagenvertrag stimme mit den wesentlichen der bisherigen Rechtspositionen durchaus überein. Strauß ist ehrlich genug, zuzugeben, daß es eigentlich nicht ganz passend ist, über ein Gericht die Grundlinien der Außenpolitik bestimmen zu wollen [4]), daß dadurch weder der Grundlagenvertrag beseitigt noch die völkerrechtliche Meinung im Ausland beeinflußt werden könne — aber gerade wegen des Fehlens der vollen Durchsetzbarkeit völkerrechtlicher Bindungen ist die innere Bereitschaft zur Vertragstreue so wichtig: welche Auslegung den Verpflichtungen gegeben wird, ob die Behörden sich daran halten, ob diese neuen Grundlagen in der öffentlichen Meinung Verankerung finden. Da es mit der — zumindest äußerlichen — Annahme dieser Grundlagen für die BRD ohnehin fünf vor zwölf war, ging und geht es den Rechtskräften heute darum, die internen Rückwirkungen internationaler Anpassung auf das Mindestmaß zu beschränken. Interessanterweise entsprechen hier die rechtlichen Grenzen genau den politischen, denn das Karlsruher Urteil verfügt allenfalls über BRD-interne Bindungswirkung.

Die Besonderheiten und Grenzen des Karlsruher Prozesses

Üblicherweise wollen Prozeßbeteiligte das erreichen, was sie beantragen. Anders die Bayerische Staatsregierung, die die „Nichtigkeit" des Vertrags festzustellen begehrte. Der politische Vater des Verfahrens erklärte von Anfang an, eigentlich ginge es nicht darum, vielmehr solle dem Gericht Gelegenheit gegeben werden, den Vertrag interpretativ festzubinden [5]).

Wer Vertragsauslegung will, geht üblicherweise von dem aus, was die Vertragschließenden gewollt haben, sowie davon, was verständige Beobachter aus dem Vertrag herauslesen — jedenfalls wird sich jeder, der als reell und vertragstreu gelten will, auf diese Auslegungsregeln berufen. Anders die CSU, die zugegebenermaßen den *„Geist des Vertrags"* „zu Fall bringen" will und die zugegebenermaßen nicht die international übliche Auslegung, sondern die „deutsche Auslegung" wünscht, von der Strauß zugleich sagt, man würde sie heutzutage nur noch „unter spöttischem Mitleid der übrigen Welt" vertreten.

Das Gericht selbst hätte sich auf das Begehren der CSU nach einem offen politischen Eingriff in die Außenpolitik nicht einlassen müssen. Die auch im eigenen Interesse des BVerfG zu achtenden Grenzen seiner Kompetenz, die ja wesentlich die Autorität des Gerichts tragen, hat die Senatsmehrheit hier mehrfach überschritten, offenbar in dem unbedingten Willen, den *politischen* Dienst zu leisten, den die Bayerische Staatsregierung verlangt hatte. Das hatte seine Rückwirkung im Verfahren, als der Richter Rottmann ausgeschlossen wurde, einfach deswegen,

[4]) F. J. Strauß im „Bayernkurier" v. 4. 8. 1973.
[5]) F. J. Strauß im „Bayernkurier" v. 2. 6. 1973.

weil er zum Fortbestand des „Deutschen Reichs" eine von den Adenauerjuristen Globke, Grewe und Hallstein abweichende Meinung hatte. Die Mehrheit für diesen Ausschluß erhielten die vier Richter (darunter ein ehemaliger Staatsanwalt an NS-Sondergerichten) verfahrenstechnisch, weil nämlich der betroffene Rottmann über den Befangenheitsantrag nicht mitstimmen durfte. Die aktiven „Reichswahrer" im Senat hatten so die Mehrheit für das gesamte Verfahren erworben.

Der Wille, in die Politik zwischen BRD und DDR, in die Verhandlungen über die Nachfolgeverträge und letztlich in die Sicherheitskonferenz einzugreifen, wird auch am Zeitplan deutlich: nachdem der Grundlagenvertrag zum 21. Juni 1973 durch den Notenaustausch völkerrechtlich in Kraft getreten war, bestand (selbst nach den eigenen Einlassungen des Senats in seinem ersten Beschluß) keinerlei Eilbedürftigkeit mehr, weil eine Vorinterpretation abgeschnitten war. Normalerweise dauert in Karlsruhe ein Normenkontrollverfahren bis zu sechs Jahren.

Diesmal entschied man sechs Wochen nach einer kurzfristig angesetzten und schlecht vorbereiteten mündlichen Verhandlung, und das mitten in die beginnenden Nachfolgeverhandlungen platzende Urteil enthält denn auch seitenlange Anweisungen — nicht zum Grundlagenvertrag, sondern zu diesen neuen Verhandlungen.

Es mag Auffassungssache sein, ob die übliche Bedächtigkeit auch hier geboten war; der Senat wird sich aber auch entgegenhalten lassen müssen, daß er zur Entscheidung inkompetent war. Aussprüche über zukünftige Verhandlungen mit der DDR hat die CSU zwar gewollt, aber nicht antragsförmig verlangt; sie gehen sogar über obiter dicta [6]) hinaus und gehören nicht zur Normenkontrolle hinsichtlich des Grundlagenvertrags; für diese Nachfolgeverträge hätte der Senat erst nach Fertigstellung angerufen werden können. Was den eigentlichen Antrag, die Feststellung der „Nichtigkeit" des Grundlagenvertrags, betrifft, so war diese Feststellung ab 21. Juni 1973 wegen der bereits feststehenden Geltung des Grundlagenvertrags und wegen des Vorrangs geltenden Völkerrechts auch unter Berufung auf die Verfassung nicht mehr möglich. Das BVerfG war zur Sachentscheidung entweder unzuständig, oder es hätte den Antrag wegen fehlendem rechtlichen Interesse an dem (wirkungslosen) Nichtigkeitsausspruch abweisen müssen.

Dieses Problem führt zu der zentralen Frage nach der rechtlichen Bindungswirkung des Urteils. Das BVerfG verfügt über das unkontrollierbare Monopol der Grundgesetzauslegung — was auch immer Karlsruhe als Inhalt des GG behauptet, alle Organe der BRD sind an den *Tenor der Entscheidung* (den eigentlichen Ausspruch) gebunden, bis das Gericht seine Meinung ändert. An die ausführlichere Begründung der jeweiligen Entscheidung besteht Bindung nur insoweit, als diese Begründung zur Umgrenzung des Sinns des Ausspruchs dient; so können auch die „die Entscheidung tragenden Gründe" verbindlich sein. Hätte das BVerfG also *vor* dem völkerrechtlichen Inkrafttreten des Vertrags entschieden, der Vertrag sei nur in dieser oder jener Auslegung verfassungsmäßig, so wäre die Bundesregierung in den oben angegebenen Grenzen gebunden gewesen; sie hätte den Vertrag *nur so* schließen dürfen. Trotz des Vorrangs des Völkerrechts hätte man in diesem Fall der DDR die besondere BRD-Auslegung entgegenhalten können, es hätte also eine Interpretation von völkerrechtlicher Relevanz vorgelegen [7]).

[6]) Höchste Gerichte gehen in den „Gründen" manchmal „nebenbei" auf andere Streitfragen ein. Solche „obiter dicta" sind (nicht verbindliche) Beiträge zur Rechtsfortbildung.
[7]) Vor dem Notenaustausch hätte das BVerfG auch die „Nichtigkeit" feststellen und damit den Vertrag verhindern können.

Ein in Kraft getretener völkerrechtlicher Vertrag kann dagegen nachträglich von keiner Instanz eines beteiligten Landes einseitig aufgehoben oder völkerrechtlich wirksam „ausgelegt" werden, es sei denn, diese Kompetenz wäre bereits im Vertrag selbst eingeräumt. Dieser Vorrang geltenden Völkerrechts gilt für alle einseitigen Einwände, auch solche verfassungsrechtlicher Art. Nach völlig unumstrittener Auffassung, auch in der BRD, gelten die völkerrechtlichen Verpflichtungen also auch dann, wenn sie nach Auffassung des BVerfG nicht oder nicht ohne weiteres dem GG entsprechen, und *binden* als geltendes Gesetz (25 GG) alle Staatsorgane, auch *das BVerfG selbst.*

Der absolute Vorrang des geltenden Völkerrechts [8]) wurde im ersten Beschluß über eine einstweilige Anordnung vom Senat selbst noch betont, damals noch mit der logischen Begründung, eine nachträgliche Interpretation des Vertrags sei völkerrechtlich bedeutungslos. Damals glaubte der Senat noch, er könne das Endurteil vor der Notifizierung verkünden. Die Beratung vor der DDR-Volkskammer, insbesondere die Rede Otto Winzers hatte allerdings klargemacht, daß die DDR den Vertrag nur in seinem vereinbarten Text und keineswegs verbunden mit irgendwelchen Auslegungen oder Einschränkungen abzuschließen gedenke — konsequent, daß die DDR von der Bundesregierung die Verlegung des Notenaustausches auf einen Termin vor der Entscheidung der Karlsruher Richter verlangte. Einen durch völkerrechtlich zu beachtende Auslegungen und mit der Gefahr des Dissenses belasteten Vertrag in Kraft treten zu lassen, wäre unverantwortlich gewesen. Die Bundesregierung stand vor der Wahl, den Vertrag so, wie er war und ist, geltendes Recht werden zu lassen oder aber keinen Grundlagenvertrag zu bekommen. In der mündlichen Verhandlung vom 19. Juni 1973 wußte Egon Bahr die Folgen eines Scheiterns des Vertrags auch den Richtern klarzumachen: die internationale Anerkennung der DDR und deren UN-Aufnahme seien nicht aufzuhalten, die BRD würde sich dagegen in der Rolle des offensichtlichen Störenfrieds und Gegners der europäischen Sicherheit befinden [9]). Da daran kaum zu rütteln war, unterblieb auch das zweitemal die einstweilige Anordnung; die offenbar erhebliche Verärgerung der Karlsruher Richter, die man gehindert hatte, effektive Außenpolitik zu machen, spiegelt sich freilich deutlich im Urteil, wo es heißt, das Gericht sei eigentlich „überspielt" worden (B. II. 2. der Gründe). Zu den Paradoxa des Verfahrens, in dem die Klagepartei etwas anderes wollte, als sie beantragte, in dem das Gericht über Fragen entschied, deretwegen es nicht angerufen war, gesellt sich ein weiteres: das Gericht wird von der (nicht prozeßbeteiligten) DDR „überspielt".

Wenn aber für die Auslegung des Vertrags nur der Text und der beiderseitig bestätigte Briefwechsel gilt — im Zweifelsfall sind die Protokolle Bahr-Kohl und die üblichen völkerrechtlichen Grundsätze sowie die UN-Charta heranzuziehen —, was eigentlich haben die sieben Richter dann entschieden?

---

8) Ohne den Vorrang des Völkerrechts hätte es der unwillige Partner leicht, jederzeit die Verfassungswidrigkeit eines Vertrags zu „entdecken" oder durch Gerichtsurteil oder Parlamentsbeschluß sich einseitig von der Bindung zu lösen. Die förmlich und wirksam zustandegekommene Völkerrechtsnorm geht deshalb vor. Die verfassungsgerichtliche Prüfung ist nur vor dem Inkrafttreten möglich, wozu zwischen der Paraphierung des Textes, der Ratifizierung und dem Notenaustausch genug Raum ist, der gegebenenfalls durch eine einstweilige Anordnung vergrößert werden kann.

9) F. J. Strauß ist der einzige, der über die Vorgänge bei dieser nichtöffentlichen Verhandlung Angaben gemacht hat. Danach hatte die Bundesregierung laut Bahr damit zu rechnen, daß die DDR als völkerrechtstreuer Staat in die UNO aufgenommen worden wäre, während gegen die BRD-Aufnahme das Veto der Sowjetunion gestanden hätte, solange diese den Vertrag ausgesetzt hätte. Eine derartige Konstellation ist aber nur dann denkbar, wenn die USA nicht das geringste Verständnis für die „rechtlichen Bedenken" in der BRD besitzen und ihrerseits kein Veto gegen die DDR einlegen. Vgl. „Bayernkurier" v. 4. 8. 1973.

Das Urteil umfaßt rechtlich dreierlei:

1) Die Feststellung, der Vertrag sei mit dem GG vereinbar, die für seine Geltung nicht erheblich ist, weil er auch dann geltendes Völkerrecht und geltendes Recht der BRD wäre, *den BRD-Gesetzen vorginge* (Art. 25 GG), wenn er nicht mit dem GG vereinbar wäre.

2) Eine mehrseitige Auslegung des Vertrags, die die Meinung der Herren Seuffert, v. Schlabrendorff, Rupp, Geiger, Hirsch, Rinck und Wand bzw. den Kompromiß aus deren Meinungen wiedergibt. Die rechtliche Relevanz dieser Meinung ist, *soweit sie den Grundlagenvertrag betrifft,* nicht größer als die eines beliebigen Zeitungsartikels [10]).

3) Die Auffassungen des Gerichts zu den geplanten Nachfolgeverträgen und sogar generell zur publizistischen und politischen Auseinandersetzung mit der DDR sowie dem Kommunismus überhaupt. Da hier nicht geltendes Völkerrecht, sondern die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung und somit Interna der BRD betroffen sind, könnte Bindungswirkung bestehen. Das BVerfG selbst, das sich über die Problematik der Bindungswirkung im klaren zu sein scheint, behauptet deshalb im Urteil, daß „alle Ausführungen", auch die, die sich nicht direkt auf den Grundlagenvertrag bezögen, „tragende Gründe" und somit bindend wären (B. VI. 2.). Damit dürfte es nicht recht haben; jedenfalls bestimmt nicht einfach das Gericht selbst, was alles „die Entscheidung tragend" ist; allein tatsächlich „tragende Gründe" können binden [11]). Die Rechtsprechung könnte sonst die Exekutive und das Parlament total vorprogrammieren. Dieses Problem, das schon im Zusammenhang mit dem ebenfalls „legislativen" Urteil zum niedersächsischen Vorschaltgesetz diskutiert wird, kann hier nicht vertieft werden. Soweit das BVerfG in „tragenden Gründen" Verfassungsauslegungen gibt, sind diese jedenfalls für die Regierung bindend, und hier, nicht in einer etwaigen völkerrechtlichen Beeinträchtigung des Grundlagenvertrags, liegt die rechtliche Bedeutung des Karlsruher Urteils und zugleich die Gefahr einer Beeinträchtigung der Nachfolgeverhandlungen sowie der Fortschritte der Sicherheitskonferenz.

Der böse Vorrang des Völkerrechts, sprich Grundlagenvertrags, schlägt dem „überspielten" Gericht allerdings auch im eigenen Haus und Hof ein Schnippchen; weil auch das BVerfG an diesen Vertrag gebunden ist und ihn als vorrangig geltendes Gesetz einzuhalten hat, können nur diejenigen politischen Anweisungen aus Karlsruhe — seien sie auch „tragend" — bindend sein, die nicht im Widerspruch zum Vertrag stehen. Die angebliche „Epochalität" findet hier eine ernste rechtliche Schranke, die zur konkreten Überprüfung jeder einzelnen Ausführung nötigt.

---

10) Das Gericht versucht zwar, den Vorrang des Vertrags zu unterlaufen, indem es ausführt (B. VI. 3.), die DDR habe von dem anhängigen Verfahren gewußt und (angesichts der politischen Zusammensetzung des Senats?) damit rechnen müssen, daß Auslegungen gebracht werden würden. Der allgemeine Grundsatz des Völkerrechts werde diesmal „ausnahmsweise" umgekehrt, und die BRD könne sich auf die Auslegung „berufen". Die DDR hätte „erkennen können und müssen", daß ihre Auslegung des Vertrags verfassungswidrig sei. Hier wird nur mit halber Überzeugung argumentiert, weil nicht von Wirksamkeit, sondern von der Möglichkeit, sich zu „berufen", die Rede ist. Im übrigen hat die DDR bei Verhandlung und Ratifizierung deutlich genug erklärt, daß sie keine „ausnahmsweise" Umdeutung, sondern nur den völkerrechtlichen Vertrag abschließen will und wird. Die DDR hielt sich im übrigen an den ersten Beschluß des BVerfG in dieser Sache, wo es hieß, Nachinterpretationen seien rechtlich nicht erheblich. Allein deshalb wurde der Notenaustausch vorverlegt, und zwar mit Zustimmung der Bundesregierung.

11) Prof. Martin Kriele schreibt in „Die Zeit" v. 10. 8. 1973: „Das BVerfG will allerdings, daß auch die nichtragenden Entscheidungsgründe als tragend gelten sollen . . .
Das ist inhaltlich nicht richtig, und es liegt keineswegs in der Kompetenz des Bundesverfassungsgerichts, solche Fiktionen verbindlich zu machen. Der Versuch ist selbst ein obiter dictum. Denn die Bindungswirkung folgt aus dem Gesetz, nicht aus den Urteilsgründen, und reicht nicht weiter, als das Gesetz es vorsieht."

Das „Reich" und die Rechtslage in Deutschland

Die schwierige Lage, in der die offizielle Völkerrechtslehre der BRD sich seit dem Ende der „einfachen" Zeit des Kalten Kriegs befindet, wird deutlich im Kern des Urteils. Das Gericht vermag nicht zu sagen, wie denn eigentlich die Rechtslage in Deutschland heute ist; vor der Schwierigkeit, die Feststellungen des Grundlagenvertrags mit den hergebrachten Adenauerformeln zu versöhnen, flüchtet es in „widersinnige Feststellungen" („Süddeutsche Zeitung") [12]).

Einerseits mußte der siebenköpfige Restsenat zugeben, die DDR sei „im Sinne des Völkerrechts ein Staat und als solcher Völkerrechtssubjekt", er mußte auch den völkerrechtlichen Charakter der Beziehungen BRD—DDR und des Grundlagenvertrags bejahen (B. IV. 3.). Damit sind aber alle Konsequenzen der Bindungswirkung anerkannt; das, was „im Sinne des Völkerrechts" rechtens ist, gilt auch als innerstaatliches Recht der BRD (Art. 25 GG).

Gleichzeitig und ausführlich beschäftigt sich der Senat mit dem Problem des Fortbestands des Deutschen Reichs und betont, er halte an seiner „bisherigen Rechtsprechung" fest (B. II. 1.), wobei er ausdrücklich auf eine Entscheidung des Jahres 1951 Bezug nimmt (BVerfGE 2, 277). In dieser Entscheidung aus schwärzesten Zeiten des Kalten Krieges heißt es, das Deutsche Reich bestehe fort, es gäbe nur — diesen — einen deutschen Staat, mit dem die BRD „identisch" sei. Die BRD sei der „berufene" und „allein handlungsfähige" Teil Gesamtdeutschlands, der wieder „staatlich organisiert" sei. Das BVerfG nimmt nicht nur unter Seitenangabe auf die eben zitierte Quelle Bezug, sondern wiederholt sogar die Identitätsbehauptung, lediglich mit der schwer deutbaren Einschränkung, „territorial" sei die BRD mit dem „Reich" nur „teilidentisch".

Die Schöpfer dieser Theorie sind Juristen wie Hallstein, der von den Nazis zum Staatsrechtsprofessor in Rostock und Frankfurt gemacht wurde, der ehemalige AA-Beamte und Adenauerbotschafter Wilhelm Grewe (ehemals NSDAP) und der Kommentator der Nürnberger Rassengesetze, Adenauerstaatssekretär Hans Maria Globke. Die juristische Fiktion, die Armeen der Alliierten an den Reichsgrenzen zum Stehen gebracht zu haben, diente nicht nur der späten Genugtuung der Rechts- und Reichswahrer. Aus der Identität der BRD mit dem Reich folgte — unabhängig von der territorialen Begrenzung — der rechtliche Anspruch der BRD, für ganz Deutschland zu sprechen und zu handeln, und der Anspruch auf Hoheit über die DDR und die Ostgebiete. Erst aus dieser Grundlage leiteten sich die einzelnen Rechtstitel ab, wie der „Alleinvertretungsanspruch", der Anspruch, alle DDR-Bürger als Bundesbürger zu behandeln, das Nichtanerkennungsdogma usf. Jede Einmischung der BRD in der DDR gilt dieser Auffassung nach als Wiederherstellung der gesamtdeutschen Hoheitsgewalt (innere Polizeiaktion).

Das BVerfG hat sich in seiner Entscheidung sowohl auf die Identitätstheorie berufen, wie zugleich die Souveränität und Völkerrechtssubjektivität der DDR anerkannt. Auf diese Widersprüchlichkeit konnte sich bisher noch kein Kommentator einen Reim machen. Die der Regierung nahestehenden Beobachter und auch der Prozeßvertreter der Bundesregierung vor dem BVerfG hängen sich an die verwirrende Formel von der „Teilidentität" und tun so, als habe Karlsruhe auch der DDR diese „Teilidentität" gegeben [13]). Wenn aber sowohl die BRD wie die DDR mit dem „Reich" „teilidentisch" sein sollen, sie aber zugleich nicht miteinander identisch sein können, so führt das letzten Endes zu der Annahme von zwei Rechtsnachfolgestaaten des Deutschen Reiches. Gerade das will das BVerfG nicht.

12) Robert Leicht: Ein hilfreiches Urteil mit manchen Widersprüchen. In: „Süddeutsche Zeitung" v. 3. 4. 1973.
13) Kommentar der „Süddeutschen Zeitung" v. 17. 8. 1973 und Prof. Kriele in „Die Zeit" v. 10. 8. 1973.

Hält man sich streng an die alte Identitätstheorie, so gelangen zumindest die ehrlichen konservativen Juristen zu dem Ergebnis der sogenannten „Schrumpf-Staat-These". Die DDR hat sich nämlich vom „Reich" und seiner identischen Bundesrepublik gelöst. Da die Anerkennung der Souveränität der DDR der Anerkennung dieser Loslösung gleichkommt und da die DDR auch alle sonstigen Erfordernisse eines Völkerrechtssubjektes erfüllt, sind spätestens seit dem 21. Juli 1973 alle „gesamtdeutschen Rechtstitel" Müll geworden; das „Reich" ist auf die Größe der BRD geschrumpft, und daneben besteht die laut Vertrag und UN-Charta gleichberechtigte DDR.

Wie auch immer man versucht, das Karlsruher Urteil schlüssig zu deuten, der Weg zu den „Anspruchs"-schlußfolgerungen ist logisch versperrt. Deshalb wagt sich das Gericht zum Kern des Problems nicht vor. Die Entscheidung, die beansprucht, seitenlange Anweisungen für Folgeverhandlungen mit der DDR zu geben, weiß nichts zu sagen über die Rechtslage in Deutschland: Wo heute eigentlich die *Grenzen* des Reichs und die Grenzen der BRD liegen, ist *„genauer zu bestimmen hier nicht nötig"*. Ob „rechtlich ein *Alleinvertretungsanspruch* der BRD" noch haltbar sei, sah der Senat *„keinen Anlaß zu prüfen"*.

Hätte sich das BVerfG die Mühe gemacht, diese Fragen zu prüfen, so wäre das Ergebnis für die Rechtsformeln der Adenauerzeit zwangsläufig unglücklich gewesen. International wird ohnehin überwiegend die Ansicht vertreten, das Deutsche Reich sei durch die „debellatio" im Jahre 1945 untergegangen. Die Völkerrechtslehre in der DDR entspricht im Ergebnis dieser Auffassung, weil sie ebenfalls davon ausgeht, das Reich sei spätestens durch entsprechende Normsetzung der Siegermächte (die die Hoheitsgewalt des Reichs übernahmen) untergegangen, also spätestens mit der Verleihung der Souveränität an die Neubildungen DDR und BRD. Die westdeutsche Staats- und Völkerrechtslehre hätte aber nicht unbedingt die international vertretene Meinung übernehmen müssen. Bleibt man dabei, daß das „Reich" als Völkerrechtssubjekt in irgendeiner komplizierten Form weiterbestehen konnte, obwohl die vier Siegermächte alle Gewalt übernahmen, so steht im Jahr 1973 doch fest:

Die Westalliierten gestatteten die Gründung der BRD, genehmigten ihre Verfassung und gewährten ihr Souveränität; die Sowjetunion verfuhr entsprechend mit der DDR. Die Hoheitsrechte und die Völkerrechtssubjektivität beider Staaten rühren allein daher, daß die jeweilige Siegermacht in ihrer Zone Rechte (des Reichs) an diese Staaten abgab. Dabei hat die Sowjetunion der DDR keine Rechtstitel für das Gebiet der BRD verliehen, und umgekehrt haben die Westalliierten den BRD-Behörden keine Rechte gegeben, die über die Westzonen hinausreichen konnten [14]); solche gesamtdeutsche Titel hätten die Alliierten nur gemeinsam übertragen können. Das ist für die DDR nicht streitig, da die DDR solche Rechtsansprüche nie behauptet hat; für die BRD geht dieser Tatbestand auch daraus hervor, daß die Westalliierten bei Genehmigung des Grundgesetzes ausdrücklich den Vorbehalt der weiterbestehenden Viermächterechte machten und Art. 23 aussetzten, so daß das GG nicht für Westberlin gilt, das weiter Besatzungsstatus hat [15]). Mit Genehmigungsschreiben vom 29. August 1950 strich die alliierte Kommandatur auch die Sätze aus der Westberliner Verfassung, wonach Westberlin ein Land der BRD sei. Zwar versuchte (wie könnte es anders sein?) das BVerfG

14) Sogar im „Deutschlandvertrag" wird die Zielsetzung der BRD nur p o l i t i s c h unterstützt, nicht aber ihre Reichshoheit bekräftigt; es wäre den USA und Frankreich wohl zu gefährlich gewesen, das fiktive „Reich" in die NATO aufzunehmen.
15) Genehmigungsschreiben der drei Militärgouverneure zum GG vom 12. 5. 1949.

1957 durch Urteil, Berlin zum BRD-Land zu machen, dem widersprachen aber die Alliierten, deren Auffassung der Rechtsberater des britischen Stadtkommandanten Berlins, C. D. Lush, ausführlich darstellte [16]). Inzwischen ist der Streit eigentlich beendet, da das Viermächte-Abkommen über Berlin ausdrücklich feststellt, daß die Viermächterechte weiterbestehen und Westberlin nicht der Hoheit der BRD untersteht [17]). Dieser grundsätzliche Status wird rechtlich nicht aufgehoben, sondern bestätigt dadurch, daß die Alliierten die Übernahme bestimmter Gesetze durch Westberlin oder die Vertretung Berlins in der UNO durch die BRD gestatten.

Zwischen BRD und DDR bestehen in keiner Richtung Titel oder rechtliche Verantwortlichkeiten für den Bereich des anderen Staats; solche Rechtstitel sind nicht nur konstruktiv unmöglich, sondern auch von keiner Besatzungsmacht verliehen worden. Der einzige rechtliche Makel, der bisher beiden deutschen Staatsgebilden gleichermaßen anhaftete, war die Problematik, ob ohne Zustimmung aller Siegermächte Staatsgründungen in den Zonen möglich waren; dieses Problem gibt aber für eine unterschiedliche Bewertung von DDR und BRD nichts her, ist wegen des Effektivitätsgrundsatzes im Völkerrecht überholt, und im übrigen sind die Staatsgründungen mittlerweile von *allen* Siegermächten akzeptiert worden, spätestens durch die UNO-Aufnahme.

Die Reste des „Reichs" sind freilich noch vorhanden, wenn auch allein in Händen der Alliierten; es sind Viermächte-Vorrechte auf dem Gebiet von BRD und DDR [18]) und vor allem die Hoheitsgewalt der Sieger über Westberlin, das in der Tat mit dem „Reich" teilidentisch zu sein scheint.

Außenpolitik aus Karlsruhe

In bemerkenswertem Gegensatz zur Nebelhaftigkeit im Kern des Urteils steht die Fülle exakter außenpolitischer Anweisungen, die das VerfG aus der grundsätzlichen Unklarheit mühelos „ableitet". Die insgesamt den politischen Forderungen der CDU/CSU entsprechenden Thesen sind zwar nicht konstruktiv entwickelt, gelten dem Gericht aber als „tragend" insofern, als es sich eben um die Umdeutungen bis Umkehrungen handelt, die die Staatsorgane der BRD bei der Praktizierung des Vertrags beachten sollen.

Da findet der Senat durch „Auslegung" des Grundlagenvertrags, daß sich die Bundesrepublik als „gebietlich unvollständig" verstehe und sogar „verpflichtet" sei, sich auch gegen den Willen der DDR um die „Aufnahme eines weiteren Teils Deutschlands" zu bemühen. Hier hat man also den alten Annexionswillen aufgewärmt und zum Verfassungsgebot erhoben. Das Gericht fügt zwar gleich an, dieser Annexionswille sei mehr theoretischer Art, weil die Teile der DDR ja an die DDR-Verfassung gebunden seien, weshalb es letzten Endes gegen den Willen

16) C. D. Lush, The Relationship between Berlin and the Federal Republic of Germany. In: „The International and Comparative Law Quarterly", Vol. 14 (1965) S. 742 f.

17) Vgl. zum Gesamtkomplex: „Das Viermächteabkommen über Berlin", hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1971 (mit Kommentierung).
Das BVerfG rückt von seiner damaligen Rechtsprechung nicht ab, wagt andererseits aber auch keine offene Aussage über den Status Westberlins. Seine Berufung auf die „bisherigen" Erklärungen von Gericht und Bundesregierung ist unklar, da die Bundesregierung zumindest in der o. agg. Schrift die „Bundesland"-These nicht mehr vertritt. Ohne jeden Bezug zum Grundlagenvertrag erteilt das Gericht dann den Auftrag, die „Kann"-Bestimmung über die internationale Mitvertretung Westberlins müsse bei „jedem Abkommen und jeder Vereinbarung mit der DDR" von der Bundesregierung ausgeschöpft werden; anders dürfe kein Vertrag geschlossen werden. Soll die BRD also den NATO-Vertrag nicht mehr verlängern, oder sollen nur die Gespräche mit der DDR in einer unpraktikablen Pauschalität belastet werden? Das Gebot der Einbeziehung ist außerdem unverbindlich, da nicht für die Grundlagenvertragsentscheidung „tragend".

18) Z. B. Transitrechte der Westmächte durch das Territorium der DDR, Rechte der Sowjetunion in Westberlin oder das Interventionsrecht der Alliierten im Fall einer aggressiven Entwicklung.

der DDR nicht ginge. Zu dieser Einsicht ist aufgrund harter militärischer Tatsachen freilich schon Konrad Adenauer gekommen. Im Grundlagenvertrag steht mehr, denn Artikel 2, 3 und 6 verlangen die Achtung des Hoheitsgebiets und der territorialen Integrität der anderen Seite. Die Entscheidung verletzt also den Vertrag.

Durch „Auslegung" findet das Gericht außerdem, daß die Grenzen zwischen DDR und BRD bloß „staatsrechtliche Grenzen" seien, über deren Natur es zwar nichts sagen könne, jedoch seien diese Grenzen „ähnlich denen, die zwischen den Ländern der BRD verlaufen". Deshalb breche die DDR den Grundlagenvertrag (!), weil sie die Grenze abgesperrt habe. Die Grenze BRD/DDR soll also von — wie auch immer zu verstehendem — geringerem rechtlichen Belang sein als Grenzen zwischen anderen Staaten. Soll damit die Schlußfolgerung nahegelegt werden, diese Grenze dürfe man doch mißachten? F. J. Strauß hält jedenfalls den Ausspruch über die Grenze für „das Wichtigste im Urteil" [19]). Art. 3 des Vertrags betont aber ohne jede Einschränkung die „Unverletzlichkeit der Grenze"; der Vertrag enthält außerdem die Achtung der Souveränität und Integrität sowie den Bezug auf die UN-Charta (Art. 2), wo ebenfalls die Gleichheit und territoriale Integrität der Staaten verankert sind. Selbstverständlich gilt all dies nicht für Grenzen zwischen Bayern und Baden-Württemberg, die ja bekanntlich von der Bundeswehr überschritten werden können. Die „Auslegung" des BVerfG ist deshalb vertragswidrig.

Ebenfalls vertragswidrig ist die Meinung des BVerfG, daß das Gebot der Nichteinmischung nichts sage gegen Sendungen, die „eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Vertragspartners seien", auch nichts sage gegen „Vereinigungen" (Fluchthelfergruppen, Sabotagetrupps?), die sich gegen die DDR betätigten. Die Beachtung des Einmischungsverbots durch die Behörden der BRD kann aber nicht durch die Berufung auf ein angebliches „besonderes Verhältnis" unterlaufen werden. Wenn aus der Entstehung und den Besonderheiten der beiden deutschen Staaten vertragsgemäße Schlußfolgerungen gezogen werden sollen, dann kann es sich nur darum handeln, sich um ein besonders gutes Verhältnis zu bemühen.

Den von der Bundesregierung unklar gewählten Begriff „Einheit der Nation", mit dem man in der DDR Anklang finden will und der zugleich den BRD-Anspruchsformeln gerecht werden soll, diesen Begriff erklärt das BVerfG endlich genau: er sei Synonym für die „Reichsklammer" und das einheitliche „Deutsche Staatsvolk", nur aus „Rücksichten" milder formuliert. „Versteckte sich dagegen hinter dieser neuen Formel ‚deutsche Nation' nur noch der Begriff einer im Bewußtsein der Bevölkerung vorhandenen Sprach- und Kultureinheit, dann wäre das rechtlich die Aufgabe einer unverzichtbaren Rechtsposition" (B. III.).

Im Grunde muß man dem Gericht dafür dankbar sein, daß es den Pferdefuß einer doppeldeutigen Formel für jeden klargemacht hat.

Ein Post- und Fernmeldeabkommen müsse auch den DDR-Bürgern Art. 10 GG und Art. 5 GG garantieren, zu deutsch: die BRD darf im Rahmen dieser GG-Artikel Post „zollamtlich" und zur politischen Überwachung öffnen oder zurückweisen, die DDR offenbar nicht. Die Bundesregierung soll also in den Folgeverhandlungen statt der Regeln des Weltpostvereins die (in dieser Anweisung eindeutig versteckte) Erstreckung der Hoheit der BRD auf DDR-Gebiete durchsetzen. Solche angeblich „hilfreich gemeinte" Bemerkungen, das entdeckt auch Prof. Kriele, würden in den Postverhandlungen wohl „ein Ergebnis unmöglich machen und dazu führen, daß der Postverkehr schwieriger wird" [20]).

19) F. J. Strauß im „ZDF-Magazin" v. 1. 8. 1973.
20) Kriele, a. a. O.

Die Summierung der „hilfreichen" Knüppel, die der Entspannungspolitik in den Weg geworfen werden, läßt Absicht vermuten. Die CDU hat den Ball auch gleich aufgegriffen: die „einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit" mache die Duldung selbst krimineller Fluchthilfe zum Verfassungsgebot. Die ganze Karlsruher Richtung ist, daß Verträge mit der DDR eigentlich nicht eingehalten werden müssen; im selben Atemzug wirft man der DDR Vertragsverletzung vor, weil sie sich nicht an die hiesige Auslegung hält. So kann man vernünftige Ergebnisse der Vertragspolitik unterlaufen, und die alte Anti-DDR-Propaganda findet Nährboden. Das BVerfG scheut sich auch nicht, die Anweisung ins Urteil aufzunehmen, das „öffentliche Bewußtsein" sei im antikommunistischen Sinn „wachzuhalten".

Die vermutlich brisanteste Erschwerung der Folgeverhandlungen ist der erwähnte Anspruch, alle DDR-Bürger zugleich als Bundesbürger zu behandeln, sobald sie in den „Schutzbereich" der BRD kommen (i. e.: überall, wo es technisch und politisch möglich ist). Das bedeutet aber, daß die Werbung von ausgebildeten Kräften und Spezialisten aus der DDR — notfalls durch jene „Vereinigungen", die Karlsruhe offenbar schützt — nicht einmal stillschweigend eingeschränkt werden kann. Eben das ist aber Voraussetzung weiterer erheblicher Reiseerleichterungen; das Gericht behindert diese Regelung, um im gleichen Atemzug von der DDR die völlige Öffnung der Grenzen zu fordern.

Bei allem Verständnis für die Versuche der Bundesregierung, das Urteil durch Auslegung wieder in eine andere Richtung zu drehen, für die sich gewiß auch ein paar Sätze finden lassen [21]): wer sich in dieser Weise außenpolitisch festlegt, kann sich nicht hinter der Würde des Gerichts verbergen. Wenn ein Gericht meint, Unhaltbares und Absurdes „verbindlich" machen zu können, dann ist die rechtliche Verbindlichkeit seiner Aussagen genau zu prüfen. Sie ist nicht vorhanden, was die Grundlagenvertrags-Deutung betrifft. Sie ist nicht vorhanden bei den wiedergegebenen „Anweisungen", nicht nur, weil sie nicht „tragend" sind, sondern weil sie den Grundlagenvertrag verletzen. Man wird sich auf interessante Prozesse zu den Nachfolgevereinbarungen einstellen dürfen, zu denen es freilich wegen Mangels an Vereinbarungen nicht kommen kann, wenn die Bundesregierung im Sinne Karlsruhes verhandeln sollte. Die Bundesregierung muß sich im Fortgang der europäischen Politik entscheiden: die alte Doppeldeutigkeit, die international vernünftiges Auftreten mit gegenteiligen Formeln für den Hausgebrauch vermischte, trägt nicht mehr, weil das BVerfG die Widersprüchlichkeit allzu deutlich gemacht hat.

So könnte der politische Sieg, den das Karlsruher Urteil der CSU bescherte, am Ende gegen die Reichs- und Anspruchsformeln wirken, weil es in seinem Übereifer die Möglichkeiten des Sowohl-als-auch bisheriger SPD/FDP-Außenpolitik verengt.

Die politische Praxis der europäischen Sicherheit muß über die Meinung der sieben Richter hinweggehen. Wenn europäische Sicherheit und Zusammenarbeit dauerhaft und stabil werden sollen, darf man die Warnsignale aus der BRD nicht übersehen. Schon gegen den Moskauer und Warschauer Vertrag setzte man die (völkerrechtlich unwirksame) „gemeinsame Resolution" des Bundestags, die die Verträge intern relativiert. Der Vertrag mit der DDR hat nun eine rechtlich ebenso zweifelhafte, aber politisch ebenso beachtliche interne „Umdeutung" erfahren, und zwar durch höchstrichterlichen Vertragsbruch. Es gilt also, die Verträge und

21) Im Urteil steht, der Vertrag sei nicht bloß ein „modus vivendi", den man später neubestimmen könne. Wenn auch 20 Jahre zu spät, wird nun auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der DDR bis zu einer „Konföderation" positiv aufgenommen. Wiedervereinigung, heißt es an anderer Stelle (bedauernd), könne sich für die DDR „nur in der Form äußern, die ihre Verfassung zuläßt".

ihre politischen, auch innenpolitischen Konsequenzen erst noch durchzusetzen; die Demokraten in der BRD können sich auf der Eindeutigkeit der *völkerrechtlichen* Wirksamkeit der Verträge nicht schlafenlegen.

Theorie und Praxis der Einkommenspolitik in der BRD

Von Jan Priewe

Die Verschärfung der Inflation; der Abschluß von demgegenüber äußerst zurückhaltenden Tarifverträgen Anfang 1973; die ungeachtet dieser als Beitrag zu einer „Stabilisierungs"-Politik verstandenen gewerkschaftlichen Zurückhaltung weiter beschleunigten Preissteigerungen; schließlich ein die Tariflohnerhöhungen weitgehend absorbierendes Lohnsteuersystem — dies sind die Hauptursachen dafür, daß in diesem Jahr erstmals eine Tendenz zur Senkung des Realeinkommens breiter Bevölkerungskreise sichtbar wird. Weit entfernt von „umverteilender" Einwirkung auf die bestehenden undemokratischen und unsozialen Besitz- und Einkommensverhältnisse zeigt sich herkömmliche gewerkschaftliche Tarifpolitik unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnissen nicht mehr voll imstande, Veränderungen des Status quo zuungunsten der Arbeitnehmer zu verhindern. Während in dieser Situation spontane betriebliche Kampfmaßnahmen rasch an Bedeutung gewinnen, beharrt die Bundesregierung auf ihrer die Einkommen der breiten Bevölkerungsschichten belastenden „Stabilitäts"-Politik, der die Gewerkschaften sich als „Integrations-Faktor" unterordnen sollen. Die Alternative „Integrations-" und „Ordnungsfaktor" oder demokratisierend offensive Gegenmacht stellt sich der Gewerkschaftspolitik damit in aller Schärfe. In diesem Zusammenhang halten wir eine realistische Analyse der herrschenden Einkommenspolitik, zu der der nachstehende Aufsatz von Jan Priewe einen Beitrag leistet, für dringlich. D. Red.

Vorbemerkung

Die zunehmende Vergesellschaftung der Produktion erheischt gesamtgesellschaftliche Formen der Aneignung und Distribution der produzierten Werte. Untergräbt die Tendenz zur Monopolisierung das Wirken des traditionellen spontanen Markt-Preis-Mechanismus und erzwingt so stärker außerökonomische Regulierungsformen, so beeinflussen diese Veränderungen ganz besonders stark die Märkte für die Ware Arbeitskraft und somit die klassischen ökonomischen Distributionsmechanismen. Die Vergesellschaftung der Distribution stellt sich dar in der wachsenden staatlichen Aktivität bei Primär- und Sekundärverteilung. Freilich erscheint diese Tendenz nur an der Oberfläche als Vereinnahmung der Ökonomie durch den Staat; die Analyse indes zeigt die Einverleibung des Staates durch die Ökonomie und die sie regierenden Einzelkapitale — insbesondere bei der Regulierung der Arbeitsmärkte.

Die traditionelle Distribution zeichnete sich aus durch die mehr oder minder ungehinderte Wirksamkeit des Markt-Preis-Mechanismus bei der Primärverteilung auf den „freien" Arbeitsmärkten über den Staatshaushalt. Nun forderte die durch die Monopolisierung verstärkte Prädominanz der Kapitalseite auf den Arbeitsmärkten die Kollektivität gewerkschaftlicher Aktionen heraus. In dem Maße, in dem die Funktion der „relativen Überbevölkerung", der „industriellen Reservearmee", partiell außer Kraft gesetzt werden konnte, also gewerkschaftliche Aktion allgemeine periodische Reallohn-Senkung mindern konnte und Massenarbeitslosigkeit angesichts der politischen Kräftekonstellationen zu riskant erscheinen mußte, war der Staat zur Einflußnahme auf die Primärverteilung auf den Plan gerufen. „Der von der Arbeitslosigkeit auf die Löhne ausgeübte Druck schien jedoch den Monopolen unzureichend — die Beschäftigungs- und Lohnpolitik muß nun als Ersatz für die massive Arbeitslosigkeit herhalten" [1]).

Indem der konkurrenzwirtschaftliche Preisbestimmungsprozeß auf den Arbeitsmärkten durch staatliche Einkommenspolitik gestützt oder ersetzt wird, erlangt der Staat in der Tendenz das Monopol auf die Bedingungen des An- und Verkaufs der Arbeitskräfte [2]). Dabei steht dieses *politische* Monopol des Staates, welches in gesamtgesellschaftlichem Maßstab wirkt, nicht in einem mechanistisch-komplementären Verhältnis zum *ökonomischen,* privatwirtschaftlichen Monopol; vielmehr handelt es sich um ein dialektisches Verhältnis der politischen Kräfte zueinander.

Freilich kann diese politische Vermittlung nur auf der Basis der Bedingungen erfolgen, die durch das monopolkapitalistische Eigentum gesetzt sind. Insofern erweist sich im Verhältnis vom ökonomischen Monopol zum politischen des Staates ersteres als bestimmend.

Greift der Staat so in den vielfältigsten Formen ständig in die Primärverteilung ein und reguliert mithin auf politische Weise die ökonomischen Klassenbeziehungen, so rücken Primär- und Sekundärverteilung in ein anderes, engeres Verhältnis zueinander; sie scheinen zu verschmelzen zu einer umfassenden staatlichen Einkommenspolitik. Diese ist allerdings nichts anderes als der kapitalistische Ausdruck der historischen Obsoleszenz des Warencharakters der Arbeitskraft, impliziert dieser doch die unmittelbar ökonomische Regulierung ihres Werts.

Soll nun dennoch der Warencharakter der Arbeitskraft politisch zementiert werden, so sind umfangreiche staatliche Klassenregulierungen auch außerhalb der unmittelbar ökonomischen Beziehungen notwendig. Mithin zeigt sich die staatliche Einkommenspolitik nur als ein Teilstück der einheitlichen ökonomischen, politischen und ideologischen Integration der Arbeiterklasse in das staatsmonopolistische System.

I

Seitdem am Ende der 50er Jahre in der BRD Vollbeschäftigung erreicht war, der technische Fortschritt zunehmend Bedeutung gewann und Arbeitszeitverkürzungen einsetzten, nachdem also die „Reservearmee der Arbeitslosen", der die Funktion zukommt, das Lohnniveau zu drücken, in die Produktion eingespannt war, konnte die Lohnquote bis zur Krise 1966/67 zugunsten der abhängig Be-

[1]) Der staatsmonopolistische Kapitalismus. Autorenkollektiv, Frankfurt/M. 1972, S. 238.
[2]) Vgl. Der Imperialismus der BDR. Autorenkollektiv, Frankfurt/M. 1971, S. 368.

schäftigten steigen. Die Krise senkte die Lohnquote wieder und verschob die Verteilungsvorteile kräftig zugunsten der Unternehmer; erst 1972 konnte die Lohnquote von 1967 wieder erreicht werden.

Während in den 20er Jahren in Deutschland der Anteil der Arbeitslosen nie unter den Stand von 6,9 % (1925) fiel und Lohnerhöhungen im traditionellen Zyklusverlauf mit unmittelbarer Beschäftigungseinbuße und Wachstumsverlusten erkauft wurden [3]), ist der Zusammenhang zwischen Lohnerhöhungen und Arbeitslosigkeit heute komplizierter: zwar lobt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die „beachtliche Reagibilität" der Lohnpolitik bei drohenden Beschäftigungsrisiken [4]), jedoch steht fest, daß hohe Lohnforderungen — auch in „schlechten" gesamtwirtschaftlichen Situationen — keineswegs automatisch zu Beschäftigungsrückgang führen müssen. Dies hängt zum einen von der Kampfstärke der Gewerkschaften, zum anderen vom gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnis, speziell der jeweiligen Wirtschaftspolitik, ab. Der Sachverständigenrat vertritt noch heute die traditionelle bürgerlich-akademische Lehrmeinung, daß „überhöhte Lohnforderungen", die mittels Marktmacht der Gewerkschaften durchgesetzt werden und nicht der relativen Knappheit der Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt entsprechen, mittelfristig entweder zur Überwälzung der höheren Kosten im Preis — sofern die Nachfrage monetär hinreichend alimentiert wird — oder aber zu Beschäftigungsrückgang führen werden. In jedem Fall würden solche hohen Nominallohnforderungen letztlich den Gewerkschaften selbst schaden. Daher sei es Aufgabe des Staates, vor allem der „Konzertierten Aktion", den „Sozialpartnern" ihre realen mittelfristigen Chancen im Verteilungskampf klarzumachen, um kurzsichtige funktionslose Machtkämpfe, die nur schädliche gesamtwirtschaftliche Folgen hätten, zu verhindern. „Insofern bleiben Verteilungskämpfe, die unter Ausnutzung von Marktmacht ausgetragen werden, funktionslos. Spielt der Staat seinen Part im Konzert der Stabilitätspolitik nicht richtig, können derartige Verteilungskämpfe kurzfristige Änderungen der Verteilungsquote erreichen. Die nachfolgend ansetzenden Anstrengungen der jeweils anderen Seite, die kurzfristigen Verteilungsgewinne wieder zu korrigieren, wirken sich destabilisierend auf Konjunktur und Preisniveau aus. Eine wesentliche Aufgabe für die Stabilitätspolitik ist somit darin zu sehen, funktionslose Verteilungskämpfe am Markt entbehrlich zu machen und die Interessen der autonomen Gruppen stabilitätskonform zu koordinieren" [5]). Was indes stabilitätskonform und marktgerecht ist, bestimmt der Sachverständigenrat nach seinem Konzept der „kostenniveauneutralen Lohnpolitik", welches von den Arbeitgeberverbänden explizit begrüßt worden ist, von den Gewerkschaften aber seit jeher zu Recht abgelehnt wurde: Lohnsteigerungen sollen bei „neutralem technischen Fortschritt" (hier bleibt das Verhältnis von Lohn- und Gehaltssumme zur Summe des Realkapitals konstant) der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszunahme entsprechen, bei „arbeitssparendem technischen Fortschritt" (hier sinkt obiges Verhältnis) sogar darunter bleiben, so daß das Kostenniveau und die Gewinnrate stets konstant bleiben können [6]). Dieses Konzept widerspricht gewerkschaftlichen Zielvorstellungen, die durch expansive Lohnpolitik auf eine Verbesserung der Lohnquote und Verringerung der Gewinnraten abzielen. Dagegen will der Sachverständigenrat die Verteilungsrelation festschreiben; sollen dennoch Umverteilungen stattfinden, dann nur auf dem Wege der Vermögens-

[3]) O. Jacobi, Einkommenspolitik contra Lohnpolitik, in: O. Jacobi / W. Müller-Jentsch / E. Schmidt, Gewerkschaften und Klassenkampf, Frankfurt/M. 1972, S. 126.
[4]) Jahresgutachten (JG) 1972, Bonn, Ziffer 339.
[5]) Ebd., Ziffer 438.
[6]) JG 1964, Ziffer 248.

politik [7]). Hier wird deutlich, daß Tarifpolitik und Vermögenspolitik gegeneinander ausgespielt werden sollen.

Im übrigen wird beim Konzept der „kostenniveauneutralen Lohnpolitik" die zeitliche Verschiebung im Konjunkturverlauf zwischen Gewinn- und Lohnsteigerungen nicht berücksichtigt; die Unternehmer werden sich im Boom nicht mit konstanter Gewinnrate begnügen, und die Gewerkschaften müssen selbst dann, wenn sie die bestehende Lohnquote konstant lassen wollen, in der Hochkonjunktur mit Lohnforderungen nachziehen, die über der Produktivitätszunahme liegen. Zudem ist das Konzept des Sachverständigenrates gänzlich unrealisierbar: wird der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt der Produktivitätssteigerung als Maßlinie genommen, müßten in Branchen mit überdurchschnittlicher Produktivitätszunahme die Preise gesenkt werden, um die Verteilungsposition nicht zugunsten der Unternehmer zu verändern, und in Branchen mit unterdurchschnittlicher Produktivitätszunahme müßten die Preise entsprechend steigen; der Preisanstieg in diesen Bereichen müßte ausgeglichen werden durch die Preissenkungen im erstgenannten Bereich, so daß das Preisniveau konstant bleibt. Aber gerade angesichts der hohen Preisstarrheit nach unten und der sich vergrößernden Schere zwischen produktivitätsstarken (Wachstumsindustrien) und -schwachen (z. B. Dienstleistungssektoren) Branchen erscheint die Produktivitätsregel als abstrakte ideologische Formel zum Niedrighalten gewerkschaftlicher Lohnforderungen. Selbst wenn jedoch diese Maßregel angewendet würde, wäre sie nicht „marktgerecht", weil sie die relative Knappheit der Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt ebensowenig berücksichtigt wie strukturelle Wandlungen in der Lohnstruktur. Die gewerkschaftliche Kampfstärke, die kollektive Macht, mit der Lohnforderungen durchgesetzt werden können, wird dabei als Lohnbestimmungsfaktor ignoriert. Wenn der Sachverständigenrat gegen Verteilungskämpfe mittels Marktmacht opponiert, weil sie angeblich funktionslos seien, dann wird im Grunde jeglicher Verteilungskampf verdammt, denn Verteilungskämpfe implizieren eo ipso „Marktmacht". Die Funktionslosigkeit derartiger Kämpfe tritt nicht automatisch ein, sondern nur dann, wenn Kostenüberwälzungen nicht bekämpft werden oder nicht verhindert wird, daß die „Investitionsneigung" der Unternehmer wegen der Verschlechterung der Profitaussichten zurückgeht und daher die Unternehmer in einen „Investitionsstreik" treten, der schlimme gesamtwirtschaftliche Folgen hätte. Diese Konsequenzen können aber sehr wohl bei entsprechenden gewerkschaftlichen Aktivitäten und politischem Kräfteverhältnis gemindert werden. Der gesetzmäßige Automatismus, den die bürgerliche Ökonomie behauptet, daß über das Maß der Produktivitätszunahme hinausgehende Lohnsteigerungen, sofern sie nicht auf die Preise überwälzt werden können, zwangsläufig zum Rückgang der Akkumulation und mithin zu Arbeitslosigkeit führen, existiert ebensowenig wie eine gesetzmäßige Konstanz der Profitrate. Gerade die Höhe der Profitrate — abstrahiert man von ihrem langfristigen tendenziellen Fall — ist unmittelbarer Ausdruck der Kräfteverteilung zwischen den Klassen. Die objektive und subjektive Potenz der Arbeiterklasse erscheint am deutlichsten in ihrer Fähigkeit zur Beeinträchtigung der Profitrate. Ein durch Verteilungskämpfe verursachtes Sinken der Profitrate kann nun ohne weiteres durch den Unternehmer dadurch kompensiert werden, daß er bisher individuell konsumierten Mehrwert oder geliehenes Kapital zur erweiterten Akkumulation benützt und so seine Profitmasse vergrößert. „Ein Sinken des Einkommens der Kapitalisten könnte deren Konsum, aber nicht deren Investitionen verringern ... Jedenfalls

7) JG 1972, Ziffer 496 ff.

ist offenbar die Behauptung phantastisch, die Wirtschaftstheorie könne (wie es in der Vergangenheit häufig angedeutet, wenn schon nicht offen ausgedrückt wurde) beweisen, jeder Versuch einer Lohnerhöhung in einer Hungerlohnbranche und der Abschaffung der Ausbeutung elend überlasteter und schlecht bezahlter Arbeiter müsse zwangsläufig den Kapitalfonds verringern, welcher der künftigen Beschäftigung von Arbeitskräften gewidmet ist, und nicht die Genüsse der Reichen" [8]).

II

Da Arbeitslosigkeit in größerem Umfang mit Sicherheit zu politischen Krisen führen wird, muß mittels Einkommenspolitik seitens des Staates versucht werden, gewerkschaftliche Umverteilungspläne über eine aktive Tarifpolitik zu behindern. Einkommenspolitik wurde in der BRD erst Mitte der 60er Jahre notwendig; die strukturelle Arbeitslosigkeit der 50er Jahre hatte nicht zu starker Wachstumsverlangsamung geführt, weil günstige andere Wachstumsfaktoren wirksam waren; ferner war das ideologische und politische Klima im Zeichen eines aggressiven Antikommunismus größeren Loyalitätskrisen nicht zuträglich. Erst die Verringerung des Akkumulationstempos in den 60er Jahren, langsam steigende Inflationsraten vor der Krise 1966/67 und das Versagen der Geld- und Kreditpolitik machten die Institutionalisierung von Ansätzen der Einkommenspolitik in Form der Konzertierten Aktion erforderlich. Konnte der klassische Konjunktur- und Krisenverlauf die Gewerkschaften mit ihren Bestrebungen nach Lohnverbesserungen noch selbst zurückwerfen, so daß allenfalls kurzfristig in der Hochkonjunktur Verbesserungen erreicht wurden, so übernimmt jetzt der Staat angesichts der Ziele Vollbeschäftigung und Wachstum die Rolle des „Lohngendarms". Indem der Staat den Gewerkschaften eine weitgehende Vollbeschäftigungsgarantie gibt — sofern es sich tatsächlich um eine zumindest für eine bestimmte Periode wirksame Garantie handelt, resultiert sie weniger aus einer arbeitnehmerfreundlichen Haltung als aus politischer Notwendigkeit —, wird eine „maßvolle, am grünen Tisch geplante Lohnpolitik erwartet. Heftige Verteilungskämpfe und große Schwankungen in den Lohnsätzen passen nicht in die Konzeption einer programmierten mittelfristigen „Verstetigungsstrategie". Ermöglicht die Konzertierte Aktion zwar formal eine Einkommenspolitik, die alle Einkommen, auch die Gewinne, berücksichtigt, so war ihre Intention und faktische Handhabung indes allein die restriktive Beeinflussung der Lohnpolitik.

Gesellschafts- und wirtschaftstheoretische Grundlage der Konzertierten Aktion ist die Erkenntnis einer weitgehend vermachteten Wirtschaft, die sich nur dann in einem stabilen Gleichgewicht halten läßt, wenn das Wechselspiel von Macht und Gegenmacht im Sinne von Galbraith' „countervailing power" politisch geordnet und strukturiert wird. Da die mikroökonomischen, dem Kapitalismus innewohnenden Steuerungsmechanismen im Bereich der Makroökonomie (Geld, Konjunktur, Beschäftigung, Wachstum) zu gesamtwirtschaftlich nicht tragbaren Konsequenzen führen, muß der Staat jene Steuerungsmechanismen ersetzen, über die das Kapital selbst nicht verfügt. Die Funktionalisierung oligopolistischer Machtkämpfe für gesamtwirtschaftlich rationale Ziele erfolgt nicht mehr automatisch, sondern muß bewußt, „aufgeklärt" geschehen, indem den „autonomen Gruppen" Zugang zu und Mitbeteiligung an den Makrodezisionen gewährt wird. Ebenso wie abgestimmte Verhaltensweisen zwischen oligopolistischen Konzernen allein ruinöse Vernichtungskonkurrenz verhindern können, vermag Konzertierte

[8]) M. Dobb, Der Lohn, Frankfurt/M. 1970, S. 121 f.

Aktion in der Einkommenspolitik jenen Grad an „aufgeklärter Marktwirtschaft" herbeizuführen, der kurzsichtige Verteilungskämpfe abschwächt. Diejenigen hingegen, die erkennen, daß die so geforderte gesamtwirtschaftliche Rationalität die bloß rationellste Festlegung des Status quo in mittelfristiger Perspektive ist, und die eben diesen Status quo zu ändern wünschen, lassen sich dann leicht und einfach als „unaufgeklärt" und gruppenegoistisch in der Öffentlichkeit denunzieren. Diese „moral suasion", die die geschickte verwissenschaftlichte und institutionalisierte Fortsetzung der Erhardschen Maßhalteappelle ist, hat längst eine Bedeutung gewonnen, die weit über den Charakter der eigentlichen Konzertierten Aktion hinausgeht; indem die Publizistik sie ins öffentliche Bewußtsein befördert, dient sie der öffentlichen Brandmarkung von Sündenböcken, nämlich aller jener, die nicht mit konzertieren, die sich scheinbar als Spielverderber am grünen Tisch gebärden.

Daß freilich derartige Formen der Gemeinwohl-Ideologie auf fruchtbaren Boden bei den Adressaten dieser Einkommenspolitik fielen, hat politische Ursachen. Sprach schon der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1965 von einem „notwendigen gemeinsamen Verhalten aller am Wirtschaftsleben Beteiligten" zur Überwindung der inflationistischen Wirtschaftslage, forderte schon die Erhard-Regierung den „sozialen Dialog" mit den „Tarifpartnern", so vermochte doch erst die Große Koalition mit Beteiligung von SPD-Ministern die Gewerkschaftsführung aus ihrer Reserve gegen die Konzertierte Koalition herauszulocken. War man gegenüber der offen gewerkschaftsfeindlichen CDU-Regierung zu Zugeständnissen nicht bereit, so folgte man doch unbesehen den integrierenden Lockrufen der rechten SPD-Führung, obwohl diese materiell die gleichen Konzessionen — nämlich die Aufgabe der Tarifautonomie und das vollständige Abrücken von einer selbständigen und klassenmäßigen Gewerkschaftspolitik [9]) — beinhalteten. Diese Lockrufe fanden Anklang bei den Gewerkschaftsführern angesichts der akuten Krise und der auf den Fahnen der SPD stehenden Vollbeschäftigungspolitik, zumal Minister Schillers durchdringendes Gerede von der „sozialen Symmetrie" manchen Sozialdemokraten glaubwürdig erschien. Mithin markiert der Beginn der Periode der Konzertierten Aktion nicht nur die lohnpolitische Zurückhaltung der Gewerkschaften, die hörige Folgsamkeit gegenüber den Rufen, die „Gürtel enger zu schnallen", sondern auch und vor allem die Wirksamkeit der Integration von Teilen der Gewerkschaften durch die Sozialdemokratie in das staatsmonopolistische System.

III

Freilich vermag der Schein institutionalisierter sozialer Partnerschaft den antagonistischen Klassenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit nicht zu verdecken. Spätestens im September 1969 zerrissen die spontanen Streiks diesen Schleier, nachdem die Gewerkschaften durch die an den extrem niedrig liegenden Orientierungsdaten der Konzertierten Aktion ausgerichteten geringen Lohnsteigerungen zum wirtschaftlichen Aufschwung und der Gewinnexplosion 1968/69 beigetragen hatten. Seitdem hat die Bundesregierung zwar keine Orientierungsdaten mehr vorgelegt, doch erfüllt die Konzertierte Aktion ihre Beschwichtigungsfunktion weiterhin. Die Einwände der Neoliberalen [10]), die Konzertierte Aktion sei funktionslos, weil die Gewerkschaften zu Beginn des Aufschwungs — wie 1968 —

[9]) Spätkapitalismus ohne Perspektive, Frankfurt/M. 1970, S. 207.
[10]) D. Cassel, Die Konzertierte Aktion: Instrument einer rationalen Stabilisierungspolitik?, in: 25 Jahre Marktwirtschaft, hrsg. v. D. Cassel / G. Gutmann / H. J. Thieme, Stuttgart 1972, S. 251 ff. E. Hoppmann (Hrsg.), Konzertierte Aktion, Frankfurt/M. 1971.

ohnehin in schlechter Verhandlungsposition seien und niedrige Forderungen stellen würden — das Beschäftigungsrisiko wiege schwerer als Lohnerhöhungen — und in der Spätphase des Booms aufgrund der großen Knappheit der Arbeitskräfte hohe Forderungen durchsetzen können, mit oder ohne Konzertierte Aktion, sind nur zum Teil zutreffend; denn nicht allein die relative Knappheit der Arbeitskräfte bestimmt die Höhe durchsetzbarer Lohnforderungen, sondern in immer stärkerem Maße die gewerkschaftliche Kampfkraft und die Intensität, mit der die Regierung das Ziel der Vollbeschäftigung anvisiert. Ohne Konzertierte Aktion wäre wohl kein gewerkschaftliches Stillhalteabkommen 1968 zustande gekommen, ohne Konzertierte Aktion wären vermutlich die Forderungen 1971 und 1972 höher gewesen. Die politische Brisanz von Lohnrunden bleibt der abstrakt ökonomischen Kritik der Neoliberalen ebenso unzugänglich, wie ihnen jegliches Gespür für die Bedeutung des politischen Kräfteverhältnisses abzugehen scheint. Nur so ist es auch verständlich, daß der Sachverständigenrat sich Verteilungskämpfe ohne Marktmacht vorzustellen vermag: Markt und Macht werden nicht dialektisch vielfältig miteinander vermittelt, sondern schroff einander gegenübergestellt. Gleichwohl erscheint dem Sachverständigenrat wie auch der Bundesregierung [11]) die Konzertierte Aktion weiterhin sinnvoll: „Im Rahmen dieser Kommunikation kommen die Beteiligten nicht umhin, ihre eigenen konjunkturpolitischen Absichten zu begründen, was es ihnen schwer macht, ökonomisch unhaltbare Forderungen zu erheben. Es entsteht so bei allen auch eine bessere Einsicht in die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge ..." [12]). Ebenso weiß die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1973 zu würdigen: „Dennoch dürfte die Konzertierte Aktion als Diskussionsforum zur Entschärfung des Verteilungskampfes und auch zu einer vertieften Auseinandersetzung aller Beteiligten mit den gesamtwirtschaftlichen Problemen beigetragen haben. Maßstab für ein Urteil ... kann dabei nicht nur die Preisentwicklung sein; vielmehr müssen auch spezifische Umstände, die im vergangenen Konjunkturzyklus von Einfluß waren — z. B. das anteilige Zurückbleiben der Löhne im Konjunkturaufschwung und die spontanen Arbeitsniederlegungen im Jahre 1969 —, mitgewichtet werden. Den Verteilungskampf aufzuheben, ist ohnehin nicht Aufgabe der Konzertierten Aktion" [13]). Damit scheint die aktuelle Handhabung der Einkommenspolitik in der Konzertierten Aktion seit dem Schock der Septemberstreiks weniger auf Orientierungsdaten oder Lohnleitlinien abzuzielen, sondern auf die psychologische Wirkung der „moral suasion". Ergänzend zur Konzertierten Aktion hat zweifellos der Gewerkschaftsrat der SPD eine ähnliche reglementierende, wenngleich in hohem Maße undurchsichtige Funktion bekommen [14]). Nach wie vor bleibt die Einschätzung eines wachsenden Teils kritischer Gewerkschafter, daß die Konzertierte Aktion gewerkschaftlicher Lohnpolitik nicht dienlich sein kann, aktuell.

IV

Die staatliche Einkommenspolitik der Konzertierten Aktion hat indes als zusätzliches Instrument neben der Globalsteuerung die Funktion, in einer auf hohen Beschäftigungsgrad ausgerichteten Volkswirtschaft die bei monopolistischer Struktur zwangsläufig auftretenden Preissteigerungen dadurch zu mindern, daß die Nachfrage- und Kostenentwicklung bei der primären Einkommensverteilung staatlich reglementiert wird. Damit soll die Einkommenspolitik die Globalsteue-

11) Jahreswirtschaftsbericht 1973 der Bundesregierung, Ziffer 55.
12) JG 1972, Ziffer 473.
13) Jahreswirtschaftsbericht, Ziffer 55.
14) H. Schäfer, Merkmale und Lehren der Lohnkämpfe 1970/72, in: „Marxistische Blätter" 2/73, S. 35.

rung, die im wesentlichen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zwecks Niveausteuerung antizyklisch regulieren soll, ergänzen. Daß dies notwendig ist, zeigt die weitgehende Unwirksamkeit der Globalsteuerung bei der Eindämmung des Preisauftriebs. Denn hat sich die Wirtschaftspolitik auf eine Wachstums- und Vollbeschäftigungspolitik [15]) (aus politischen Erwägungen) festgelegt, so entfällt zum einen die lohndämpfende Rolle der „industriellen Reservearmee" — d. h. den Gewerkschaften werden bessere Chancen für eine aktive Verteilungspolitik gegeben —, zum anderen muß die „Investitionsneigung" der Unternehmer dauernd in Schach gehalten werden. Dies geschieht dadurch, daß der Staat die Voraussetzungen zur Erzielung hoher Gewinnspannen schafft. K. Schiller bezeichnete diese hohen Gewinne als „Wachstumsprofite" [16]). Nach den Erkenntnissen der postkeynesianischen Wachstumstheorien müssen bei einem gleichgewichtigen Wachstum die Investitionen stets gleich den freiwilligen Ersparnissen sein. „Das reale Wachstum erfüllte nicht die Gleichgewichtsbedingungen von R. F. Harrod und E. D. Domar, d. h. nicht die freiwillige Ersparnis war ausschlaggebend, sondern die tatsächlich weit höhere Investition. Die Differenz zwischen beiden ließ (unverteilte) Gewinne entstehen, die sich entweder in Preissteigerungen ausdrückten oder durch zurücksteckende Einkommenspolitik der Lohn- und Gehaltsbezieher sukzessiv ‚sanktioniert' wurden ... Eine schematisch an der Gleichgewichtsbedingung orientierte Wachstumspolitik, die die tatsächliche Investition auf die Höhe der freiwilligen Ersparnisse herunterbrächte, würde in der Tat eine viel langsamere Expansion zur Folge haben; man würde die Henne schlachten, die die goldenen Eier legt" [17]). Hier wird nichts anderes gesagt, als daß die Unternehmer sich die Mittel für ihre zukünftigen Investitionen mittels monopolistisch überhöhter Preise zu beschaffen hätten. Eine hohe Investitionsneigung mit hohem nominellen Wachstum macht hohe Gewinne notwendig, die erforderlichen Kosten für eine hohe Wachstumsrate sind ein stetiger Preisanstieg und eine sich ebenso stetig verschlechternde Einkommensverteilung. Allein ein relativ hohes Beschäftigungsniveau wird versprochen. Daß allerdings überhöhte Preise auf den Märkten realisiert werden können, liegt indes an dem notwendig hochelastischen Geld- und Kreditsystem. Der Staat bzw. die Notenbank haben für eine entsprechende monetäre Nachfrage zu sorgen. Allerdings würde selbst eine entsprechende monetäre Alimentierung der Nachfrage zumindest mittelfristig ständige Preiserhöhungen nicht zulassen, wenn nicht die Preiskonkurrenz auf vielen Märkten durch andere Formen monopolistischer Konkurrenz abgelöst wäre. Zudem trägt die ständige Aufblähung der Geldnachfrage dazu bei, die letzten Relikte wirksamer Preiskonkurrenz zu liquidieren, denn Preiserhöhungen können stets ohne wesentliche Absatzeinbußen durchgesetzt werden. — Die Kreditschöpfungsfähigkeit der Banken läßt sich bei Wahrung ihrer Autonomie nur begrenzt durch die Notenbank beeinflussen. So wuchs etwa seit Mitte 1970 in der BRD die Geldmenge sehr viel schneller als das Bruttosozialprodukt. Quellen der Bankenliquidität waren vor allem die starke inländische Kreditschöpfung, das Auslandsgeschäft sowie die starken Devisenzuflüsse aufgrund der Währungskrisen. Diese Quellen konnten erst Mitte 1972 durch die Notenbank stärker unter Kontrolle gebracht werden [18]).

Die von neoliberalen Wirtschaftstheoretikern angestrebte Renaissance der Quantitätstheorie des Geldes, die einen direkten Zusammenhang zwischen Wachstum

15) Wenn hier von „Vollbeschäftigungspolitik" gesprochen wird, so sei damit nicht impliziert, daß dem bürgerlichen Staat die Potenz zu machbarer Vollbeschäftigung innewohnt. Ebensowenig wie der Staat ökonomische Krisen abzuschaffen vermag, kann er Vollbeschäftigung garantieren. Indes kann er dieses Ziel mit unterschiedlicher Intensität anvisieren, freilich meist auf Kosten anderer gesamtwirtschaftlicher Ziele.
16) K. Schiller, Wirtschaftspolitik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 12, S. 223.
17) Ders., ebd., S. 222.
18) JG 1972, Ziffer 232 ff.

der Geldmenge und Preisniveau postuliert, erfreut sich nicht nur in den USA unter dem Einfluß M. Friedmans, sondern zunehmend auch in der BRD großer Beliebtheit [19]). Die nähere Analyse zeigt hingegen, daß es sich hierbei nicht um einen naiven Rückgriff in die Mottenkiste obsoleter nationalökonomischer Theoreme aus dem vorigen Jahrhundert handelt — hier pflegte man unter dem Eindruck postkeynesianischer Lehren bislang die Quantitätstheorie anzusiedeln —, sondern es geht im Prinzip um die Theorie für eine Radikalkur zur Eindämmung der Staatsinterventionen und der progredierenden Preissteigerungen, vor allem auf Kosten des Beschäftigungsstandes und des Wachstums. Die neoliberale Quantitätstheorie betrachtet nicht die Monopolpreisbildung, sondern die hohe Elastizität des Geld- und Kreditsystems und die hierdurch ermöglichte weitgehend unkontrollierte Geldmengenexpansion als primäre Inflationsursache. Angestrebt wird eine kontinuierliche geringe Geldmengenexpansion („Geldmengenregel"). Dabei wird in Kauf genommen, daß dabei nicht nur der Preisauftrieb, sondern vor allem die Produktion und das Wachstum eingeschränkt würden. Welcher monopolistische Produzent besitzt denn die heroische Neigung zur Investition, wenn Regierung und Notenbank ihm die notwendige monetäre Nachfrage zur Realisierung seiner Monopolpreise verweigern? Gleichwohl schlagen die neoliberalen Monetaristen vor, die Geldmenge mit einer konstanten, geringen Rate entsprechend dem Zuwachs des Bruttosozialprodukts zu erhöhen und das Bankensystem in der Weise zu reformieren, daß die autonome Kreditvergabe der Banken entweder ganz verhindert oder aber stark eingeschränkt wird; ferner soll auf globalsteuernde, antizyklische und einkommenspolitische Maßnahmen verzichtet werden.

Die „Keynesian revolution" beruhte darauf, angesichts struktureller Massenarbeitslosigkeit und fehlender privatwirtschaftlicher Anreize, aus der Depression herauszuwirtschaften, angesichts eines „Gleichgewichts bei Unterbeschäftigung", die monetäre Gesamtnachfrage durch staatlich induzierte Kreditinflation expandieren zu lassen, um Monopolpreisbildung zu ermöglichen. „Es bleibt für uns die allgemeine Schlußfolgerung: Es gibt nur noch ein wirksames Mittel, die Preise in der Weltwirtschaft zu erhöhen, und das ist die weltweite Vergrößerung der kreditfinanzierten Ausgaben" [20]). „Nicht mehr die Geldwertstabilität konnte Richtschnur der Kreditpolitik (auch der öffentlichen) sein, sondern vielmehr Befriedigung des neuen Zirkulationsmittelbedarfs der Geschäftswelt und damit Absicherung des neuen Preisgeschehens von seiten der Geldversorgung" [21]). Freilich hat Keynes seine Empfehlungen bewußt als kurzfristige Politik der Depressionsüberwindung begriffen. Soll währenddessen auch langfristig hohes Wachstum gewährleistet werden, also die Investitionen über die Summe der freiwilligen Ersparnisse hinausgehen, so ist die permanente Kreditaufblähung zur Realisierung eben jener „Wachstumsprofite", die K. Schiller gesichert wissen möchte, um die die goldenen Investitions-Eier legende Henne nicht zu schlachten, unumgänglich. Soll daher der kurzfristige Weg aus dem Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung langfristig mit hohen Wachstumsraten fortgeführt werden, so nur um den Preis säkularer Währungszerrüttung. „Die langfristigen Gefahren einer Zerrüttung der Währungsstabilität wurden geringer eingeschätzt als die kurz- und mittelfristigen der Dauererwerbslosigkeit und der Stagnation der Erzeugung. Vom Standpunkt der Kapitalverwertung war dies ohne Zweifel gerechtfertigt ... Aus all diesen Gründen entschieden sich die wichtigsten Gruppen des Monopolkapitals bzw. der Regierungen der imperialistischen Länder für eine permanente institutionalisierte

[19]) C. Cassel / G. Gutmann / H. J. Thieme, 25 Jahre Marktwirtschaft, a. a. O.
[20]) J. M. Keynes, The Means to Prosperity, London 1933, S. 17 ff.
[21]) W. Hofmann, Die säkulare Inflation. Berlin 1962, S. 27.

Inflation als Mittel zur Überwindung bzw. Verhinderung katastrophaler Wirtschaftskrisen wie in den Jahren 1929—1932" [22]).

Indem die neoliberalen Monetaristen die postkeynesianische Inflations- und Wachstumskonzeption ablehnen, fordern sie die Priorität der Geldwertstabilität gegenüber den Vollbeschäftigungs- und Wachstumszielen. Die Funktion der Krise als „Bereinigungskrise" zur Bereinigung von Disproportionen, vor allem zum Drücken des Lohnniveaus durch die „industrielle Reservearmee" der Arbeitslosen, müßte vollends restituiert werden. Die politische Radikalität dieser reaktionären Therapie braucht nicht näher betont zu werden. Die verminderte Bedeutung der Vollbeschäftigung kommt deutlich zum Ausdruck, wenn offen die „Reprivatisierung des Beschäftigungsrisikos" (H. Giersch) gefordert wird; es braucht dann nicht mehr Anliegen der Regierung zu sein, ein hohes Beschäftigungsniveau anzuvisieren — dies wird den Gewerkschaften selbst überlassen! „Jede Lohnerhöhung, die über das konstenniveauneutrale Maß hinausgeht, führt dann zu Preiserhöhungen, somit zu einem Absatzrückgang und verringerter Beschäftigung. Mithin ist also auch nur ein einziges Lohnniveau mit Vollbeschäftigung vereinbar. Gewerkschaften, die auf Sicherung der Vollbeschäftigung bedacht sind, müssen auf verteilungspolitische Ziele verzichten; jeder Versuch, mit der Lohnpolitik die Einkommensverteilung zu korrigieren, führt zu einem Beschäftigungsrückgang" [23]). Der Mentor der neoliberalen „Freiburger Schule", W. Eucken, erkannte die Gefahren der Wachstums- und Inflationspolitik bei Vollbeschäftigung sehr klar: „Die Versuchung ist nämlich übergroß ... ‚Vollbeschäftigungspolitik um jeden Preis' ... vorübergehend durch inflationäre Maßnahmen ... zu überdecken. Eine solche Geldpolitik verfährt wie ein Baumeister, der anstatt dem Gebäude ein solides Fundament zu geben, seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf das Dach konzentriert" [24]). Einer von Euckens zeitgenössischen Schülern aktualisiert diesen Gedankengang: „Die Gefahr ist um so größer, als die gegenwärtige Regierung mehrfach erklärt hat, für sie sei Arbeitslosigkeit kein Mittel der Konjunkturpolitik; denn faktisch wirkt eine derartige Vollbeschäftigungsgarantie als Einladung an die Tarifpartner, ihren Verteilungskampf risikolos zu Lasten der Allgemeinheit auszutragen: Sie können darauf vertrauen, daß die Regierung als die Gefangene ihres eigenen Versprechens stabilisierungskonforme Effektivlohnerhöhungen monetär alimentiert, um die beschäftigungsneutrale Weiterwälzung des cost push auf die Preise zu ermöglichen ... Indem die Regierungen ... unbedingte Vollbeschäftigungsgarantie geben, ohne die Tarifautonomie gleichzeitig wesentlich einzuschränken, verzichten sie gegenüber den Tarifpartnern auf eines ihrer wirksamsten Druckmittel ..." [25]). Dieses Druckmittel ist die Arbeitslosigkeit. Auch der Sachverständigenrat scheint mit diesem Mittel zu sympathisieren: „Wer proklamiert, es solle jetzt die Stabilität des Geldwertes Vorrang haben, jedoch dürften Einbußen bei anderen Zielen, insbesondere beim Beschäftigungsstand, keineswegs hingenommen werden, der leugnet ... daß es hier Zielkonflikte gibt ..." [26]). Doch schon im nächsten Atemzug wird realistischerweise vor den politischen Folgen gewarnt: „Zuweilen wird geltend gemacht, daß möglicherweise eine kurze kräftige Rezession geringere Kosten der Stabilisierung verursache als ein allmähliches Austreiben des Inflationsbazillus, doch es wäre vermutlich müßig, dieser Frage im einzelnen nachzugehen, da die sozialen Folgen einer auch nur vorübergehenden größeren

22) E. Mandel, Der Spätkapitalismus, Frankfurt/M. 1972, S. 379.
23) K.-H. Ketterer / D. B. Simmert, Zur geldpolitischen Diskussion, Moderne Quantitätstheorie und Laissez-faire-Liberalismus, in: WSI-Mitteilungen 12/1972, S. 385.
24) W. Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern/Tübingen 1952, S. 257 f.
25) D. Cassel, Die Konzertierte Aktion ..., a. a. O., S. 267.
26) JG 1972, Ziffer 346.

Arbeitslosigkeit viel zu hoch bewertet werden, als daß dies eine realistische Alternative sein könnte" [27]).

Soll daher Arbeitslosigkeit vermieden werden, muß die Einkommenspolitik neben der Globalsteuerung ständig an Bedeutung zunehmen. Was dabei die Unternehmer infolge aktiver Lohnpolitik dennoch an der „Lohnfront" verlieren sollten, holen sie sich an der „Preisfront" flugs zurück.

V

Die Konflikte zwischen den gesamtwirtschaftlichen Zielen der Vollbeschäftigung, des Wachstums und der Preisstabilität lassen sich anhand der wirtschaftlichen Entwicklung der BRD seit dem Aufschwung 1968 exemplarisch studieren. Der steile Aufschwung 1968 verschlimmerte die Verteilungsungerechtigkeiten. Mit dem Nachziehen der Löhne verlangsamte sich der kurze Boom und ging in einen sanften Abschwung über, der als Stagflation gekennzeichnet war: bei geringer Wachstumsrate der Produktion sind die Kapazitäten unterausgelastet, doch anstatt daß die Preise sinken — wie im klassischen Krisenverlauf —, steigen sie, weil der wachsende Fixkostendruck auf die Preise überwälzt werden kann [28]). In solchen Situationen sind Maßnahmen der Globalsteuerung wegen ihrer Widersprüchlichkeit relativ wirkungslos: sind sie expansiv dosiert, verstärken sie den Preisauftrieb, sind sie restriktiv, schwächen sie das ohnehin geringe Wachstum. Scheint somit der milde Abschwung der Prototyp einer funktionierenden Verstetigungs- und Wachstumsstrategie zu sein, so gelingt diese doch nur um den Preis der beschleunigten Geldentwertung; kaum hat man ein Übel im Griff, wird man von anderen überwältigt. Die Wirtschaftspolitik ähnelt einem Kampf gegen eine Hydra.

Der Abschwung ging 1972 ohne merkliche Rezession in einen langsamen Aufschwung über, der vor allem durch die relativ schwankungsunabhängige Verbrauchsgüterkonjunktur und die verstärkte Auslandsnachfrage induziert wurde. Dabei steigerten sich die Inflationsraten immer stärker, und ein Abflauen ist gerade im jetzigen Boom nicht zu erwarten. Charakteristisch ist, daß zwar ein nomineller Ausgleich für die Gewinnexplosion von 1968 in den folgenden Jahren durch gewerkschaftlichen Druck erkämpft werden konnte, jedoch die Nominallohnerhöhungen sofort wieder durch Preissteigerungen zunichte gemacht wurden. Damit erweist sich die Inflation als ein der staatlichen Einkommenspolitik komplementäres Instrument.

1972 erhöhte sich z. B. das Realeinkommen bei Ledigen im Durchschnitt um ca. 1,7 %, bei Verheirateten mit einem Kind um ca. 1,8 % — trotz Produktivitätssteigerungen um 4,5 % [29]). „Die Schere zwischen der Erhöhung der Nominaleinkommen und dem Zuwachs der realen Kaufkraft hat sich 1972 weiter geöffnet als je zuvor im letzten Jahrzehnt. Obwohl die Lohneinkommen je Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft nach wie vor kräftig zugenommen haben, ließ der Auftrieb der Verbraucherpreise die Reallöhne kaum stärker steigen als im Abschwung 1966" [30]). Damit hat sich 1972 erstmals die Reallohnposition [31]) der Arbeitnehmer seit der Krise 1966/67 wieder verschlechtert. Die diesjährigen Tarifabschlüsse — trotz im Vergleich zu früher hoher nomineller Ergebnisse — und die noch immer steigende Inflationsrate lassen für 1973 in der Tendenz eine

27) Ebd., Ziffer 347.
28) Dieser Krisentypus ist in den USA schon seit Ende der 50er Jahre vorzufinden.
29) Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse, Nachrichten-Verlag, 1/1973, S. 9.
30) JG 1972, Ziffer 172.

Reallohnstagnation, in manchen Bereichen einen Reallohnrückgang, in jedem Fall aber einen gewaltigen Verteilungsvorsprung der Unternehmerseite erwarten. Die Lebenshaltungskosten steigen mit 8 %, wobei das Ende der Inflationsspirale noch längst nicht in Sicht ist, die gesamtwirtschaftliche Produktivitätszunahme beträgt 6 %. Der Sachverständigenrat projiziert in seinem Sondergutachten eine Zunahme der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit im 2. Halbjahr 1973 um 14 %, der Unternehmereinkommen dagegen um 21 %. Nimmt man die Nettoeinkommen, so ergibt sich eine Steigerung für die Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum um 10 %, für die Unternehmer um 24,5 % [32]). Berücksichtigt man die starke Differenzierung innerhalb des Blocks der Unternehmereinkommen, so sind Gewinnsteigerungen bei Großkonzernen bis zu 50 % keine Seltenheit: Klöckner-Humboldt-Deutz, die Gutehoffnungshütte, DEMAG rechnen für 1973 mit Gewinnerhöhungen von 50 % [33]). Diese Zahlen verdeutlichen, daß das Ideologem der Lohn-Preis-Spirale weniger denn je der Realität entspricht: zu Beginn des Jahres wurde durch die Tarifbeschlüsse der IG Metall und der ÖTV für 60 % aller abhängig Beschäftigten ein faktischer Lohnstopp durchgesetzt, der von vielen Gewerkschaften als Stabilisierungsbeitrag der Gewerkschaften angesehen wurde — doch die reale Entwicklung hat inzwischen gezeigt, daß die Ursache der maßlosen Inflationswelle allein in der unbeschränkten Unternehmerkompetenz zur autonomen Preisfestsetzung liegt.

Nichts drückt die Klassenspezifik eines unsozialen Steuersystems prägnanter aus als die sich öffnende Schere von Brutto-Netto-Einkommensdifferenzen bei Arbeitnehmern und Unternehmern. Die ursprünglich nur für die höheren Einkommen vorgesehene Progressionszone trifft nun voll die mittleren Arbeiter- und Angestellteneinkommen. Erhöhten sich die Bruttolöhne und -gehälter von 1960 bis 1972 um knapp das Dreifache, so versechsfachten sich die Lohnsteuereinnahmen in diesem Zeitraum.

Die Einkommensentwicklung 1973 scheint eine analoge Wiederholung der Gewinnexplosion von 1968 zu sein, wenngleich der Boom auch nicht so heftig ist. Der wesentliche Unterschied liegt in der progredierenden Inflationsrate, die inzwischen nicht mehr Ausdruck säkularer, schleichender, sondern gefährlich galoppierender Inflation ist. Diese Situation kann es mit sich bringen, daß erstmals in der BRD in der Periode der Hochkonjunktur die Reallöhne und Gehälter stagnieren oder sinken werden [34]). Diese Situation bedeutet eine in der Geschichte der BRD seltene Verschärfung des Verteilungskampfes, insbesondere angesichts des bevorstehenden Konjunkturabschwungs, der kommenden Rezession. Gleichzeitig impliziert dies eine enorme Herausforderung der bisherigen lohnpolitischen Konzeptionen der Gewerkschaften.

Die herrschenden Inflationstheorien, ganz besonders aber auch die inflationspolitische Argumentation der CDU/CSU, gehen aus von einer übermäßigen Aufblähung der monetären Nachfrage, sowohl der öffentlichen als auch der privaten. So können wahlweise jeweils die Gewerkschaften oder die Haushaltspolitik des Bundes, der Länder und Gemeinden als Inflationsverursacher denunziert werden, ohne daß die wahren Ursachen, die nahezu allerorten vorhandene monopolistische Preisbildung, genannt werden müssen. Diese Argumentationen, ebenso wie der bei vielen sozialdemokratischen Politikern beliebte Hinweis auf die

31) Zur exakten Definition siehe: JG 1972, Ziffer 173. Die Reallohnposition soll die reale Verteilungsposition in bezug auf eine kostenniveauneutrale Verteilung angeben.
32) Sondergutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Mai 1973, S. 3.
33) „Handelsblatt" v. 7. 5. 1973.
34) H. Schäfer, a. a. O., S. 36.

„importierte Inflation", verwechseln abgeleitete Erscheinungsformen der Inflation, einzelne inflationsverschärfende Momente mit den bestimmenden Inflationsfaktoren. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß eine übertriebene Kreditfinanzierung der öffentlichen Ausgaben, daß der Versuch einer generellen Erhöhung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt, daß die fortwährende Währungskrise und das inflationierende kapitalistische Ausland zu strukturellen Erschütterungen führen, die beachtlichen Einfluß auf den inländischen Inflationsprozeß erlangen können. Diese Momente hingegen zu den wesentlichen zu erklären, heißt indes nichts weiter, als von einer wirksamen Inflationsbekämpfung abzulenken. Daß solche Theoreme allenthalben im Schwange sind, verdanken sie nicht ihrer wissenschaftlichen Konsistenz und praktischen Erprobung, sondern allein ihrer politischen Opportunität.

Will nun die Wirtschaftspolitik den Preisauftrieb mittels Globalsteuerung bremsen, so kann sie ansetzen am privaten Konsum, der privaten Investitionsgüternachfrage und den Staatsausgaben. Antizyklische Steuerung der Staatsausgaben konfligiert indes hart mit den wachsenden Staatsaufgaben, die sich kaum gemäß den Bedingungen einer stop-and-go-policy bewältigen lassen. Restringiert man die private Investitionstätigkeit, so läuft man Gefahr, den privatwirtschaftlichen Wachstumsmotor abzuwürgen und auf den heftigen Protest der Unternehmer zu stoßen, so daß letztlich nur die restriktive Beeinflussung des privaten Konsums als wirksames Instrument übrig bleibt. Dies kann durch den angedrohten Konjunkturzuschlag, der zu zwei Dritteln die Arbeitnehmer direkt belasten würde, geschehen oder durch die Erhöhung der direkten Massensteuern (z. B. Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer). In jedem Fall zeigt sich, daß die Stabilisierungsversuche in erster Linie an den Einkommen der Unselbständigen ansetzen: Konzertierte Aktion und politischer Druck als die eigentliche Einkommenspolitik, die direkt bei der primären Einkommensverteilung reglementieren soll, hohe Inflationsraten, die das, was die Unternehmer an nominellen Lohnsteigerungen nicht verhindern konnten, realiter zurücknehmen, sowie eine klassenspezifische Besteuerung, die über direkte und indirekte Massensteuern das Einkommen der Werktätigen qua Staatsgewalt schmälert. Es zeigt sich, daß die Einkommenspolitik nur ein Teilstück einer immer umfassenderen staatsmonopolistischen Regulierung der Klassenbeziehungen darstellt. Die gewerkschaftliche Antwort auf solchermaßen mannigfaltige Einkommenspolitik, die gegenüber der klassischen Krisenfunktion als „Lohngendarm" eine breite Palette ökonomischer und außerökonomischer Instrumente aufweist, darf sich nicht auf das hartnäckige Pochen auf eine längst nur noch formal existente Tarifautonomie beschränken, sondern muß auf die Mobilisierung der Masse der Arbeiter und Angestellten für den organisierten Verteilungskampf abzielen, der sich heute weniger denn je nur auf borniert ökonomische Ziele beschränken darf, soll er an Effektivität nicht Einbuße erleiden. Insbesondere darf er nicht nur an der „Tariffront" geführt werden — diese hätte eine aktivere betriebsnahe Tarifpolitik einzuschließen —, sondern auch an der „Preisfront": noch nie war die traditionelle gewerkschaftliche Forderung nach gläsernen Taschen zur unmittelbaren Kontrolle der Unternehmergewinne aktueller als heute, noch nie war die Forderung nach Kontrolle der Gewerkschaften bei der Preisfestsetzung und Investitionsplanung dringlicher. Aber ebenso gilt es, den gewerkschaftlichen Kampf stärker als bisher mit dem politischen Kampf um eine Verbesserung des Steuersystems zu verbinden, wenn die Angriffe des Kapitals auf die materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse abgewehrt werden sollen.

Die Durchsetzung derartiger Forderungen bedingt freilich ein gewerkschaftliches Selbstverständnis einer selbständigen und klassenmäßigen Gewerkschaftspolitik, welche erst eine adäquate Verknüpfung ökonomischer und allgemein-politischer Kämpfe ermöglicht. Dabei erweist sich die Integration von Teilen der Gewerkschaften in das staatsmonopolistische System als Knebel für die Entfaltung politischer und ökonomischer Forderungen.

Katholizismus und gesellschaftlicher Fortschritt in Lateinamerika

Von Adalbert Krims

Ob, um ein akutes Beispiel zu nennen, Chile den vor drei Jahren mit der Regierungsübernahme durch die „Volkseinheit"-Parteien eingeschlagenen neuen Weg fortsetzen kann, ob die Putsch- und Bürgerkriegsbestrebungen der Opposition überwunden werden können, das hängt in beträchtlichem Maße auch vom Verhalten der Katholiken inner- und außerhalb der Unidad Popular, von der Kirche und den christlichen Parteigruppierungen ab. Lateinamerika ist eine der Regionen, in denen die historische Verwurzelung des Katholizismus ihn auch heute zu einem Faktor ersten Ranges im politischen Kräfteverhältnis macht, auf dessen genaue, differenzierende Analyse und Berücksichtigung eine Politik des gesellschaftlichen Fortschritts nicht verzichten kann. D. Red.

Lateinamerika ist sicherlich der Kontinent, der am stärksten vom Katholizismus geprägt ist. Dies bezieht sich nicht nur auf die wirtschaftliche und politische Macht von Kirchenfürsten, sondern ebenso auf die Bewußtseinslage breiter Bevölkerungsschichten — vor allem auch der unterdrückten Klassen. Eine lateinamerikanische Revolution, die das Phänomen „Katholizismus" nicht richtig analysiert und in die Strategie einbezieht, muß von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Um die heutigen Vorgänge in der katholischen Kirche in mehreren lateinamerikanischen Staaten richtig einschätzen zu können, ist ein kurzer historischer Rückblick notwendig.

I

Der spanische und portugiesische Kolonialismus war von Anfang an durch das enge Bündnis von katholischer Kirche, feudalem Staat und neuentstehender Handelsbourgeoisie gekennzeichnet. Dies macht einen bedeutenden Unterschied etwa zu England oder Holland aus, wo sich das aufsteigende Bürgertum erst gegen Adel und Kirche durchsetzen mußte, und daher diese Länder in der ersten Phase des Kolonialismus gegenüber Spanien und Portugal unterlegen waren.

Seit etwa Ende des 16. Jahrhunderts erwies sich jedoch die Abhängigkeit der Handelsbourgeoisie von Adel und Kirche als Hemmschuh für eine rasche Kapitalakkumulation. Die britischen und niederländischen Handelskompanien waren auf den asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Märkten flexibler und übernahmen dadurch im 17. Jahrhundert die führende Rolle im großen „Ringhandel" [1]). Die treibende innenpolitische Kraft des britischen und niederländischen Kolonialismus war also bereits frühzeitig die Handelsbourgeoisie, während der feudale Staat sich im wesentlichen auf eine gewisse Kontrollfunktion sowie das Erheben von Steuern beschränkte.

In Spanien und Portugal hingegen gelang es der Handelsbourgeoisie nicht, sich von Kirche und Adel zu emanzipieren. Daher konnte sie ihre Interessen im Rahmen der Kolonialpolitik auch nur so weit durchsetzen, als diese mit den Interessen von Staat und Kirche konform gingen. Das Interesse des Adels an Vergrößerung des Landbesitzes, das Interesse der Kirche an der Missionierung und das der Kaufleute an Profiten aus dem Handel verschmolzen zu einem sich wechselseitig unterstützenden System ökonomischer, politischer und kultureller Kolonialherrschaft.

Die Ausschließlichkeit katholischer Missionierung in den spanischen und portugiesischen Kolonien Lateinamerikas und Afrikas wurde gleich doppelt abgesichert: innenpolitisch durch das enge Bündnis von katholischer Kirche und feudalem Staat, durch das der Kirche eine kulturelle und geistige Monopolstellung eingeräumt wurde, und international durch das Patronatssystem, das der Papst 1495 und 1501 der spanischen und kurz darauf auch der portugiesischen Krone gewährte. Demnach verpflichtete sich die Krone ausdrücklich, die Bevölkerung der neugewonnenen Kolonien zu missionieren, und erhielt dafür das Recht, Kandidaten zur Bischofsernennung vorzuschlagen und einen Teil der Kirchensteuer zu vereinnahmen [2]).

Die „Ausbreitung des christlichen Glauben" bot einen willkommenen Deckmantel für die grausamen Eroberungszüge und die wirtschaftliche Ausplünderung Lateinamerikas durch die spanischen und portugiesischen Kolonialisten. Bezeichnend ist ein Ausspruch eines Begleiters von Hernán Cortés bei der Eroberung Mexikos: „... sie (die Gruppe um Cortés — A. K.) [seien] nach Amerika gekommen ..., ‚um Gott und Seiner Majestät zu dienen und auch, weil dort Reichtümer vorhanden waren' " [3]).

Die Aufteilung der Missions- und damit Kolonialgebiete erfolgte durch Bullen des Papstes um die Jahrhundertwende (15./16. Jahrhundert). Afrika wurde der portugiesischen Krone unterstellt, Amerika — jenseits einer vom Papst gezogenen Trennungslinie — der spanischen Königin [4]).

Da Katholizismus und Kolonialismus in Lateinamerika eine untrennbare Einheit bildeten, mußten die im 18. Jahrhundert entstehenden Unabhängigkeitsbewegungen zwangsläufig in Konflikt mit der katholischen Kirche kommen. Vor allem der hohe Klerus stand auf seiten der spanischen Krone und sah in den Unabhängig-

[1]) Der Ringhandel lief folgendermaßen ab: Europäische Fertigwaren wurden in Afrika gegen Sklaven eingetauscht, die dann auf die Plantagen und Bergwerke Mittel- und Südamerikas gebracht und dort verkauft wurden. Mit dem Erlös wurden Rohstoffe — hauptsächlich Zucker — gekauft und nach Europa transportiert. Jede dieser Etappen im Ringhandel brachte den europäischen Händlern enorme Profite, die eine entscheidende Voraussetzung für die Entstehung großer Manufakturen und schließlich der ersten Industrien in Europa waren. Vgl. dazu: Basil Davidson, Vom Sklavenhandel zur Kolonialisierung, Reinbek 1966, S. 57 ff.
[2]) Vgl. Carl H. Hillekamps, Religion, Kirche und Staat in Lateinamerika, München 1966, S. 111.
[3]) Zit. nach: Eduardo Galeano, Die offenen Adern Lateinamerikas. Die Geschichte eines Kontinents von der Entdeckung bis zur Gegenwart, Wuppertal 1973, S. 22.
[4]) Galeano, a. a. O., S. 25.

keitskämpfern Kirchenfeinde. Angehörige des niederen Klerus hingegen ergriffen häufig Partei für die Revolution. So befanden sich beispielsweise allein in Mexiko 125 Priester unter den von den spanischen Truppen zum Tode verurteilten und erschossenen Revolutionären [5]). Lediglich in Kolumbien und Ecuador traten hoher und niederer Klerus gemeinsam für die Sache der Unabhängigkeit ein.

Die konterrevolutionäre Haltung des hohen Klerus und die Tatsache, daß viele führende Unabhängigkeitskämpfer dem Freimaurertum angehörten, brachten es mit sich, daß das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in den unabhängigen lateinamerikanischen Ländern anfangs distanziert bis feindlich war. Freigewordene Bischofssitze wurden vom Papst nicht besetzt, da eine Neubesetzung einer Anerkennung der Revolution durch den Heiligen Stuhl gleichgekommen wäre. Auf der anderen Seite beschlagnahmten mehrere Regierungen alle Kirchengüter — so z. B. Argentinien 1810 und Venezuela 1821—1823.

Die „Revolutionen" brachten keine sozialökonomischen Umwälzungen in den lateinamerikanischen Staaten, sondern lediglich die Befreiung der einheimischen herrschenden Klassen von der spanischen Bevormundung. Diese Tatsache machte es für die katholische Kirche möglich, langsam von ihrer distanzierten bis negativen Haltung gegenüber der Unabhängigkeit abzurücken. Auf der anderen Seite waren die Großgrundbesitzer und ein Teil der nationalen Bourgeoisie ebenfalls an einem Arrangement mit der katholischen Kirche interessiert. Da in vielen lateinamerikanischen Ländern schon wenige Jahrzehnte nach der Unabhängigkeit konservative Parteien an die Macht kamen, beschleunigte sich der Prozeß der Verbesserung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Allerdings war dieser Prozeß nicht einheitlich und nicht selten von Widersprüchen innerhalb der herrschenden Klassen selbst — die sich politisch im Kampf zwischen liberaler und konservativer Fraktion manifestierten — geprägt. Im großen und ganzen setzte sich jedoch ein neues Bündnis von Staat und Kirche durch. Dadurch konnte sich die Kirche ihren Besitz, ihre Privilegien und den Einfluß auf die Volksmassen sichern. Die durch die Kirche garantierte antirevolutionäre Religiosität des Volkes war gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der Macht der Großgrundbesitzer und der nationalen Bourgeoisie.

Das Anwachsen der Arbeiterbewegung und der Arbeiterparteien im internationalen Maßstab — vor allem nach dem Ersten Weltkrieg und der Gründung des ersten sozialistischen Staates der Welt — ging auch an Lateinamerika nicht spurlos vorüber. Gerade der an der Basis tätige niedere Klerus mußte ein Überwechseln christlicher Arbeiter zur sozialistischen Bewegung befürchten. So entstanden schon in den 20er Jahren — allerdings gegen die offizielle Haltung des hohen Klerus — erste sozialreformerische Ansätze auf der Grundlage der katholischen Soziallehre. Manche dieser Ideen setzten sich sogar beim Eucharistischen Weltkongreß des Jahres 1934 in Buenos Aires — dem ersten in einem südamerikanischen Land — durch. Diese neuen Strömungen im Katholizismus führten im politischen Bereich zur Gründung christlich-demokratischer Parteien, die auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung eine reformistische Antithese zum Marxismus verwirklichen wollten.

Die Veränderungen im internationalen Kräfteverhältnis durch die Entstehung eines Systems sozialistischer Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg wirkten sich auch auf die antiimperialistischen Kräfte in Lateinamerika stärkend aus. Die

[5]) Hillekamps, a. a. O., S. 116.

Klassengegensätze traten dadurch immer offener zutage und konnten auch innerhalb der katholischen Kirche nicht mehr theologisch verkleistert werden. Um ein Vordringen des Kommunismus zu verhindern, schenkte ein Teil der geistlichen Obrigkeit den dringenden sozialen Problemen eine größere Aufmerksamkeit. Dies führte 1955 zur Gründung des Lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM), der nicht zuletzt die verschiedenen Maßnahmen im sozialen Bereich koordinieren sollte. Die offizielle Politik des CELAM Ende der 50er Jahre bestand in einer — gemeinsam mit dem „progressiven" Teil der Großbourgeoisie verfolgten — vorsichtig-reformistischen „sozialen Erneuerung". Diese Strategie traf sich auch mit den neuen Plänen der USA, wie sie in der Kennedy-Ära etwa in der „Allianz für den Fortschritt" zum Ausdruck kamen. „Entwicklung" wurde das neue Schlüsselwort zur Verhinderung von Revolutionen. Nicht zufällig unterstützte die katholische Kirche vorbehaltlos die „Allianz für den Fortschritt", die in Wirklichkeit nur eine Allianz für die Verewigung der Abhängigkeit Lateinamerikas vom Imperialismus der USA war.

Innerhalb des Klerus existierte allerdings auch eine rechte Opposition gegen die „reformistische" Politik des CELAM. Dieser rechte Flügel der Geistlichkeit lehnte jegliche Sozialreform als „kommunistische Infiltration" ab und verbündete sich offen mit den reaktionärsten Kreisen des Großgrundbesitzes.

II

Die Entwicklung in Kuba [6]) brachte auch eine Verschärfung der Widersprüche im lateinamerikanischen Katholizismus mit sich. Der jahrzehntelange antiimperialistische Kampf auf der total von den USA abhängigen Insel wurde am 1. Januar 1959 mit der Vertreibung des Diktators Batista durch die Rebellenarmee Fidel Castros gekrönt. In den folgenden Jahren wuchs die antiimperialistisch-demokratische Revolution in Kuba in die sozialistische hinüber. Als 1961 die USA eine Invasion in der Schweinebucht versuchten, schlug das kubanische Volk diesen Angriff binnen drei Tagen zurück. Damit war endgültig der Beweis erbracht, daß es für ein kleines Land — noch dazu eines vor der Haustüre der stärksten imperialistischen Macht — möglich ist, sich zu befreien.

Das Bewußtsein der Übermächtigkeit des Imperialismus hatte sich besonders in Lateinamerika oft lähmend auf die antiimperialistischen Kräfte ausgewirkt. Der Sieg des kubanischen Volkes hatte daher entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des antiimperialistischen Kampfes in ganz Lateinamerika. Auch unter katholischen Arbeitern und Studenten — ja teilweise auch im Klerus — gewannen revolutionäre Ideen immer stärker Einfluß.

Die erste Hälfte der 60er Jahre war auch von gewissen Aufbruchstendenzen in der Weltkirche gekennzeichnet. Das II. Vatikanische Konzil relativierte in seiner Pastoralkonstitution über „Die Kirche in der Welt von heute" gewisse traditionell katholische Auffassungen im gesellschaftspolitischen Bereich. 1963 erschien die Enzyklika des Papstes Johannes XXIII. „Pacem in terris". Die Aufforderung an die Christen, an einer „humanen Gestaltung der Welt" gemeinsam mit „anderen Menschen guten Willens" zu arbeiten, wurde damit kirchenoffiziell. Wenngleich gesellschaftliche Fragen in beiden Dokumenten weiterhin von einem individualistisch-moralischen Ansatz her betrachtet werden und auf weiten Strecken konservatives katholisches Gedankengut beinhalten, wirkten doch manche progressiven Ansätze im katholischen Bereich mobilisierend.

[6]) Da hier auf die kubanische Entwicklung nicht näher eingegangen werden kann, sei auf die beiden ausgezeichneten Darstellungen: Jürgen Hell, Kurze Geschichte des kubanischen Volkes, Berlin (DDR) 1966, und Friedel Trappen, Die kubanische Volksrevolution, Berlin (DDR) 1965, verwiesen.

Als größtes Hindernis für ein echt revolutionäres Engagement von Christen in Lateinamerika erwies sich der — auch bei den progressiven Vertretern — tiefverwurzelte Antikommunismus. Dadurch wurden die antiimperialistische Überzeugung und Praxis in ihrer Wirksamkeit abgeschwächt und reformistischen oder linksabenteuerlichen Illusionen, die letztlich objektiv dem Imperialismus nützen, der Weg geebnet. Gerade deswegen muß man das Wirken des kolumbianischen Paters Camilo Torres Restrepo als bahnbrechend für die Entwicklung eines revolutionären Christentums in Lateinamerika werten.

Torres hatte Ende der 50er Jahre in Löwen Soziologie studiert und baute anschließend eine soziologische Fakultät an der Nationaluniversität in Bogotá auf. Seine soziologischen Untersuchungen und die direkte Arbeit mit den Studenten als Professor und Studentenpfarrer brachten ihn zu der Überzeugung, daß die sozialen Probleme Kolumbiens nicht ohne eine tiefgreifende Veränderung der gesamten sozialökonomischen Struktur zu lösen seien. Er sah ein, daß er sich als Wissenschaftler und als Priester auf die Seite des Volkes stellen und am Aufbau einer breiten politischen Front mitarbeiten müsse. Ab 1964 ging er daher immer mehr zum direkten politischen Engagement über.

Am 17. März 1965 erschien die politische Plattform für die Volkseinheitsfront, an der Torres wesentlichen Anteil hatte. Die Plattform sah eine tiefgreifende Agrarreform, die staatliche Planung von Investitionen und des Außenhandels, die Verstaatlichung der Banken, Versicherungen, der öffentlichen Verkehrsmittel, des Rundfunks und Fernsehens sowie der Bodenschätze, die Schaffung einer umfassenden und progressiven Sozialversicherung und eines kostenlosen Gesundheitswesens u. a. vor [7]).

Camilo Torres brach die zwei wesentlichen Tabus auf, die das revolutionäre Engagement von Christen hemmen: das Verhältnis zum Kommunismus und zur Gewalt. Die Kommunistische Partei Kolumbiens war ein wichtiger Bestandteil der von Camilo Torres geführten Vereinigten Volksfront. In einem „Aufruf an die Kommunisten" vom 2. September 1965 drückte Camilo Torres seine Haltung zum Kommunismus folgendermaßen aus: „Als Kolumbianer bin ich nicht Anti-Kommunist, weil der Anti-Kommunismus darauf aus ist, Mitbürger zu verfolgen, die mit den bestehenden Zuständen nicht einverstanden sind, seien sie nun Kommunisten oder nicht. Als Soziologe bin ich nicht Anti-Kommunist, da die kommunistischen Pläne zur Bekämpfung von Armut, Hunger, Analphabetentum, Wohnungsnot und Mangel an sozialer Fürsorge wissenschaftlich fundierte, wirksame Lösungsmöglichkeiten enthalten. Als Christ kann ich nicht Anti-Kommunist sein, weil ich meine, der Anti-Kommunismus verurteile in Bausch und Bogen alles, was die Kommunisten verteidigen. Als Priester kann ich nicht Anti-Kommunist sein, weil es möglicherweise unter den Kommunisten echte Christen gibt, auch wenn sie es selbst nicht wissen ... Ich habe die Absicht, unter den Kommunisten, meinen Brüdern, Anhänger zu werben und auf sie einzuwirken, das Dogma und den Kult der katholischen Kirche anzunehmen. Worauf es mir ankommt, ist, daß alle Menschen ihrem Gewissen folgen, ehrlich die Wahrheit suchen und in wirksamer Weise den Nächsten lieben" [8]).

---

7) Der Wortlaut der Plattform ist abgedruckt in: German Guzman, Camilo Torres. Persönlichkeit und Entscheidung, Berlin (DDR) 1972, S. 101—106.
8) Zitiert nach: Camilo Torres, Revolution als Aufgabe des Christen, Mainz 1969, S. 28 f.

Diese Haltung führte dazu, daß Torres von den Machthabern — teilweise aber sogar von reformistischen Kräften — als Kommunist denunziert wurde [9]), obwohl er immer klarstellte, daß er im weltanschaulich-philosophischen Bereich dem Kommunismus nicht folgen könne und auch niemals der Kommunistischen Partei beitreten werde. Torres erkannte allerdings, daß der Antikommunismus und der Reformismus vor allem Methoden zur Spaltung der Arbeiterklasse und der demokratischen Bewegungen sind.

Für Torres stand fest, daß die Revolution nur dann erfolgreich abgeschlossen werden könne, wenn die geeinte Arbeiterklasse die Volksbewegung anführt. So schrieb er am 25. September 1965 in seinem „Aufruf an die Gewerkschaftler": „Es ist notwendig, daß die Arbeiterklasse Kolumbiens in diesem entscheidenden Augenblick unserer Geschichte alle Kräfte daran setzt, das ganze kolumbianische Volk zu organisieren und zu einen, damit es die Macht übernehmen kann. Lassen wir uns durch Parteienhader um billiger Augenblickserfolge willen nicht den Blick dafür trüben, daß der vollständige und endgültige Sieg des Volkes nur dann möglich ist, wenn die arbeitende Klasse Kolumbiens die Macht übernimmt" [10]).

Camilo Torres war der Auffassung, daß die Methoden der Revolution vom Verhalten der herrschenden Klasse abhängig seien. Er schloß daher eine „friedliche" Revolution nicht prinzipiell aus, wenngleich er sie für Kolumbien im Laufe der Jahre für immer unwahrscheinlicher hielt. So entschied er sich im August 1965 auch für sich persönlich zum bewaffneten Kampf. Auf die Frage seines Mitarbeiters und späteren Nachfolgers als Leiter der Zeitschrift der Vereinigten Volksfront „Frente Unido" German Guzman: „Willst du auch in die Berge gehen?" antwortete Torres: „Nein, aber wenn ich muß, dann gehe ich" [11]). Am 18. Oktober 1965 schloß sich Camilo Torres den Partisanen an. In seinem letzten Aufruf aus den Bergen „An die Kolumbianer" schrieb Torres im Januar 1966: „... Jetzt glaubt das Volk kein Wort mehr. Es glaubt nicht mehr an die Wirksamkeit von Wahlen. Es weiß, daß die gesetzlichen Mittel, demokratische Zustände herbeizuführen, erschöpft sind. Es bleibt mithin nur noch die Gewalt ... Ich habe mich denen angeschlossen, die mit der Waffe kämpfen. In den kolumbianischen Bergen will ich den Kampf mit dem Gewehr fortsetzen, bis das Volk die Macht übernommen hat. Ich bin in die Nationale Befreiungsarmee eingetreten, weil in ihr die Ideale der Vereinigten Volksfront vertreten werden ... Alle aufrechten Kolumbianer müssen bereit sein, zur Waffe zu greifen" [12]). Bei einem Gefecht zwischen Partisanen und Regierungsstreitkräften fand Camilo Torres am 15. Februar 1966 den Tod.

Es geht hier nicht darum, zu beurteilen, ob die Entscheidung des Camilo Torres für den bewaffneten Kampf zu dem konkreten Zeitpunkt strategisch richtig oder falsch war, sondern um ihre Auswirkungen auf die fortschrittlichen Kräfte im lateinamerikanischen Katholizismus. In der Tat war der Einfluß der Ideen und vor allem der Praxis des kolumbianischen Paters auf katholische Studenten und jüngere Priester enorm. Er wurde gewissermaßen zum Vorbild einer neuen — politisch verstandenen — christlichen Moral. In mehreren Ländern entstanden

[9]) So schreibt beispielsweise Hillekamps in seinem Buch „Religion, Kirche und Staat in Lateinamerika": „... Es gibt freilich, wenn auch nicht innerhalb der Hierarchie, so doch unter dem niederen Klerus, auch das andere Extrem: Priester oder ehemalige Priester — allerdings nur wenige —, die zu den Kommunisten übergelaufen sind ... Der ehemalige peruanische Priester Salomon Bolo Hidalgo sowie die kolumbianischen Patres Camilo Torres und Martin Mamaya sind Kommunisten" (S. 167).
[10]) Torres, a. a. O., S. 43.
[11]) Guzman, a. a. O., S. 276.
[12]) Torres, a. a. O., S. 81 ff.

linke Priesterbewegungen, die sich auf Torres beriefen, so z. B. in Argentinien die „Bewegung Dritte Welt" und in Peru das „Nationalbüro für soziale Informationen". In Kolumbien selbst gründeten im Juli 1968 50 Priester und ein Bischof die „Golconda-Bewegung", die sich nicht innerkirchliche Erneuerung, sondern den Kampf für eine sozialistische Gesellschaft zum Ziel setzte [13]). Allerdings distanzierte sich die kolumbianische Hierarchie, die schon im Jahr 1965 die politischen Auffassungen von Camilo Torres verurteilt hatte, von der Golconda-Bewegung. In Buenos Aires wurde das Generalsekretariat der „Camilo-Torres-Bewegung" errichtet, das Kontakte zu mehreren revolutionären Priestergruppen in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern unterhielt.

Die zunehmende Radikalisierung von Teilen des niederen Klerus sowie von katholischen Arbeitern und Studenten blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Hierarchie. Wenngleich man nicht von einer Linksentwicklung bei der Mehrheit der Bischöfe sprechen kann, wurden doch die Äußerungen einzelner Bischöfe zu sozialen Problemen immer deutlicher. Gerade innerhalb der katholischen Kirche, deren Struktur sehr stark auf die Autorität konzentriert ist, haben Aussagen höherer Vertreter der Hierarchie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Möglichkeit der Mobilisierung breiterer Schichten von katholischen Werktägigen.

Für diese Radikalisierung einzelner Vertreter der Hierarchie seien hier einige Beispiele angeführt: Bischof Valencia von Buenaventura (Kolumbien), Vorsitzender der Missionsabteilung des Lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM), gehörte zu den Gründungsmitgliedern der bereits erwähnten Golconda-Bewegung. Der Vorsitzende der Abteilung für Erziehungsfragen im CELAM, Bischof Padim aus Brasilien, legte 1968 der brasilianischen Bischofskonferenz eine Analyse der Militärideologie vor, in der er nachwies, daß diese Ideologie nicht im Interesse des brasilianischen Volkes, sondern der USA sei und daß sie dem Menschenbild des Evangeliums konträr entgegengesetzt sei [14]). Über Lateinamerika hinaus bekannt ist der Erzbischof von Olinda und Recife, Dom Helder Camara, der immer wieder die brasilianische Militärdiktatur vor der Weltöffentlichkeit anklagt. Camara gibt klar zu verstehen, daß es innerhalb des Kapitalismus keine Lösung der lateinamerikanischen Probleme gibt. Er tritt für „eine tiefgreifende Revolution der gegenwärtigen Strukturen" ein, „eine Revolution auf sozialistischer Basis ohne Blutvergießen" [15]). Camara, der in kirchlichen Kreisen Europas oft nur als „Apostel der Gewaltlosigkeit" bekannt ist, hat durchaus Verständnis für die Gewalt der Unterdrückten, wenngleich er sie für sich persönlich ablehnt. So bezeichnete Camara Camilo Torres — im Gegensatz zu vielen Hierarchen — als einen „wirklichen Priester").

Weniger bekannt, da von den brasilianischen Behörden totgeschwiegen, ist der Bischof von Crateús (Nordbrasilien), Antonio Batista Fragoso [16]). Fragoso spricht manche Dinge deutlicher aus als Camara: „Ich sage nicht, daß Gewalt unbedingt nötig sei. Diese Frage stellt sich einem jeden von uns. Jeder soll darüber nachdenken und eine Entscheidung treffen, die mit seinem Gewissen übereinstimmt.

---

13) Gonzalo Arroyo, Anwälte der Entrechteten. Die neuen Priesterbewegungen (Kolumbien), in: Hildegard Lüning (Hrsg.), Mit Maschinengewehr und Kreuz oder Wie kann das Christentum überleben?, Reinbek 1971, S. 114—119.

14) Hildegard Lüning, Prälaten und Potentaten. Zur Geschichte des Bewußtseinswandels in der Kirchenführung, in: Lüning, a. a. O., S. 25.

15) Erzbischof: Ich bin Sozialist. Dom Helder Camara im Gespräch mit Oriana Fallaci, in: „Neues Forum", Heft Januar 1972, S. 34.

16) Die erste deutschsprachige Veröffentlichung von Erklärungen Bischof Fragosos erschien erst 1971. Sie blieb bislang auch die einzige. Antonio Fragoso, Evangelium und soziale Revolution, Gelnhausen/Berlin (West) 1971.

Ob er sich für friedliche Mittel oder für Gewalt entscheidet, er muß die Verantwortung für seine Wahl übernehmen. Ich sage euch nicht: ‚Wählt dieses oder jenes', ich sage euch nur: ‚Ihr habt nicht das Recht, zurückzuweichen, wenn es eine gerechte Sache zu verteidigen gilt.' " [17]). „Es ist möglich, daß Waffengewalt sich als notwendig erweisen wird. Und wenn sie notwendig ist, so kann sie mit dem Evangelium übereinstimmen, und deshalb muß dann der Kampf mit Waffen organisiert werden" [18]). Fragoso hatte auch den Mut, über das von den lateinamerikanischen Oligarchen und Hierarchen geächtete Kuba positiv zu sprechen: „Am gewaltsamsten trat dieser Imperialismus in der Unterstützung des diktatorischen Regimes Batista zutage. Fidel Castro, der die legitimsten Ziele des kubanischen Volkes verkörperte, einte die revolutionären Kräfte und schüttelte das Joch dieser inneren Unterdrückung ab. Dadurch hat uns das kleine Kuba ein Beispiel für überaus großen Mut und Weitblick gegeben und ist anderen Ländern Symbol und Aufforderung geworden" [19]).

Diese Beispiele eines grundlegenden Wandels in der gesellschaftspolitischen Orientierung einiger Bischöfe sind natürlich nicht für die Mehrheit der Hierarchie typisch, zeigen jedoch den Differenzierungsprozeß innerhalb des lateinamerikanischen Katholizismus. Auf der lateinamerikanischen Bischofskonferenz vom 26. August bis 7. September 1968 in Medellin (Kolumbien) wurde nochmals der Versuch unternommen, die Widersprüche innerhalb der katholischen Kirche — insbesondere innerhalb der Hierarchie selbst — zu harmonisieren. Bereits in den Arbeitspapieren zeigte sich jedoch, daß die Spaltung der Gesellschaft aufgrund entgegengesetzter Klasseninteressen auch vor den Toren der Kirche nicht haltmacht. Einige vorbereitende Arbeitsvorlagen (die allerdings wegen ihrer Radikalität nicht bis Medellin kamen) führten speziell in Brasilien sogar zu Gerichtsverfahren wegen „subversiver Propaganda". Obwohl es eine Selektion für die Zulassung von Vorlagen für die Bischofskonferenz gab, waren auch viele der offiziellen Arbeitspapiere durchaus nicht „zahm". So legten beispielsweise mehrere brasilianische Bischöfe einen Bericht vor, in dem es u. a. heißt: „Die mangelnde technische Entwicklung, die verblendeten oligarchischen Klassen, die großen kapitalistischen Mächte des Auslandes, sie behindern die notwendige Transformation und bieten aktiven Widerstand gegen alles, was ihre Interessen beeinträchtigen könnte, und sie schaffen folglich eine Situation der Gewalt" [20]).

Da in Medellin natürlich auch konservative Bischöfe auftraten, mußte das Abschlußdokument von vornherein Kompromißcharakter tragen, sollte die Spaltung innerhalb der Hierarchie nicht offenkundig werden. So ist es auch zu verstehen, daß dieses Dokument in sich widersprüchlich ist. Die Bischofskonferenz betonte, daß das „Elend, das als Massenerscheinung auftritt, ... ein himmelschreiendes Unrecht (sei) [21]). Sie empfahl auch eine Bodenreform sowie die Gründung von Genossenschaften. Eindeutig distanzierten sich die Bischöfe vom Imperialismus sowie den verschiedenen Formen des Neokolonialismus. Diesen progressiven Tendenzen stehen Aussagen gegenüber, die der Verschleierung der Ursachen des Elends dienen, z. B.: „Der Ursprung jeder Menschenverachtung, jeder Ungerechtigkeit muß im inneren Ungleichgewicht der menschlichen Freiheit gesucht werden ... Die Originalität der christlichen Botschaft besteht nicht so sehr in der Betonung der Notwendigkeit des Strukturwandels als im Nachdruck auf der Gesinnungsänderung des Menschen" [22]). Oder: „Das liberalkapitalistische

17) Fragoso, a. a. O., S. 71.
18) Ebenda, S. 29 f.
19) Ebenda, S. 134.
20) Zitiert aus: Gerhard Adler, Revolutionäres Lateinamerika, Paderborn 1970, S. 123.
21) Gerechtigkeit und Frieden, Aus dem Abschlußdokument von Medellin. Ebenda, S. 133.
22) Ebenda, S. 134.

System und die Versuchung durch das marxistische System scheinen auf unserem Kontinent keine Möglichkeiten für Transformation der ökonomischen Struktur zu geben. Beide Systeme sind gegen die Würde des Menschen gerichtet... Deshalb richten wir an die Unternehmer, ihre Organisationen und die politischen Autoritäten den dringenden Aufruf, Wertung, Einstellung und Mittel betreffs Ziel, Organisation und Funktion der Unternehmen radikal zu ändern. All jene Unternehmer verdienen Unterstützung, die von sich aus oder über ihre Organisationen sich bemühen, die Unternehmen nach den Richtlinien der kirchlichen Soziallehre zu gestalten" [23]).

Im Zusammenhang mit der gesellschaftspolitischen Einstellung der lateinamerikanischen Hierarchie muß hier auch kurz auf die Haltung des Vatikans in der 2. Hälfte der 60er Jahre eingegangen werden. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, daß Rom sich nach den Unabhängigkeitserklärungen der lateinamerikanischen Staaten nach einer Phase der Distanz relativ rasch mit den einheimischen Oligarchien arrangiert hat. Die Polarisierung unter den Katholiken im letzten Jahrzehnt zwang den Vatikan jedoch, die progressiven Strömungen in seiner Politik zu berücksichtigen. Deutlichster Ausdruck dafür war die Enzyklika „Populorum progressio" Papst Pauls VI. vom 26. März 1967, in der er an einigen Stellen deutlich — wenn auch nicht expressis verbis — auf lateinamerikanische Zustände hinwies. In Ziffer 30 heißt es z. B.: „Es gibt gewiß Situationen, deren Ungerechtigkeit zum Himmel schreit. Wenn ganze Völker das Notwendigste entbehren und in einer Abhängigkeit leben, die sie an der Initiative und Verantwortung sowie am kulturellen Aufstieg hindert und der Teilnahme am sozialen und politischen Leben beraubt, dann ist die Versuchung groß, solches gegen die menschliche Würde verstoßende Unrecht mit Gewalt zu beseitigen" [24]). Paul VI. warnt zwar vor dem revolutionären Aufstand, legitimiert ihn aber „im Fall der eindeutigen und lange dauernden Gewaltherrschaft, die die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl des Landes schwer schadet" (Ziffer 31) [24]). Damit hatte zum erstenmal ein Papst die Möglichkeit revolutionärer Gewalt nicht prinzipiell und in jedem Fall verurteilt.

Obwohl in „Populorum progressio" an mehreren Stellen für die unterdrückten Völker Partei ergriffen wurde, setzte der Vatikan auf der anderen Seite seine traditionelle Außenpolitik zugunsten der herrschenden Klassen auf der Basis der Konkordate fort. Es gibt bis heute keine Anzeichen, daß von Rom aus Schritte unternommen würden, Konkordate, die zur Stabilisierung ungerechter Verhältnisse beitragen, aufzukündigen oder zu revidieren.

Diese Zweideutigkeit der vatikanischen Lateinamerikapolitik zeigte sich deutlich bei der Teilnahme des Papstes am 39. Eucharistischen Weltkongreß Ende August 1968 in Bogotá. Schon Monate vor der Reise des Papstes gab es in katholischen Kreisen Lateinamerikas heftige Diskussionen über den Sinn dieses Papstbesuches. Vor allem die progressiven Kräfte kritisierten den Entschluß des Papstes, nach Kolumbien zu reisen, mit äußerster Schärfe. Das Generalsekretariat der Camilo-Torres-Bewegung in Buenos Aires führte in einem offenen Brief an Paul VI. im Juni 1968 u. a. folgendes aus: „Vater, hören Sie unseren Ratschlag: Reisen Sie nicht nach Kolumbien. Reisen Sie nicht, um sich nicht zum Komplizen der Vaterlandsverkäufer, der Ausbeuter und Folterer des Volkes zu machen. Ihre Reise nach Bogotá oder in irgendein anderes lateinamerikanisches Land — das

[23]) Ebenda, S. 137.
[24]) Zitiert nach der deutschen Ausgabe der Enzyklika „Populorum progressio" („Über den Fortschritt der Völker") von Papst Paul VI., Freiburg/Br. 1967, S. 162.

heroische Kuba ausgenommen — wird, auch gegen Ihren Willen, ausgenutzt, um die soziale Ungerechtigkeit, die Unterdrückung der Entrechteten und den Ausverkauf unserer nationalen Reichtümer an den Imperialismus weiter zu festigen" [25]). Während progressive Bewegungen die Papst-Reise scharf kritisierten, wurde sie von reaktionär-katholischen Vereinigungen sehr positiv bewertet. Sicher kann man diese Reaktionen sowie die Begrüßungstransparente ausländischer Konzerne (z. B. ESSO) nicht direkt dem Papst anlasten; dennoch hätte der Vatikan schon vorher wissen müssen, wie eine so spektakuläre Reise interpretiert werden würde. Wenn Paul VI. dann in einer Rede an die campesinos noch von der „Glückseligkeit der Armut nach dem Evangelium" sprach [26]), so trug dies sicher nicht dazu bei, den Besuch als Parteinahme für die Unterdrückten zu werten.

Wenn wir hier die Frage nach dem Verhältnis von katholischer Kirche und gesellschaftlichem Fortschritt in Lateinamerika stellen, müssen wir auch kurz auf die christdemokratischen Parteien eingehen, die im Verlauf der 60er Jahre in einigen Ländern ihren Einfluß stärken konnten und in Chile und Venezuela sogar an die Macht gelangten. Bei der Präsidentschaftswahl 1964 in Chile konnte der Kandidat der Christdemokratischen Partei, Eduardo Frei, 56,1 % der Stimmen auf sich vereinigen, womit er um 17,2 % vor dem Kandidaten der „Demokratischen Front Chiles" (FRAP), Salvador Allende, lag. Die Christdemokraten führten den Wahlkampf mit einem zum Teil sehr fortschrittlichen Programm: sie bekannten sich verbal zum Sozialismus (über den Weg einer „Revolution in Freiheit"), kündigten die „Chilenisierung" des Bergbaus (vor allem des Kupfers) an und legten ein Konzept zur Landreform vor. Wenn man jedoch betrachtet, auf welche Weise Frei Präsident wurde, mußte man schon von da her Bedenken in bezug auf den fortschrittlichen Charakter der Christdemokraten anmelden. Im Inneren unterstützten die Liberale und die Konservative Partei (später vereinigt zur reaktionären „Nationalpartei" unter Führung Jorge Alessandris) sowie die hinter ihnen stehende Oligarchie die Kandidatur Freis. Aus dem Ausland flossen sowohl aus den USA als auch von christlich-demokratischen Parteien Europas (z. B. auch der CDU) beträchtliche Geldmittel in den Wahlkampffonds der chilenischen Christdemokraten. Dazu kam eine wüste antikommunistische Hetzkampagne, die im krassen Gegensatz zu der angekündigten fortschrittlichen Reformpolitik stand. Die katholische Kirche Chiles unterstützte — vor allem auf dem Land — offen den Wahlkampf Freis, und auch die katholische Bevölkerung sah Frei geradezu selbstverständlich als „ihren" Kandidaten an.

Die praktische Politik der Regierung Frei zerstörte jedoch bei den progressiven Katholiken die Illusionen über die „Revolution in Freiheit" und den versprochenen „dritten Weg". „Die Entwicklungspolitik der Regierung war, darüber besteht heute kein Zweifel mehr, nicht etwa nicht- oder gar antikapitalistisch, sondern eindeutig prokapitalistisch. Sie wandte sich gegen die bisherige liberalkapitalistische Entwicklungsstrategie, nicht aber gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung überhaupt" [27]).

Noch während der Regierungszeit Freis spaltete sich eine linke Gruppe von der Christdemokratischen Partei ab und führte als MAPU (Bewegung für vereinigte Volksaktion) den Wahlkampf 1970 gemeinsam mit den beiden großen

25) Zitiert nach Ricardo Cetrulo, Vatikanische Interventionen. Die zwielichtige Rolle des Papstes, in: Lüning, a. a. O., S. 16.
26) Der Papst in Bogotá. In: Gerhard Adler, a. a. O., S. 131.
27) Klaus Eßer, Durch freie Wahlen zum Sozialismus oder Chiles Weg aus der Armut, Reinbek 1972, S. 75. Zum „Experiment Frei" vgl. neben Klaus Eßer vor allem Dieter Boris / Elisabeth Boris / Wolfgang Erhardt, Chile auf dem Weg zum Sozialismus, Köln 1971.

marxistischen Arbeiterparteien und anderen Gruppierungen in der „Unidad Popular". Auch innerhalb der Christdemokratischen Partei wuchs der Widerstand gegen die Politik Freis, so daß die Partei 1970 aufgrund des Drucks von seiten ihrer Mitglieder gezwungen war, einen Kandidaten des linken Parteiflügels, Radomiro Tomic, für die Präsidentschaftswahl zu nominieren. Das relativ linke Wahlprogramm Tomics, das in wesentlichen Punkten mit dem Programm der „Unidad Popular" übereinstimmte, konnte die Glaubwürdigkeit der Partei, die durch die Politik Freis diskreditiert war, nicht wiederherstellen. Tomic konnte nur 28,2 % der Stimmen auf sich vereinigen, während Allende mit 36,6 % aller Stimmen zum stärksten Kandidaten wurde. Dieser Wahlausgang zeigte, daß große Teile der katholischen Werktätigen den Parolen der Christdemokraten keinen Glauben mehr schenkten, wenngleich die Hierarchie weiterhin in einer engen Beziehung zu dieser Partei stand.

Auch unter katholischen Intellektuellen und Priestern existierte eine Bewegung, die die proimperialistische Rolle der Christdemokraten, nämlich durch Antikommunismus, „Revolution in Freiheit" und „dritten Weg" die Arbeiterklasse zu spalten, durchschaute. Bereits im Sommer 1968 schlossen sich in Santiago etwa 200 Priester, Studenten, Gewerkschaftsfunktionäre u. a. zusammen. Diese Gruppe wurde später durch ein Manifest als „Junge Kirche" bekannt. In diesem Manifest, das im Oktober 1968 öffentlich propagiert wurde, wird u. a. festgestellt: „Wir glauben nicht an die Möglichkeit, Christentum im Rahmen eines Klassensystems ehrlich zu leben." „Der Kern aller Krisen und Konflikte unserer Zeit ist der Kampf zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten. Das mag uns gefallen oder nicht. Wir können jahrelang über die Ursachen und Auswirkungen diskutieren. Die Tatsache ändert es nicht: Der Klassenkampf ist die fundamentale Realität unserer Gesellschaft" [28]). Besonders deutlich stellte dieses Manifest den Zusammenhang und die Verflechtung von Kirchenstruktur und Klassengesellschaft heraus.

Die „Junge Kirche" war die Vorläuferin der „Gruppe der 80" — benannt nach den 80 Priestern, die sie begründeten —, die im Wahlkampf 1970 eindeutig zugunsten Allendes und der „Unidad Popular" Partei ergriff. Daß diese Gruppe, die bald wesentlich mehr Personen umfaßte, tatsächlich einen ernstzunehmenden Faktor in Chile darstellte, wurde u. a. auch im Rahmen des offiziellen Besuches Fidel Castros im November 1971 in Chile bestätigt. Castro empfing eine Delegation der „Gruppe der 80" in der kubanischen Botschaft in Santiago und führte mit ihr ein längeres Gespräch [29]).

Nach der Niederlage des linken Christdemokraten Tomic bei den Präsidentschaftswahlen 1970 unterstützte die Partei vorerst Allende im Parlament. Spätestens nach einjähriger Regierungszeit der Unidad Popular gingen die Christdemokraten jedoch immer mehr zu einer Obstruktionspolitik über und bildeten mit der reaktionären Nationalpartei einen einheitlichen Oppositionsblock. Diese Entwicklung führte zu einer weiteren Abspaltung am linken Flügel: die Linkschristliche Partei (Izquierda Cristiana) schloß sich noch 1971 der Volkseinheit an und ist nun auch in der Regierung Allendes vertreten.

Die Haltung der chilenischen Hierarchie zur Volksregierung ist ambivalent: auf der einen Seite zeigte sich der Erzbischof von Santiago, Raul Silva Henriquez, bei

[28]) „Junge Kirche", Chile: Christen als Verfolger und Verfolgte. Ein Aufruf zur Entscheidung, in: Lüning, a. a. O., S. 79 f.
[29]) Ein Bericht über das Gespräch zwischen Fidel Castro und der „Gruppe der 80" von Pater Hubert Daubechies S. J. erschien in der chilenischen Jesuitenzeitschrift „Mensaje". Auf deutsch in: „Neues Forum", Juni 1972, S. 19 ff. (Fidel Castro, Ehrlich mit Christen.)

1. Mai-Feiern an der Seite Präsident Allendes auf der Ehrentribüne und unterstützten Bischöfe teilweise demonstrativ die Landreform, auf der anderen Seite gibt es immer wieder offene oder versteckte Angriffe der Hierarchie auf die Unidad Popular. Ganz allgemein kann man sagen, daß mit der Verschärfung der Klassenkämpfe in Chile sich die Beziehungen der Hierarchie zur Regierung immer mehr abkühlen. Der revolutionäre Prozeß in Chile zeigt folgendes: Die Hierarchie steht grundsätzlich dem reformistischen Teil der Christdemokraten nahe, eine wachsende Anzahl von Priestern und katholischen Intellektuellen sowie eine breite Schicht katholischer Werktätiger unterstützt eindeutig die Volkseinheit, und die Großgrundbesitzer sowie Teile der katholischen Bourgeoisie rücken an die Seite der offenen Reaktion und organisieren sich oft in der faschistischen Bewegung „patria y libertad" („Vaterland und Freiheit").

Die deutlichste Stellungnahme einer nationalen Bischofskonferenz zugunsten des gesellschaftlichen Fortschritts stellt die Erklärung des peruanischen Episkopats vom Juni 1971 dar[30]). Die peruanischen Bischöfe drückten darin vieles klar aus, was beispielsweise Medellin noch zu verschleiern versuchte: „Die Stellung der Christen ist zweideutig: die einen zeigen eine entschiedene Unterstützung der Änderungsmaßnahmen und verlangen sogar eine radikalere Durchführung derselben, während andere die Verteidigung ihrer Privilegien vom Glauben her zu rechtfertigen suchen ... Angesichts dieser Situation ergibt sich für christliche Gemeinschaften die Pflicht zur Parteinahme zugunsten der Unterdrückten, indem man sich mit ihren Problemen, Kämpfen und Bedürfnissen identifiziert" [31]).

„Die Schaffung einer gerechten Gesellschaftsordnung in Lateinamerika und Peru bedeutet Befreiung aus der gegenwärtigen Situation der Unterdrückung und Ausbeutung, in der die Mehrheit unserer Völker lebt ... (Es) gibt ... keine politische Teilnahme ohne ökonomische Teilnahme. Deswegen müssen wir feststellen, daß die Arbeit das Recht besitzen muß, über die Güter auf grundlegende und legale Weise zu verfügen. Dies bringt uns eine neue und wirklich humane Konzeption des ökonomischen Prozesses und bedeutet eine Überwindung des kapitalistischen Modells, in dem das Kapital privilegiert war und die Arbeit als reine Ware betrachtet wurde. Als Konsequenz dieser Auffasung von Arbeit ist es nötig, das Privateigentum an den Produktionsmitteln zu überwinden und ein Gemeineigentum zu schaffen, das auf wirksame Weise der Bedeutung der menschlichen Arbeit Rechnung trägt und auch der allgemeinen Bestimmung der Güter ... Die Führung der Unternehmen soll Sache all derer sein, die in diesen arbeiten, als besondere Form der Mobilisierung und der sozialen Partizipation ... Das Gesagte und die Erfahrung unseres Volkes führt zu einer Ablehnung des Kapitalismus sowohl in seiner wirtschaftlichen Form als auch in seiner ideologischen Ausprägung, die dem Individualismus huldigt, dem Wucher und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Deswegen soll man sich bemühen um die Schaffung einer qualitativ anderen Gesellschaft. Darunter verstehen wir eine Gesellschaft, in der Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit herrschen, und das als Antwort auf das Streben und die Suche nach einer gerechten Gesellschaft ... Ein sozialer Mensch und eine Gesellschaft als Gemeinschaft, in der Demokratie lebendig ist, auf der Basis einer wirksamen politischen Partizipation der gesellschaftlichen Mitglieder, auf der Basis des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln, auf der Basis einer menschlichen Auffassung

[30]) Der gesellschaftspolitische Teil der Erklärung des peruanischen Episkopats erschien auf deutsch in: „Neues Forum", Februar 1972, S. 19 ff. (Bischöfe für Sozialismus)
[31]) Ebenda, S. 19.

der Anwendung von Arbeit, auf der Basis der Unterordnung des Kapitals unter die Notwendigkeiten der ganzen Gesellschaft" [32]).

In deutlicher Anspielung auf Chile und Peru erklärte der peruanische Episkopat: „Da Regierungen gebildet werden, die versuchen, in ihren Ländern eine gerechtere und menschlichere Gesellschaftsordnung einzuführen, schlagen wir vor, daß die Kirche sich verpflichtet, diese zu unterstützen, indem sie dazu beiträgt, Vorurteile abzubauen, indem sie ihre Bemühungen gutheißt und sie ermutigt bei der Suche eines eigenen Weges hin zu einer sozialistischen Gesellschaft . . ., indem sie weiter die Rechtmäßigkeit der Enteignung von Gütern und Reichtümern anerkennt, wenn deren Besitz dem Lande großen Schaden zufügt, aber auch dann, wenn die ungerechte Anhäufung von Reichtümern sich innerhalb eines gesetzlich legalen Rahmens vollzieht" [33]).

Wenngleich auch die politischen Rahmenbedingungen für diese Erklärung des peruanischen Episkopats wesentlich günstiger waren als in den meisten anderen lateinamerikanischen Staaten, muß sie dennoch als ein außergewöhnliches Dokument betrachtet werden. Eine sehr mutige Stellungnahme gaben im Mai 1973 13 brasilianische Bischöfe — darunter 3 Erzbischöfe — ab, die auf 30 Seiten das Militärregime scharf kritisierten und dem kapitalistischen System insgesamt eine deutliche Absage erteilten [34]). Allerdings konnte diese Erklärung in Brasilien nicht verbreitet werden, da sie bereits kurz nach dem Erscheinen von den Behörden beschlagnahmt wurde.

Einen äußerst interessanten Versuch, der in seiner Bedeutung wahrscheinlich erst in den nächsten Jahren voll zum Tragen kommen wird, unternahm die bereits erwähnte chilenische „Gruppe der 80" im Jahr 1972. Vom 23. bis 30. April versammelten sich in Santiago mehr als 400 Priester, Ordensleute und Laien aus fast allen lateinamerikanischen Ländern zum „Kongreß der Christen für den Sozialismus". Das Ziel des Kongreses definierte der Organisator, Pater Gonzalo Arroyo S. J., so: „Wir sind hier zusammengekommen, um die unterdrückten, ausgebauteten Klassen und die vom Imperialismus dominierten Länder aufzurufen, sich zu vereinigen und den Kampf um ihre Befreiung aufzunehmen" [35]). Die Abschlußdokumente dieses Kongreses zeigen sowohl in der gesellschaftspolitischen Analyse als auch in der strategischen Konsequenz eine neue Qualität im revolutionären Christentum Lateinamerikas auf: „Nur die Ergreifung der politischen und ökonomischen Macht durch die heute ausgebeuteten Klassen schafft die Voraussetzung für eine neue Gesellschaftsformation — das heißt für eine sozialistische Gesellschaft . . . Wir verpflichten uns zum Aufbau des Sozialismus, da wir aufgrund der historischen Erfahrung und der Analyse der heutigen Situation darin die einzig wirksame Möglichkeit sehen, den Imperialismus zu bekämpfen . . . Die Arbeiterklasse ist die Avantgarde der Revolution . . . Die Christen, gemäß der Botschaft des Evangeliums, werden aufgefordert, den Gruppen und Parteien der Arbeiterklasse beizutreten" [36]). Sehr deutlich drückte sich auch einer der prominentesten Teilnehmer am Kongreß, der Bischof von Cuernavaca (Mexico), Sergio Mendez Arceo, aus: „Die aktuelle Position jedes Menschen ist von der historischen Dynamik des Klassenkampfes determiniert. Die Schärfe

---

32) Ebenda, S. 20.
33) Ebenda, S. 21.
34) Leider liegt diese Erklärung bis heute nicht im Wortlaut vor — zumindest nicht auf deutsch. Aus diesem Grunde kann hier nicht näher darauf eingegangen werden. Die Kenntnisse des Autors beschränken sich auf Meldungen von Nachrichtenagenturen.
35) Marie Luise Kaltenegger, Kardinal als Klassenkämpfer. Zum Kongreß „Christen für Sozialismus" in Santiago, in: „Neues Forum", Juli/August 1972, S. 21.
36) Ebenda, S. 21.

dieses Kampfes signalisiert eine neue Etappe des ideologischen Kampfes, die jede Form von Neutralität ad absurdum führt" [37]).

Der Kongreß richtete ein ständiges Sekretariat in Santiago ein, das von Gonzalo Arroyo geleitet wird. Dieses Sekretariat koordiniert nicht nur die Tätigkeit verschiedener linkschristlicher Gruppen in Lateinamerika, sondern hat auch bereits Kontakte zu anderen Kontinenten geknüpft, so z. B. zur Christlichen Friedenskonferenz, die ihren Sitz in Prag hat. In Chile selbst gehört heute jeder zehnte katholische Priester der Bewegung „Christen für den Sozialismus" an [38]).

III

Zusammenfassend kann man heute im lateinamerikanischen Katholizismus vier Strömungen feststellen: den konservativen Traditionalismus, die gemäßigt-reformistische Richtung, die radikalreformistische Richtung und den linken Klerus [39]). Der konservative Traditionalismus wird zwar nur noch von einer Minderheit innerhalb der Hierarchie vertreten, doch ist er wegen seiner Unterstützung durch den Großgrundbesitz und die reaktionäre Bourgeoisie eine äußerst relevante gesellschaftspolitische Kraft. Auf Betreiben der klerikalen Rechten wurden in mehreren Ländern profaschistische Bewegungen wie die „Gesellschaft zur Verteidigung von Tradition, Familie und Privateigentum" gegründet, die vor allem in Brasilien, aber auch in Argentinien, Chile („patria y libertad") und Uruguay sehr einflußreich sind [40]).

Zur gemäßigt-reformistischen Richtung ist heute der Großteil der lateinamerikanischen Hierarchie — insbesondere der lateinamerikanische Bischofsrat (CELAM) — zu zählen. Dieser Richtung geht es um eine Reform auf der Grundlage der bestehenden Gesellschaftsordnung nach den Grundsätzen der katholischen Soziallehre. In vielen Punkten trifft sich dieser gemäßigte Reformkatholizismus mit Konzepten der US-amerikanischen „Allianz für den Fortschritt" sowie der reformistischen Großbourgeoisie in Lateinamerika.

Diese Konzeption kommt in einem Ausspruch eines der Initiatoren des CELAM, des ehemaligen chilenischen Erzbischofs Larrain, klassisch zum Ausdruck: „Das Überleben der westlichen Welt hängt von der vollen Integration Lateinamerikas ab" [41]).

Die radikal-reformistische Richtung ging hauptsächlich von Brasilien aus und wird u. a. von Dom Helder Camara verkörpert. Diese Richtung erkennt, daß eine bloße Reform der bestehenden Gesellschaft nicht ausreicht, sondern daß tiefgreifende strukturelle Änderungen notwendig sind. Durch die Ignorierung der weltweiten Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus, als Folge der „Supermachttheorie", nimmt jedoch die Forderung nach einer „humanen Gesellschaft", einem „neuen Sozialismus" deutlich sozialutopische Züge an. Die Verabsolutierung des friedlichen, gewaltlosen Weges sowie die Überbetonung der Kirche als Hegemon der Revolution sind weitere Schwächen der radikal-reformistischen Richtung im lateinamerikanischen Katholizismus.

Der linke Klerus oder — weiter gefaßt — das revolutionäre Christentum ist wesentlich durch das persönliche Vorbild von Camilo Torres beeinflußt. Allerdings ist auch diese Richtung in sich ideologisch heterogen und hat oft eine

37) Ebenda, S. 22.
38) Hildegard Lüning, Katholische Kirche und Sozialismus, in: „Junge Kirche". Eine Zeitschrift europäischer Christen, Heft 11/1972, S. 532.
39) Diese Einteilung folgt Manfred Kossok, Kirche und Armee. Zur Krise traditioneller Machtinstitutionen in Lateinamerika, in: Lateinamerika. Probleme, Perspektiven, 2. Sonderheft „Deutsche Außenpolitik", Berlin (DDR) 1971, S. 118—129.
40) Ebenda, S. 122.
41) Ebenda, S. 123.

Neigung zu ultralinken Experimenten. Wegen der Stärke der politischen und kirchlichen Machtapparate sind revolutionäre Priestergruppen oft nur durch spontane Aktionen und Aufrufe an die Öffentlichkeit getreten, ohne daß eine kontinuierliche Massenbasis hätte geschaffen werden können. Es ist heute noch nicht abzuschätzen, inwieweit die Bewegung „Christen für den Sozialismus" eine Konsolidierung innerhalb des revolutionären Christentums in Lateinamerika bringen kann. Die Konzeption dieser Bewegung beinhaltet jedenfalls die Überwindung eines linksradikalen Sektierertums durch eine an den Interessen der Arbeiterklasse orientierte Bündnispolitik.

Da die Theologie traditionellerweise die jeweilige Politik der Kirchenführung ideologisch abzustützen hatte, mußten sich die im Widerspruch zur herrschenden Ordnung stehenden Christen Lateinamerikas gewissermaßen eine „eigene" Theologie schaffen, um ihr Handeln als christlich legitim ausweisen zu können. Während in Europa nach dem II. Vaticanum der römisch-katholischen Kirche bzw. der Weltkonferenz „Kirche und Gesellschaft" des Ökumenischen Rates der Kirchen in Theologenzirkeln eine akademische Diskussion über eine „politische Theologie" [42]) oder sogar eine „Theologie der Revolution" [43]) entbrannte, die jedoch im Bereich des politischen Handelns weitgehend ohne Konsequenzen blieb, ging es in Lateinamerika vor allem darum, eine bereits vorhandene Praxis bzw. die Bereitschaft dazu auch theologisch zu legitimieren. Vor diesem Hintergrund ist die „Theologie der Befreiung" zu sehen, die in den letzten Jahren in Lateinamerika entstanden ist und die sich als theologische Antwort auf die spezifische Situation dieses Kontinents versteht. Der kolumbianische Theologe Gonzalo Cárdenas schreibt: „Revolution ist ... ein Werkzeug, eine soziale Ordnung herzustellen, die es erlaubt, daß die Nächstenliebe nicht nur gelegentlich oder vorübergehend und nur an einigen wenigen geübt wird, sondern ständig und an der Majorität unserer Nächsten. Deshalb ist die Revolution nicht nur erlaubt, sondern obligatorisch für jene Christen, die in ihr den einzig wirksamen Weg sehen, auf dem sie das Gebot der Nächstenliebe erfüllen können" [44]).

Als Programm einer „Theologie der Befreiung" nennt der bedeutende peruanische Theologe Gustavo Gutiérrez: „Politische Befreiung der unterdrückten Völker und der unterdrückten sozialen Klassen — Befreiung des Menschen im Rahmen seines geschichtlichen Emanzipationsprozesses aus der Abhängigkeit von Schicksal, Naturgewalten, Herrschaft von Menschen über Menschen —

---

42) In der katholischen Theologie des deutschsprachigen Raumes leistete Karl Rahner wesentliche Vorarbeiten für eine Konzeption „politischer Theologie". Der Begriff selbst wurde dann hauptsächlich vom Münsteraner Theologen Johann Baptist Metz in die Diskussion eingeführt. Seine theologische Konzeption, die nicht unwesentlich vom Dialog mit den Marxisten Mitte der 60er Jahre beeinflußt ist, ist dargelegt in: Johann B. Metz, Zur Theologie der Welt, Mainz/München 1968. Als Pendant zu Metz auf evangelischer Seite kann man werten: Jürgen Moltmann, Theologie der Hoffnung. Untersuchungen zur Begründung und den Konsequenzen einer christlichen Eschatologie, München 1966. Über den Theologenstreit zur „politischen Theologie" informiert Helmut Peukert (Hrsg.), Diskussion zur „politischen Theologie", Mainz/München 1969.

43) Eine „Theologie der Revolution" wurde vor allem von US-amerikanischen und europäischen Theologen aus dem protestantischen Bereich mit deutlicher Blickrichtung auf die lateinamerikanischen Probleme konzipiert. Als ein Hauptvertreter dieser Richtung trat bei der Weltkonferenz Kirche und Gesellschaft 1966 in Genf der amerikanische Theologe Richard Shaull auf, der selbst einige Zeit in Brasilien tätig war. Vgl. Richard Shaull, Die revolutionäre Herausforderung an Kirche und Theologie, in: Appell an die Kirchen der Welt. Dokumente der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft, hrsg. vom Ökumenischen Rat der Kirchen; derselbe, Revolution in theologischer Perspektive, in: Trutz Rentorff/Heinz Eduard Tödt, Theologie der Revolution. Analysen und Materialien, Frankfurt/M 1968.
Eine — allerdings etwas lückenhafte — Zusammenfassung der theologischen Revolutionsdiskussion bietet: Ernst Weil und Rudolf Weth (Hrsg.), Diskussion zur „Theologie der Revolution", Mainz/München 1969. Weniger abstrakt-theologisch sind die diesbezüglichen Arbeiten von Helmut Gollwitzer (vgl. Helmut Gollwitzer, Die reichen Christen und der arme Lazarus. Die Konsequenzen von Uppsala, München 1968). Auf katholischer Seite versucht in jüngster Zeit vor allem Giulio Girardi eine verständliche und praxisbezogene Aufarbeitung der Revolutionsproblematik aus christlicher Sicht (vgl. Giulio Girardi, Revolutionäre Gewalt aus christlicher Verantwortung, Mainz 1972).

44) Gonzalo Castillo Cárdenas, Christen und der Kampf um eine neue soziale Ordnung in Lateinamerika, in: Rendtorff/Tödt, a. a. O., S. 148.

Befreiung von der Sünde, der Wurzel allen Übels" [45]). Auch Gutiérrez sieht die Begründung seiner Befreiungstheologie im Liebesgebot: „Nach alter theologischer Lehre sind Liebe zu Gott und die Nächstenliebe untrennbar. Diese Aussage ist unzureichend. Es gibt keine abstrakte Liebe, keine Liebe außerhalb unserer menschlichen Möglichkeiten, sie zu beweisen. Nächstenliebe ist Gottesliebe. Die Entscheidung für den Menschen ist die Entscheidung für den Gott des christlichen Glaubens, für den menschgewordenen Gott, für Christus. Und wir wissen, daß die Nächsten nicht nur die einzelnen Menschen neben uns sind. Es sind vielmehr ganze Völker, vor allem die unterdrückten Völker" [46]).

Wenn hier von „Theologie der Befreiung" die Rede ist, so muß darauf hingewiesen werden, daß die katholische Linke in Lateinamerika ihre Gesellschaftsanalyse und politische Strategie nicht aus der Theologie ableiten will, sondern sich hierzu weitgehend der marxistischen Methode bedient. Die Theologie dient der ethischen Begründung des Handelns und soll nicht den Marxismus als Gesellschaftswissenschaft ersetzen. Bei manchen progressiven europäischen Theologen ist jedoch durchaus die Tendenz zu beobachten, gesellschaftliche Zusammenhänge und Strategien aus der Bibel heraus erklären zu wollen. In bezug auf den linken Katholizismus in Lateinamerika kann man nur das unterstreichen, was ein Lateinamerikaspezialist aus der DDR und Atheist, Manfred Kossok, schreibt: „Was den historischen Rang des revolutionär-demokratischen Flügels im lateinamerikanischen Katholizismus ausmacht, ist die ethische Überzeugung, an die Stelle der verbalen die reale Revolution zu setzen. Vor das theologische tritt das politische Bekenntnis zur Revolution und zu einer sozialistischen Perspektive der gesellschaftlichen Entwicklung" [47]).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das revolutionäre Christentum Lateinamerikas weder ideologisch noch organisatorisch einheitlich ist. Auch bei überzeugten Antiimperialisten wirkt oft die kirchliche Sozialisation durch subtile Formen des Antikommunismus nach. Sehr häufig ist ein fehlendes Verständnis der Dialektik der Hauptkräfte der Weltrevolution festzustellen, was zu einer Verabsolutierung der nationalen Befreiungsbewegung in der Dritten Welt führt. Die großteils kleinbürgerliche Herkunft ihrer Führer macht die katholische Linke besonders anfällig für Ideen eines ultralinken Revolutionarismus und Sozialromantizismus. „In der progressiven christlichen Bewegung kommen die kleinbürgerlichen Illusionen spezifisch und kompliziert zum Ausdruck. Der Grund dafür ist die idealistische Einstellung zur Wirklichkeit, das Fehlen eines klassenmäßigen Herangehens an die Erscheinungen, mangelndes Verstehen der Rolle der Arbeiterklasse und der Gesetze der historischen Entwicklung. Gleichzeitig sind viele Anhänger der oppositionellen christlichen Bewegung dank der Teilnahme am Kampf der Massen an die Positionen der Kommunisten herangerückt, einschließlich der Anerkennung ihres Programms und der hervorragenden Rolle der marxistisch-leninistischen Lehre (ohne jedoch dabei auf die eigenen philosophischen Meinungsverschiedenheiten mit dieser Lehre, ja nicht einmal auf die Versuche zu verzichten, ‚den Marxismus zu taufen')" [48]).

Die weitere Entwicklung des linken Katholizismus — sowohl ideologisch als auch politisch — wird nicht unwesentlich von der Gesamtentwicklung der revolutionären Kräfte Lateinamerikas abhängen, insbesondere von der richtigen Strategie

45) Gustavo Gutiérrez, Für eine Theologie der Befreiung, in: Hildegard Lüning, a. a. O., S. 11. Ein Buch von Gutiérrez über „Theologie der Befreiung" wird noch im Jahr 1973 auf deutsch erscheinen.
46) Ebenda, S. 13.
47) Manfred Kossok, Kirche und Armee, a. a. O., S. 128.
48) Juan Rosales, Die Verschärfung der sozialen Widersprüche und die Krise des Katholizismus, in: „Probleme des Friedens und des Sozialismus", Heft 2/1971, S. 274.

und den Erfolgen der Parteien der Arbeiterklasse. Aufgrund ihrer ideologischen und organisatorischen Heterogenität und ihrer sozialen Basis — d. h. der mangelnden Verankerung im politisch bewußten Teil der Arbeiterklasse — können die linken Christen nicht die Führung im revolutionären Prozeß übernehmen. Dennoch ist ihre Beteiligung gerade in Lateinamerika eine der entscheidendsten Voraussetzungen für einen Sieg der Revolution. Diese Tatsache wird auch von den marxistischen Parteien anerkannt. So schreibt Juan Rosales im theoretischen Organ der kommunistischen und Arbeiterparteien „Probleme des Friedens und des Sozialismus": „Die Radikalisierung der christlichen Kirchen, die objektiv der sozialen Lage auf dem Kontinent entspricht, ist in vieler Hinsicht mit einer umfangreichen feinfühligen und konsequenten Arbeit der lateinamerikanischen Kommunisten verbunden. Sie begreifen, daß der Anschluß der katholischen Organisationen und der katholischen Massen an die gemeinsame Kampffront eine notwendige Hauptforderung ist, damit die Arbeiterklasse und deren Verbündete die antioligarchische und antiimperialistische Revolution vollziehen, eine wahrhaft demokratische Macht gewährleisten und die Bedingungen für den Übergang zum Sozialismus schaffen können" [49]). Und Fidel Castro sagte bei der Aussprache mit der „Gruppe der 80" in Chile: „Sucht man alle Parallelen auf, so wird man sehen, daß tatsächlich ein strategisches Bündnis zwischen revolutionären Christen und revolutionären Marxisten möglich ist. Und deshalb sehen wir die Aufgabe der revolutionären Christen, der christlichen Linken, darin, jene zahllosen Massen von Arbeitern, Bauern, Studenten, einfachen Männern und Frauen des Volkes zu gewinnen für die Sache der Niedrigen und Ausgebeuteten ... Und es wird ein außerordentlicher Dienst an der revolutionären Bewegung sein, ganz gleich in welchem Land, und ein Dienst an Lateinamerika, so wichtig, wie die Revolution auf diesem Kontinent wichtig ist" [50]). Fidel Castro zitierte in diesem Gespräch auch Che Guevara, der einmal sagte, daß der Tag, an dem die Christen das Bewußtsein der Revolution erlangen, ein Tag von entscheidender Bedeutung sein wird.

Vor unseren Augen vollzieht sich heute ein Prozeß, der Ches Vorhersage einzulösen scheint. Gerade die Ereignisse in Chile, die konsequente Bündnispolitik der Unidad Popular unter Führung der beiden Parteien der chilenischen Arbeiterklasse, zeigen die Möglichkeiten der Einbeziehung und Mobilisierung progressiver Katholiken für den gemeinsamen antiimperialistischen Kampf und den Übergang zum Sozialismus. Der grundlegende Wandel in der gesellschaftspolitischen Einstellung und Praxis bei einer großen Anzahl von Mitgliedern einer Institution, die in der Vergangenheit zu den verläßlichsten Stützen der Unterdrückung und Ausbeutung in Lateinamerika zählte, zeigt vollkommen neue Perspektiven für den antiimperialistischen Kampf auf diesem Kontinent auf. In diesem Zusammenhang sei abschließend nochmals Fidel Castro zitiert, der in einem Gespräch mit chilenischen Studenten in der Universität Santiago u. a. folgendes sagte: „Wenn wir die Dinge objektiv analysieren wollen, müssen wir die Wichtigkeit der Aneignung politischen Bewußtseins durch breite christliche Massen in ihrem ganzen Wert zu schätzen wissen. Erlaubt mir, Euch etwas zu sagen: Revolution ist die Kunst, Kräfte zu vereinen, Revolution ist die Kunst, Kräfte zusammenzuleimen, um entscheidende Schlachten gegen den Imperialismus auszulösen. Keine Revolution, kein revolutionärer Prozeß kann sich den Luxus erlauben, Kräfte auszuschließen, Kräfte zu verniedlichen. Keine Revolution kann sich den Luxus erlauben, das Wort ‚sammeln' aus dem Wortschatz zu streichen.

49) Ebenda, S. 272.
50) Fidel Castro, Ehrlich mit Christen, a. a. O., S. 20.

In diesem Sinne glaube ich, daß wir uns auf unserem Kontinent vereinigen müssen . . . Von diesem Gesichtspunkt aus begrüßen wir, verfolgen wir mit Sympathie und schätzen wir außerordentlich die Bewegung, welche sich in den letzten Jahren innerhalb der Christenheit entwickelte. Sie ist von großem Wert auf dem Weg des revolutionären Befreiungskampfes unserer Völker. Wir sollen dieser Bewegung mit Achtung begegnen, mit Genugtuung, und es ist unsere revolutionäre Pflicht, sie zu ermutigen. Wir müssen die linken Christen, die revolutionären Christen, als strategische Verbündete der Revolution sehen und nicht bloß als Fellow Travellers" [51]).

Einbeziehung der Frauen in die Produktion als Weg zur Emanzipation?

Von Ludmilla Müller

Schon in einer frühen Phase der kapitalistischen Produktion wurden Frauen (und sogar Kinder) in großem Umfang vom Kapitalisten als billige Arbeitskräfte angewendet; und zwar nicht nur in der Industrie, sondern auch als „Dauerwellen-Proletarierinnen" in Büros, Warenhäusern, Telegraphenämtern usw. Diese Notwendigkeit der Frauenarbeit bedeutete damals eine Verschlechterung der Lebensverhältnisse eines großen Teils der Arbeiterfamilien, besonders insofern sie Ehefrauen und Mütter betraf.

Gegen diese erzwungene Einbeziehung der Frau in die gesellschaftliche Produktion beharrten selbst die organisierte Arbeiterschaft und ihre Wortführer zunächst darauf, daß der Platz der Frau in Haushalt und Familie sei; in dieser wie in anderen Fragen orientierten sie sich an den Normen und Vorstellungen der herrschenden Klasse, die der bürgerlichen Frau und Mutter in erster Linie die Funktion des Gebärens und der adäquaten Erziehung der Erben und die Führung eines repräsentativen Hausstandes zuwies.

Neben dieser in der Arbeiterschaft auch heute durchaus noch vorherrschenden Einstellung wurde schon früh die Bedeutung der Einbeziehung der Frau in die Produktion für ihre gesellschaftliche Emanzipation hervorgehoben: ein gesellschaftliches oder gar politisches Bewußtsein könnten die Frauen der lohnabhängigen Klasse nur durch Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion, als Lohnarbeiterinnen, und nicht in der Kleinfamilie erlangen. Diese Einsicht ist, insbesondere in Auseinandersetzung mit der bürgerlich-individualistischen Vorstellung von Frauenemanzipation, in der gegenwärtigen Diskussion über Emanzipationsprobleme immer wieder mit besonderem Nachdruck vertreten worden.

51) Derselbe, Für linken Realismus. Gespräch mit Studenten in Chile, in: „Neues Forum", Heft Februar 1972, S. 16 f.

Es muß jedoch gesehen werden, daß in dieser generellen Formulierung: „Emanzipation durch Einbeziehung in die Produktion" die objektiven Schwierigkeiten leicht unterschätzt bzw. sogar gefährlich verhüllt werden, die aufgrund der spezifischen Situation der Frau, besonders der lohnabhängigen Schichten, im Kapitalismus der Realisierung dieser Forderung entgegenstehen. Die abstrakte Wiederholung dieser Formulierung (sei sie als Forderung oder als objektives Gesetz verstanden) birgt nicht nur die Gefahr der Unwirksamkeit in sich, sondern kann darüber hinaus — wegen ihrer Gleichgültigkeit gegenüber den konkreten Hindernissen — zur voreiligen Abwehr beitragen.

Das wichtigste Hindernis ist die enorme Last, die das Aufziehen und Versorgen der Kinder, d. h. der nächsten Generation der Lohnabhängigen, auch heute noch für die Mehrzahl der Frauen bedeutet. Daß diese Aufgabe im allgemeinen den einzelnen Frauen aufgebürdet und nicht gesellschaftlich verteilt wird, ist selbst noch ein Resultat der kapitalistischen Produktionsweise, aber auch der vorausgehenden historischen Entwicklung; das kann hier nur skizziert werden. In den Anfängen der gesellschaftlichen Entwicklung hat sich durch die Tatsache, daß die Frauen die Kinder bekommen und zumindest in der ersten Zeit auch aufziehen, eine Arbeitsteilung nach Geschlechtern herausgebildet, die dazu führte, daß es immer mehr die Männer waren, die durch ihre Arbeit die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte vorantrieben; während die Frauen immer stärker auf den Bereich der Aufzucht der nächsten Generation beschränkt wurden. Dennoch war in den meisten vorkapitalistischen Gesellschaften trotz der höheren gesellschaftlichen Wertschätzung der Männerarbeit die Arbeit zur Produktion der nächsten Generation durchaus anerkannt und stärker in den Gesamtprozeß der Lebenserhaltung integriert. Unter den Bedingungen des Kapitalismus erst wird die Arbeit der Frauen im Haushalt und an den Kindern zur wertlosen, nicht produktiven Arbeit, die keine unmittelbare oder auch mittelbare Bedeutung für die Produktion von Wert und Mehrwert hat und überhaupt in keiner Weise auf der Ebene des Warentauschs in Erscheinung tritt. Sie geschieht sozusagen im Schatten der im System des Kapitals anerkannten Werte, sie wird auf dieser Ebene sogar überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Dennoch haben die Frauen in der Mehrzahl auch unter diesen Verhältnissen ihre in langer Zeit eingeübten, zu einem Teil ihres „Wesens" gewordenen Einstellungen und Verhaltensweisen besonders gegenüber den Kindern beibehalten. Und das selbst dann noch, als viele von ihnen zusätzlich noch durch ökonomischen Zwang in die kapitalistische Produktion hineingezogen wurden. Ohne daß es ihnen bewußt ist, schaffen sie damit fundamentale Voraussetzungen für das Funktionieren der gesellschaftlichen Lebenserhaltung im Kapitalismus, indem sie nach den hier herrschenden Gesetzen und Normen nicht honorierte, nicht bezahlte, nichtsdestoweniger aber unentbehrliche Arbeit zur Regeneration der Ware Arbeitskraft leisten und ebenso für das Nachwachsen neuer Arbeitskräfte sorgen. Der Versuch, diese umfassende Beschäftigung mit der Aufzucht, Erziehung und Versorgung zukünftiger Besitzer von Arbeitskraft kapitalistisch zu organisieren und also auch wie sonstige Arbeit zu entlohnen, würde Funktion und Fortbestand der kapitalistischen Gesellschaft in Frage stellen bzw. überhaupt ad absurdum mus herrschenden Normen; ihre weitgehend auf vorkapitalistischen Strukturen und daraus herrührende Verhaltensweisen auch im entwickeltsten Kapitalismus unentbehrlich. Mütter und Hausfrauen führen in gewisser Weise durch ihre unbezahlte Arbeit innerhalb der Familie eine Existenz außerhalb der im Kapitalismus herrschenden Normen; ihre weitgehend auf vorkapitalistischen Strukturen beruhenden Verhaltensweisen kitten die Risse, die aus der kennzeichnenden

Unfähigkeit kapitalistischer Gesellschaften entstanden sind, die Aufzucht der nächsten Generation allein aus den eigenen Prinzipien dieser Gesellschaftsordnung zu organisieren. Ein wirklich tragfähiges Konzept der Kinderaufzucht und -erziehung hat noch keine kapitalistische Gesellschaft entwickeln können — Versorgung und Erziehung jedenfalls des kleinen Kindes ist prinzipiell „Privatsache", und die Ergänzung der Gesellschaft durch die grundsätzlich anders strukturierte Familie ist anscheinend eine unentbehrliche Bedingung dieser Gesellschaft, selbst wenn der Bereich der Familie immer mehr von ihr eingeengt und überformt wird. (Wir lassen in unserem Zusammenhang die Frage unerörtert, welche enormen Mittel notwendig wären, um der Masse der Frauen der lohnabhängigen Schichten die Versorgung auch der ganz kleinen Kinder abzunehmen und die Möglichkeiten der Erziehung in der Familie annähernd zu ersetzen, geschweige denn zu verbessern.)

Im folgenden Abschnitt soll der Entstehung und Begründung der Forderung nach Einbeziehung der Frauen in die gesellschaftliche Produktion nachgegangen werden. Danach wird die Lage der Arbeiterinnen in der Vergangenheit und heute skizziert werden, und zwar unter der Fragestellung, inwiefern sich ihre Einbeziehung in die gesellschaftliche Produktion positiv auf ihre Emanzipation, sowohl im Hinblick auf ihre ökonomische Selbständigkeit als auch auf ihr Bewußtsein, ausgewirkt hat.

I

Den Frauen kann — gerade aufgrund ihrer „privaten" Sonderexistenz — ihre oben angedeutete spezifische Funktion innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung im allgemeinen gar nicht bewußt sein. Sie, die nach der Auffassung von Familiensoziologen im Zentrum der „Keimzelle der Gesellschaft", der Familie stehen, verstehen von den Ursachen und Erscheinungen dieser Gesellschaft wenig, ihr Gesichtskreis ist beschränkt, die „Welt" kommt ihnen zumeist in winzigen Segmenten, wenn überhaupt, z. B. über ihren erwerbstätigen Mann, ins „Haus".

Diese Beschränktheit der Nur-Hausfrau auf einen engen Lebensbereich, ihr Unverständnis für gesellschaftliche Prozesse ist ein wesentlicher Grund für die sozialistische Forderung nach der Einbeziehung der Frauen der Arbeiterklasse in die Produktion, denn soweit die Arbeiterfrau Hausfrau ist, nimmt sie an dieser Beschränktheit teil, fehlt ihr die Basis für das Verständnis dieser Gesellschaft als einer kapitalistischen. In der sozialistischen Literatur wird je nachdem mehr der objektive oder der subjektive Aspekt dieser Forderung betont. Zum einen wird das weitertreibende Moment hervorgehoben, das generell die Arbeit im gesellschaftlichen Produktionsprozeß, besonders seit der Entstehung der großen Industrie, habe. Nachdem im Zuge der Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit die Frauen — bedingt durch die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern — aus der gesellschaftlichen Produktion ausgeschieden seien, beginne nunmehr ihre Wiedereingliederung im großen Maßstab. Was bei der Widersprüchlichkeit des Kapitalismus bedeutet, daß neue, positive Formen sozusagen im Keim schon im Alten enthalten sind, zugleich aber durch die Perversion aller Verhältnisse im Kapitalismus nur entstellt erscheinen können [1]). Zum anderen wird die Möglich-

1) Vgl. Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, in: Marx, Engels Werke, Berlin (DDR) 1968, Bd. 23, S. 514. Dazu auch Jürgen Kuczynski (Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart, in: ders., Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Teil 1, Bd. 18, Berlin (DDR) 1963, S. 138): „Und doch dürfen wir nicht übersehen, welch große Bedeutung die Industriearbeit für die Entwicklung

keit der Veränderung des Bewußtseins der Frauen durch ihre Teilnahme an der kapitalistischen Produktion betont. Indem sie am Arbeitsplatz die gleiche oder noch schlimmere Unterdrückung als die männlichen Arbeiter erfahren, können sie lernen, sich als Teil des Proletariats zu begreifen, das seine Lage nur durch die Entschlossenheit aller Arbeiter, Männer wie Frauen, ändern kann [2]).

Es sei hier zunächst einmal deutlich ausgesprochen, daß wir die eben skizzierte Forderung nach der Einbeziehung der Frauen in die „gesellschaftliche Produktion" ganz allgemein für richtig halten; nur so kann letzten Endes der beschränkte Gesichtskreis der in der Familie eingeschlossenen Mutter und Hausfrau durchbrochen werden und kann sie einen gleichberechtigten Platz neben dem Mann einnehmen. Die eigentlichen Probleme beginnen aber erst, wenn man sich mit dieser Forderung im einzelnen befaßt, und vor allem, wenn man fragt, wie die Schritte zu ihrer Verwirklichung aussehen, die von den realen Alltagsinteressen bzw. Problemen und dem darauf beruhenden Bewußtsein der betroffenen Frauen ausgehen. Daher müssen wir uns zunächst mit der genauen Formulierung und Begründung dieser Forderung auseinandersetzen, wie sie in einem großen Teil der sozialistischen Literatur verbreitet war und ist. Es wird sich zeigen, daß sich hier unter der Hand eine Interpretation der „Teilnahme der Frauen an der Produktion" einschleicht, die im Grunde etwas anderes meint und die konkreten Interessen und Möglichkeiten der großen Mehrheit der Frauen von Lohnabhängigen und erst recht von Arbeitern verfehlt.

Als exemplarische Formulierung der Forderung nach der Einbeziehung der Frau in die Produktion greifen wir die von Clara Zetkin heraus. In ihrer Auseinandersetzung mit Sozialisten, die eine Abschaffung der Frauenarbeit forderten, begründete sie 1889 auf dem Pariser Internationalen Arbeiter-Kongreß die Notwendigkeit der „ökonomischen Unabhängigkeit" der proletarischen Frau mit dem Vergleich der Abhängigkeit der Arbeiter- von der Kapitalistenklasse: „Die Sozialisten müssen vor allem wissen, daß auf der ökonomischen Abhängigkeit oder Unabhängigkeit die soziale Sklaverei oder Freiheit beruht . . . Wie der Arbeiter vom Kapitalisten unterjocht wird, so die Frau vom Manne; und sie wird unterjocht bleiben, solange sie nicht wirtschaftlich unabhängig dasteht. Die unerläßliche Bedingung für diese ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit ist die Arbeit" [3]). „Wenn aber die Frau wirtschaftlich nicht mehr vom Manne abhängt, so gibt es keinen vernünftigen Grund für ihre soziale Abhängigkeit von ihm" [4]). Dann muß sie jedoch freilich nachträglich einschränken: „Gleichwohl kommt diese wirtschaftliche Unabhängigkeit allerdings im Augenblick nicht der Frau selbst zugute, sondern dem Kapitalisten. Kraft seines Monopols der Produktionsmittel bemächtigte sich der Kapitalist des neuen ökonomischen Faktors und ließ ihn zu seinem ausschließlichen Vorteil in Tätigkeit treten. Die von ihrer ökonomischen Abhängigkeit dem Manne gegenüber befreite Frau ward der ökonomischen Herrschaft des Kapitalisten unterworfen; aus einer Sklavin des Mannes ward sie die des Arbeitgebers: Sie hatte nur den Herrn gewechselt" [5]).

Versuchen wir zunächst einmal eine vorläufige Einschätzung und Kritik der Auffassung von Clara Zetkin. Als problematischen Angriff gegen die sozialistischen

der Frau hat. Marx und Engels haben auf die entscheidende Rolle der Arbeit für die Entwicklung des Menschen hingewiesen. Und mehr: sie haben auch gezeigt, wie der Fortschritt in den Arbeitsmethoden einen Fortschritt in der Entwicklung des Menschen bringt."

2) Vgl. Nadeshda K. Krupskaja (Sozialistische Pädagogik, Bd. 4, Berlin (DDR) 1967, S. 22—24): „Neben ihr arbeiten Hunderte anderer Arbeiter und Arbeiterinnen unter den gleichen Bedingungen wie sie. Alles, was sie selbst bedrückt, das empört auch die anderen" (S. 22). „Die Worte: ‚Alle für einen, einer für alle' werden der Fabrikarbeiterin immer verständlicher" (S. 23).

3) Clara Zetkin, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1, Berlin (DDR) 1967, S. 4.

4) Ebd., S. 6.

5) Ebd., S. 6—7.

Vertreter des Verbots der Frauenarbeit kann man den Vergleich der „Unterjochung" bzw. „Versklavung" der Frau durch den Mann bzw. den Kapitalisten akzeptieren. Daß hier aber zwei ganz verschiedenartige Abhängigkeitsverhältnisse vorliegen, das kommt schon in ihrer widersprüchlichen Darstellung selbst zum Ausdruck. Einerseits soll ja die Frau durch die Arbeit „ökonomische Unabhängigkeit" erlangen, andererseits kommt aber diese eben erlangte Unabhängigkeit „im Augenblick" nur dem Kapitalisten „zugute". Wenn die Frau wirklich „nur den Herrn gewechselt" hätte, so wäre der Vorteil darin nicht zu sehen. Der Widerspruch läßt sich nur so auflösen, daß die neue Form der Abhängigkeit offenbar erträglicher ist oder besser: erträglicher scheint. Die *persönliche* Abhängigkeit von einem Menschen wird von den Mitgliedern der kapitalistischen Gesellschaft zunächst als die Sklaverei im eigentlichen Sinn empfunden; dagegen erscheint die „Emanzipation" zum freien Lohnarbeiter als ein großer Fortschritt — das Abhängigkeitsverhältnis ist hier ja unter der Bezeichnung „freier Vertragspartner" versteckt und tritt zunächst nur als Mißbrauch einer an sich gerechten Beziehung ins Bewußtsein. In dem Maß allerdings, wie die Realität der täglichen Lohnarbeit diesem Schein widerspricht, erweist sich die Emanzipation zum freien Lohnarbeiter als weniger attraktiv. Und das hat für die Frau andere Folgen als für den Mann. Denn die Frau vergleicht ihr Leben als Lohnsklavin mit dem als „Haussklavin", und die Umstände ihrer „ökonomischen Unabhängigkeit durch eigene Arbeit" mögen so sein, daß sie die persönliche Abhängigkeit im Haushalt dem vorzieht. Der Mann hat diesen Ausweg nicht (was sich dann in größerer Bereitschaft zur Gegenwehr gegen die Bedingungen seiner Lohnsklaverei, zur gewerkschaftlichen Organisierung usw. niederschlägt). Darauf wird noch ausführlicher zurückzukommen sein.

Hier müssen nun allerdings zwei Punkte genauer erörtert werden. Erstens die Tatsache, daß normalerweise die Frau die Hausarbeit tut und immer die Mutter ist (mindestens im biologischen Sinn). Zweitens, daß für das Interesse der Frauen an der Erlangung „ökonomischer Unabhängigkeit" entscheidend wichtig ist, welches Maß an Befriedigung im Vergleich zur Hausarbeit sie als Lohnarbeiterinnen finden können.

Zum ersten Punkt. Das Gewicht, ja die Last der auch heute noch von den meisten Frauen im Haushalt geleisteten Arbeit, besonders aber der Arbeit bei der Kinderversorgung, wird von vielen, die abstrakt für die „Einbeziehung der Frau in die gesellschaftliche Produktion" eintreten, sehr unterschätzt oder sogar ganz verkannt. Auch hierfür können wir uns wieder exemplarisch auf Clara Zetkin beziehen. Sie führt in der schon angeführten Rede aus: „Die alte Form der Produktion mit ihren unvollkommenen Arbeitsmitteln fesselte die Frau an die Familie ... Im Schoß der Familie stellte die Frau eine außerordentlich produktive Arbeitskraft dar. Sie erzeugte fast alle Gebrauchsgegenstände der Familie. ... Die maschinelle Produktion hat die wirtschaftliche Tätigkeit der Frau in der Familie getötet. Die Großindustrie erzeugt alle Artikel billiger, schneller und massenhafter ... Das ist der Grund, warum die gute Wirtschafterin aus der guten alten Zeit fast gänzlich verschwunden ist. Die Großindustrie hat die Warenerzeugung im Hause und für die Familie unnütz gemacht, sie hat der häuslichen Tätigkeit der Frau den Boden entzogen. Zugleich hat sie eben auch den Boden für die Frau in der Gesellschaft geschaffen" [6]). Indem hier Clara Zetkin den wichtigen Gesichtspunkt heraushebt, daß die eigenständige Erzeugung von Produkten in der „Hauswirtschaft", die eine Domäne der Frauen war und auch Basis ihres

[6]) Ebd., S. 5—6.

Selbstbewußtseins und ihrer relativen Unabhängigkeit gegenüber dem Mann, fast ganz aufgehört hat, übersieht sie, daß ein sehr wesentlicher Teil der Arbeit der Frau im Haushalt die unmittelbaren Dienste am Mann und besonders an den Kindern waren und sind, also die Arbeit, die sich nicht in einem Produkt vergegenständlicht. Auch wenn diese Arbeit heute einerseits durch technische Hilfsmittel erleichtert werden kann (die aber gerade Arbeiterfrauen noch in verhältnismäßig geringem Umfang zur Verfügung stehen) und andererseits ein Teil dieser Arbeit vergesellschaftet ist (Schule, Kindergarten — aber eben in beschränktem Ausmaß und meist sehr notdürftiger Qualität), so macht sie doch immer noch einen sehr großen zeitlichen Aufwand nötig [7]). Ja, für die einzelne Frau kann sich der Gesamtaufwand sogar gesteigert haben. Denn durch die ständischen Regelungen war früher ein Teil der Frauen nicht verheiratet, sondern gehörte als Magd, unverheiratete Schwester, Tante usw. einem größeren Haushalt mit mehreren Frauen an, auf die sich die Last verteilte, während heute in der Kleinfamilie die einzelne Frau die Arbeit allein tun muß (ausgenommen die Frauen der privilegierten Schichten, die sich die Dienste eines „Dienstmädchens" oder einer Putzfrau kaufen können).

Jedenfalls: solange traditionsgemäß diese Arbeit der „Hausfrau" zugeschoben wird und solange die Anforderungen an die Männer auf den allermeisten Arbeitsplätzen darauf abgestimmt sind, daß die Arbeit „zu Hause" von einer Frau übernommen wird, solange besteht ein ganz fundamentales Hindernis für eine umfassende Einbeziehung der Frauen in die gesellschaftliche Produktion. Denn in aller Regel muß eben dann die berufstätige Frau eine Doppelbelastung aushalten, und ganz besonders wirkt sich das für die Arbeiterin aus [7a]). So ist es nicht verwunderlich, daß in der Lebensperspektive der meisten Arbeiterfrauen die Berufstätigkeit am ehesten dann in Frage kommt, wenn kein Haushalt und vor allem keine Kinder zu versorgen sind, besonders also für die unverheirateten jungen Frauen und Mädchen. Wenn dagegen Haushalt und Kinder da sind, dann wird die Doppelbelastung nur dann übernommen, wenn es für die Erhaltung der Familie unbedingt erforderlich ist. Es kommt dabei noch hinzu, daß normalerweise Arbeiter die herrschenden Normen anerkennen und mehr oder weniger anerkennen müssen; wenn sie also erleben, daß die meisten Frauen der privi-

---

[7]) Nähere Angaben in der folgenden Anmerkung.

[7a]) „Die tägliche Arbeitsbelastung der (berufstätigen) Mütter beträgt durchschnittlich 10¼ Stunden Abwesenheit vom Hause, 4¼ Stunden Haushaltsarbeit, (zusammen) 14½ Stunden (Montag—Freitag) . . . Kaum ein Wort kommt wohl in den Erhebungsbögen so oft vor wie das Wort ‚Hetze' . . . ‚diese ewige Hetze zwischen Hausstand und Beruf'. ‚Man hat nichts vom Leben, alles nur in Hetze und Eile' . . ." (Elisabeth Pfeil, Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien, Tübingen 1961, S. 394.) Die folgenden Zahlen sind zusammengefaßt aus einer 1967 durchgeführten Erhebung (jeweils für verheiratete Mütter mit Kindern). Erwerbstätigen Müttern (Arbeitszeit einschließlich Weg zur Arbeitsstelle etwa 6 Stunden) standen etwa 2½ Stunden weniger als nicht erwerbstätigen Müttern für Hausarbeit zur Verfügung (Kochen, Vorbereiten von Mahlzeiten, Instandhalten und Reinigen der Wohnung, tägliches Wäschewaschen, Bügeln und Flicken, Nähen/Stricken usw., Kinderpflege/Kinderbetreuung, Einkäufe/Besorgungen, sonstige Hausarbeiten). Für Nachtruhe hatten sie ½ bis fast 1 Stunde weniger Zeit (statt 8 nur etwas mehr als 7 Stunden), für Einnahme von Mahlzeiten ½ Stunde und für Freizeitbeschäftigungen (einschließlich Beaufsichtigung von Hausarbeiten) 1 Stunde weniger Zeit (R. Junker, Die Lage der Mütter in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Forschungsbericht, Teil I bis III, Frankfurt/M 1965, 1967, 1968; hier Teil II, Tabellen A 2 und A 4, S. 118, 357, 360, 362, 365—366).
Für die erschreckenden Folgen langjähriger Doppelbelastung und verringerter Möglichkeit zur Regeneration folgende beiden Angaben. „Von 100 sozialversicherten Frauen werden gegenwärtig (d. h. etwa 1954, L. M.) 85 Frauen vor Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze berufsunfähig bzw. invalide" (also wesentlich mehr als bei Männern); den „Hauptanteil an den Gesundheitsschäden . . . haben Herz- und Kreislaufschäden" (P. Hülsmann, J. Pilgram, Bestgestaltung automatisierbarer Arbeitsformen der gewerblichen Frauenarbeit, in: Bundesarbeitsblatt 1955, S. 21). Ihre Lebenserwartung ist um mehr als 7 Jahre geringer als die der Männer: „1970 betrug das Durchschnittsalter berufstätig gewesener Frauen beim Tod 68,5 Jahre. Demgegenüber wurde das Durchschnittsalter berufstätig gewesener Männer beim Tode mit 75,9 Jahren festgestellt." Und dies, obwohl Frauen im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung als Männer haben. (Unveröffentlichte Ergebnisse der Rentenwegfallstatistik der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, hier nach „Der Tagesspiegel", 4. 8. 1972, S. 11.)
(Einige dieser Angaben verdanken wir der soziologischen Diplomarbeit von Sigrid Rüger: Gesellschaftliche Verwendung und Bewertung von Frauenarbeitskraft in der BRD, Freie Universität Berlin (West), 1970; als Buch demnächst Frankfurt/M, Verlag Suhrkamp.)

legierten Schichten (die auch Lohnabhängige sein können) nicht arbeiten gehen, so übernehmen sie diese Norm, wenn und soweit es ihnen möglich ist, ähnlich wie beim Kauf von Möbeln, eines Autos usw.

Clara Zetkin, die hier nur exemplarisch steht für viele, die in ähnlicher Weise für die allgemeine Durchsetzung der Frauenarbeit sprechen, hat also ein entscheidendes Hindernis übersehen: solange die Last der Hausarbeit und besonders der Kinderaufzucht einseitig auf den Frauen lastet, wird ihre Einbeziehung in die gesellschaftliche Produktion auf sehr spürbare, elementare Grenzen stoßen [8]). Solange diese Grenzen nicht systematisch berücksichtigt werden, bleibt die Forderung nach der Befreiung der Frau durch ihre Einbeziehung in die Produktion abstrakt. Will eine Forderung nach gesellschaftlichen Veränderungen Aussicht auf Erfolg haben, so muß sie an den unmittelbaren Lebensumständen und Interessen derer anknüpfen, die sie betrifft und die sie durchsetzen sollen.

Zum zweiten Punkt. Für das Interesse der Frauen an der Erlangung ökonomischer, genauer: finanzieller Unabhängigkeit ist nun nicht nur die Frage ihrer doppelten Belastung von Bedeutung, sondern auch das Ausmaß des Anreizes, das von der jeweiligen Berufstätigkeit ausgeht, jedenfalls im Vergleich zur Hausarbeit. Hier wird der Unterschied zwischen Arbeiterinnen und den übrigen erwerbstätigen Frauen wichtig (wobei davon ausgegangen werden muß, daß letztere der großen Mehrheit nach ebenfalls Lohnabhängige sind, und zwar relativ sehr selten in Spitzenpositionen). Denn die Arbeiterinnen haben meist Arbeitsplätze, in denen die Ausgeliefertheit an die kapitalistische Produktion besonders ausgeprägt ist: extreme Detailarbeit, hoher Anteil stumpfsinnig-repetitiver Arbeit am Montageband oder unter Akkorddruck usw. Die übrigen weiblichen Lohnabhängigen dagegen (auf die wir uns der Einfachheit wegen hier beschränken) haben häufig immer noch Arbeitsplätze mit einem, jedenfalls im Vergleich zu den Arbeitsplätzen in der Produktion, relativ hohen Grad an Eigenständigkeit oder wenigstens Freiraum. Das gilt zunächst einmal für die Sekretärinnen, in geringerem Maß auch für die übrigen weiblichen Büroberufe, die einen sehr großen Teil der weiblichen Angestellten ausmachen. Ihre Arbeitsbedingungen sind gegenwärtig immer noch durch geringe Einspannung in einen maschinell im Hinblick auf größte Arbeitsintensität gesteuerten Arbeitsprozeß bestimmt, ver-

8) Diese Grenzen dürften der entscheidende Grund für die geringen Veränderungen im Anteil der Frauenarbeit in den entwickelten kapitalistischen Gesellschaften sein, wie man sie für die BRD bzw. das ehemalige Reichsgebiet durch folgende Tabelle darstellen kann, die den Anteil der weiblichen Arbeitnehmer an allen Arbeitnehmern seit 1925 angibt:

Jahr:	Arbeitnehmer insgesamt: (Mio)	davon weiblich: (Mio)	(Prozent)
1925	21,4	6,4	30
1933	21,7	6,4	29
1938	12,2	3,4	28
1950	14,0	4,1	29
1957	18,3	6,0	31
1960	20,3	6,9	34
1966	21,5	7,4	34
1970	22,2	7,5	34

Quellen: Für 1925 und 1933 Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1937, S. 23 (Beamte, Angestellte und Arbeiter incl. Hausangestellte und Erwerbslose). Für 1938 Statistisches Jahrbuch der BRD 1952, S. 86 f. (Beschäftigte Arbeitnehmer, ohne Erwerbslose). Für 1950 bis 1960 Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen . . ., BT-Dr. S. V/909, S. 59 und 67, 14. 9. 1966. Für 1966 Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen 20 (1969), S. 160 (Abhängige Erwerbstätige; Ergebnisse des Mikrozensus). Für 1970 Statistisches Jahrbuch der BRD 1971, S. 126 (Erwerbstätige, darunter Abhängige).
Allerdings muß gesagt werden, daß auch die These von der ständig steigenden Tendenz weiblicher Erwerbstätigkeit häufig vertreten wird, so z. B. von Chartschew und Golod, die die „Einbeziehung der Frauen in die Produktion" geradezu als „eine Gesetzmäßigkeit der Entwicklung des heutigen Kapitalismus" bezeichnen (A. G. Chartschew, S. I. Golod, Berufstätige Frau und Familie, Berlin (DDR) 1972, S. 17 f.). Wir sind jedoch der Ansicht, daß aus dem vorliegenden Material kaum auf eine langfristig eindeutige Tendenz zur Zunahme der Frauen- bzw. Müttererwerbsarbeit in bedeutendem Umfang geschlossen werden kann; vielmehr ist eine erstaunliche Konstanz während der Hochkonjunktur und eine überdurchschnittliche Abhängigkeit vom Stand der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Vgl. auch G. Brandt, J. Kootz, G. Steppke, die von einer deutlichen Stagnation seit 100 Jahren sprechen (Zur Frauenfrage im Kapitalismus, Frankfurt/M 1973, S. 60).

gleichsweise also nahe den Bedingungen im Haushalt (was auch von den Herren Chefs entsprechend geschätzt wird; allerdings wird sich hier in Zukunft im Zeichen der Schreibsäle usw. vieles ändern). Sodann gilt dies für jene der Zahl nach nicht unerhebliche Gruppe der hochqualifizierten weiblichen Berufstätigen: nämlich die Frauen mit Fach- oder Hochschulabschluß, die bezeichnenderweise meist in Berufen tätig sind, in denen die „Arbeit am Menschen" vorherrscht (vor allem Lehrerinnen und Ärztinnen; die übrigen, vergleichsweise qualifizierten und gut bezahlten Frauenberufe sind hier mit Einschränkungen zu erwähnen: Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern, Sozialarbeiterinnen usw.).

Mit dieser letzten Gruppe müssen wir uns wegen ihres Einflusses auf die Frauenemanzipationsbewegung ausführlicher befassen. In der Regel stammen diese Frauen aus „bürgerlichen" Familien oder haben zumindest eine „bildungsbürgerliche" Orientierung mitgebracht (bürgerlich in Anführungszeichen, weil diese bürgerlichen Familien objektiv meist längst nicht mehr bürgerlich im Sinn von „vermögend" bzw. beteiligt am Privateigentum von Produktionsmitteln sind, aber noch in dem bürgerlichen Dogma leben, durch Leistung, Verzicht, Aneignung überlegenen Wissens usw. sei Aufstieg und Anerkennung im Sinn von Einkommen und Prestige zu erringen, während die Arbeiter Arbeiter seien, weil sie es an diesen Tugenden fehlen lassen). Objektiv gehören also die meisten dieser Frauen zu den Lohnabhängigen, aber in spezifischer Weise: meist als Staatsbedienstete mit der Qualifizierung und Instandhaltung der Arbeitskraft beschäftigt und von daher relativ privilegiert gegenüber allen übrigen lohnabhängigen Frauen, ob Arbeiterinnen oder Angestellten, sogar gegenüber den männlichen Arbeitern und teilweise den Angestellten. Und zwar privilegiert sowohl nach der Höhe des Lohns und der zusätzlichen Sozialleistungen wie nach der Sicherheit des Arbeitsplatzes und nicht zuletzt der relativ hohen Dispositionsfreiheit bei der Arbeit. Alle diese Punkte, und besonders der letzte, machen es nun begreiflich, daß sich erst für diese Frauen ernsthaft das Interesse an der Erlangung „ökonomischer Unabhängigkeit" gegenüber dem Mann stellen kann, verbunden nämlich mit einem im Vergleich zur Hausarbeit hohen Grad an Befriedigung aus der Berufsarbeit.

Hier zeigt sich nun die Basis für den Unterschied zwischen „bürgerlicher" und proletarischer Frauenemanzipationsbewegung, zugleich aber auch für die Gemeinsamkeiten zwischen beiden. Die Frau der „bildungsbürgerlichen" Schicht erlebte und erlebt den Ausschluß von den Berufsmöglichkeiten der Männer dieser Schicht als persönliche Behinderung ihrer individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, auf die sie besonders bei Herkunft aus einem liberal-bürgerlichen Elternhaus durchaus einen Anspruch geltend machen konnte. Gerade die Betonung der „finanziellen Unabhängigkeit" vom eigenen Mann zugleich mit dem Wunsch nach individueller Anerkennung und Aufwertung der Persönlichkeit durch eigene Leistung ist kennzeichnend für die bürgerliche Frauenemanzipationsbewegung. Aber dieser Wunsch ist erst möglich, wo die elementarsten Nöte und Zwänge der alltäglichen Lebenserhaltung für Mann und Frau nicht mehr bestehen. Wie privilegiert und daher verständlicherweise in der Mehrzahl unwissend gegenüber den realen Problemen ihrer proletarischen Geschlechtsgenossinnen diese Frauen tatsächlich waren, zeigt ihre Ablehnung einer besonderen Schutzgesetzgebung zugunsten der Arbeiterin mit der Begründung, diese bedeute „einen Eingriff in die Freiheit der Frau und ihre Gleichberechtigung gegenüber dem Manne" [9]).

[9]) Aus einer gegen diese Auffassung gerichteten Entschließung des Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongresses in Zürich 1893, Protokoll des Kongresses, Zürich 1894, hier zitiert nach: Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus. Hrsg. Anna Blos, Dresden 1930, S. 156.

Diese Ablehnung des Frauen- und Mutterschutzes kann aber auch auf eine Gemeinsamkeit zwischen den zwei Formen der Frauenbewegung hinweisen. Denn auch Clara Zetkin, führender Kopf der sozialistischen Frauenbewegung, lehnte ursprünglich jeden besonderen gesetzlichen Schutz der arbeitenden Frau mit Ausnahme des Mutterschutzes im engsten Sinne ab; es dauerte einige Zeit, bis sie von diesem in der Tendenz ganz ähnlichen „politisch-radikalen" Standpunkt abkam und den Mutterschutz nicht als reformerische Handwerkelei, sondern als notwendig für das einfache Überleben aller arbeitenden Mütter und ihrer Kinder begriff [10]). Diese Gemeinsamkeit, die noch an anderen Punkten belegt werden könnte, dürfte darin begründet sein, daß die eigene Erfahrungsbasis auch vieler Wortführerinnen der proletarischen Frauenbewegung die gleiche war (und ist) wie die der bürgerlichen Frauenbewegung: nämlich erstens das vergleichsweise große Interesse an der eigenen Arbeit im Beruf und auch in der politischen Bewegung und die damit verbundene Befriedigung und „ökonomische Unabhängigkeit", die aber von den Männern oft abgelehnt und abgewehrt wird; und zweitens die relative Ferne von den unmittelbaren Zwängen der alltäglichen Lebenserhaltung im Haushalt und bei der Kinderversorgung. Der Verzicht auf eigene Kinder war und ist dabei ein wichtiges Mittel für die „emanzipierte" Frau, sich diesen Zwängen zu entziehen; und selbst wenn Kinder da sind (deren Zahl möglichst niedrig gehalten wird), erlaubt die größere finanzielle Unabhängigkeit die Anstellung von anderen Frauen (Dienstmädchen oder Putzfrau) oder wenigstens den Kauf von Dienstleistungen und arbeitssparenden Geräten, die Miete günstig gelegener Wohnungen, heute eines Autos, ganz abgesehen von disponibler Arbeitszeit u. dgl. Alle diese Erleichterungen entschärfen das Problem der Doppelrolle bzw. verringern die für Haushalt und Kinderversorgung aufzuwendende Arbeitszeit beträchtlich, ja können sie im günstigsten Fall weitgehend beseitigen. Mit dieser Annäherung an die Situation des berufstätigen Mannes geht aber bei den meisten dieser Frauen, und eben auch vielfach bei den Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung, das Verständnis und überhaupt die Kenntnis der elementaren Zwänge des täglichen Lebens verloren, die das Leben der Arbeiterfrau und der meisten Frauen in den lohnabhängigen Schichten fast völlig bestimmen [11]).

Die sozialistische Forderung nach Einbeziehung der Frau in die gesellschaftliche Produktion, so richtig sie abstrakt ist, stößt in der Realität auf das Hindernis der schweren Last der Hausarbeit und Kinderversorgung, die herkömmlicherweise den Frauen zufällt; soweit diese Forderung mit der Aussicht auf „ökonomische Unabhängigkeit" gegenüber dem Mann begründet wird, steckt dahinter eine Verkennung oder Verdrängung dieser ganz realen Last, die sich für diejenigen Frauen nahelegt, für die die „Berufstätigkeit" aufgrund ihrer Ausbildung und Herkunft eine relativ befriedigende Alternative zur Existenz als „Hausfrau

10) Vgl. Clara Zetkin, Ausgewählte Reden . . ., a. a. O., Bd. 1, S. 9—10; vgl. auch Die Frauenfrage . . ., a. a. O., S. 53.

11) Eine interessante Charakterisierung dieses Typs von emanzipierter Frau finden wir im Jahrbuch für die deutschen Gewerkschaften 1970, wo Wilhelm Bernsdorf unter dem Titel „Die Frau in Familie und Gesellschaft" schreibt: „Es gibt aber auch noch eine dritte Gruppe von Frauen, die Ansehen und Prestige durch ihre Arbeit in Beruf und Gesellschaft erworben hat, deren Selbstvertrauen und Sicherheit dadurch gewachsen ist, so daß sie keinen Anlaß mehr zu direkter Auflehnung und Aggression hat, wie zu Beginn der Frauenbewegung . . . Sie möchte als Ehefrau und Mutter ihre finanzielle Unabhängigkeit nicht missen, möchte nicht isoliert werden von den Kollegen und von ihrer Berufsgruppe und ein sinnentleertes Leben als reine Hausfrau führen, der viele soziale Beziehungen verlorengegangen sind." Die beiden anderen Gruppen von Frauen sind die, „die gern ihre Berufstätigkeit aufgeben: einmal solche, die eine unbefriedigende Tätigkeit vor ihrer Verheiratung hatten, die sie sowieso nur als Übergang angesehen haben. Häufig handelt es sich um ungelernte Arbeitnehmer oder um einfache Positionen, die diese Frauen ausfüllen, die keinen Lebensinhalt bedeuten." Man kann hier nur fragen: Was sind das für „Tätigkeiten" und „Positionen", die die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen (wie Bernsdorf selbst bemerkt) „ausfüllen", die offenbar derart „sinnentleert" sind, daß die Frauen in das Leben als „reine Hausfrau" flüchten? (Bernsdorf, Die Frau in Familie und Gesellschaft, in: 70. Jahrbuch für die deutschen Gewerkschaften, Köln [Bund-Verlag] o. J., S. 158—173, hier S. 172, 171.)

Politische Sachbücher

Kleine Bibliothek

• Schwamborn, Winfried
Handbuch für Kriegsdienstverweigerer. Auf den neuesten Stand gebrachte Ausgabe. *Bd. 18, 150 Seiten, DM 9,80*

• Deppe, F./Herkommer, S.
Soziale Stellung und Bewußtsein der Intelligenz. *Bd. 23, 384 Seiten, DM 14,80*

• Kempe, Martin
SPD und Bundeswehr. Studien zum militärisch-industriellen Komplex. *Bd. 29, 279 Seiten, DM 12,80*

Granow, W., u. a.
Die gegenwärtige Sozialdemokratie, Neue sowjetische Analysen, *Bd. 30, 125 Seiten, DM 9,80*

• Rau, Eugen
Koexistenz und Revolution. Zur Dialektik sozialistischer Aktion. *Bd. 31, 200 Seiten, DM 12,80*

• Matthiessen, Gunnar
Kritik der philosophischen Grundlagen und der gesellschaftlichen Entwicklung des Maoismus, *Bd. 32, 216 Seiten, DM 9,80*

• Hervé, Florence
Studentinnen in der BRD. Eine soziologische Untersuchung. *Bd. 33, 204 Seiten, DM 12,80*

• Bredow, Wilfried v. (Hrsg.)
Zum Charakter internationaler Konflikte der Gegenwart. Mit Beiträgen von W. v. Bredow, St. Doernberg, A. Eide, D. Frei, W. Gantman, D. Jermolenko, E. Oeser, N. Poljanow, J. Sedlak, D. Senghaas, W. Shurkin, F. Solms. Schriften des internationalen Instituts für den Frieden, Wien. *Bd. 35, 195 Seiten, DM 9,80*

• Balzer, Friedrich M.
Klassengegensätze in der Kirche. Erwin Eckert und der Bund der Religiösen Sozialisten. *Bd. 36, 296 Seiten, DM 14,80*

• Frister, E./ Jens, W., u. a.
Protokolle des Kongresses „Wissenschaft und Demokratie" (Marburg 1972). *Bd. 37, 142 Seiten, DM 9,80*

• Opitz, Reinhard
Der deutsche Sozialliberalismus 1917 bis 1933. *Bd. 38, 310 Seiten, DM 14,80*

• Cassanova, A./Metzger, J./ Prévost, C.
Intellektuelle und Klassenkampf. *Bd. 39, ca. 160 Seiten, ca. DM 9,80*

• Paech, N./Sommer, B.
Die BRD, Israel und die Palästinenser. Eine Fallstudie zur Ausländerpolitik. *Bd. 40, ca. 180 Seiten, ca. DM 9,80*

• Quiniou, J. C.
Marxismus und Informatik. *Bd. 41, ca. 160 Seiten, DM 9,80*

• Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt
Thesen, Referate, Diskussionen und Beschlüsse des Marburger Mediziner-Kongresses am 20./21. Januar 1973. *Bd. 42, 396 Seiten, DM 14,80*

Bethge, H. / Roßmann, E. (Hrsg.)
Der Kampf gegen das Berufsverbot. Dokumentation der Fälle und des Widerstands. *Bd. 43, ca. 280 Seiten, ca. DM 12,80*

Sammlung Junge Wissenschaft

Peter, Lothar
Literarische Intelligenz und Klassenkampf. „Die Aktion" 1911—1932. *224 Seiten, DM 17,80*

Wahsner, Roderich
Erfassung und Integration als System. Militärische und zivile Dienstpflichten in der BRD. *262 Seiten. DM 17,80*

Pätzoldt, Bjørn
Ausländerstudium in der BRD. Beitrag zur Imperialismuskritik. *190 Seiten. DM 14,80*

• Breuer, Wilhelm M.
Sozialismus in Kuba. Zur politischen Ökonomie. *293 Seiten, DM 14,80*

• Freyberg, Jutta v.
Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Revolutionären Sozialisten Deutschlands vor dem Problem der Aktionseinheit. 1934—1937. *186 Seiten, DM 14,80*

• Harrer, Jürgen
Die Revolution in Mexiko 1910—1917. *272 Seiten, DM 14,80*

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen

• Delilez, J.-P./Schleifstein, J.
Beiträge zur „Stamokap"-Debatte. *Bd. 8, DM 3,—*

• Janssen, J./Ratz, M.
Bodenpolitik und Bodenrechtsreform in der BRD. Kritik und demokratische Alternativen. *Bd. 9, DM 3,—*

Erziehung und Bildung

• Hofmann, Franz
Geschichte der Allgemeinbildung. *Ca. 220 Seiten, ca. DM 12,80*

• Heinemann, Karl Heinz
Arbeit und Technik in der Erziehung. Studien zum polytechnischen Unterricht. *Ca. 180 Seiten, ca. DM 14,80*

• Lunatscharski, A. W.
Über die Volksbildung. *Ca. 220 Seiten, ca. DM 9,80*

• Klenitz, Werner
Einheitlichkeit und Differenzierung im Bildungswesen. Ein internationaler Vergleich. *Ca. 400 Seiten, ca. DM 14,80*

• Neuner, Gerhart
Zur Theorie der sozialistischen Allgemeinbildung. *Ca. 320 Seiten. DM 12,80*

• Lompscher, Joachim (Hrsg.)
Sowjetische Beiträge zur Lerntheorie. Probleme der Ausbildung geistiger Handlungen. *Ca. 320 Seiten, ca. DM 14,80*

Allgemeine Produktion

IMSF-Autorenkollektiv
Mitbestimmung als Kampfaufgabe. Studienausgabe. *282 Seiten, DM 10,—*

• Kuczynski, Jürgen
Wissenschaft Heute und Morgen. *Ca. 160 Seiten, DM 12,80*

• Nedbailo, P. E.
Einführung in die marxistische Staats- und Rechtslehre. *Ca. 150 Seiten, ca. DM 9,80*

• Tuchscheerer, Walter
Bevor „Das Kapital" entstand. Die Entwicklungsgeschichte der ökonomischen Theorie von Karl Marx. *Ca. 500 Seiten, DM 19,80*

• Völkerrecht
Autorenkollektiv unter Leitung von Prof. Dr. H. Kröger, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Völkerrecht beim Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR. *Zwei Bände ca. 1300 Seiten, Ganzleinen, ca. DM 48,—*

• Völkerecht — Dokumente
Zwei Bände ca. 900 Seiten, Ganzleinen, ca. DM 38,—

• Neuerscheinungen 2. Halbjahr 1973

Pahl-Rugenstein

und Mutter" ist. So können wir unsere Untersuchung der Forderung nach der „Teilnahme der Frau an der gesellschaftlichen Produktion" kurz zusammenfassen. Man kann sich auch heute oft des Eindrucks nicht erwehren, daß die günstigen (herkunftsmäßigen bzw. psychischen, bildungsbedingten) Voraussetzungen der Frauen gehobener, „bürgerlicher" Schichten für eine Emanzipation in der Berufsarbeit unbewußt als Folie dienen, wenn so emphatisch von der emanzipatorischen Wirkung der „Erwerbstätigkeit" überhaupt oder von dem positiven Einfluß der Einbeziehung in die Produktion gesprochen wird. Was jedenfalls die Lage der wirklich vom Kapital in der Produktion angewandten Arbeiterinnen betrifft, so ist ihre Lage in der Vergangenheit und auch heute noch zunächst einmal alles andere als ein Lobgesang auf die befreiende Wirkung der Frauenarbeit (und auch die Auswirkungen auf die Entstehung eines proletarischen Bewußtseins sind nicht unbedingt überzeugend). Dazu ist es notwendig, die Lage der Arbeiterinnen etwas genauer zu betrachten, zunächst einmal in der Vergangenheit.

II

Die Anfänge der massenhaften Einbeziehung der Frauen und Kinder in die kapitalistische Produktion zur Zeit der Entstehung der großen Industrie sind von entsetzlichem Elend begleitet [12]). Zwar ist es das Elend des ganzen Proletariats, das diese unglaublich menschenschindende Entstehungsepoche des Kapitalismus kennzeichnet — trotzdem waren auch hier die Frauen und Kinder am schlimmsten dran. Die Kinder wurden um ihre minimalsten Lebensrechte gebracht, häufig starben sie schon kurz nach ihrer Geburt oder wurden zu Krüppeln, frühen Greisen, Opfern der kapitalistischen Produktion. Die Frauen mußten unter katastrophalen Bedingungen, die häufig frühes Siechtum und Tod bedeuteten, für einen Spottlohn arbeiten, der nicht einmal für sie allein zum dürftigen Leben reichte. Und in dieser quälenden Arbeits- und Familiensituation konnten sie sich nicht einmal auf die Solidarität der männlichen Arbeiter stützen, die sie als Lohndrückerinnen und Schmutzkonkurrenten beschimpften, was zwar objektiv die ihnen vom Kapitalisten zugewiesene Funktion war, aber andererseits besonders für die Ehefrauen und Mütter die einzige Möglichkeit bedeutete, bei den zumindest zeitweise unter das physische Existenzminimum sinkenden Männerlöhnen die Familie vor dem Verhungern zu bewahren.

Jürgen Kuczynski liefert uns in seinen „Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin" eine nüchterne Korrektur zu einer emphatischen Beschreibung von Clara Zetkin über, wie sie sagt, das „Hinausgehen" der Arbeiterin „in das wirtschaftliche Leben" und die „Erringung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit" dadurch [13]): „Die Frau der unterdrückten Klassen und Schichten stand immer im wirtschaftlichen Leben. Immer wurde sie ausgeplündert von den Herrschenden, denn immer mußte sie direkt oder indirekt für andere arbeiten. . . . Das Haus des Arbeiters in der Stadt aber war niemals ein Heim, in dem sie idyllisch hauswirtschaftete; das hat es für die große Mehrzahl niemals gegeben. Sie verließ es auch (als Frau und Tochter) nicht, um ‚zusätzlich' zu verdienen, sondern um die Lohnsenkung des Mannes auszugleichen — eine Lohnsenkung, die der Kapi-

12) Vgl. u. a. die Schilderungen in den folgenden Arbeiten: Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, a. a. O.; Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiterin . . ., a. a. O.; August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin (DDR) 1964; Clara Zetkin, Ausgewählte Reden . . ., a. a. O., Bd. I und III; Gedenkbuch. 20 Jahre österreichische Arbeiterinnenbewegung. Hrsg. Adelheid Popp, Wien o. J. (1912); Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus, a. a. O.

13) Kuczynski bezieht sich auf folgende Stelle bei Clara Zetkin: Nur mit der proletarischen Frau wird der Sozialismus siegen! Rede auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Gotha, 16. Oktober 1896, a. a. O., Bd. 1, S. 101—102.

talist vornahm, gerade um die Frau in die Fabrik zu zwingen. Sie wollte nicht ‚Wohlstand' in die Familie bringen, sondern den Hungertod verhindern; sie hatte keine Illusionen über Sonne, die sie den Kindern bringen würde, sondern wollte ihnen nur die ewige Nacht des Todes ersparen. Sie wurde dem Mann als Arbeitskraft nicht gleich, sondern immer qualitativ unterdrückt. Sie hat ihre wirtschaftliche Selbständigkeit nicht errungen, sondern wurde gerade immer so bezahlt, daß sie nicht selbständig leben konnte — alleinstehend auf Prostitution oder ‚Mildtätigkeit' angewiesen" [14]).

Oder hören wir die Schilderung des Tageslaufs der proletarischen Mutter in den Erinnerungen der Sozialistin Emma Adler von 1890: „Man frage die Proletarierin, was ihr Familienleben ist. Sie hat nicht Zeit, ihren Kindern eine Mutter zu sein, die Hungerpeitsche steht hinter ihr nach des Tages schwerer Arbeit, wenn ihr Mann Nachtschicht hat, da beginnt erst ihre Arbeit, die ‚Hauswirtschaft'! Was den reichen Damen Lebensinhalt ist, für sie und ihre Mägde für den ganzen Tag, die Arbeiterin besorgt es, wenn sie todmüde aus der Fabrik kommt. Und bevor die Kinder zur Schule gehen, ist sie schon wieder auf dem Wege zur Fabrik" [15]).

Die Auflösung der Familie, von Sozialisten und Kommunisten in der Vergangenheit als notwendige Begleiterscheinung der Einbeziehung der Frau in die Produktion angesehen, ist in dieser schlimmsten Zeit des proletarischen Elends schon weitgehend vollzogen. Vielleicht haben gerade diese bis zum äußersten getriebenen Verhältnisse in der kapitalistischen Industrie jener Zeit Karl Marx dazu veranlaßt, die Entstehung einer höheren Form der Familie und des Verhältnisses der Geschlechter aus der Zerstörung der alten Formen zu prognostizieren, so „furchtbar und ekelhaft" diese auch sein mögen [16]). Das Problematische an dieser allgemeinen Prognose ist der Eindruck der Zwangsläufigkeit des objektiven Entwicklungsprozesses, den sie zumindest in dieser Knappheit vermittelt. Dabei ist die Umsetzung dieser Verhältnisse für das Bewußtsein der Betroffenen, besonders der Mütter, von entscheidender Bedeutung für das Vorantreiben einer grundlegenden Veränderung. Ohne die Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen der Verarbeitung der eigenen Lage im Bewußtsein der Frauen haftet solchen allgemeinen Prognosen oder Postulaten, wie sie häufig von Sozialisten aufgestellt worden sind, etwas von der Leichtfertigkeit an, mit der Theorie sich des öfteren über reale Hindernisse und Widerstände hinwegsetzt.

Die betroffenen Mütter waren und sind auch heute im allgemeinen nicht so einfach in der Lage, den Konflikt zwischen Lohnarbeit und Kinderversorgung, den sie täglich neu erfahren und irgendwie bewältigen müssen, mit der vagen (weil ihnen unzulänglich vermittelten) Hoffnung auf eine andere, menschlichere Gesellschaft einfach zu überspringen. Überdies ist es ja ein entscheidender Fortschritt von der frühsozialistischen, utopischen zu der marxistischen Auffassung von den geschichtlichen Umwälzungen, daß diese aus dem realen Druck der Verhältnisse und der daraus sich ergebenden Bewußtseinsveränderungen erwartet werden. Der Fortschritt zu einer menschlichen Gesellschaft muß sich als einzig möglicher Ausweg aus den wirklichen, konkreten Alltagslasten und Anstrengungen der Abhängigen und Unterdrückten ergeben, nicht aus allgemeinen Ideen von einer menschlicheren Gesellschaft. Und wenn die Lohnabhängigen

14) Jürgen Kuczynski, Geschichte der Lage der Arbeiterin . . ., a. a. O., S. 137.
15) Emma Adler, Erinnerungen, in: Gedenkbuch. 20 Jahre österreichische Arbeiterinnenbewegung, a. a. O., S. 49—50.
16) Vgl. Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, a. a. O., S. 514.

die Unterdrückten in der kapitalistischen Gesellschaft sind, so sind die verdoppelten Lasten und Anstrengungen der lohnabhängigen Frauen und ihre Verarbeitung im Bewußtsein von entscheidender Bedeutung für die Aussichten einer grundlegenden Umwälzung.

Mit der Beschreibung der Lebensumstände der proletarischen Frauen und ihrer Familien im 19. Jahrhundert setzt man sich allerdings leicht dem Vorwurf aus, einem sozialsentimentalen Klischee zu huldigen, während doch heute z. B. in der Bundesrepublik die Verhältnisse der Arbeiterinnen sich grundlegend gewandelt hätten. Abgesehen davon, daß die Frauen völlige Gleichberechtigung nach dem Gesetz erreicht hätten, seien die Löhne ständig gestiegen, die Arbeitsplätze seien hell, sauber und hygienisch, die Arbeitszeit gegenüber früher stark herabgesetzt, die Sozialleistungen (darunter besonders der Mutterschutz und das Kindergeld) beachtlich. Kein Kind könne heute mehr verhungern oder auf der Straße verkommen. Jeder Familie sei zumindest durch die Sozialhilfe ein staatlich garantiertes Existenzminimum gesichert. Vielen Arbeiterfamilien gehe es heutzutage so gut, daß die Frauen nur arbeiten gingen, um sich bzw. ihrer Familie ein größeres Auto kaufen oder sogar ein Haus bauen zu können.

Sind also, so müssen wir fragen, die gesellschaftlichen Bedingungen allgemein und die Arbeitsbedingungen im besonderen heutzutage so, daß sie den Frauen und Müttern, besonders denen aus der Arbeiterschaft, den „Prozeß der Erlangung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Unabhängigkeit" [17]) durch Teilnahme an der Produktion erleichtern?

Diese Frage muß aus guten Gründen verneint werden. Die Arbeiterinnen in der BRD stellen in der Gesamtheit der Lohnabhängigen den größten Anteil der am schlechtesten Bezahlten, der am schlechtesten oder gar nicht Ausgebildeten, der an den zermürbendsten Arbeitsplätzen Beschäftigten; von den Ausschlägen der Konjunktur sind sie am härtesten betroffen. 90 % der Arbeiterinnen erhalten keine oder nur eine Anlernausbildung, nur 9 % verfügen über einen Facharbeiterbrief [18]). Seit 1882 liegen die Frauenlöhne in der Industrie unverändert um ein Drittel unter denen der Männer [19]), obwohl seit 1955 der Grundsatz der Lohngleichheit von Mann und Frau durch das Bundesarbeitsgericht bestätigt worden ist. 60—70 % aller Arbeiterinnen in der BRD arbeiten an Fließbändern und Halbautomaten, im Gruppen- und Einzelakkord [20]), was bedeutet, daß Tag für Tag „immer wieder dieselben Handgriffe in extrem kleinen Zeitabständen" [21]) ausgeführt werden müssen. „Akkord ist Mord" [22]) sagen die Arbeiterinnen selbst dazu, und trotzdem bleibt ihnen in der Mehrzahl keine andere Alternative. Der Grund dafür ist die katastrophale Ausbildung der Mädchen, besonders eben der aus Arbeiterfamilien, die im Bildungssystem der BRD an allerletzter Stelle rangiert; 65 % aller Mädchen absolvierten 1966/67 nur die neunjährige Grund-

17) Jutta Menschik, Gleichberechtigung oder Emanzipation? Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik, Frankfurt/M 1971, S. 102.
18) Ebd., S. 123. (Angaben nach: Die Frau und ihre Rechte — gestern und heute. Arbeitsheft 603 der Industriegewerkschaft Metall. Hrsg. Vorstand, Abt. Bildungswesen, Frankfurt/M o. J., S. 17 f.) Vgl. auch die Zahlen bei Helga Deppe-Wolfinger und Jutta v. Freyberg (Materialien zur sozialen Lage der Frauen in der BRD und DDR, in: BRD — DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme, Köln 1971, S. 324), wonach 45 % der Arbeiterinnen ungelernt, 46 % angelernt sind. Sehr interessant sind die Vergleichszahlen aus der DDR, die die enormen Veränderungen in dieser Hinsicht erkennen lassen.
19) Vgl. „Der Spiegel", 25. 1. 1971, a. a. O., S. 37: „Wer am Fließband saß, steht nicht mehr im Leben." Vgl. auch die (allerdings nicht belegte) Angabe bei Thea Rann und Hermann Sittner, in: Für die Befreiung der Frau. Hrsg. Marianne Konze, Frankfurt/M 1972, S. 58, wonach der durchschnittliche Frauenlohn 1970 69,1 % des durchschnittlichen Männerlohns ausmachte.
20) Vgl. „Der Spiegel", 25. 1. 1971, S. 38.
21) Ebd.
22) Antwort einer älteren Arbeiterin auf die Frage, was sie von der Akkordarbeit hält; in dem Film von Christian Geißler „Wir heiraten ja doch. Arbeiterinnen unter 18", III. Fernsehprogramm, SFB, 17. 3. 1972.

schule [23]). Und diese schlechte Ausbildung wiederum hat ihre Ursache in der immer noch vorherrschenden Auffassung von der primären Bestimmung und Eignung der Frau zur Hausfrau und Mutter, weshalb es sich nach Ansicht vieler Eltern, besonders aber von Arbeitereltern, nicht lohnt, Geld für die Ausbildung von Mädchen aufzubringen, denn Geld ist ja auch dann notwendig, wenn die direkten Ausbildungskosten nicht individuell aufzubringen sind [24]). „Sie heiratet ja doch", ist der gängige Spruch, mit dem die Zukunft vieler Mädchen schon besiegelt ist. In der Zwischenzeit sollen sie — noch halbe Kinder — in die Fabrik arbeiten gehen, um das Familienbudget zu entlasten und sich vielleicht auch ein paar Sachen zu kaufen, die ein Mädchen so braucht, Kleider u. dgl., vielleicht auch schon etwas für den eigenen Haushalt [25]). Sie können sich noch von ihren stupiden Arbeitsbedingungen in *die* Zeit hinwegträumen, wenn sie heiraten und dann — das hoffen die meisten — die Arbeit aufgeben werden [26]). Gerade dieser Wunschcharakter des ausschließlichen Leitbilds von der Frau als Mutter und Hausfrau schlägt in seinem Irrealismus bitter auf die Mütter zurück, die gerade, weil sie Kinder haben, wieder arbeiten gehen müssen, weil der Verdienst des Mannes für die Familie nicht ausreicht bzw. nur ein Leben an der Grenze eines äußerst kärglichen Existenzminimums gestatten würde, das weit unter dem gesellschaftlich anerkannten Standard liegt [27]). Die Begründung, mit der man noch weitgehend glaubt, auf eine bessere Bildung und Ausbildung der Mädchen verzichten zu können, nämlich, daß sie ja wahrscheinlich heiraten und Kinder bekommen und dann zu Hause sein würden, wird zum Bumerang gerade für die Mütter, die dann doch — unter ganz besonders schlechten Bedingungen — arbeiten müssen. Zu diesem Zeitpunkt ist ihnen die Illusion, die die jungen Arbeiterinnen noch hegen konnten, längst vergangen, sie sind älter, leichter ermüdbar geworden, angestrengt auch durch die Kinder, die mit ihnen verbundene Arbeit und Aufmerksamkeit und durch den wenigen Schlaf, den fehlenden Urlaub; ihre Sorge ist, wie lange sie z. B. den möglichen Akkord mit seinen etwas besseren Verdienstmöglichkeiten noch gesundheitlich durchhalten können [28]), und ihre Hoffnung, es sich doch möglichst bald leisten zu können, mit der Arbeit aufzuhören [29]). In die Fabrik gehen sie häufig auch wegen der Kinder, weil sie als

---

23) Helga Deppe-Wolfinger und Jutta v. Freyberg, Materialien zur sozialen Lage der Frauen in BRD und DDR, in: BRD — DDR, Vergleich der Gesellschaftssysteme, Köln 1971, S. 319.

24) Vgl. dazu Helge Pross, Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, Frankfurt/M 1969, S. 33 ff.

25) Auch in dem oben (Anm. 22) erwähnten Film von Christian Geißler über Arbeiterinnen unter 18 sprechen die Mädchen darüber, was man sich so allmählich als Grundstock für den erhofften zukünftigen Haushalt anschaffen muß (was natürlich insofern völlig realistisch ist, als der Lohn des Ehemannes ganz sicher nicht ausreichen wird zur Anschaffung jener langlebigen Konsumgüter, die einerseits die Hausarbeit erleichtern und andererseits zum gesellschaftlich üblichen Standard gehören).

26) Vgl. dazu die Ergebnisse einer Befragung, über die Reinhold Junker (Die Lage der Mütter in der BRD, a. a. O., Teil I, 2. Halbband, S. 222, Tabelle U-13, S. 223, Tabelle U 14) berichtet. Danach nannten von 604 früher erwerbstätigen Stadtmüttern auf die Frage nach dem Zeitpunkt ihrer inzwischen aufgegebenen Erwerbstätigkeit über 70 % die Zeit vor der Ehe (Befragung fand 1962/63 statt). Ähnlich äußerten sich etwa 70 % von 603 Vätern, die auf die Frage nach Gründen für die Aufgabe der Berufstätigkeit durch ihre Ehefrauen die Eheschließung nannten (Befragungszeitpunkt 1964).

27) Zum „Erwerbsmotiv" der Frauen und Mütter vgl.
a) „Der Spiegel", 15. 1. 1971, a. a. O., S. 40: „Nur jede zwanzigste berufstätige Mutter nannte — laut Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute — „Gründe wie Freude am Beruf" als Erwerbsmotiv. „Für Millionen", so erkannte die Soziologin Dr. Maria Borris, „bleibt nichts als der wirtschaftliche Zwang übrig . . ." Diese „ökonomischen Gründe": „weil das Einkommen des Mannes nicht ausreicht, um Miete, Möbel und manchmal sogar das Mittagessen bezahlen zu können" (ebd., S. 38).
b) Juliane Schuhler-Klitzing, Die Frau in Ehe und Familie, in: Für die Befreiung der Frau, a. a. O., S. 92: „In einer Sondererhebung über die Erwerbstätigkeit von Müttern hat das Statistische Bundesamt die Gründe für die Erwerbstätigkeit festgestellt. Die meisten Mütter gaben materielle Gründe an wie Mitverdienen zur Finanzierung des Haushaltes bzw. Lebensunterhaltes, der Miete und wichtiger Anschaffungen . . ."
c) Reinhold Junker, a. a. O., Teil I, 2. Halbband, S. 191, Tabelle E 8, S. 205; Teil III, S. 7.
d) Ulrike Marie Meinhof, Falsches Bewußtsein, in: Emanzipation und Ehe. Hrsg. Ch. Rotzoll, München o. J., S. 44: „. . . der DGB legte inzwischen Untersuchungen vor, aus denen ersichtlich ist, daß das Einkommen des Ehemannes der meisten erwerbstätigen Mütter unter dem statistisch ermittelten Existenzbedarf liegt."

28) Vgl. „Der Spiegel", 15. 1. 1971, a. a. O., S. 47: „Aufgebraucht und verschlissen infolge ununterbrochener Überforderung im täglichen Leben." „Psychische Störungen, meist Neurosen, sind bei der berufstätigen Mutter besonders häufig." Vgl. oben Anm. 7a.

29) Vgl. Jutta Menschik, a. a. O., S. 129: „. . . und so der verständliche Wunsch, irgendwann einmal aufhören zu können, stärker ist als jeder Gedanke daran, wie kollektiv Veränderungen im Arbeitsprozeß er-

Fabrikarbeiterinnen früher nach Hause kommen als in anderen Berufen und sich dann mehr um die Kinder kümmern können [30]). Viele Mütter machen deshalb auch Frühschicht, obwohl sie so kaum genügend Schlaf und gar keine Zeit zur Entspannung für sich allein haben, da sie spätestens kurz nach den Kindern ins Bett gehen müssen.

Es wird den Frauen leicht gemacht — durch ihre Erziehung und die gesellschaftlichen Erwartungen an das weibliche Verhalten —, sich im Verlauf des Sozialisationsprozesses mit der Hausfrauen- und Mutterrolle zu identifizieren; und es wird ihnen sehr schwer gemacht, schon wenn sie „nur" zu Hause sind, diese positive Einstellung gegenüber den Kindern durchzuhalten, in einer so wenig kinderfreundlichen Gesellschaft, die zudem die Frauenarbeit generell, in der Familie oder im Beruf, gering einschätzt. Um wieviel größer aber sind die Anforderungen, wenn die Mutter außerdem arbeiten geht, von den beschriebenen Arbeitsbedingungen ausgepumpt nach Hause kommt, die Hausarbeit erledigen und kochen muß, während der Ehemann vielleicht sogar seinen (durchaus notwendigen — genauso wie für die Frau!) Feierabend genießt und sich für den nächsten Arbeitstag erholt, und wenn sie dann noch für die Kinder eine ausgeglichene und aufmerksame Mutter sein soll. Man sollte sich keine Illusionen darüber machen — wie das häufig bei einer generell positiven Bewertung der Frauenarbeit und ihrer Auswirkungen auf die Kinder geschieht —, wie explosiv, ungeduldig, ungerecht solche überforderten Mütter dann häufig auf kleine Anlässe reagieren [31]).

Die Diskrepanz zwischen den ursprünglichen Intentionen der Mütter und der Unmöglichkeit, sich entsprechend zu verhalten, erzeugt starke Schuldgefühle, die von der „öffentlichen Meinung" kräftig geschürt werden [32]), ohne daß der Mutter irgendwelche Erleichterungen angeboten werden oder Lösungsmöglichkeiten gezeigt werden. Gerade gegenüber den berufstätigen Müttern zeigt sich die ganze Widersprüchlichkeit der Mütterlichkeits- und Familienideologie [33]) der spätbürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Eine in ihrem Kern in ganz anderen, nämlich vorkapitalistischen Verhältnissen entstandene Norm für das Verhalten der Frauen als „Hausfrau" und Mutter wird unter Bedingungen aufrechterhalten und mitgeschleppt, die einem großen Teil der Frauen, besonders aber den Arbeiterfrauen, die außerhäusliche Arbeit aufzwingen. Es gibt in dieser Gesellschaft keine den realen Bedingungen entsprechende Norm für das Verhalten der Frauen, was sich als Unsicherheit, Schwanken, Widersprüchlichkeit und Ausflucht- und Verdrängungsmanövern im Verhalten und in den Einstellungen der Frauen niederschlägt, mit entsprechenden Folgen für die Sozialisation der Kinder, in denen der Widerspruch erst recht unbegriffen weiterlebt.

kämpft werden können . . ." Vgl. auch Reinhold Junker, a. a. O., Teil III, S. 7: „Die Mehrzahl der erwerbstätigen Mütter blieben lieber zu Hause."

30) Vgl. Peter Schneider, Die Frauen bei Bosch, in: „Kursbuch", Nr. 21, 1970, S. 103—104.

31) Das ist auch zu berücksichtigen, wenn etwa die Auffassung vertreten wird (vgl. Helgard Ulshoefer, Mütter im Beruf, Annotierte Bibliographie, Weinheim/Berlin/Basel 1969, S. 406), daß die berufstätigen Mütter ihren Kindern mehr Autonomie und Freiheit zubilligen, daß ihr Erziehungsstil toleranter sei, daß sie keine schlechteren Mütter seien, sondern nur weniger Zeit für ihre Kinder hätten als nichtberufstätige Mütter. Vorausgesetzt wird hier allerdings, daß die Mutter ihre Berufsrolle akzeptiert, weil sie sie akzeptieren kann, und das dürfte für die allerwenigsten zutreffen. Man kann also solche Ergebnisse nicht verallgemeinern, ganz abgesehen von grundlegenderer Kritik, die etwa an der Vorstellung anzusetzen hätte, Kinder, und das betrifft besonders die kleineren, bedürften eines bestimmten, quantitativ bestimmbaren Zeitminimums an Aufmerksamkeit.

32) Vgl. Ulrike Marie Meinhof, a. a. O., S. 44: „Statt den Frauen bei der Lösung des Problems zu helfen, kritisiert man sie seit über hundert Jahren. Mütterarbeit ist das Stichwort und Schimpfwort. Ihr eigenes Versagen hat die Gesellschaft mit dem Angriff auf die Mütter kompensiert . . ." Vgl. dazu auch Helga Deppe-Wolfinger und Jutta v. Freyberg, a. a. O., S. 333—334: nach dem ifas-report „Frau und Öffentlichkeit" (1965) wurde die Berufstätigkeit der Mutter von 90 % der Frauen abgelehnt.

33) Obwohl wir starke Vorbehalte gegen die Verwendung der Begriffe „Mütterlichkeits-" und „Familienideologie" haben — weil sie gerade in der linken Literatur so häufig oberflächlich verächtlich gebraucht werden, so als ob den beschriebenen Bewußtseinsinhalten nicht immer auch höchst reale Verhältnisse und Ursachen, ja Zwänge zugrundelägen —, halten wir es in diesem bestimmten Zusammenhang für richtig, sie zu gebrauchen.

Nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch noch in der Gegenwart, so können wir das Resultat unserer Darstellung der Lage der Arbeiterinnen zusammenfassen, ist die emanzipatorische Wirkung der Frauenarbeit, „der Einbeziehung der Frauen in die gesellschaftliche Produktion", infolge der fast unverändert fortbestehenden Belastung durch Haushalt und Kinder sehr begrenzt. Da die Arbeiterin diese Belastung in aller Regel nur beschränkt abwälzen kann (z. B. Beaufsichtigung der Kinder durch Großmütter usw.; öffentliche Einrichtungen, bei allmählicher Verlagerung auf diese), ist sie den aus der doppelten Belastung resultierenden Widersprüchen elementar ausgesetzt und sucht, unterstützt vom traditionellen Frauenbild bzw. den in ihr selbst wirksamen Einstellungen, normalerweise den leichteren Ausweg, nämlich den Rückzug aus der „gesellschaftlichen Produktion" [34]), wo immer ihr dies möglich ist. Die Folgen für das Bewußtsein *als Arbeiterin* sehen entsprechend aus, worauf wir abschließend noch kurz eingehen wollen.

Die Gewerkschaften wären der naheliegendste Ausdruck für die Bereitschaft der weiblichen Lohnabhängigen, sich als solche zu verstehen und an der Seite ihrer männlichen Kollegen für ihre Interessen als „Arbeitnehmer" einzutreten. Der DGB zählte 1970 wenig mehr als 1 Million weibliche Mitglieder, das sind etwa 15 % aller im DGB Organisierten (in der DAG waren es 32 %) [35]). Nur 13 % aller berufstätigen Frauen waren 1968 im DGB organisiert [36]). Offensichtlich haben die Frauen wenig Vertrauen in eine Interessenorganisation, von der sie wahrscheinlich unbewußt annehmen, daß sie die Probleme nicht lösen kann, mit denen sie im täglichen Hin- und Hergerissensein zwischen Arbeitsplatz und Familie zu kämpfen haben. Es ist zu vermuten, daß diese Skepsis auch mit der weitgehenden Unfähigkeit der Arbeiterbewegung zusammenhängt, die besonderen Probleme der Arbeiterinnen zu begreifen und vor allen Dingen wirksam aufzugreifen. Das so häufig abschätzig erwähnte „Hausfrauenbewußtsein", das gesellschaftliches, politisches Bewußtsein weitgehend verhindert, ist eben nicht nur eine Folge der geschlechtsspezifischen Sozialisation, die sich als weitgehend rückständig und inadäquat gegenüber den veränderten Verhältnissen erweist, sondern auch eine mögliche — und wahrscheinlich realistische — Reaktion auf die widersprüchliche Situation, der die Frauen ausgesetzt sind, und die sie individuell nur durch starke Gewichtung der einen oder der anderen Seite durchzustehen vermögen.

Es besteht hier eine bemerkenswerte Parallele zu einer anderen Schicht, die aufgrund ihrer bisherigen gesellschaftlichen Situation noch stark in vorkapitalistischen Vorstellungsweisen befangen ist, auch wenn sie objektiv schon zur Arbeiterklasse gehört: den Arbeiterbauern. Jenen Bauern also, die von ihrem Hof nicht mehr leben können und daher ihre Arbeitskraft verkaufen müssen (oft als ungelernte Arbeiter im Industriebetrieb), die aber in ihrem tatsächlichen Bewußtsein sich immer noch auf ihre vergangenen Lebensumstände beziehen und deshalb meist zu konservativen politischen Einstellungen neigen, vor allem aber wenig bereit zu gewerkschaftlicher Organisation sind [37]).

---

34) Eine weitere Folge des Fortbestehens der alten Rolle ist die größere Bereitschaft, solche Berufe zu wählen, die dieser Rolle am ehesten entsprechen (unmittelbare Dienste am Menschen); gerade deshalb sind die Frauen in der eigentlichen Produktion besonders wenig vertreten, was durch den von uns in Anführungszeichen gesetzten Begriff verschleiert werden kann. Eine genauere Aufschlüsselung der von den Frauen bevorzugten Berufe würde hier zu weit führen.

35) Statistisches Jahrbuch 1971, S. 140.

36) Helga Deppe-Wolfinger und Jutta v. Freyberg, a. a. O., S. 331.

37) Vgl. Onno-Hans Poppinga, Bauern, Bauernverband und Gewerkschaften, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", August 1972, S. 484—494.

Für die Frauen gilt in vergleichbarer Weise, daß eine politische Antwort auf die dargestellten Schwierigkeiten nicht bei abstrakten Appellen — wie z. B. der Forderung nach Solidarität mit den Arbeitern in Klassenauseinandersetzungen oder dem Angebot von Schulungen zur „politischen Bewußtseinsbildung" unter Ausklammerung der besonderen Probleme der Frauen — stehen bleiben darf. Sondern die realen Schwierigkeiten, die spezifischen Widersprüche, mit denen die Frauen zu kämpfen haben, müssen ernst genommen werden, sonst könnten diese insgeheim argwöhnen, daß auch für eine veränderte Gesellschaft nur wieder die „bessere Hälfte" der Schweigenden und Geduldigen gebraucht wird, mit denen man bisher so gut gefahren ist.

Innen- und außenpolitische Auswirkungen der Watergate-Affäre

Von Martin Hall

Die erste Phase der Senatshearings zum Watergate-Skandal ist vorbei. Senator Erwin, der zehn Wochen lang den Vorsitz im Untersuchungsausschuß des Senats führte, hat die Hearings bis Ende September, bis zum erneuten Zusammentreten des Kongresses nach der Sommerpause, ausgesetzt. Die schockierenden Enthüllungen über strafbare Handlungen höchster Beamter des Weißen Hauses und von mindestens zwei Mitgliedern des Kabinetts wurden Tag für Tag in die Wohnungen von Millionen Bürgern übertragen, und nach den jüngsten Meinungsumfragen glaubt nur ein Drittel der Befragten der Erklärung des Präsidenten, er habe vorher weder etwas von dem Einbruch in die Zentrale der Demokratischen Partei noch von dem vom Stab des Weißen Hauses unternommenen Vertuschungsversuch gewußt, und das sei auch bis Ende Frühling dieses Jahres so geblieben.

Es ist offenbar geworden, daß die Regierungsform der USA noch niemals in der Geschichte des Landes einer Diktatur durch eine Partei und durch die Zerstörung der Gewaltenteilung zugunsten unbeschränkter Machtausübung seitens der Exekutive näher gewesen ist. Fast wäre der Faschismus im US-Stil Wirklichkeit geworden. Nicht mit einem militärischen Staatsstreich, sondern durch das konzentrierte Vorgehen von Nixons engsten Beratern, jungen Männern, die fast alle aus der Werbe-Branche und dem Handel kamen und über wenig oder gar keine politische Erfahrung verfügten, deren Loyalität persönliche Loyalität gegenüber Nixon war, nicht gegenüber der Verfassung und ganz gewiß nicht gegenüber dem Volk, das sie offen verachteten.

Es liegt nicht in der Absicht dieses Artikels, dem Schmutz in Sachen Watergate bis in alle Details nachzugehen. Es ist jedoch nicht verfrüht, die Frage zu beantworten, wie sich der Watergate-Skandal auf die Fähigkeit Nixons ausgewirkt hat, mit den innen- und außenpolitischen Problemen des Landes fertigzuwerden.

I

Selbst ein Präsident, der unvermindert über Autorität und Glaubwürdigkeit verfügen würde, hätte es schwer, die gegenwärtige chaotische Wirtschaftslage in den USA in Ordnung zu bringen; ganz abgesehen von den zunehmenden Schwierigkeiten, in denen sich die Vereinigten Staaten heute im Hinblick auf ihre Beziehungen zum Rest der Welt befinden. Von einem derart lädierten Präsidenten, wie es der gegenwärtige durch den Watergate-Skandal ist, kann kaum erwartet werden, das Staatsschiff mit fester Hand durch die aufgewühlte See zu steuern.

Die verfrühte Aufhebung der Preiskontrollen (mit Ausnahme der Preise für Rindfleisch) hat, wie zu erwarten war, zu einem beschleunigten Inflationstempo geführt. Am 13. Juni erklärte der Präsident das Ende von „Phase III" mit ihren freiwilligen Verpflichtungen zur Einhaltung der für die Lebenshaltungskosten ausgearbeiteten Leitlinien und verkündete ein Einfrieren der Preise im Groß- und Einzelhandel für die Dauer von 60 Tagen. Ergebnis war nicht nur, daß die Preise für die meisten Verbrauchsgüter auf ihrem permanenten Hoch blieben, sondern ein weiteres Ansteigen der nicht betroffenen Lebensmittelpreise. Während der ersten Hälfte des Jahres 1973 weist der offizielle Index der Lebenshaltungskosten einen Anstieg um 10 % aus.

Weder unter den Wirtschaftlern des Landes noch bei den Wirtschaftsberatern des Präsidenten konnte Übereinstimmung darüber erzielt werden, welchen Kurs man angesichts des offensichtlichen Scheiterns der Phasen II und III einschlagen sollte, um die Inflation wieder rückgängig zu machen oder auch nur in ihrem Tempo zu verlangsamen. Am 18. Juli, lange vor Beendigung des 60tägigen Einfrierens, verkündete der Präsident Phase IV seines Wirtschaftsprogramms. Sämtliche Preiskontrollen — Rindfleisch ausgenommen — würden damit aufgehoben. Diese Abschaffung der Preiskontrolle sollte in Phasen erfolgen, so daß das unvermeidliche Einsetzen neuer Preissteigerungen nicht sofort in vollem Ausmaß spürbar würde. Während den Geschäftsleuten gestattet wird, die Preise aufzustocken, um höhere Lohn- und Rohmaterialkosten aufzufangen, werden die Löhne auch weiterhin anhand der existierenden Leitlinie gesteuert, die nur eine jährliche Zuwachsrate von 5,5 % zuläßt. Mieten werden von allen Beschränkungen ausgenommen. Ebenso Firmen mit weniger als 60 Beschäftigten. Eine Reihe von Unternehmen, deren jährliche Einnahmen 1000 Millionen Dollar übersteigen, werden den Rat für Lebenshaltungskosten 30 Tage vor einer Erhöhung ihrer Preise benachrichtigen müssen. Verarbeitende sowie Zwischen- und Einzelhandelsbetriebe der Lebensmittelbranche können die Preise auf einer Dollar-für-Dollar-Basis erhöhen, um die gestiegenen Kosten für die vom Einfrieren ausgenommenen landwirtschaftlichen Produkte auszugleichen. Die am 12. September beginnende zweite Stufe wird Preiserhöhungen in der Nahrungsmittelindustrie zulassen, damit sonstige Kostensteigerungen wie Lohnzuschläge, höhere Zinssätze und Abgaben kompensiert werden können.

In der Erklärung des Präsidenten hieß es weiter, die kurz nach dem 13. Juni eingeführten Exportkontrollen für Sojabohnen und Körnerfutter würden wahrscheinlich mit der Ernte im Herbst dieses Jahres auslaufen. „Wenn die Ernteerträge nicht entscheidend hinter den Erwartungen zurückbleiben oder die

Anforderungen aus dem Ausland nicht extrem hoch ausfallen, werden Exportkontrollen dann nicht länger nötig sein."

Dieser optimistischen Einschätzung ist bereits in Berichten des Landwirtschaftsministeriums widersprochen worden, in denen von enttäuschenden Ernten und von erheblich gestiegenen Anforderungen anderer Länder die Rede ist, und zwar nicht nur von Weizen durch die Sowjetunion, sondern von Sojabohnen von seiten Japans.

Das erste Ergebnis von Phase IV war eine offene Revolte der Fleischindustrie. Bereits Anfang August waren Rinderbraten und Steaks von den Fleischständen der Kaufhäuser verschwunden. In vielen Städten konnten Kunden, die im Hinblick auf die bevorstehende Rindfleischknappheit sich einen entsprechenden Vorrat anlegen wollten, nur begrenzte Mengen einkaufen. Gleichzeitig stiegen die von der Kontrolle ausgenommenen Preise für Schweinefleisch und Geflügel auf ein bisher unerreichtes Niveau, ebenso die Eierpreise. Herdenbesitzer weigerten sich, ihr Vieh in die Schlachthäuser zu schicken und erklärten, die gestiegenen Viehfutterpreise machten es ihnen unmöglich, einen Profit zu erzielen, solange die Rindfleischpreise kontrolliert würden. In allen Teilen des Landes begannen die Schlachthöfe zu schließen: Tausende von Arbeitern wurden entlassen. Mit 84 gegen 5 Stimmen verabschiedete der Senat einen Gesetzesentwurf, der die Rindfleischpreise sofort freisetzen würde. Wie in den Tagen des Zweiten Weltkrieges entwickelte sich unverzüglich ein schwarzer Markt für Rindfleisch. Die Regierung ermahnte die Bevölkerung, jeden Schwarzmarkthandel mit Rindfleisch den Tausenden von neuen Inspektoren mitzuteilen, die die Bürokratie der Regierung inzwischen noch vergrößert haben.

Der Präsident wird es jedoch nicht nur bei der Anwendung der komplizierten Bestimmungen von Phase IV zunehmend schwieriger finden, seine Wirtschaftspolitik zu verwirklichen. Ein wichtiger Teil seines Programms, womit er erneut versprochen hat, die Inflation rückgängig zu machen, besteht in der Forderung nach neuen Haushaltskürzungen. Er will die Regierungsausgaben noch mehr kürzen als er das bereits getan hat. Vorschläge aus dem Kongreß, die Bundeseinnahmen durch Schließung der Steuerlücken und erhöhte Einkommensbesteuerung der Reichen zu erhöhen, lehnte er jedoch ab. Er beharrt auf einer Ausweitung des Pentagon-Haushalts und auf weiteren Kürzungen im Sozialbereich. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, daß die Chancen des Präsidenten recht gering sind, den Haushalt auf Kosten der Massen und ohne Beeinträchtigung der offensichtlichen Privilegien der Reichen auszugleichen. Hier wird sich Watergate am drastischsten bemerkbar machen. Ein Präsident, dessen Autorität bis zu einem Punkt ausgehöhlt ist, an dem in allen bisherigen Meinungsumfragen sogar die Mehrheit derer, die 1972 für Nixon stimmten, von seiner schlechten Amtsführung überzeugt ist und glaubt, er müsse an der ursprünglichen Planung des Watergate-Einbruchs beteiligt sein, zumindest jedoch an den umfangreichen Vertuschungsaktionen, verfügt einfach nicht über die nötige Ausstrahlungskraft zur Durchsetzung einer bestenfalls widersprüchlichen und höchst unpopulären Wirtschaftspolitik, die den Lebensstandard der überwältigenden Mehrheit des amerikanischen Volkes direkt betrifft. Der Kongreß hat etwas Rückgrat und Selbstvertrauen wiedergewonnen und beginnt, seine verfassungsmäßigen Rechte vom Weißen Haus zurückzufordern. Weder im Repräsentantenhaus noch im Senat besteht Neigung, Nixons Haushalt zu unterstützen. Watergate wird nicht verschwinden, so sehr Nixon dies auch wünschen

mag. Der abschließende Bericht des vom Senat eingesetzten Untersuchungsausschusses ist für Ende Februar 1974 vorgesehen, nur wenige Monate vor Beginn der Kongreßwahlen.

II

Macht es Watergate bereits zunehmend schwieriger für die Nixon-Administration, mit den wirtschaftlichen Problemen des Landes fertigzuwerden, so ist es außerdem nahezu unvermeidlich, daß der Prestigeverlust des Präsidenten selbst die positiven Ergebnisse seiner Außenpolitik gefährdet. Die Enthüllung, daß jede Diskussion, die der Präsident hatte — einschließlich der Gespräche mit den Staatsoberhäuptern und Botschaftern anderer Länder — ohne Kenntnis der Präsidentengäste auf Band genommen wurden, hat verheerende Auswirkungen gehabt. Die Tatsache, daß das Weiße Haus genau einen Tag vor Ankunft des Schahs von Iran zu einem Staatsbesuch in Washington bekanntgab, die Praxis der Bandaufnahmen sei eingestellt worden, zeigt, daß man sogar im Weißen Haus bemerkt hat, wie jede freie Diskussion von vornherein ausgeschlossen ist, wenn man jedes Wort, das ein Besucher in Nixons Gegenwart äußern könnte, auf Tonband mitgeschnitten weiß.

Mit wachsender Besorgnis haben die Verbündeten der USA die zunehmenden Schwierigkeiten Nixons mit dem Kongreß beobachtet. Die Tatsache, daß zum ersten Mal beide Häuser eine Entschließung verabschiedeten, in der die Beendigung jeglicher militärischer Aktivität der USA zu Lande, zu Wasser und in der Luft bis zum 15. August gefordert wurde, hat aus der Sicht anderer Länder die bestürzende Frage aufgeworfen, wie lange Nixon noch in der Lage sein wird, die von ihm gemachten Versprechungen einzuhalten. Da der Weizenpreis ständig steigt und die Weizenreserven schwinden, hat der Kongreß die nach seiner Meinung viel zu günstigen Bedingungen scharf mißbilligt, zu denen der Sowjetunion Weizen verkauft wurde. Es besteht ferner eine starke Tendenz, umfangreiche Exporte von Sojabohnen nach Japan zu verhindern, während Japan mit seinem Sojabohnenbedarf fast ausschließlich von den USA abhängt.

Stärker als all das fällt ins Gewicht, daß die amerikanischen Bombenangriffe auf Kambodscha brutal eskaliert wurden, unmittelbar nachdem der Präsident gezwungen war, die Kompromißentschließung zu akzeptieren, mit der sämtliche derartigen Aktivitäten vom 15. August an untersagt wurden. Zusammen mit den jüngsten Enthüllungen unerlaubter Bombenangriffe über Kambodscha zu einem Zeitpunkt, an dem die Regierung erklärt hatte, die USA würden „auf das Sorgfältigste die Neutralität Kambodschas achten", werden es diese Vorgänge für Nixon noch schwerer machen, vom Kongreß erhöhte militärische Ausgaben zugebilligt zu erhalten, zumal er gleichzeitig angekündigt hat, er werde weitere Kürzungen in der sozialen Versorgung beantragen.

Schon ohne Watergate haben die Unfähigkeit der USA, in Vietnam einen militärischen Sieg zu erringen, und die Tatsache, daß es nicht möglich war, eine effektive politische Lösung für die Zukunft Vietnams zu finden, die Position Amerikas in Asien und in anderen Teilen der Welt unterminiert. Die Aufgabe Taiwans zugunsten einer Öffnung gegenüber der Volksrepublik China hat ernsthafte Zweifel an der Verläßlichkeit der USA als Verbündeter aufkommen lassen. Der sich verschärfende Wettbewerb zwischen den USA und Japan auf den Weltmärkten und im Bereich der politischen Führung in Asien ist durch die überraschende Annäherung zwischen der Volksrepublik China und den USA nur

noch intensiviert worden. Obwohl die Anerkennung der Volksrepublik China längst überfällig war und unabhängig von der Tatsache, daß sowohl die USA wie Japan den Handel mit China brauchen und das immense Potential dieses Handels anerkennen, hat das Fehlen jeglicher Konsultation mit Japan vor dem Pekingbesuch die Spannungen zwischen den USA und Japan verschärft. Watergate hat die Situation nicht verbessert. Die abrupte Absage eines schon geplanten und vorbereiteten Besuchs des japanischen Kaisers in Washington ist nur ein äußeres Zeichen für die Verschlechterung der amerikanisch-japanischen Beziehungen.

Die SEATO, Amerikas pazifisches Bündnissystem, ist so gut wie funktionsunfähig geworden. Die jüngsten Wahlen in Australien und Neuseeland, wo nach 25 Jahren konservativer Regierungen die Labour-Parteien an die Macht gelangt sind, haben die Zukunftsaussichten für die amerikanischen Interessen in diesem Teil der Welt verändert. Truppen beider Länder wurden unverzüglich aus Vietnam zurückgezogen, und in Australien traten die Dockarbeiter in den Streik, um gegen die erneute amerikanische Bombardierung Vietnams und Kambodschas zu protestieren.

Auf den Philippinen mußte das amerikanische Prestige eine weitere Niederlage hinnehmen. Seit die USA den Philippinen die Unabhängigkeit gewährten, wurde die Verfassung dieses Landes stets als Beispiel für ein demokratisches Regierungssystem gelobt, als Beweis für den wohltuenden und liberalen Einfluß auf ein Land, das so lange unter US-Souveränität gelebt hatte. Jetzt hat Präsident Marcos, als er sich der zunehmenden Auflehnung der Armen seines Landes gegenübersah — nicht zuletzt unter dem Druck investierten US-Kapitals —, einfach die Verfassung außer Kraft gesetzt und sich zum absoluten Herrscher seines Landes gemacht. Aus Washington gab es keinen Protest.

In Kanada werden die Stimmen gegen die US-Beherrschung der kanadischen Wirtschaft immer lauter, und zum ersten Mal hat das kanadische Parlament eine Resolution verabschiedet, in der die Indochinapolitik der USA kritisiert wird.

In Lateinamerika, dem traditionellen „Hinterhof Amerikas", sind Veränderungen in Richtung auf eine größere Unabhängigkeit von den Vereinigten Staaten zu beobachten. Chile, Peru und Argentinien sind dafür Beispiele aus der jüngsten Zeit. Sämtliche drei Länder haben entweder bereits diplomatische Beziehungen zu Kuba aufgenommen oder sind dabei, es zu tun. Auf der letzten Sitzung des UN-Sicherheitsrates, die sich mit einem Protest der USA in der Panamafrage befaßte, mußten die USA ihr Veto einsetzen, um die Annahme einer Resolution zu verhindern, die von den USA die Anerkennung der souveränen Rechte Panamas über die Kanalzone verlangte. Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) hat mit der Beratung eines Plans begonnen, dieses internationale Gremium ohne Beteiligung der USA neu zu organisieren — jahrzehntelang hatten die USA die OAS als williges Sprachrohr für die Politik Washingtons benutzt.

Jede Diskussion im Sicherheitsrat über die Probleme des Nahen Ostens oder Afrikas macht die wachsende Isolierung der USA deutlich. In den Diskussionen über den Nahen Osten trifft dies zu, weil die USA Israel unterstützen, obwohl dies Land es ablehnt, UN-Beschlüsse zur Rückgabe der besetzten arabischen Territorien zu verwirklichen. In gleicher Weise zeigt sich in den Diskussionen über Afrika eine wachsende Isolation der USA, wenn Sanktionen gegen die rassistischen Regime in Südafrika und Rhodesien beraten werden, denen nachzukommen die USA sich weigern.

1973 war von Präsident Nixon zum „Jahr Europas" erklärt worden. Eine Reise des Präsidenten durch Europa war für diesen Sommer geplant; sie wurde dann auf einen späteren Zeitpunkt dieses Jahres verschoben. Nixon hatte gehofft, durch diese Reise die guten Beziehungen der USA zu Westeuropa zu erneuern. Er hatte Dr. Kissinger instruiert, mit dem Vorschlag einer „Neuen Atlantik-Charta" einen Versuchsballon zu starten. Dieser Plan sah gemeinsame Anstrengungen Westeuropas und der USA einschließlich Kanadas und Japans zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit vor. Ein neues Währungssystem und andere Maßnahmen waren als hoffnungsvolle Ergebnisse vorgesehen. Doch hatten weder Bundeskanzler Willy Brandt während seines Washingtonbesuches noch Staatspräsident Pompidou, der Nixon passenderweise in der kalten Atmosphäre Islands traf, Begeisterung dafür gezeigt. Es scheint für eine solche Zusammenarbeit keine Grundlage zu geben, da keine Anzeichen für eine baldige Lösung der Dollarkrise zu erblicken sind.

Watergate hat die laufenden Probleme der US-Außenpolitik nur noch intensiviert. Der Verfallsprozeß des amerikanischen Imperiums, die Änderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des sozialistischen Lagers sind in jeder Ecke der Welt zu spüren. Die Aushöhlung der persönlichen Autorität Präsident Nixons als Ergebnis von Watergate hat seine Handlungsmöglichkeiten auf der internationalen Szene außerordentlich eingeschränkt. Die USA stellen in der westlichen Welt noch immer die stärkste Macht dar, und ihre Kapazität in guter wie in schlechter Hinsicht ist noch immer beträchtlich. Ihre moralische Autorität als „führende Macht der freien Welt" jedoch ist zerstört; oder man sollte vielleicht sagen, daß das Unechte dieses Anspruchs auf dramatische Weise enthüllt worden ist. Plötzlich hat der Kaiser keine Kleider mehr.

Theoretische und praktische Probleme intersystemarer Kooperation (II)*)

Von Gunnar Matthiessen

IV

Praktische Probleme der Kooperation

Die intersystemare Kooperation in Europa hat bereits auf dem Wege zu diesem längerfristigen Ziel die unmittelbaren praktischen und materiellen Vorteile zu verdeutlichen, die aus vermehrter und arbeitsteiliger Zusammenarbeit zwischen den Systemen resultiert.

Die Kooperation wird allen Beteiligten stimulierende materielle Vorteile bringen müssen, weil sie andernfalls, fehlt dieser Anreiz, kaum ein wirklich stabiler Bestandteil der friedlichen Koexistenz sein kann. Zusammenarbeit auch ohne Vor-

*) Vgl. Heft 5/73, S. 461 ff.

teil, wie Baudissin sie sich wünscht in seinem großherzigen Verständnis von Machtpolitik, in die er auch eine auf beiderseitigen Vorteil gerichtete Zusammenarbeit einbezieht, würde dagegen eine derart intensive Solidarität und Identität der Wertvorstellungen voraussetzen, die schon gar nicht zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsauffassungen zu erwarten sind. In der Analyse der Vorteile, die sich aus intersystemarer Kooperation ergeben, wird zumeist, ohne sich aufwendig um die Interessen im Westen zu bemühen, auf ein einseitiges Interesse der sozialistischen Länder verwiesen, nicht zuletzt auch in der Überlegung, daß mit eigenem Entgegenkommen der Westen auf anderen Sektoren Zugeständnisse erwarten könnte. Seine Überlegenheit in der Wirtschaft möchte er durch Nachgeben in militärischen oder ideologischen Fragen kompensiert sehen. Die Praxis dagegen zeigt, daß auch ein ganzer Katalog von Interessen auf Seiten des Westens auszumachen ist, die keineswegs unwesentlich sind und ihre objektiven Gründe haben.

Johan Galtung hat sich bemüht, einige der Voraussetzungen und Bedingungen zur friedlichen Koexistenz und Kooperation zu charakterisieren. Mit seinen Begriffen Homologie, Symbiose, Symmetrie, Entropie und Transzendenz [42]), möchte er idealtypisch die Struktur zukünftiger europäischer Beziehungen zeigen. Die Partner müssen sich in ihrer Struktur gleich sein, das heißt unter europäischen Bedingungen: industrielle Staaten sein, um eine Abhängigkeit zwischen ihnen schaffen zu können, die möglichst so verteilt sein soll, daß beide Seiten gleichmäßig an der Ost-West-Kooperation Gewinn haben und dementsprechend ausgewogen abhängig voneinander sind. Dies ist die Basis, auf der „die Parteien sich in ihren Beziehungen zueinander vermischen und verflechten". Ein über den Regierungen stehendes Gremium, das aus diesem Geflecht hervorgeht, soll die Konflikte auf multilateraler Ebene erörtern und lösen. Ausdrücklich verweist Galtung darauf: „Diese sogenannte Friedensstruktur setzt keineswegs die Konvergenz der beiden unterschiedlichen Systeme in Europa voraus" [43]). Gleichwohl neigt er mit seiner Modellvorstellung zum funktionalistischen Theorieansatz, der zumeist sehr mechanistisch von einem System ausgeht, in dem sich formal die einzelnen Elemente zu einem einheitlichen Ganzen verschränken. Einmal ganz davon abgesehen, ob die zur Mode gewordenen Systemtheorien tatsächlich geeignet sind, in ihrer gebräuchlichen undialektischen Art die Kompliziertheit der realen Prozesse adäquat zu erfassen, so muß in diesem Zusammenhang zumindest auf ihre Unbrauchbarkeit und Unfähigkeit hingewiesen werden, den Antagonismus zwischen Kapitalismus und Sozialismus korrekt widerzuspiegeln. Wenn Galtung selbst einschränkt, nur einen Idealzustand mit seinen fünf Bedingungen beschreiben zu wollen, bleibt die Frage unbeantwortet, welches nun in der Tat die praktischen Voraussetzungen zur Kooperation zwischen den beiden Systemen sind, die sich nun keineswegs, selbst wenn man es nur auf die Industrie bezieht, strukturell gleich sind, in ihrer Existenzgrundlage durch Kooperation ausgewogen oder überhaupt abhängig werden, keineswegs in ein Beziehungsgeflecht zueinander treten werden, das die wesentlichen Prinzipien ihrer Gesellschaftsordnung tangiert, und sich auch nicht in ihrer Souveränität einem über ihnen stehenden Organ unterordnen werden. Selbst die UNO ist kein Organ über den Staaten. Ihre Normen werden nur soweit verwirklicht, wie die in ihr versammelten Staaten den politischen Willen dazu aufbringen. Das, allerdings ebenso abstrakte, Gegenteil ließe sich konstruieren. Bestimmte strukturelle Ungleichheiten, also das Fehlen einer Homologie, und die Asymmetrie könnten sich fruchtbar auf die

[42]) Johan Galtung, Europa . . ., S. 3.
[43]) Ebd., S. 4.

Zusammenarbeit auswirken, und zwar derart, daß Entropie keineswegs stattfindet, sondern die Partner autonom bleiben.

Gleichwohl liefert Galtungs Kategorie der Homologie einige wesentliche Hinweise. Lenin, der sich im Sprachgebrauch der politischen Wissenschaften nicht so auskannte, hat dies anders formuliert: „Es gibt eine größere Kraft als den Wunsch, den Willen und den Beschluß beliebiger feindlicher Regierungen oder Klassen; diese Kraft sind die allgemeinen Verhältnisse der Weltwirtschaft, die sie zwingen, mit uns Beziehungen aufzunehmen" [44]).

Die systematische Auflockerung des Embargos gegenüber den sozialistischen Ländern hat bestätigt, daß es objektive Voraussetzungen und Bedingungen zur Kooperation auch zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen gibt. Ihre Notwendigkeit liegt im Entwicklungsstand der Produktivkräfte begründet. Deren zunehmend internationaler Charakter erfordert im wachsenden Umfange eine Arbeitsteilung in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Der Verzicht darauf, die materiellen wie geistigen Produktivkräfte weltweit koordiniert auszunutzen und weiterzuentwickeln, muß mehr und mehr zu einer Verminderung der eigenen industriellen Möglichkeiten führen, deren Kapazitäten wegen des immensen Kapitalerfordernisses und der zunehmenden Bedeutung wissenschaftlicher Forschung von einem einzelnen Lande nicht mehr voll ausgeschöpft werden können. Aus diesem geschichtlichen Umstand leiten sich konkrete Interessen ab, die für den Kapitalismus und den Sozialismus allgemein gültig und gesetzmäßig sind. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Entwicklung unter großer Kräfteanspannung gegenwärtig auch im Rahmen des jeweiligen Systems gelöst werden kann, so bleibt dennoch richtig, daß dies wider die Natur der Weltwirtschaft und Internationalität wissenschaftlich-technischer Probleme geschieht.

Zu solchen allgemeinen Interessen sind zu zählen: umfassende Arbeitsteilung im wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen Bereich; Kapazitätsauslastung der eigenen industriellen Möglichkeiten; Übernahme von know how durch Patent- und Lizenzaustausch; Einsparung von Kapital und Effektivierung der angewandten und Grundlagenforschung durch Verhinderung von parallelem, zeitraubendem Vorgehen; die längerfristige Organisierung der ökonomisch-wissenschaftlich-technischen Entwicklung, die sich immer weniger bloß spontan durchsetzen kann; globale Energieversorgung und Erfindung neuer Methoden bei der Gewinnung von Rohstoffen; die gemeinsame Lösung der aus den industriellen Prozessen resultierenden Umweltproblematik und der aus den technischen Prozessen resultierenden Problematik für den arbeitenden Menschen, die im Rahmen der Arbeitsphysiologie, -psychologie und Berufsforschung zu behandeln wäre; die Verbesserung der gesellschaftlich-humanen Verhältnisse durch Zusammenarbeit im Bildungswesen, in der Medizin und auf anderen Sektoren.

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Interessen, die sich notwendig auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung der Menschheit ergeben, gibt es zahlreiche Interessen, die besonderer Natur sind und in der Kooperation mit dem anderen Gesellschaftssystem Nutzen und Vorteile versprechen, die aus eigener Kraft nicht oder noch nicht hinreichend zu erlangen sind. Die allgemeinen Interessen sind qualitativ unterschieden von den je besonderen, die aus der unmittelbaren Situation oder durch historisch spezifische Umstände entstanden sind und sich jeweils ändern können. In der Beschäftigung mit den Problemen der Kooperation und

44) W. I. Lenin, Werke Bd. 33, Berlin (DDR) 1962, S. 162.

ihrer möglichen Funktion für die Friedenssicherung gilt es, gerade diese allgemeinen Interessen herauszuarbeiten, weil durch sie den europäischen Beziehungen eine stabile Grundlage gegeben wird. Die gegenteilige Methode dominiert vielfach in der westlichen Diskussion. Insbesondere wird z. B. auf das sowjetische Intersse verwiesen, die eigene technologische Entwicklung durch westliches know how zu beschleunigen, um den Rückstand gegenüber dem Westen aufzuholen. Dies könnte zur logischen Folgerung führen, daß die Sowjetunion in dem Moment kein Interesse mehr an der Kooperation mit dem Kapitalismus hat, in dem sie den Westen endgültig technologisch eingeholt oder überrundet hat. Hingegen gilt, daß selbst in einer solchen Situation ein Interesse an weiterer Kooperation objektiv vorhanden ist, weil der internationale Charakter der Produktivkräfte per se das Erfordernis der Kooperation diktiert. Dies gilt im umgekehrten Verhältnis auch für den Westen, dessen sich im Inneren verschärfende Konkurrenz im Dreieck USA, Westeuropa und Japan nicht allein den Blick schärft für gegenwärtig aktuell auszuschöpfende Vorteile der Ost-West-Kooperation, sondern auch für ökonomische Expansionsräume, die langfristig vorab zu sichern wären.

Die Differenzierung zwischen allgemeinen gesetzmäßigen Interessen und unmittelbar spezifischen an der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung beinhaltet nicht, daß diese nebensächlich einzuschätzen wären. Die allgemeinen Interessen konkretisieren sich überhaupt erst vielfach in den besonderen, im Kapitalismus in der Form, daß sie sich als Interessen des Kapitals ausdrücken. Die Differenzierung war allein deswegen notwendig, um darauf zu verweisen, daß Kooperation nicht allein im Interesse einzelner, sondern im gesamtgesellschaftlichen liegt, ganz unabhängig davon, in welcher durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmten Form sie sich äußert [45]).

Für den Sozialismus ist folgende Motivlage kennzeichnend: „Die Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Verbindungen mit Westeuropa erleichtert den osteuropäischen Ländern die Lösung der Aufgaben, die darin bestehen, das Tempo des technischen Fortschritts zu beschleunigen, die Effektivität der Volkswirtschaft zu erhöhen, das Lebensniveau der Bevölkerung zu heben" [46]).

Durch die Beschleunigung der Technologie kann auch die Exportstruktur wesentlich verbessert und das Außenhandelsvolumen vergrößert werden. Die Intensivierung und Verbesserung der Kooperation ermöglicht es den sozialistischen Ländern, den kapitalistischen Weltmarkt in seinen inneren Mechanismen besser kennenzulernen und sich ihm anpassen zu können. Die Konkurrenzfähigkeit sozialistischer Waren im Westen würde hierdurch erhöht und die Devisensituation verbessert. Durch Übernahme von technischem know how könnten die Innovationsprozesse beschleunigt und die Kosten für die Entwicklung neuer Techniken vermindert und aufgeteilt werden. Dies würde kürzere Fristen in der technischen Erneuerung erlauben. Eine zunehmende Zusammenarbeit im industriellen und technologischen Bereich bedeutet für die sozialistischen Länder eine größere Unabhängigkeit von der Marktsituation im Kapitalismus und die Möglichkeit,

45) Dies könnte als generelle Antwort gelten auf Prof. Kades Frage, ob ein wirkliches Interesse im Kapitalismus an der Kooperation und die Bereitschaft zur friedlichen Koexistenz vorhanden ist. Als partielle, kurzfristige Kooperation bezeichnet er die, die nur durch ökonomische Motive bestimmt sei. Von Stabilität sei erst zu sprechen, wenn der politische Wille dominierte. Dies scheint, auch wenn das Faktum wünschenswert ist, keine zwingende Notwendigkeit. Auch ökonomisches Interesse, wenn es allgemeiner und nicht bloß zufälliger Natur ist, kann langfristig stabilisierende Wirkung haben. Vgl. „Frieden und Sicherheit in Europa und gesamteuropäische Zusammenarbeit". Konferenz des Instituts für den Frieden vom 19.—21. 2. 1971 in Wien, „Wissenschaft und Frieden", 2/71, vgl. auch in Walter Fabian (Hrsg.), Plädoyers für eine europäische Sicherheitskonferenz, München 1972, S. 61.

46) O. T. Bogomolow, Ausbau der gesamteuropäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Sicherheit Europas, Beitrag auf dem Forum der Öffentlichkeit Europas vom 2.—5. 6. 1972, abgedruckt im „Informationsbulletin des Sowjetischen Komitees für Europäische Sicherheit", Nr. 7—8, Juli 1972, Hier: S. 15.

das Unsicherheitsmoment und die Devisenprobleme, die sich aus dem Außenhandel ergeben, zu vermindern. Die Abhängigkeit könnte hierdurch geringer gehalten werden.

Für die kapitalistischen Länder bietet sich an, im Sozialismus, insbesondere in der Sowjetunion, neue Märkte zu erschließen, ihre künftig kaum aus eigener Kraft abzudeckende Rohstoff- und Energieversorgung zu sichern und durch größere territoriale Nähe auch die Unkosten ihrer Gewinnung zu verringern, wissenschaftlich-technische Erkenntnisse der sozialistischen Staaten zu übernehmen und durch Koproduktionsverträge, gerade bei gleichzeitiger Nutzung des sozialistischen Marktes, die industrielle Produktion zu rationalisieren und ihren Ergebnissen prospektiv einen Markt zu sichern. Die immensen Projekte, die gegenwärtig mit der Sowjetunion abgeschlossen werden, sichern einen langfristigen Auftragsbestand und die relative Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Rezessionen. Bei zunehmendem Umfang der Kooperation sind preisstabilisierende und inflationshemmende Wirkungen zu erwarten, z. B. heute bereits in der Verbrauchsgüterindustrie. Die Wettbewerbsfähigkeit auf dem kapitalistischen Weltmarkt wird durch günstigere Produktionskosten und verbilligte Rohstoff- und Energieversorgung erhöht.

Von seinen allgemeinen gesetzmäßigen Voraussetzungen und seiner politischen Funktion her läßt sich der Begriff der Kooperation inhaltlich näher bestimmen. Das Unterfangen, ihn durch eine Reihe von Erscheinungsformen zu charakterisieren, läßt stets Abgrenzungsschwierigkeiten auftreten und einen möglicherweise zu eng gefaßten Begriff zu, der nur spezielle Ausschnitte der Zusammenarbeit einfängt. Weder die Langfristigkeit der Verträge, noch die Dauer der Kontakte, noch der wechselseitige wirtschaftliche Vorteil können als hinreichende Kriterien des Kooperationsbegriffes gelten [47]). Beide Systeme sind vor objektive Aufgaben des wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse gestellt, an deren Lösung sie nicht autark, sondern zusammen arbeiten, durch Aufteilung der Arbeit und Kompensation der jeweils unterschiedlich zur Verfügung stehenden Mittel. Die Formen und Methoden, durch die diese Zusammenarbeit realisiert wird, entwickeln sich geschichtlich jeweils in Entsprechung zu dem erreichten Entwicklungsstand der Produktivkräfte. Wenn Beitel z. B. feststellt, daß „das traditionelle Mittel der internationalen Arbeitsteilung ... der Außenhandel" [48]) ist, widerspricht er sich selbst, wenn er kritisch anmerkt, daß „auf sowjetischer Seite ... man unter einer langfristigen Kompensationsbeziehung bereits Kooperation" versteht.

Sicherlich ist es nicht sinnvoll, bei einmaligen zufälligen Austauschgeschäften, die nach dem Prinzip des Hans im Glück getätigt werden, von Kooperation zu sprechen. Generell jedoch ist festzustellen, daß weniger das je einzelne Geschäft als Kooperationsgeschäft zu definieren ist als das gesamte Geflecht der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen. Die Kooperation im wirtschaftlichen Bereich reicht von langfristigen Projekten, wie z. B. dem Röhren- und Gasgeschäft zwischen der BRD und der UdSSR, bis hin zur Koproduktion, die ein fortgeschrittenes Stadium der internationalen Arbeitsteilung darstellt, aber nicht schlechthin mit Kooperation zu identifizieren wäre.

47) Dies ist der Vorschlag Winfried Noldes: Aspekte zur wirtschaftlichen Ost-West-Kooperation. Arbeitspapier des Seminars für politische Wissenschaft der Universität Bonn zum „Symposium über Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit" vom 26.—28. 4. 1973 in Bonn-Bad Godesberg, Hier S. 2.

48) Werner Beitel, Wirtschaftlich-technische Kooperation aus sowjetischer Sicht, Beitrag auf der Fachtagung „Handelspartner Osteuropa" der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. vom 29. 11.—2. 12. 1972 in Berlin (West), hier S. 4 und 6.

Mit einem zu spezifischen Kooperationsbegriff bleibe z. B. auch, wie es in dem Arbeitspapier des politischen Seminares der Bonner Universität vorgeschlagen wird, der Austausch von know how und die technologische Arbeitsteilung ausgeschlossen, zumindest dann, wenn sie nur kurzfristig und personell nicht gemeinsam, sondern an verschiedenen Orten durchgeführt würde.

Da die strukturellen Bedingungen und das entsprechende grundsätzliche Interesse an der Kooperation vorhanden sind, sind die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Realisierung eher durch den politischen Willen der Partner als durch objektive Schwierigkeiten bedingt. Als Ausdruck auch der Intention, den Antagonismus zwischen Sozialismus und Kapitalismus nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, richtet sich die Kritik der politischen Wissenschaft häufig gegen die Prinzipien der sozialistischen Wirtschaft mit der logischen Konsequenz, daß diese erst zu überwinden wären, um eine echte und flüssige Kooperation zu ermöglichen. Die Eigentumsordnung und das Außenhandelsmonopol stehen hierbei im Brennpunkt der Kritik, weil sie dem spontanen Prinzip des privaten Wirtschaftens „bürokratische Hemmnisse" in den Weg stellen würden. Gewiß ist nicht zu leugnen, daß für beide Seiten eine Reihe von Hindernissen existiert, die nicht zuletzt Folge jahrzehntelanger Konfrontation sind, die dazu geführt hat, daß die Kanäle und Methoden der Zusammenarbeit nicht automatisch vorhanden sind, sondern nach und nach entwickelt werden müssen. Was für den Sozialismus, wird auch für den Kapitalismus gelten müssen: „Bei einer wirklich breiten Entwicklung der Ost-West-Verbindungen werden sich die Wirtschaftsorgane der sozialistischen Länder den Anforderungen der westlichen Firmen im Hinblick auf eine biegsamere und operativere Lösung von Fragen besser anpassen können" [49]). Dies wird sicherlich auch partiell, aber nicht prinzipiell im Bereich der direkten Betriebskontakte und bei gemischten Betrieben der Fall sein können. Charakteristisch aber wird der Antagonismus als Grundlage der Kooperation bleiben, der bewirkt, daß sich nicht nur Westeuropa auf die unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einstellen muß, sondern daß auch die sozialistischen Länder sich vor das Problem gestellt sehen, die Spontaneität, die zyklische Entwicklung des Kapitalismus, seine Marktschwankungen, Krisen, Liquidationen im Konkurrenzkampf, seine inflationäre Entwicklung mit in die Außenwirtschaftsplanung einzubeziehen und mögliche Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaftsplanung prospektiv mit zu berücksichtigen. Dies hat Bredow in seinen antagonistischen Kooperationsbegriff aufgenommen und damit allzu utopische Erwartungen von den Möglichkeiten der Kooperation eingegrenzt, ohne dabei dem Pessimismus anderer Theorien zu folgen, der eher als eine politische Funktion statt als Ergebnis wissenschaftlicher Erkenntnis zu werten ist. Brocks drei Begriffe der Kooperation können, wenn man sie weniger, wie es nahe zu liegen scheint, als abstraktes Modell, sondern als heuristisches Prinzip versteht, der Analyse und Bestimmung der unterschiedlichen Kooperationsinhalte wichtige Impulse geben. An dem Verhältnis seiner solidarischen und friedlichen Kooperation läßt sich die Differenz zwischen inter- und intrasystemarer Zusammenarbeit verdeutlichen. Bei seiner friedlichen Kooperation ging Brock davon aus, daß in ihr grundsätzliche Widersprüche enthalten bleiben. Die solidarische Kooperation verlangt mehr. „Das bedeutet, daß solidarische Kooperation im zwischengesellschaftlichen Bereich nicht eine beliebige Angleichung einzelner gesellschaftlicher Organisationsformen voraussetzt, sondern die gleichgerichtete Wandlung der Gesellschaften zu sozialen Einheiten, in denen Herrschaft tendenziell nur noch als Herrschaft über die Natur sich entfaltet und der Abbau struktureller Gewalt — d. h. der Diskrepanz zwischen möglicher und

[49]) O. T. Bogomolow. Ausbau . . .. S. 15.

wirklicher Bedürfnisbefriedigung — sich als techno-politische, also systemimmanent zu lösende Optimierungsaufgabe darstellt" [50]). Konkret heißt dies, daß im Sozialismus Kooperation zwischen der DDR und der UdSSR z. B. qualitativ immer eine andere sein wird als die zwischen der BRD und der UdSSR oder der BRD mit der DDR. In diesem Kooperationsbereich fehlen die gleichgerichteten gesellschaftlichen Wertvorstellungen, die erst den Anforderungen einer solidarischen Kooperation genügen könnten. Die Kooperation innerhalb des Westens wird vielfach durch multinationale Konzernkonzentration vollzogen, also gleichfalls auf der Grundlage einer gemeinsamen Wertvorstellung, nämlich des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln. Hierbei allerdings von solidarischer Kooperation zu sprechen, verbietet sich, weil in die gemeinsamen Wertvorstellungen das Konkurrenzprinzip eingewoben ist. Insofern können partielle Interessenkonflikte relativiert, durch gemeinsame Interessen überlagert, aber nicht endgültig beseitigt werden.

Mithin wird die Zunahme der Kooperation zwischen West- und Osteuropa zu einem anscheinend widersprüchlichen Ergebnis führen. Wenn es in dem Arbeitspapier des Seminars für Politische Wissenschaften heißt: „Eine Angleichung des wirtschaftlich-technologischen Niveaus und Lebensstandards kann zu einer gewissen ideologischen und politischen Entkrampfung führen" [51]), dann ist dies gewiß für den politischen Bereich korrekt gesehen, für den ideologischen aber weniger treffend. Gerade bei der entwickelten Kooperation, in der Koproduktion, werden die ideologisch bestimmten Grenzen intersystemarer Zusammenarbeit sichtbar werden. Hier gilt es also, solche Formen der Arbeitsteilung zu finden, die mit der antagonistischen Eigentumsordnung verträglich und zugleich geeignet sind, ohne den Versuch der Verunsicherung die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu stärken, die sich damit auch positiv auf den Verständigungsprozeß auswirkt. Die bereits existierenden Beispiele zeigen, daß dies weniger problematisch ist, als man der öffentlichen Diskussion nach der Meinung sein könnte [52]).

Die funktionalistische Theorie Gerda Zellentins hebt stets die Notwendigkeit multilateraler Organisationsformen hervor, in deren Rahmen sich die Kooperation zwischen Ost- und Westeuropa verflechten soll. Die Kritik an der funktionalistischen Theorie gilt keineswegs dieser Forderung, sondern vielmehr der mechanistischen Vorstellung und der politischen Funktion, mit der man die als „supranationale Integrationsinstrumente" vorgestellten Gremien ausstatten will. Die Berechtigung dieser Kritik wird belegt durch den Widerspruch zur Forderung nach Multinationalisierung, den viele Vertreter Westeuropas, die an der NATO aus Prinzip festhalten, bei den Vorbereitungsbesprechungen in Helsinki angemeldet haben. Keineswegs also werden automatisch aus Kooperation multinationale Organisationen hervorgehen, sondern nur, wenn die politische Bereitschaft hierzu vorhanden ist. In diesem Zusammenhang sei nur angemerkt, daß gerade ein eng gefaßter Kooperationsbegriff, der sich wesentlich auf Koproduktion bezieht, multinationale Organisationsformen keineswegs als notwendig erscheinen ließe. Nimmt man allerdings die Kooperation als Geflecht internationaler Arbeitsteilung auf den verschiedensten Gebieten und in den verschiedensten Formen, dann stellt sich die selbstverständliche Frage, wie dies nicht nur jeweils spontan, sondern langfristig im multilateralen Rahmen organisiert werden kann.

---

50) Lothar Brock, Problemlösung . . ., S. 4 f.
51) Winfried Nolde, Aspekte . . ., S. 4.
52) Vgl. Nolde, Aspekte . . ., und Leonid G. Chodov, Kooperation von Produktion und Handel als perspektivische Formen der Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ländern beider Weltsysteme, in: „Jahrbuch der Wirtschaft Osteuropas", hrsg. von Hans Raupach, München 1972, Teil II.

Die regionalen Wirtschaftsgruppen RGW und EWG können dies nicht, gleichsam bilateral, leisten, denn es ist die Aufgabe, die Zusammenarbeit in ganz Europa zu institutionalisieren. Die neutralen Staaten haben schon bei den Vorbereitungsgesprächen in Helsinki bewiesen, daß sie keineswegs nur ein Appendix europäischer Politik sind.

Hiermit ist die Erörterung, wie EWG und RGW ihre Beziehung zueinander organisieren könnten, bzw. die Feststellung, daß sie dies aufgrund der spezifischen Struktur des RGW nicht könnten, eine Diskussion ohne alle Bedeutung. Entscheidender schon sind Untersuchungen und Vorschläge, wie z. B. die Unterorganisationen der UNO, etwa die ECE, als Instrument gesamteuropäischer Zusammenarbeit eingesetzt werden könnten [53]).

Zusätzlich aber bleibt zu bedenken, daß die Aktivierung bzw. Reaktivierung bestehender Institutionen keineswegs ausreicht, um den Anforderungen gesamteuropäischer Zusammenarbeit, wie sie sich seit dem politischen Umbruch sichtbar herausbildet, zu genügen. Vielmehr ist es notwendig, der Spezifik dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und aus ihr selbst, d. h. ausgehend von der Konferenz in Helsinki, die entsprechenden Gremien zu bilden, die die doppelte Aufgabe haben, zum einen die organisatorische Voraussetzung für die Lösung praktisch anstehender Aufgaben und zum anderen die Clearingstelle zu sein für neue, weitergehende Aufgaben. Struktur und Funktion solcher Gremien wie diese selbst müssen sich demnach, entschieden auch abhängig vom Reifegrad des politischen Verständigungsprozesses, systematisch entwickeln und so das Netz gesamteuropäischer Zusammenarbeit institutionell absichern. Dies wäre die von Galtung angesprochene, allerdings konkrete Struktur eines europäischen Sicherheitssystems, das die NATO und der Warschauer Pakt endgültig ablösen wird.

Bücher

SPD und „Staatsgedanke"

Kurt Schumacher, Der Kampf um den Staatsgedanken in der deutschen Sozialdemokratie. Hrsg. v. Friedrich Holtmeier. Mit einem Geleitwort von Herbert Wehner. Verlag W. Kohlhammer (Urban Taschenbücher, Reihe 80, Bd. 839), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1973, 144 S., 10,— DM.

Nachdem bisher nur Auszüge aus der hier vorgelegten Dissertation des Vorsitzenden der SPD in den Westzonen und der späteren BRD bis zu seinem Tode 1952, Schumacher, veröffentlicht wurden, wird hier Schumachers Doktorarbeit in der Fassung von 1926 ungekürzt vorgelegt.

Mithin sind nicht nur der Gehalt dieser Arbeit, ihre Hauptthesen und die Arbeitsweise des Autors vorzustellen, sondern es ist auch auf die Form dieser Publikation heute einzugehen. Denn wenn eine Arbeit, die vor siebenundvierzig Jahren abgeschlossen wurde, jetzt das erste Mal als Taschenbuch einer breiten Öffentlichkeit vorliegt und damit der Vergangenheit entrissen wird, muß schon ein besonderes Anliegen damit verbunden sein.

53) Vgl. Gerda Zellentin, Intersystemare . . .; Jean Siotis, Die ECE und Gesamteuropa, Köln 1969.

Kritische Theorie – Kritische Gesellschafts-wissenschaften in der

Sammlung Luchterhand

Taschenbücher

Theodor W. Adorno u. a.
Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie
DM 9,80 (Bd. 72)

Jóhann Páll Arnason
Von Marcuse zu Marx
Prolegomena zu einer dialektischen Anthropologie
DM 9,80 (Bd. 54)

Lewis Coser
Theorie sozialer Konflikte
DM 7,80 (Bd. 58)

Joseph Dietzgen
Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit
DM 9,80 (Bd. 50)

Jürgen Habermas
Strukturwandel der Öffentlichkeit
DM 9,80 (Bd. 25)

Hannes Heer
Burgfrieden oder Klassenkampf
DM 7,80 (Bd. 22)

Jean-Paul Sartre
Der Intellektuelle und die Revolution
DM 7,80 (Bd. 30)

Friedrich Tomberg
Polis und Nationalstaat
DM 9,80 (Bd. 93)

Hans G Helms
Fetisch Revolution
DM 7,80 (Bd. 105)

Eric J. Hobsbawm
Sozialrebellen
DM 9,80 (Bd. 16)

Rosa Luxemburg
Internationalismus und Klassenkampf
DM 9,80 (Bd. 41)

Helmut Krauch
Die organisierte Forschung
DM 9,80 (Bd. 2)

Leo Kofler
Geschichte und Dialektik
DM 9,80 (Bd. 110)

Serge Mallet
Die neue Arbeiterklasse
DM 9,80 (Bd. 59)

Georg Lukács
Taktik und Ethik
DM 9,80 (Bd. 39)

Georg Lukács
Geschichte und Klassenbewusstsein
DM 9,80 (Bd. 11)

Georg Lukács
Zur Ontologie des gesellschaftlichen Seins
DM 4,80 (Bd. 49)

Georg Lukács
Die ontologischen Grundprinzipien von Marx
DM 7,80 (Bd. 86)

Georg Lukács
Ontologie - Arbeit
DM 7,80 (Bd. 92)

H. F. C. Mansilla
Faschismus und eindimensionale Gesellschaft
DM 9,80 (Bd. 18)

Herbert Marcuse
Der eindimensionale Mensch
DM 7,80 (Bd. 4)

Herbert Marcuse
Vernunft und Revolution
DM 9,80 (Bd. 78)

Harry Pross
Publizistik
DM 7,80 (Bd. 10)

Dieter Richter
Das politische Kinderbuch
DM 12,80 (Bd. 87)

Uri Rapp
Handeln und Zuschauen
Untersuchungen über den theatersoziologischen Aspekt in der menschlichen Interaktion.
DM 9,80 (Band 116)

Charles Wright Mills
Kritik der soziologischen Denkweise
Mit einer Einleitung von Norman Birnbaum.
DM 10,80 (Band 127)

Walter R. Heinz / Peter Schöber (Hrsg.)
Theorien Kollektiven Verhaltens
Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen.
Band 1
DM 9,80 (Band 118)

Walter R. Heinz / Peter Schöber (Hrsg.)
Theorien Kollektiven Verhaltens
Beiträge zur Analyse sozialer Protestaktionen und Bewegungen.
Band 2
DM 8,80 (Band 119)

Sammlung Luchterhand

Schumachers geistesgeschichtliche Untersuchung über den Kampf um den Staatsgedanken in der SPD von den utopischen Sozialisten bis zum Niederschlag der Problematik im Heidelberger Programm der SPD 1925 beschäftigt sich mit dem Verhältnis von „Staat" bzw. „Nation" und Arbeiterbewegung, wie es sich bei bestimmten sozialdemokratischen Programmatikern widerspiegelt.

„Der Staatsgedanke, wie er im Rahmen unserer Aufgabe zu untersuchen ist (...), ist praktisch der Gedanke, daß der Staat sozialen Zwecken dienstbar gemacht werden könne, und theoretisch, daß nur der Staat zu den letzten Zielen hinzuführen imstande ist" (24).

Es geht also, mit anderen Worten, Schumacher darum, die seit Lassalle für die deutsche Sozialdemokratie virulente — dabei die praktische Politik zumindestens von Teilen der SPD beeinflussende und ideologisch rechtfertigende — These, daß die von der SPD verkörperte soziale Emanzipationsbewegung der Arbeiterschaft sich des bürgerlichen Klassenstaates als Instrument zu bedienen habe, abzusichern und zu verifizieren.

Es ist dies natürlich einerseits ein entscheidendes Anliegen und der zentrale Ausgangspunkt jeden Revisionismus in der sozialistisch orientierten Arbeiterbewegung selbst, nämlich die Leugnung des Klassencharakters des Staates. Darüber hinaus handelt es sich um den Aufweis der Behauptung, die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie zeige, daß es sich bei allen Kämpfen um die jedesmalige Versöhnung der Arbeiterschaft mit dem bürgerlichen Klassenstaat, gesehen als Aussöhnung von Staat und Sozialdemokratie, handelte, wodurch dann in der Tat die SPD zur Verkörperung der deutschen Nation schlechthin emporstiege — eine Legende, die ja schon an der Person Schumachers als „Verkörperung des von Hitler unbesiegten Deutschlands" Gestalt angenommen hat[1]). Schumachers Untersuchung ist zunächst, als historisches Dokument betrachtet, im ganzen wohl nur als ein hurtig hingeworfener Essay zum Thema: Bestrebungen in der SPD zur Integration in den bürgerlichen Staat bis 1925 und ihr programmatischer Niederschlag, zu betrachten. Die Arbeit enthält, außer einigen akzeptablen Randbemerkungen — z. B. dem Hinweis, daß sich in der revisionistischen Staatsauffassung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts „sozialdemokratischer Reformismus und sozialer Liberalismus" berührten (87), oder z. B., daß vor dem ersten imperialistischen Weltkrieg in der SPD „die geistigen Hauptströmungen der Partei (...) das Staatsproblem des Sozialismus auch nicht lösen" konnten (88) — kaum nennenswerte, wesentliche Erkenntnisse für das damalige wie das heutige demokratische und sozialistische Lager. Das widerspiegelt Schumachers Arbeit selbst, wenn es beispielsweise im Schlußabschnitt heißt:

„Die Ergebnisse des praktischen Klassenkampfes, angewandt auf das soziale Leben bis zur letzten Konsequenz (...), würden eine Synthese von Staat und Klasse ergeben" (131).

Dementsprechend interpretiert dann Schumacher die Politik der SPD in der Weimarer Republik bis 1925. Hier wird die „Staatsgesinnung" der Sozialdemokratie in den Vordergrund gestellt, hier wird eine Abgrenzung gegen den Standpunkt des „bloßen Vom-Staate-immer-nur-nehmen-Wollens" (133) vorgenommen, hier beruft sich Schumacher auf den damaligen sozialdemokratischen Innenminister Preußens, Carl Severing, es sei die Aufgabe der SPD, „alle staatserhaltenden Kräfte zu sammeln, um aus dem zerrissenen deutschen Volk eine Nation zu machen" (134) — also, da das Deutsche Reich in Klassen gespalten ist, nicht etwa den sozialen Emanzipationskampf der Arbeiterklasse als Klassenkampf zu führen, sondern die „Aufhebung" der Klassenspaltung durch die Integration der Arbeiterschaft in diesen Staat zu betreiben. Oder, wenn Schumacher sich darüber mokiert, daß „die Arbeiterschaft selbst gegenüber Reichsregierungen eifersüchtig über die staatlichen Willensäußerungen wacht, auf daß diese ja nicht zu einer Schädigung des republikanischen Staatsgedankens ausarten könnten" (134). Dieser arbeiterfeindliche Zynismus, die volksfeindliche Arroganz dieses statements ist in sehr bitterer und schmerzlicher Weise inzwischen von niemand Geringerem als der geschichtlichen Entwicklung zurechtgewiesen worden: Es hat sich gezeigt, wie recht die deutsche Arbeiterschaft in dieser Frage und wie unrecht die Phalanx der sozialdemokratischen „Realpolitiker" mit ihrer „staatstragenden" Politik hatte und hat. Besonders

1) W. Eichler, 100 Jahre Sozialdemokratie. Hrsg. v. Vorstand der SPD. Bonn o.J. (1962), zit. S. 71.

reaktionär wird es in Schumachers Schlußakkord da, wo das von ihm beklagte „Fehlen einer sozialistischen Staatslehre" — gemeint ist nicht die marxistische Staatstheorie, sondern eine angemessene Integrationsideologie für die Arbeitermassen — auf eine „besondere Eigenart deutschen Wesens in Verbindung mit der besonderen Rolle der Sozialdemokratie" (134 f.) zurückgeführt werden soll.

Diese zuletzt zitierten, damals wie heute unhaltbaren und den sozialen Fortschritt nur hemmenden Ansichten Schumachers sind natürlich keine dunklen Ausfälle oder zufälligen Entgleisungen. Sie ergeben sich politisch und gesellschaftstheoretisch aus der Schumacherschen Fragestellung nach der Synthese von Arbeiterklasse und Staat in der nach wie vor in antagonistische Klassen gespaltenen bürgerlichen Gesellschaft; sie ergeben sich wissenschaftlich gleichermaßen aus der Orientierung und Anlehnung Schumachers an die reaktionäre Richtung der deutschen Geisteswissenschaft seiner Zeit — die Spann, Freyer, Tönnies, Spengler, Meinecke, Max Weber u. a., aus der Sympathie mit dem Revisionismus in der Staatsauffassung (Max Adler, Hans Kelsen u. a.) einerseits und der profunden Unkenntnis wichtiger zeitgenössischer Arbeiten [2]) wie der Analysen der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus und zeitgenössischer Marxisten (vor allem Lenin und Luxemburg, aber auch der theoretischen Zeitschrift „Die Internationale") andererseits.

Wenn also im Grunde hinsichtlich der wirklichen Substanz diese Doktorarbeit Schumachers in der Tat keineswegs hätte 1973 erstmals veröffentlicht zu werden brauchen — zumal die für die Entwicklung der Bundesrepublik ungleich aufschlußreicheren Bundestagsreden Schumachers kürzlich gesammelt erschienen [3]) —, dann muß der Zweck dieser Veröffentlichung aus den realen sozialen und Klassenkämpfen in der BRD heute, insbesondere aus ihrer ideologischen Ausprägung, wie aus dem Wehnerschen Geleitwort erschlossen werden.

Ideologisch ist es, ganz allgemein, vor allem die unzutreffende Auffassung Schumachers von der Neutralität des bürgerlichen Klassenstaates im imperialistischen Kapitalismus sowie seine staatsmännische „Realpolitik", auf die heute die offizielle Sozialdemokratie abhebt [4]).

Praktisch-politisch ist es aktuell natürlich die zitierte zusammenfassende Formel Schumachers des „bloßen Vom-Staate-immer-nur-nehmen-Wollens", an die die sozialdemokratischen Staatsmänner heute anknüpfen können und anknüpfen, um zu versuchen, über ihre Rolle zur Durchführung der Angriffe auf das Lebensniveau der Arbeiter und aller Werktätigen hinwegzutäuschen. Denn das deutete ja Bundeskanzler Brandt in der „Regierungserklärung des zweiten Kabinetts Brandt/Scheel" am 18. Januar 1973 bereits an: wieder einmal sollen die Arbeiter und das Volk den drohenden Bankrott der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik dieses bürgerlichen Staates BRD tragen.

Das ist die eine, eminent praktische Seite des Versuchs, Schumacher für die heutige rechtssozialdemokratische Politik nutzbar zu machen. Denn — wie der Herausgeber Holtmeier im „Vorwort" schreibt — eine 1956 im ultrarechten „Bollwerk-Verlag" (Frankfurt/Main) vorgesehene Publikation des „Staatsgedanken" scheiterte seinerzeit am Einspruch des damaligen SPD-Vorsitzenden Ollenhauer.

Die andere Seite der Nutzbarmachung dieser Schumacher-Arbeit nennt Herbert Wehner in seinem „Geleitwort" (7—13). Wehner erinnert, angesichts des Grundlagenvertrages zwischen den beiden deutschen Staaten und des bevorstehenden Beitritts von DDR und BRD in die UNO, an die „demokratische Lösung der nationalen Frage unseres Volkes" (7; gleiche Formel: 8, 13). Diese habe Schumacher durch seine Politik 1945—1952 angeblich favorisiert und vorbereitet und durch die vorliegende, angeblich „wissenschaftliche Arbeit" (9; ebenso 11, 13) richtungsweisend bestimmt.

[2]) Mindestens von: R. Michels, Die deutsche Sozialdemokratie im internationalen Verbande. In: „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik". 25. Jg., 1907, S. 148 ff.; R. Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie (Philos.-Soziolog. Bibliothek XXI). Leipzig 1910; A. Pannekoek, Die taktischen Differenzen in der Arbeiterbewegung. Hamburg 1909; A. Pannekoek, Klassenkampf und Nation. Reichenberg 1912; K. Korsch, Marxismus und Philosophie. In: „Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung". 11. Jg., 1925, S. 52 ff.; C. Geyer, Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Ein soziologischer Versuch. Jena 1923; R. Müller, Vom Kaiserreich zur Republik. 2 Bände. Wien 1924 u. 1925; R. Müller, Bürgerkrieg in Deutschland. Berlin 1925 u. a.

[3]) K. Schumacher, Bundestagsreden. Hrsg. v. A. Renger. Bonn 1972.

[4]) W. Brandt, Der Auftrag des demokratischen Sozialismus. Zum 20. Todestag von Kurt Schumacher. Bonn-Bad Godesberg 1972 (Sonderdruck). Z. T. abgedruckt in: „Frankfurter Rundschau" v. 22. 8. 1972, S. 14.

Natürlich ist Wehner zuzustimmen, wenn er abschließend feststellt, daß „das Schicksal der Sozialdemokratie nicht zu trennen ist vom Schicksal Deutschlands" (13) — freilich nicht im angesonnenen Bedeutungsgehalt, demzufolge Schumacher nicht etwa als aktiver Fürsprecher des westdeutschen Separatstaates erscheint, sondern als eigentlicher Schöpfer eines demokratischen sozialen Rechtsstaates der BRD ausgegeben wird, den die SPD, durch Arbeiterstimmen wieder in Regierungsverantwortung gebracht, nunmehr zu verwirklichen sich anschicke. Hier liegt, so scheint mir, der endliche Zweck dieser publizistischen Ausgrabung: Es soll die Richtung angegeben werden und mit Hilfe eines — im Gedächtnis der Vielen subjektiv kämpferischen und kompromißlosen — sozialdemokratischen Führers abgesichert und mystifiziert werden, damit einerseits die Arbeiterschaft an diesen Staat, der inzwischen noch stärker mit den Monopolen und Konzernen verbunden, ja, zu einem einheitlichen Machtmechanismus verschmolzen ist, zu binden und andererseits gegenüber der realen Lösung der „nationalen Frage" in Gestalt des ersten sozialistischen Staates deutscher Nation — der Deutschen Demokratischen Republik, die von den Arbeitern und Werktätigen erkämpft wurde — eine mysteriöse, nie spezifizierte, dafür um so heftiger beschworene „demokratische Lösung" der „nationalen Frage unseres Volkes" (Wehner, 13) zu verkünden. Diese ist natürlich in der heutigen geschichtlichen Lage kein Gramm fortschrittlicher als die objektiv gescheiterte „nationale" Politik Kurt Schumachers 1945—1952.

Natürlich läßt sich, ebenso wie für einen handfesten Antikommunismus und Antisowjetismus, Kurt Schumacher dazu trefflich ausgraben, ohne daß man seine Politik, seine Reden und auch seine 1926 abgeschlossene Dissertation entscheidend ummodeln oder uminterpretieren muß.

Der westdeutschen Sozialdemokratie, besonders den Kräften in der SPD, die sich demgegenüber an den Interessen der Arbeiterklasse wie des werktätigen Volkes überhaupt orientieren wollen und die schließlich um ein realistisches und ungetrübtes Verhältnis zu den sozialistischen Staaten, darunter der DDR bemüht sind, kann diese Arbeit Schumachers gewiß keine Orientierung geben, im Gegenteil: sie kann nur zur weiteren Desorientierung, die immer im Interesse der Mächtigen in diesem Lande liegt, beitragen. Nicht zu Schumacher zurück also, sondern vielmehr — das zeigt „Der Kampf um den Staatsgedanken ..." recht eindrucksvoll — über Schumacher hinweg geht der Weg der westdeutschen Sozialdemokratie und ihres demokratischen Flügels. Dann wird auch gewiß, freilich in einem anderen Sinn als bei Wehner, in Zukunft „das Schicksal Deutschlands" nicht vom „Schicksal der Sozialdemokratie" zu trennen sein.

Richard Albrecht

Kurzrezensionen

David S. Landes, Der entfesselte Prometheus. Technologischer Wandel und industrielle Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart, Studien-Bibliothek, Kiepenheuer & Witsch, Köln 1973, 597 S., 68,— DM

Die vorliegende Untersuchung des Harvard-Professors Landes, die zuerst 1969 von der Cambridge University Press publiziert wurde, enthält eine Fülle von sozial- und wirtschaftshistorischen Materialien über die europäischen Staaten in den letzten 200 Jahren. Bei deren Interpretation verwendet der Autor das herkömmliche Instrumentarium bürgerlicher Sozialwissenschaft: Als treibende Kraft des historischen Prozesses betrachtet er die „Jagd nach Reichtum und der damit verbundenen Macht" (S. 496), als die beiden „jedes moderne Industriesystem kennzeichnenden Merkmale: die Rationalität, die den Geist der Institution bildet", und den „Wandel, der die logische Folge der Rationalität darstellt" (S. 502). Das „Wesen der Rationalität" liege dabei in der „Bereitstellung der Mittel für die Zwecke" (ebenda). Ob die Zwecke selber rational, d. h. human sind, wer sie setzt und in wessen Interesse sie gesetzt werden, bleibt außerhalb dieser Fragestellung. „Wandel", „Mobilität" resultiert aus dem Prinzip: „der richtige Mann an den richtigen Platz", also Auswahl nach Leistung und Wettbewerb. Daß die Wirklichkeit dennoch ziemlich anders aussieht, liege daran, daß „der Mensch ... ein so verdrehtes Geschöpft ist" und daß „in einer freien Gesellschaft" die tradierten Interessen Mittel finden, „einen Teil ihrer Vorrechte zu wahren" (S. 502 f.). Trotz dieser methodischen Schwächen ist das Buch angesichts seines enormen Materialreichtums beachtenswert.

R. K.

Charles Bloch, Die Dritte französische Republik. Entwicklung und Kampf einer Parlamentarischen Demokratie (1870—1940), K. F. Koehler Verlag, Stuttgart 1972, 573 S., 32,— DM

Der in Tel Aviv lehrende Historiker Charles Bloch hat viele Jahre in Frankreich gelebt und gelehrt und sich intensiv mit der Geschichte dieses Landes befaßt. So ist das Buch nicht nur geprägt von intimer Sachkenntnis, sondern auch von lebendiger Anschauung und darüber hinaus von einer starken Sympathie für Frankreich, wo Bloch nach der Vertreibung durch den deutschen Faschismus eine zweite Heimat fand. Aus einer solchen Konstellation kann sich wohl leicht die Versuchung ergeben, Gesellschaft und Politik dieses Landes in allzu günstigem Lichte zu sehen — und in der Tat ist Bloch dieser Versuchung nicht ganz entgangen. Die inneren Widersprüche und Klassenkämpfe dieses Systems werden stark gemildert, seine Kolonialpolitik wird mit einem gewissen Wohlwollen dargestellt. Insgesamt ist der Autor von einer vollen Identifizierung mit dieser bürgerlichen Republik nicht weit entfernt. So erfordert dieses außerordentlich sorgfältig gearbeitete und informative Buch einen kritischen Leser. R. K.

*

Paul Noack, Was ist Politik? Eine Einführung in ihre Wissenschaft, Droemersche Verlagsanstalt, München-Zürich 1973, 400 S., 26,— DM

Zu der beachtlichen Zahl bereits vorliegender „Einführungen" in die Politikwissenschaft (vergl. meinen Literaturbericht in dieser Zeitschrift 1970 Heft 8) hat nun der Münchener Politologe Noack eine weitere veröffentlicht. Noack war vor seiner Berufung zum Professor politischer Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" und dann Chefredakteur des CSU-nahen „Münchener Merkur". Auf dieser Linie liegt auch sein gut aufgemachtes, mit vielen Abbildungen und Skizzen versehenes Buch. Der renommierte, durch Höfers Frühschoppen einem breiten Publikum bekannte liberale französische Politologe Alfred Grosser hat sich nicht gescheut, in einem Geleitwort dem Leser zu versichern, daß er durch dieses Buch „einen hervorragenden Einblick" erhalte. Ob er es wirklich gelesen hat? R. K.

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Geschichte/Zeitgeschichte

Albert Soboul, Die Große Französische Revolution. Ein Abriß ihrer Geschichte (1789—1799), Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M 1973, 2 Bde., 616 S., 38,— DM. — Sehr empfehlenswerte Darstellung.

Gottfried Mergner, Arbeiterbewegung und Intelligenz, Werner Raith Verlag, Starnberg 1973, 237 S., 14,80 DM. — Studie über Otto Rühle.

Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Geschichte und Ökonomie, Verlag Kipenheuer & Witsch, Köln 1973, Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 58, 397 S., 38,— DM.

Dieter Riesenberger, Geschichte und Geschichtsunterricht in der DDR. Aspekte und Tendenzen, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973 (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 376/377), 69 S., 4,80 DM.

Joachim u. Orlinde Radkau, Praxis der Geschichtswissenschaft. Die Desorientiertheit des historischen Interesses, Bertelsmann-Universitätsverlag, Düsseldorf 1972 (Konzepte Sozialwissenschaft, Bd. 6), 256 S., 12,80 DM.

Klaus Jürgen Gantzel, Gisela Kress, Volker Rittberger, Konflikt — Eskalation — Krise, Sozialwissenschaftliche Studien zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Bertelsmann-Universitätsverlag, Düsseldorf 1972, 375 S., 24,— DM.

Klaus Epstein, Die Ursprünge des Konservativismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770—1806, Propyläen Verlag, Frankfurt/M u. Berlin (West) 1973, 848 S., 78,— DM. — Monumentale, faktenreiche, aber präzise differenzierende Studie über einflußreiche deutsche Konservative um die Wende vom 18. ins 19. Jahrhundert, die die gesamte neue Konservatismus-Diskussion maßgebend bestimmt hat.

Philosophie

Hans Jörg Sandkühler, Praxis und Geschichtsbewußtsein. Studie zur materialistischen Dialektik, Erkenntnistheorie und Hermeneutik, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M 1973 (Edition Suhrkamp, Bd. 529), 454 S., 12,— DM.

Das philosophische Erbe Lenins und der ideologische Kampf der Gegenwart. Beiträge der wiss. Konferenz vom 5. 4. 1972 zum 50. Jahrestag des Erscheinens von Lenins Arbeit „Über die Bedeutung des streitbaren Materialismus", Dietz Verlag, Berlin (DDR) 1972, 286 S., 6,50 DM.

Wulf D. Hund (Hrsg.), Strukturalismus. Ideologie und Dogmengeschichte, H. Luchterhand Verlag, Darmstadt/Neuwied 1973 (Soziologische Texte, Bd. 81), 526 S., 48,— DM.

A. Emmert, Programmierte Zukunft. Die Herausforderung an Religion, Philosophie und Wissenschaft, Limes Verlag, Wiesbaden 1973, 394 S., 39,— DM.

Pedro Demo, Herrschaft und Geschichte. Zur politischen Gesellschaftstheorie Freyers und Marcuses, Verlag Anton Hain, Meisenheim a. Glan 1973, 229 S., 36,— DM.

Ernst Reibstein, Volkssouveränität und Freiheitsrechte. Texte und Studien zur politischen Theorie des 14. bis 18. Jahrhunderts, Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1972 (Orbis Academicus, Sonderband), 2 Bde., zus. 970 S., 154,— DM.

Kultur und Bildung

Eberhard Rauch / Wolfgang Anzinger (Hrsg.), Wörterbuch Kritische Erziehung, Werner Raith Verlag, Starnberg 1972, 299 S., 299 S., 12,80 DM.

Paul Ackermann, Politisches Lernen in der Grundschule, Unterrichtsmodelle zur Friedenserziehung, Kösel Verlag, München 1973, 167 S., 16,80 DM.

Nutz/Wienzierl/Stumpf, Friedensfähigkeit und politisches Lernen, Werner Raith Verlag, Starnberg 1973, 108 S., 6,80 DM.

A. Kuhn / G. Haffmanns / A. Genger, Historisch-politische Friedenserziehung, Unterrichtsmodelle zur Friedenserziehung Kösel Verlag, München 1972, 16,80 DM.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Interview mit Tomas MacGiolla, Präsident der Sinn Fein-Partei *)

(Wortlaut)

Auch nach den Wahlen vom 28. Juni 1973, mit denen das Pazifizierungsprogramm des britischen Weißbuchs für Nordirland in ein neues Stadium getreten ist, kommt es immer wieder zu offenen Ausbrüchen des Konflikts. Im Unterschied zur herrschenden Übung halten wir es für unerläßlich, über den Standpunkt der Opposition gegen die britische Irland-Politik zu informieren. (Vgl. auch Cathal Goulding, Entwicklung und Ziele der Irish Republican Army (IRA), in: „Blätter" 4/73, S. 415—427.) Das nachstehende Interview mit dem Vorsitzenden von Sinn Fein, der der Official IRA nahestehenden irischen Partei, wurde im August d. J. von Vertretern des Büros für Internationale Beziehungen des „Irish Republican Movement" geführt. Antonius Lind übersetzte das Interview für die „Blätter". D. Red.

Frage: Mr. MacGiolla, können Sie die gegenwärtige Situation in Nordirland in bezug auf die Lösung nach Großbritanniens Weißbuch kommentieren?

Antwort: Während der vergangenen zwei Jahre haben wir uns bemüht, zu umreißen, was die britische Regierung wohl genau als politische Lösung der Lage im Norden im

*) Erläuterungen (Namen und Abkürzungen): Fianna Fail = irische Partei, die die vorige Regierung in Südirland stellte. — Fine Gael = ultrakonservative Partei, führend in der derzeitigen Koalitionsregierung in Südirland. — Liam Cosgrave = derzeitiger Premierminister in Südirland (kons.). — Jack Lynch = der vorige Premierminister Südirlands. — SDLP = Social Democratic und Labour Party. — RUC = Royal Ulster Constabulary (Polizeikräfte). — B-Specials = sektiererisch eingestellte Polizei-Reservekräfte. — UDR = Ulster-Defense Regiment. — MRF = Military Reactive Force. — Stormont = nordirisches Parlament.

Sinne hatte. Schrittweise stellt es sich nun heraus, daß die Dinge sich entsprechend unseren Gedankengängen entwickeln. Ein Gesichtspunkt, den wir als sehr bedeutsam herausgestellt hatten, war der, daß schon bevor die Bürgerrechtsbewegung begann oder bevor irgendwelche Unruhe im Norden entstand, Großbritannien bereits entschieden hatte, daß es für eine neue Struktur in Irland an der Zeit sei. Irlands Verhältnis zu Großbritannien sollte geändert werden.

Sinn Fein wies damals darauf hin, daß Großbritannien eine vollständige wirtschaftliche Integration zwischen sowohl Nord- wie Südirland und Großbritannien im Sinn hatte und ebenso eine politische Struktur etwa ähnlich einer bundesstaatlichen Lösung, mit einer Bundesregierung in London und ihr unterstellten Regierungen in Belfast und Dublin. Als jedoch der Bürderrechtskampf begann und die gesamte unionistische Struktur im Norden zerbrach, mußte England seine Absichten etwas revidieren. Das im letzten März veröffentlichte Weißbuch enthüllte ganz offensichtlich, daß es englische Absicht war, die „gemäßigten" mittelständischen Elemente im Norden sowohl auf katholischer wie auf protestantischer Seite zu stärken, damit sie die politische Lage fest unter ihre Kontrolle bekämen. Danach würde England zu einem späteren Zeitpunkt seine Truppen zurückziehen können und eine Lage ähnlich der im Süden schaffen, wo es keine britischen Truppen, wohl aber eine britische Marionettenregierung gibt, die immer bereit ist, irische Truppen und irische Polizei einzusetzen, um die britische imperialistische Politik in Irland durchzusetzen. Das ist für sie eine ideale Situation und das ist die Lösung, die im Norden als Ergebnis entsprechend dem Weißbuch angesteuert wird. Das jetzt gewählte Parlament spiegelt die Aufsplitterung der Unionisten-Partei in zwei, möglicherweise in drei verschiedene Gruppierungen wider. Es entstehen jedoch nun Schwierigkeiten, sowohl für unsere Position wie auch für die britische, weil es sich um eine grundlegend reaktionäre Struktur handelt. Die meisten, die gewählt wurden, sind überhaupt nicht repräsentativ für die Arbeiterklasse.

Frage: Können Sie eine Stellungnahme abgeben über die neue Regierung in Südirland, die eine Koalition zwischen Labourpartei und Fine Gael ist?

Antwort: Die Vertretung der Labourpartei in der neuen Dubliner Regierung befindet sich in einer schwachen Position. In Wirklichkeit ist es keine Koalitionsregierung. Es ist eine Fine-Gael-Regierung nach Cosgrave-Muster, hart und reaktionär, nur mit der Unterstützung durch die Labourpartei. Um die Unterstützung der Labourpartei zu erhalten, bewilligte die Fine-Gael-Regierung relativ unbedeutende Konzessionen auf dem Gebiet von erhöhten Sozialleistungen im Budget. Das ist aber auch alles, was die Labourpartei bekommen wird. Unverzüglich danach wurde der Arbeitsminister gezwungen, einen gegen die Arbeiterklasse gerichteten Gesetzentwurf einzubringen, wonach das Recht der Arbeiter auf Verhandlungen zwecks Lohnerhöhungen drastisch eingeschränkt werden soll. Damit wurde die Labourpartei in eine Anti-Haltung gegen die Arbeiterklasse gezwungen und muß die arbeiterfeindliche Politik der Fine-Gael-Partei unterstützen. Man sollte in diesem Zusammenhang vermerken, daß diese selbe Regierung keinerlei Stellungnahme abgab, als im vergangenen Monat die Profite der Banken um 30 % stiegen. Sie trat nur in Aktion, als die Arbeiter aktiv wurden und sich nach ihrem Anteil an den gestiegenen Bank-Profiten erkundigten.

Diese Fine-Gael-Regierung, welche mit Hilfe der Labourpartei an der Macht gehalten wird, ist jedoch nicht nur gegen die Arbeiterklasse eingestellt, sondern sie ist auch noch anti-republikanisch, sie ist eine Regierung, die bereit ist, in noch viel engerer Kollaboration mit der britischen imperialistischen Regierung zusammenzuarbeiten, als das die vorhergehende Regierung der Fianna-Fail getan hatte. Die Aufgabe dieser Cosgraveschen Regierung besteht nun im Hinblick auf den Norden darin, die britische Regierung in jeder möglichen Beziehung zu unterstützen, um dem Norden die britische Lösung aufzuzwingen und um die Unionisten, die Republikaner und die S.D.L.P. zu nötigen, sich irgendwie mit dieser Lösung abzufinden.

Die Cosgrave'sche Regierung ist total an die EWG und deshalb ebenso total an eine noch engere Zusammenarbeit mit Großbritannien in der EWG gebunden. In unserer Sicht ist die gegenwärtige Regierung noch weit gefährlicher als die vorangegangene. Dies

hat sich bereits in stufenweisem Anwachsen von Repression gezeigt und in der Entschlossenheit der Regierung Cosgrave, alle Proteste von Republikanern, Sozialisten und auch der Labourbewegung, sowie der Gewerkschaftsbewegung, der Arbeiter usw. gewaltsam zu unterdrücken. Im kommenden Jahr dürfte diese Regierung zu wachsender Repression im Süden schreiten. Dies steht im Zusammenhang mit ihrer Kollaboration mit der wachsenden britischen Repression im Norden.

Frage: Können Sie uns spezifische Beispiele dieser engen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen Südirlands und Großbritanniens geben?

Antwort: In erster Linie gibt es heute weit größere Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften im Norden und Süden, der britischen Armee und der des Freistaats, als es jemals zuvor, auch sogar unter der Regierung Lynch, gegeben hat. Da gibt es das Beispiel der britischen Armeepatrouille in Zivil, die in einem Lieferwagen mit voller Bewaffnung in die Stadt Clones, Grafschaft Monaghan, kam, auf südirischem Territorium von der Polizei angehalten wurde und nach einer Stunde mit ihrer gesamten Ausrüstung und dem Fahrzeug über die Grenze zurückfahren durfte. Das sind jene Zivilisten, die als MRF-Gruppe der britischen Streitkräfte für zahlreiche Morde an Angehörigen der Bevölkerung verantwortlich sind, welche sie bei Bemühungen, in Nordirland sektiererische Strömungen hervorzurufen, auf der Straße erschossen; offensichtlich kamen sie in den Süden, um dort einen ihrer Mordaufträge auszuführen. Es ist ebenfalls Tatsache, daß sie beabsichtigen, das, was sie „common law enforcement" nennen (etwa: „Durchsetzung der allgemeinen Gesetze", d. Übers.), einzuführen und damit die Beschränkungen bezüglich der Auslieferung von Menschen von hier nach Großbritannien zu beseitigen. Selbstverständlich bedeutet Auslieferung von hier nach Großbritannien eine Auslieferung vom Süden an den Norden Irlands, welchen die Regierung Cosgraves in Dublin als Teil Großbritanniens anerkennt.

Der Kampf gegen die Auslieferungen wird in den nächsten paar Monaten sehr an Bedeutung gewinnen. Wir haben da den Fall von Michael Willis, der eine zehnjährige Strafe verbüßte und aus dem Gefängnis in Belfast nach Dublin entfloh. Hier wurde er festgenommen, und er erwartet nun ein Gerichtsverfahren, in dem über seine Auslieferung an den Norden entschieden werden soll. Es gibt eine Anzahl von etwa sechs oder sieben weiteren Fällen von Personen, die ebenfalls im Süden festgenommen wurden und welche die Regierung an den Norden auszuliefern beabsichtigt.

Es gibt heute auch eine viel engere Zusammenarbeit zwischen Mr. Cosgrave und Mr. Heath, dem britischen Premierminister. Seit dem Amtsantritt von Mr. Cosgrave haben sie sich bereits bei zwei oder drei Gelegenheiten getroffen; es wird jetzt vermutet, daß die Dubliner Regierung beabsichtigt, entweder Mr. Heath selbst oder ein Mitglied seines Kabinetts zu einem offiziellen Besuch nach Dublin einzuladen. Sollte das geschehen, so kann ich versichern, daß wir und jede andere republikanische und sozialistische Gruppe und Partei mit Zähnen und Klauen jeglichen Besuchen von Mr. Heath oder Vertretern seiner Regierung in Irland erbitterten Widerstand entgegensetzen werden.

Die Regierung Cosgraves versucht dem irischen Volk die Überzeugung beizubringen, die britische Regierung sei eine faire und unparteiische Regierung, die selbstlos versuche, eine friedliche Lösung in Nordirland zustandezubringen. Mr. Cosgrave unternimmt den Versuch, Mr. Heath dabei zu unterstützen, eine solche „friedliche" Lösung zu erreichen. Jeder will Frieden, jedoch will Großbritannien seine friedliche Lösung mittels eines Maximums an Krieg, maximaler Gewaltanwendung und eines Maximums an Mord und Totschlag, die seit der Einsetzung des „direct rule" („unmittelbare Regierung des Landes von London aus", d. Übers.) durch die Regierung Heath im vorigen März zum Alltagsleben in Nordirland gehörten, erzwingen. Sie sind dabei, ihre Lösung mit Gewalt durchzusetzen, um, wie sie sagen, eine friedliche Lösung zu bewerkstelligen. Dem stimmt Mr. Cosgrave zu. Er stimmt der maximalen Anwendung von Gewalt durch jede Regierung zu, wenn dadurch die Angehörigen der Opposition unterdrückt werden.

Frage: Sinn Fein hat sehr nachdrücklich gegen den Beitritt zum Gemeinsamen Markt gekämpft, und Sie führten vor einiger Zeit aus, daß die EWG ein weiteres Beispiel der Kollaboration zwischen der südirischen Regierung und Großbritannien darstellt. Könnten

Sie sich etwas mehr dazu äußern, was seit dem Beitritt Irlands zum Gemeinsamen Markt geschehen ist und wie Sinn Fein die Probleme zu handhaben gedenkt, die durch den Gemeinsamen Markt für das Land entstanden sind?

Antwort: Der Gemeinsame Markt wurde der Bevölkerung Südirlands offeriert als Basis großer Vorteile, die er der Gesamtheit der Landwirtschaft bringen würde, nachdem sie über Jahrzehnte hinweg in Irland unter wirtschaftlicher Depression gelitten hatte. Die gemeinsame Agrarpolitik der EWG schien für die Landwirte große Aussichten auf Besserung zu bieten, welche sich, so wurde behauptet, in größerem Wohlstand ringsum niederschlagen würde.

Fünf oder sechs Monate nach dem EWG-Beitritt wird, sogar auch den Landwirten, offenbar, daß dies eine sehr flüchtige Sache sein wird.

Sie haben bisher weitgehend von den erhöhten Preisen für ihre gesamte Produktion profitiert. Jetzt sehen sie aber, daß die EWG-Kommission diese gemeinsame Agrarpolitik fallen lassen würde, sobald sie erkennt, daß die Opposition der Landwirte überwunden ist und man eine Politik der billigen Lebensmittel einführen kann, wie sie Grundlage der Politik der hochindustrialisierten Länder ist. Dieser Prozeß hat inzwischen bereits begonnen, und jetzt versuchen die irischen Landwirte in einem heftigen Kampf, die Fortsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik für die Gesamtheit der EWG durchzusetzen. Das wird ihnen selbstverständlich mißlingen, weil die Mehrheit gegen sie steht und weil innerhalb eines Jahres diese gemeinsame Agrarpolitik kein wesentliches Thema des Gemeinsamen Marktes mehr sein wird. Wir glauben, daß dies außerordentlich heftige Reaktionen gegen den Gemeinsamen Markt auslösen wird; dieser Prozeß hat unter den kleinen Bauern bereits eingesetzt, zumal sie Berichte aus Dänemark über eine ähnliche Reaktion gegen den Beitritt hörten (eine kürzliche Umfrage zeigt ein spektakuläres Ansteigen der Äußerungen gegen die EWG), und das zeigt wiederum Auswirkungen bei der gesamten Landwirtschaft in Irland.

In Hinsicht auf die Industriearbeiterschaft werden die wirklichen Gefahren und Katastrophen erst anfangen, da das Einströmen von Waren — die Zollschranken sind noch nicht herabgesetzt — weitere drei oder vier Jahre nicht aufhören wird und dieser Warenstrom bereits eingesetzt hat. Fabrikschließungen, Einschränkungen der Produktion und Entlassungen von Arbeitern haben bereits in einer Anzahl von Bezirken begonnen. Es scheint, daß dies zunehmen wird, und wir glauben, daß der Sachverhalt, wie wir ihn dem Volk im Verlauf der Auseinandersetzungen um die EWG vor Augen führten, in den nächsten zwei bis drei Jahren ganz klar und noch offenkundiger werden wird.

In Nordirland gab es infolge der politischen Unruhen keine irgendwie geartete Debatte über den Beitritt zur EWG. Die Leute im Norden ärgern sich darüber sehr. Dort ist ein weit größerer Anteil der Bevölkerung gegen die EWG und das gesamte EWG-Konzept eingestellt als im Süden. Wenn die Lage im Norden sich wieder mehr politisch-orientiert entwickelt, statt in Form militärischer Konfrontationen wie gegenwärtig, wird sich die Debatte über die EWG, ihren Wert und ihre Nachteile für das Volk dort vermutlich intensivieren. Damit werden die Arbeiter im Norden und im Süden viel stärker in die Richtung politischer Aktionen kommen, die der britischen und der EWG-Politik diametral entgegenlaufen.

Das Wachsen multinationaler Konzerne und ihr steigender Einfluß nicht allein auf das wirtschaftliche Leben, sondern auf den gesamten sozialen Umkreis im Lande, verursacht immer größere Sorge. Die EWG wird einen einigenden Effekt auf die Linke haben — im Süden auf alle Arbeiterorganisationen in der gesamten Arbeiterbewegung und im Norden auf alle katholischen und protestantischen Arbeiter. Sie werden die gleichen Kämpfe auszutragen haben, sei es in den Schiffswerften von Belfast oder irgendwo unter den Kleinbauern. Sie werden alle, im Norden und im Süden, den gleichen Kampf gegen das EWG-Konzept zu führen haben.

Frage: Wir möchten uns wieder der Situation im Norden zuwenden. Können Sie über die Provisionals, die 1969 von der Republikanischen Bewegung absplitterten, etwas sagen? Sie fanden große Publizität in der Presse, und in einer kürzlichen Erklärung verkündeten die Provisionals, daß sie ihre Bomben-Kampagne fortsetzen wollen. Können

Sie uns sagen, wie sie entstanden und welche Wirkung auf die Lage im Norden Sie ihnen zuschreiben?

Antwort: Die Provisionals bildeten sich aus einer Gruppe von Leuten, die sich Ende 1969 / Anfang 1970 von unserer Organisation absplitterten. Im wesentlichen sind es Leute, die sich gegen die sozialistische Politik der Bewegung gewandt hatten, den Bürgerrechtskampf ablehnten und sich als Militaristen aufführten. Sie hatten sich im Gefolge der Verfolgungen im August 1969, als Häuser in Brand gesteckt worden waren und Totschlagsfälle vorkamen, gebildet. Sie nutzten die höchst emotional gespannte Lage und bildeten eine militaristische Gruppe, die sie Provisional Republican Movement nannten. Die Provisionals wurden angeregt, vielmehr sogar angestiftet und unterstützt durch Mitglieder der Fianna Fail Partei, die damals Geld und Waffen anboten, falls sie sich von unserer Bewegung trennten oder gar, als Alternative, unsere Bewegung übernehmen würden. Man legte ihnen nahe, eine Anzahl von Leuten in der Führung unserer Bewegung zu beseitigen, die sozialistische Politik abzuschaffen und sich vollständig auf den bewaffneten Kampf im Norden zu konzentrieren. Man gab Geld, und tatsächlich wurde über mehr als 70 000 Pfund aus Regierungsmitteln, mithin Geld der Steuerzahler, niemals Rechenschaft abgelegt, wie aus dem berühmten Waffen-Prozeß später im Jahre 1970 hervorging. Die Absicht der südirischen Regierung war es, die republikanische Bewegung zu vernichten sowie zu versuchen, die Bürgerrechtsbewegung in ihrem Kampf zu schlagen, ebenso die Sozialisten, deren Kampf im Süden sich auszubreiten begann. Das Ergebnis war insofern erfolgreich, als die Provisionals die gesamte Situation veränderten, indem sie den Massenkampf zunichtemachten.

Während der Jahre 1969 und 1970 war offenkundig, daß weder die britische Regierung noch alle Unterdrückungs-Streitkräfte des unionistischen Stormont-Regimes imstande waren, die Entschlossenheit und den Widerstand des Volkes zu brechen, das damals einmütig und einig war und genau wußte, was es wollte. Die Leute waren in jenen Jahren nicht nur imstande, die richtigen politischen Forderungen aufzustellen, sondern ebenso, ihre Wohngebiete vor Angriffen durch britische Streitkräfte oder die RUC zu verteidigen. Die Leute bemannten die Barrikaden, ohne sich mit Gewehren zu bewaffnen, wodurch es den Streitkräften der Repression unmöglich gemacht wurde, Waffen gegen sie einzusetzen; aus dieser Periode rührte die starke internationale Unterstützung des Volkskampfes her.

Sobald die Gruppe der Provisionals gegen Ende 1970 in Belfast anfing, Schußwaffen zu benutzen und 1971 ihre Bomben-Kampagne begann, warfen die britischen Streitkräfte ihre überlegene Bewaffnung ins Feld und vertrieben mit Erfolg die Bevölkerung von den Straßen. Die Provisionals verschlimmerten dies, indem sie verkündeten: „Wir werden euch verteidigen. Es besteht keine Notwendigkeit dafür, daß die Menschen auf die Straßen herauskommen. Wir werden die Wohngebiete verteidigen." Hierzu waren sie jedoch nicht imstande. Nur das Volk selbst kann seine Wohngebiete verteidigen. Seither hatte das Volk schwere Repression zu erdulden. Die britischen Truppen haben freie Hand, Häuser zu zerstören, die Menschen darin zu mißhandeln und Menschen in den Straßen zu töten. Die einst bestehende Einigkeit des Volkes war inzwischen gründlich zerbrochen. Die britischen Streitkräfte hatten das Volk durch wachsende Repressionen und Brutalität in eine solche Haltung getrieben, in der es sich nur noch nach Frieden sehnt und nach einem Ende dessen, was sie die „sinnlose Schlächterei" nennen.

Der Kampf im Norden erscheint den Menschen jetzt sinnlos. Es gibt keine allgemeine Forderung, auf die sie sich alle geeinigt hätten. Sie sehen keine unmittelbaren Erfolge oder Siege. Während der Jahre 1968—69 und 1970 sahen sie einen Sieg nach dem anderen ihnen zufallen, einfach aufgrund ihrer Einigkeit, Stärke und Entschlossenheit. Sobald diese aber einmal gebrochen war, gab es nicht nur keine Siege mehr, sondern sie verloren darüber hinaus alles, was sie vorher gewonnen hatten.

Der Bürgerrechts-Kampagne war es mittels ihrer eigenen unbewaffneten Aktion gelungen, daß die RUC entwaffnet wurde. Jetzt ist die RUC noch viel stärker bewaffnet, als sie es jemals im Norden war. Es war der Bürgerrechtsbewegung gelungen, die Auflösung

der berüchtigten, fanatischen „B-Specials" zu bewirken. Jetzt sind diese unter neuem Namen reorganisiert worden, der UDR (Ulster Defence Regiment — Ulster Verteidigungs-Regiment, d. Übers.), wieder voll bewaffnet, wieder mit dem gleichen sektiererischen Fanatismus erfüllt. Jeglicher Anschein von Demokratie ist vernichtet worden. Die Lage ist jetzt so, daß keine örtliche Behörde auch nur irgendwelche Macht besitzt. Jegliche Macht ruht bei Mr. Whitelaw, der der Agent der britischen Regierung in Irland ist. Er ist ein totaler und umfassender Diktator. Das Parlament tritt zusammen, wenn er es zusammenruft. Es ernennt einen Beamten, wenn er es anordnet. Es führt die Befehle aus, die er gibt. Es gibt keine Bürgerrechte. Das Volk ist in einer schlimmeren Lage als vor dem Beginn der großen Bürgerrechtsbewegung, und praktisch geht all dies auf die Möglichkeiten zurück, die die britische Regierung durch die Bewegung der Provisionals, mit der Unterstützung seitens der Fianna-Fail-Regierung im Süden, erhielt.

Frage: Mr. MacGiolla, können Sie uns sagen, was Sinn Fein ist und welche Pläne Sinn Fein hat.

Antwort: Unser Ziel ist es, den britischen Imperialismus in Irland zu stürzen und in ganz Irland eine sozialistische Republik zu errichten. Der britische Imperialismus bedeutet ja viel mehr als nur die Anwesenheit britischer Truppen. Der britische Imperialismus ist im Süden Irlands ebenso zügellos wie im Norden. Wir befinden uns in Wirklichkeit in der Kategorie eines Landes der Dritten Welt, nur eben mitten im Herzen des hochindustrialisierten westeuropäischen Gebiets.

Unsere Absicht ist es, das Volk an den verschiedenen Fronten zu einigen, um den britischen Imperialismus im Norden und Süden zu stürzen. Wenn ich verschiedene Fronten sage, so meine ich sowohl die soziale wie die ökonomische Front, die politische Front, die kulturellen Fronten und die militärische Front. Wie ich zu Beginn schon ausführte, ist die britische Regierung durchaus gewillt, ihre Truppen zurückzuziehen, sobald sie erreicht, daß die „korrekten" politischen Verhältnisse in Irland durchgesetzt werden.

Änderung der Anschrift

Eine Änderung der Anschrift, die dem Verlag nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird, bringt aufwendige Nachforschungsarbeiten und für den Abonnenten meistens auch Unannehmlichkeiten mit sich. Wir bitten deshalb darum, eine Änderung der Anschrift dem Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115, rechtzeitig mitzuteilen.

Pahl-Rugenstein Verlag

Mitteilung an den Pahl-Rugenstein Verlag

Meine neue Anschrift lautet ab .....

Name ..... **Vorname** .....

Ort ( ) ..... **Straße** .....

....

(Unterschrift) **(Kunden-Nr.)**

Sie hat dies vor fünfzig Jahreen im Süden Irlands getan, indem in Dublin eine Marionettenregierung eingesetzt wurde, die ihrem Willen seither unentwegt vollständig unterwürfig war und es dem britischen Imperialismus erlaubte, Leben und Schicksal des irischen Volkes zu kontrollieren. Erhielte Großbritannien ähnliche Verhältnisse im Norden, so gäbe es keinen Grund, seine Truppen nicht abzuziehen. Tatsächlich würde es dies mit Rücksicht auf seine Stellung in der EWG zum gegenwärtigen Zeitpunkt gern tun. London würde es politisch zweifellos für wünschenswerter halten, nicht eine solch direkte koloniale Situation in Irland zu haben. Großbritannien beabsichtigt jedoch, seine vollständige Kontrolle der Wirtschaft sowohl im Norden wie im Süden aufrechtzuerhalten und das Volk zu britischem Nutzen auszubeuten. Dies ist die Absicht des britischen Imperialismus, und dies ist die Absicht, die wir bekämpfen und überwinden müssen.

Sinn Fein will das Volk im Lauf des Kampfes gegen die britische physische Anwesenheit einigen, um fortzufahren, den Kampf gegen die britische ökonomische Anwesenheit und die totale britische Ausbeutung durchzusetzen. Wenn wir von Freiheit reden, meinen wir die totale Freiheit des irischen Volkes und seine volle Souveränität, Eigentum und Kontrolle des Reichtums dieses Landes für die Menschen der Arbeiterklasse zurückzugewinnen. Dies wurde deutlich von James Connolly in der Proklamation der Irischen Republik im Jahre 1916 gefordert, als er als Recht des Volkes von Irland verkündete, sein Eigentumsrecht an Irland und seine Kontrolle über das irische Schicksal sei souverän und unveräußerlich.

Sinn Fein will die britische politische, militärische und ökonomische Kontrolle über dieses Land stürzen. Wir wollen den Kapitalismus stürzen und eine sozialistische Republik errichten. Die britische militärische Präsenz ist ein wesentliches Merkmal der augenblicklichen Lage, und wir glauben, daß internationale Unterstützung der Forderung nach Abzug der britischen Truppen aus Nordirland in hohem Maße helfen würde, den Kampf voranzutreiben. Wir glauben, daß dies viel weiter fortgesetzt werden muß, daß es vom irischen Volk nicht als ein Ende, sondern als ein Beginn des eigentlichen Kampfes um eine vollständige Niederlage Großbritanniens in Irland angesehen werden muß, ein Ende der britischen Ausbeutung, der britischen imperialistischen Interessen ebenso wie der Interessen der multinationalen Konzerne. Nur auf diese Weise können der Wohlstand und die Produktionsmittel, die Verteilung und der Austausch der Güter fest in die Hand der irischen Arbeiter gelegt werden.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14-503. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,30; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/7300,—; dkr 42,50/85,—,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—,—; $ 5.65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

HOLZ, Prof. Dr. Hans Heinz, geb. 1927 in Frankfurt/M., Professor für Philosophie an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *MAUSBACH, Dr. Hans,* geb. 1936 in Greifswald, studierte Medizin in Berlin, Düsseldorf und Kiel, Facharzt für Chirurgie; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ELSNER, Wolfram,* geb. 1950 in Fritzlar, Studium der Volkswirtschaft und Politologie in Köln; zus. mit Erwin Häckel: Die Kritik der Neuen Linken an Europa, Bonn 1973. *** *EISNER, Erich,* Rechtsanwalt, geb. 1940 in München; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *PRIEWE, Jan,* geb. 1949 in Itzehoe, studiert Volkswirtschaft an der Universität Marburg. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KRIMS, Adalbert,* geb. 1948 in Freistadt, Oberösterreich. 1967—69 hauptamtlich im kirchlichen Dienst, danach Mitarbeiter am Wiener Institut für Entwicklungsfragen, Sekretär der Paulus-Gesellschaft — Sektion Österreich — und Vorsitzender des „Arbeitskreises Kritisches Christentum", Mitglied des Internationalen Sekretariats für europäische Sicherheit in Brüssel. Lebt als Journalist in Wien. *** *MÜLLER, Ludmilla,* Diplomsoziologin, Dozentin für Psychologie und Soziologie an einer Fachschule für Erzieherausbildung in Westberlin. Beteiligt an der Gründung des „Aktionsrates zur Befreiung der Frau" und den Diskussionen bei der Gründung der Kinderläden in Westberlin. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *ALBRECHT, Richard,* geb. 1945. Politikwissenschaftler, zeitweilig Gewerbeschullehrer. Lebt in Mannheim. *** *MAC GIOLLA, Tomas,* seit 1962 Präsident der Sinn Fein. Aus politischen Gründen mehrfach in Haft, von 1957 bis 1959 ohne Anklage oder Urteil im Curragh Concentration Camp, Co. Kildare, interniert.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt eine Werbekarte des Verlags „Pläne" bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Preisliste für Sonderdrucke

Von Beiträgen aus der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" können nach Vereinbarung mit dem Verlag Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	44,–	50,–	64,–	77,–	88,–	138,–	185,–	227,–
8 Seiten	69,–	81,–	100,–	116,–	132,–	198,–	255,–	308,–
12 Seiten	102,–	116,–	138,–	160,–	182,–	250,–	312,–	370,–
16 Seiten	135,–	150,–	177,–	204,–	232,–	325,–	410,–	495,–
20 Seiten	168,–	187,–	215,–	242,–	270,–	380,–	484,–	585,–
24 Seiten	190,–	215,–	248,–	281,–	310,–	425,–	535,–	640,–
28 Seiten	220,–	245,–	282,–	319,–	355,–	476,–	594,–	708,–
32 Seiten	245,–	270,–	310,–	349,–	381,–	525,–	660,–	785,–
36 Seiten	260,–	287,–	326,–	360,–	390,–	540,–	685,–	805,–
40 Seiten	275,–	300,–	338,–	375,–	410,–	565,–	710,–	845,–

Autoren dieses Heftes

HOLZ, Prof. Dr. Hans Heinz, geb. 1927 in Frankfurt/M., Professor für Philosophie an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *MAUSBACH, Dr. Hans,* geb. 1936 in Greifswald, studierte Medizin in Berlin, Düsseldorf und Kiel, Facharzt für Chirurgie; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ELSNER, Wolfram,* geb. 1950 in Fritzlar, Studium der Volkswirtschaft und Politologie in Köln; zus. mit Erwin Häckel: Die Kritik der Neuen Linken an Europa, Bonn 1973. *** *EISNER, Erich,* Rechtsanwalt, geb. 1940 in München; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *PRIEWE, Jan,* geb. 1949 in Itzehoe, studiert Volkswirtschaft an der Universität Marburg. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KRIMS, Adalbert,* geb. 1948 in Freistadt, Oberösterreich. 1967—69 hauptamtlich im kirchlichen Dienst, danach Mitarbeiter am Wiener Institut für Entwicklungsfragen, Sekretär der Paulus-Gesellschaft — Sektion Österreich — und Vorsitzender des „Arbeitskreises Kritisches Christentum", Mitglied des Internationalen Sekretariats für europäische Sicherheit in Brüssel. Lebt als Journalist in Wien. *** *MÜLLER, Ludmilla,* Diplomsoziologin, Dozentin für Psychologie und Soziologie an einer Fachschule für Erzieherausbildung in Westberlin. Beteiligt an der Gründung des „Aktionsrates zur Befreiung der Frau" und den Diskussionen bei der Gründung der Kinderläden in Westberlin. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *ALBRECHT, Richard,* geb. 1945. Politikwissenschaftler, zeitweilig Gewerbeschullehrer. Lebt in Mannheim. *** *MAC GIOLLA, Tomas,* seit 1962 Präsident der Sinn Fein. Aus politischen Gründen mehrfach in Haft, von 1957 bis 1959 ohne Anklage oder Urteil im Curragh Concentration Camp, Co. Kildare, interniert.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt eine Werbekarte des Verlags „Pläne" bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.